

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 17. Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

### Tagesordnung

1. **Mitteilungen**
  - 1.1 des Vorsitzenden
  - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. **Anfragen an den Gemeindevorstand**
3. **Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung**
4. **Resolution zum Fluglärmschutz Flugroute AMTIX kurz** (VL-35/2018)
5. **Schlussbericht über die 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur"** (Info-1/2018)
6. **Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)** (VL-38/2018)
7. **Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V. Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018** (VL-40/2018)
8. **Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen** (VL-44/2018)
9. **Erstellung eines Leitbildes zur Ortsentwicklung** (VL-39/2018)
10. **Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz** (VL-42/2018)
11. **Anschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach** (VL-41/2018)
12. **Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft  
-Unterlagen werden nachgereicht-**
13. **Anträge der Fraktionen**
  - 13.1 WGE-Fraktion
    - 13.1.1 Antrag 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubaufäche"
  - 13.2 Interfraktionelle Anträge
    - 13.2.1 Interfraktioneller Antrag 02-2018 der CDU-Fraktion und der DIE LINKE vom 21.08.2018 betr.: "Ermittlung Sanierung Freibad"

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Joachim Jaxt

***Vorstehende Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2018 wird vom 24.08.2018 bis einschließl. 20.09.2018 ausgehängt.***

# GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 21.09.2018

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 20.09.2018, 20:05 Uhr bis 22:17 Uhr  
im Raum 25 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Jaxt, Hans-Joachim (SPD)

#### Anwesend:

Dinca, Georg (WGE)  
Kuhn, Michael (FDP)  
Dr. Langer, Stefan (CDU)  
Sarnecki, Michael (GRÜNE)  
Bareuther, Martina (SPD)  
Boll, Peter (FDP)  
Celik, Hüsnü (CDU)  
Eßer, Harald (GRÜNE)  
Fink, Mathias (WGE)  
Dr. Friedrich, Jörg (SPD)  
Gärtner, Uwe (SPD)  
Görich, Daniel (SPD)  
Haas, Hans-Jürgen (SPD)  
Hesse, Uwe (GRÜNE)  
Irmeler, Thomas (CDU)  
Klein, Wolfgang (LINKE)  
Klose, Andrzej (GRÜNE)  
Kühnel, Herbert (GRÜNE)  
Kurpiela, Bernhard (CDU)  
Müller, Manfred (WGE)  
Seib, Rolf (WGE)  
Strobel, Jörg (GRÜNE)  
Wurm, Sascha (CDU)  
Zscherneck, Claudia (SPD)

#### Entschuldigt fehlen:

Eberhard, Martin (CDU)  
Heimsath, Sabine (SPD)  
Knöß, Torben (WGE)  
Kölle, Stefan (WGE)  
Schweitzer, Andreas (FDP)  
Vogt, Axel (FDP)

#### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Fink, Helmut  
Becker, Valentin  
Bergerhausen, Klaus Dieter  
Braukmann-Best, Inge  
Fritzsche, Werner

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bettermann, Irmgard

Von der Verwaltung anwesend:

Pohl, Eva (Schriftführerin)  
Jung, Alexander  
Weinert, Thomas

Gäste:

keine

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Joachim Jaxt eröffnet die Bürgerfragestunde um 20:03 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Es besteht nun für die Bürgerschaft die Möglichkeit, aktuelle Fragen zu allgemein interessierenden, die Gemeinde Egelsbach betreffenden Themen zu stellen, die nicht Teil der Tagesordnung sind.

Es werden keine Fragen von der Bürgerschaft vorgetragen. Die Bürgerfragestunde endet um 20:04 Uhr.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Joachim Jaxt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 25 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende informiert, es liegen zwei Änderungsanträge zum TOP Eigenheim vor. Zum einen der am 18.09.2018 eingegangene Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 betr. „Änderungsantrag zum Antrag des Gemeindevorstandes VL-38/2018“ zum anderen der am 03.09.2018 eingegangene Änderungsantrag 02/2018 der „Die LINKE“ zur Beschlussvorlage Drucksache VL-38/2018. Er schlägt vor, die beiden Änderungsanträge unter TOP 6.1 und 6.2 vor der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-38/2018 zu beraten und beschließen. Gegen diese Vorgehensweise erheben sich keine Einwände.

Weiterhin erinnert er zu Tagesordnungspunkt 7 und Tagesordnungspunkt 8, dass die Beschlussvorlage VL-40/2018 durch die Vorlage VL-46/2018 ersetzt wurde und die Beschlussvorlage VL-44/2018 durch die Vorlage VL-47/2018 ersetzt wurde.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:



# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
- 1.1 des Vorsitzenden
- 1.2 Sitzungskalender 2019
- 1.3 des Gemeindevorstandes
2. Anfragen an den Gemeindevorstand
3. Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung
4. Resolution zum Fluglärmschutz Flugroute AMTIX kurz (VL-35/2018)
5. Schlussbericht über die 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur" (Info-1/2018)
6. Eigenheim
- 6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 betr. „Änderungsantrag zum Antrag des Gemeindevorstandes VL-38/2018
- 6.2 Änderungsantrag 02-2018 DIE LINKE vom 03.08.2018 betr.: "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-28-2018 "Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim"
- 6.3 Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (VL-38/2018)  
(Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)
7. Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018 (VL-46/2018)
8. Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen (VL-47/2018)
9. Erstellung eines Leitbildes zur Ortsentwicklung (VL-39/2018)
10. Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz (VL-42/2018)
11. Anschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach (VL-41/2018)
12. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft (VL-45/2018)
13. Anträge der Fraktionen
- 13.1 WGE-Fraktion
- 13.1.1 Antrag 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubaufäche"
- 13.2 Interfraktionelle Anträge
- 13.2.1 Interfraktioneller Antrag 02-2018 der CDU-Fraktion und der DIE LINKE vom 21.08.2018 betr.: "Ermittlung Sanierung Freibad"

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen
----	--------------

1.1	des Vorsitzenden
-----	------------------

### **Bekanntgabe der Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 62 HGO**

Der Vorsitzende, Hans-Joachim Jaxt, gibt bekannt, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Thomas Irmeler habe seinen Fraktionsvorsitz niedergelegt. Neuer Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion ist nunmehr Gv. Martin Eberhard.

Durch diese Umstrukturierung hat sich auch die Zusammensetzung des Bau- und Umweltausschusses und des Sozial- und Kulturausschusses geändert. Die neue Liste der Ausschussmitglieder ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

### **Nächste Sitzungsrunde 2018**

Der Vorsitzende informiert, im Präsidium habe Einigkeit darüber bestanden, dass in der letzten Sitzungsrunde 2018 der Haupt- und Finanzausschuss am Mittwoch, den 21.11.2018 und die Gemeindevertretung am Mittwoch, den 28.11.2018 tagen werden. Die Optional Termine am Donnerstag der beiden Gremien finden nicht statt.

Herr Jaxt erinnert auch an die Sonder-Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.10.2018, eine Einladung erfolgt fristgerecht.

### **Neubesetzung der Stelle eine/r/s Schiedsfrau/ Schiedsmannes**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wirbt für das Ehrenamt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes, da diese Stelle neu zu besetzen ist. Der Amtsinhaber wird aus Altersgründen das Ehrenamt nicht weiterführen.

### **Gemeinsames Projekt der Sportgemeinschaft und der Kerbgemeinschaft**

Hans-Joachim Jaxt lässt wissen, dass die Kerbgemeinschaft und die Sportgemeinschaft ein gemeinsames Projekt „Demokratie mach mit“ initiiert haben, welches überparteilich sei und bittet um rege Teilnahme.

### **Aktion „Saubere Landschaft“ der Gemeinde Egelsbach, der SGE und des Naturschutzbundes**

Herr Jaxt erinnert an die Aktion „Saubere Landschaft“, die dieses Wochenende am 23.09.2018 stattfindet und bittet auch hier um rege Teilnahme.

### **Termin am 10.11.2018 zur Reichspogromnacht 2018**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die evangelische Kirchengemeinde zu einer Gedenkveranstaltung eingeladen hat. Treffpunkt ist der 10.11.2018, 18:00 Uhr in der Rheinstraße an der ehemaligen Synagoge. Die Gedenkveranstaltung endet am Rathaus vor dem Denkmal für die ermordeten Juden. Auch zu diesem Termin wäre eine rege Teilnahme der Gemeindevertreter wünschenswert.

1.2	Sitzungskalender 2019
-----	-----------------------

Der Vorsitzende, Hans-Joachim Jaxt, teilt mit, der Sitzungskalender 2019 sei in der heutigen Präsidiumssitzung einstimmig beraten worden. Der Sitzungskalender ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

<b>1.3</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

### **Jahresabschlüsse und Haushaltsgenehmigung**

Der Abschluss 2015 ist inhaltlich fertiggestellt und ab sofort arbeitet die Finanzabteilung an dem Jahresabschluss 2016. Ende Oktober/ Anfang November soll der Aufstellungsbeschluss für 2016 gefasst werden können.

Es kann mit einer Genehmigung des Haushaltes 2018 Mitte/Ende November gerechnet werden, sofern keine zusätzlichen, zeitverzögernden Tatbestände auftreten.

Für den Haushalt 2019 ist die Einbringung am 7. Februar 2019 vorgesehen.

Ziel muss es sein, den Haushalt 2019 vor dem 30.04.2019 bei der Aufsichtsbehörde eingereicht zu haben. Andernfalls ist für die Genehmigung des Haushaltes 2019 die Vorlage des Aufstellungsbeschlusses über den Jahresabschluss 2018 notwendig.

### **Fürstliches Gartenfest**

Der Gemeindevorstand berichtet über die Erfahrungen der neuen Verkehrsführung und stellt zusammenfassend fest, es lag ein hohes Gefährdungspotential vor. Alle Beteiligten (Veranstalter, Ordnungsamt Langen und Egelsbach, Hessen Mobil und der Kreis Offenbach) müssen über eine Verbesserung der Situation sprechen.

### **Sachstand Schulhof „Alte Schule“**

Der Gemeindevorstand informiert, die Zufahrt zum Schulhofgelände wird aufgrund des „Wildparkens“ gesperrt, so dass zukünftig nur noch die Freiwillige Feuerwehr und die zufahrtsberechtigten Vereine auf den Schulhof auffahren können. Die Lärmsituation wird mit den Anwohnern besprochen und einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden.

### **Gewerbegebiet „Mühlloh“**

In der nächsten Sitzungsrunde wird eine Vorlage zur Offenlegung des Bebauungsplanes hereingebracht. Grund ist ein interessanter potentieller Mieter, der, so der Investor, bereits im IV. Quartal 2019 einziehen möchte. Dieser potentielle Mieter wird der Gemeindevertretung dann in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt.

### **Sachstand Mahr-Siedlung**

Der Gemeindevorstand berichtet, in der Präsidiumssitzung sei vereinbart worden, dass die Verwaltung allen Parteien bis Ende September 2019 eine Zusammenfassung des Sachstandes und mögliche Handlungsvarianten darstellt und die Parteien sich bis zum 15.10.2018 positionieren, welcher Variante sie am ehesten folgen können.

### **Sachstand Bad im JUZ**

Das Bad im JUZ ist fertiggestellt.

### **Müllaktion „Hand in Hand für Egelsbach“**

Der Gemeindevorstand unterrichtet über die Müllaktion „Hand in Hand für Egelsbach“. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egelsbach einen abgestempelten Müllsack für diese Aktion am Bauhof abholen und mithilfe Egelsbach sauber zu machen. Der gefüllte Müllsack kann anschließend beim Bauhof zurückgeben werden.

### **Sachstand Raddirektverbindung Frankfurt- Darmstadt**

Der Regionalverband hat mitgeteilt, der Spatenstich findet am 16.10.2018, 12:00 Uhr an der Kreuzung Schillerstraße/ K168 statt.

Gv. Daniel Görich (SPD) kritisiert die nutzerunfreundliche Uhrzeit.

### **Grundstückstausch für die Raddirektverbindung**

Der Gemeindevorstand unterrichtet gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 3 in Verbindung mit Absatz 4 der Hauptsatzung die Gemeindevertretung, dass für den Ausbau des Raddirektweges ein Grundstückstausch vorgenommen wurde.

### **Einstellung des Bike-Sharing Projektes**

Der Gemeindevorstand gibt bekannt, dass das Projekt seitens des Betreibers aufgrund von Unrentabilität eingestellt wurde. Der Betreiber wolle jedoch im Frühjahr mit einem neuen Konzept wieder an die Gemeinde herantreten und erwartet dann einen Zuschuss von der Gemeinde.

### **Neubaustrecke Rhein-Main-Neckar**

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Rhein-Main-Neckar-Strecke können Gelder/Maßnahmen für Lärmschutz an Bestandsstrecken mitverhandelt werden. Die Gemeinde wird versuchen, hier günstig weitere Lärmschutzmaßnahmen bzw. besseren Lärmschutz für die S-Bahn-Strecke im Bereich der Gemeinde zu verhandeln.

### **Sachstand Baugebiet „Leimenkaute“**

Der Gemeindevorstand informiert, die Entsorgungsleitungen seien gelegt, der Unterbau der Straßen sei fertiggestellt und mit der Errichtung der Lärmschutzwand sei begonnen worden. Mitte Oktober 2018 sei mit der Fertigstellung zu rechnen. Daher sei es an der Zeit, sich konkrete Gedanken über die weitere Vorgehensweise zu machen. Auch hier habe man im Präsidium vereinbart, dass sich die Parteien dazu äußern, ob tatsächlich eine eigene Wohnungsbaugesellschaft gegründet werden soll oder ein Verkauf der Grundstücke mit Belegungsrechten favorisiert werden soll.

### **Sanierung Kindertagesstätte „Brühl“**

Der Gemeindevorstand schildert, der Einbau der Technik gestalte sich schwierig, da der Techniker mitgeteilt habe, die Einlagerung der Technik sei nicht ordnungsgemäß erfolgt und daher könne ein Einbau so nicht stattfinden. Ein Gutachter wird dies nun überprüfen. Ziel sei es jedoch nach wie vor bis Ende des Jahres 2018 das Objekt fertigzustellen.

### **Sachstand Freibad**

Das Freibad ist seit Freitag 14.09.2018 geschlossen.

Der Gemeindevorstand erläutert, im Oktober erfolge die Gefährdungsanalyse, die das Gesundheitsamt fordere, um das Bad im nächsten Jahr wieder öffnen zu können.

### **Situation am Bürgerhaus**

Der Gemeindevorstand beschreibt die Situation am Bürgerhaus, am Berliner Platz, in der Kita Bürgerhaus und im JUZ. Es seien bereits Hausverbote im JUZ erteilt worden, die Mithilfe der Polizei vollzogen werden.

Zurzeit finden aktive Gespräche mit der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle, dem Amt für öffentliche und soziale Einrichtungen und dem Bauamt statt, um Maßnahmen zu erarbeiten, die die Situation entschärfen (hohe Zäune, Flutlicht etc.).

### **Flugroute AMTIX kurz**

Der Gemeindevorstand berichtet von den beiden Terminen, die in dieser Sache stattgefunden haben. Variante 4 der vorgeschlagenen Flugrouten, welche favorisiert wird, ist für Egelsbach die Route, die am wenigsten belastend ist.

Nachtrag: Als stellvertretendes Mitglied für Gv. Michael Kuhn (FDP) in dem Konsultationsverfahren zur Flugroute AMTIX kurz wurde Gv. Andrzej Klose (GRÜNE) dem Forum Flughafen und Region (FFR) durch den Gemeindevorstand benannt.

### **Aufhebung der Stellenbesetzungssperre**

Der Gemeindevorstand informiert die Gemeindevertretung nach den Vorgaben der Haushaltssatzung, er habe die Stellenbesetzungssperren für die Stelle Hochbau im Bau- und Umweltamt sowie für die Leitungsstelle im Bau- und Umweltamt aufgehoben.

### **Mängelmelder**

Der Mängelmelder ist wieder aktiviert.

### **Flugplatz Egelsbach Neueröffnung Restaurant „Rodizio“**

Der Gemeindevorstand berichtet, ab 05.10.2018 ist das Restaurant am Flugplatz Egelsbach wieder eröffnet.

### **Kunst- und Gewerbeschau**

Es sei geplant, am 04.11.2018 anstelle des verkaufsoffenen Sonntags eine Kunst- und Gewerbeschau zu veranstalten.

### **Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“**

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe den fristgerechten Antrag der Gemeinde Egelsbach auf Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ leider abgelehnt. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 02-2018 betr.: "Teilnahme am Neustart für das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“, sei daher erledigt.

### **Hundebadetag nach Saisonende 2018**

Der Hundebadetag wird dieses Jahr aufgrund des Bakterienbefalles und der Urlaubssituation nicht durchgeführt.

### **Niederschlagung Abwassergebühren, Grundsteuer B und Gewerbesteuerstundung für das Jahr 2016**

Der Gemeindevorstand teilt mit, es wurden für das Jahr 2016 Abwassergebühren und Grundsteuerggebühren niedergeschlagen sowie Gewerbesteuerstundungen genehmigt.

2.	Anfragen an den Gemeindevorstand
----	----------------------------------

## Beantwortung von schriftlichen Anfragen

Beantwortung der Anfrage des Gv. Herbert Kühnel per E-Mail.

Bürgermeister Wilbrand beantwortet, mündlich für den Gemeindevorstand, die per E-Mail eingegangene Anfrage des Gv. Herbert Kühnel zum Thema Haushaltsmittel für die Erneuerung des Kirchplatzes. Die Mittel sind aus dem Jahr 2016 aus der Umgestaltung der Ernst-Ludwig-Straße genommen worden.

Folgende schriftliche Beantwortungen von Anfragen liegen der Gemeindevertretung am heutigen Tag vor:

- Beantwortung der Anfrage Nr. 2018-02 der WGE-Fraktion vom 02.09.2018 betr.: „Vereinsförderung“

Folgende schriftliche Beantwortungen werden spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2018 vorgelegt:

- Beantwortung der Anfrage 2018-01 der SPD-Fraktion vom 10.09.2018 betr.: „Status LED-Umrüstung der Dr.-Horst-Schmidt-Halle“
- Beantwortung der Anfrage 2018-02 der WGE-Fraktion vom 02.09.2018 betr.: „Kommission zur Abstimmung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der SGE“

3.	<b>Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung</b>
----	---

Gv. Peter Boll (FDP) möchte wissen, wie hoch die Einnahmen im Freibad waren und wie viele Gäste das Freibad besucht haben.

Der Gemeindevorstand beziffert die Einnahmen auf 202.773,82 €.

4.	<b>Resolution zum Fluglärmschutz Flugroute AMTIX kurz</b>	<b>VL-35/2018</b>
----	---	-------------------

Bürgermeister Wilbrand berichtet, die Resolution wurde bereits am 18.09.2018 unterzeichnet. Leider war eine frühere Hereingabe der Vorlage nicht möglich.

Gv. Michael Kuhn (FDP) hebt die Wichtigkeit dieses Beschlusses hervor und berichtet aus dem Konsultationsverfahren AMTIX und den entscheidenden Gremien.

### Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte gemeinsame Resolution der Städte und Gemeinden Egelsbach, Erzhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Hainburg, Heusenstamm, Messel, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VI-35/2018 betr.: „Resolution zum Fluglärmschutz Flugroute AMTIX kurz“.

<b>5.</b>	<b>Schlussbericht über die 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur"</b>	<b>Info-1/2018</b>
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Wilbrand informiert, dass in der nächsten Sitzungsrunde über die aus dem Bericht folgenden Konsequenzen und Maßnahmen zu beschließen sein wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach nimmt den Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes über die 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur" zur Kenntnis.

<b>6.</b>	<b>Eigenheim</b>
-----------	------------------

Gv. Wolfgang Klein (DIE LINKE) erläutert seinen Antrag.

Gv. Bernhard Kurpiela (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und die Gründe für eine Annahme des Vertreterbegehrens.

Die SPD- WGE und FDP-Fraktion sprechen sich für die Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes aus.

Die CDU-Fraktion teilt mit, dass sie sich, sollte ihr Antrag keine Mehrheit finden, jeglicher Abstimmung zum Thema Eigenheim enthalten werde.

<b>6.1</b>	<b>Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 betr. „Änderungsantrag zum Antrag des Gemeindevorstandes VL-38/2018</b>
------------	--

Wortlaut des Änderungsantrages:

„ Änderungsantrag zur Vorlage des Gemeindevorstands VL-38/2018

1. In Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 Top 9.4 beschließt die Gemeindevertretung die bereits erfolgte Renovierung der Gaststätte und des Kollegs inkl. Eingangsbereich und WCs nachträglich zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher genehmigten Mittel.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches in enger Abstimmung mit dem Bauamt, dem Verein Pro Saalbau Eigenheim und Vertretern der Fraktionen die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Dafür werden bis zu maximal 50.000,00 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevorstand nimmt Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Kassel auf, um auszuloten, in welcher Form der Verein Pro Saalbau Eigenheim an dem Betrieb der Versammlungsstätte beteiligt werden kann.
4. Der Gemeindevorstand wird mit den Vorbereitungen eines zweiten Bürgerentscheides gemäß § 8b Abs.1 Satz 2 HGO zur weiteren Vorgehensweise in Bezug auf das Eigenheim beauftragt. Der Gemeindevorstand wird die entsprechende Vorlage frühestens drei und spätestens sechs Monate nach der Entscheidung der Gemeindevertretung über die Durchführung eines Bürgerentscheides den Bürgern zur Abstimmung vorlegen. Der Tag des Bürgerentscheides und dessen Gegenstand sind öffentlich bekanntzumachen; alle weiteren Schritte sind vom Gemeindevorstand zu veranlassen. Zur Herstellung einer zweckmäßigen Entscheidungsgrundlage im Rahmen des Bürgerentscheides werden die unter Ziffer 2 ermittelten Kosten, insbesondere die Gesamtkosten, rechtzeitig der Gemeindevertretung und Bürgerschaft mitgeteilt.

Nach Ermittlung der Kosten und Gegenüberstellung der entsprechenden Erhöhung der Grundsteuer soll die Bürgerschaft über folgende Frage entscheiden:

Sind Sie dafür, dass das Eigenheim mit der Erhöhung der Grundsteuer weiter saniert werden soll?

Ja.

Nein.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (5 x CDU), 20 Gegenstimme(n) (7 x SPD, 2 x FDP, 1 x LINKE, 6 x GRÜNE, 4 x WGE), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

**Ablehnung** des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 17.09.2018 betr. „Änderungsantrag zum Antrag des Gemeindevorstandes VL-38/2018“.

<b>6.2</b>	<b>Änderungsantrag 02-2018 DIE LINKE vom 03.08.2018 betr.: " Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-28-2018 "Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim"</b>
------------	--

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die erfolgte Renovierung von Gaststätte und Kolleg des Eigenheims nicht durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2018 bewilligt war.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Die Ergebnisse sind dann mit den Fraktionen, interessierten Bürgern und Vereinen zu diskutieren. Sinnvolle Anregungen können dann in den zu stellenden Bauantrag einfließen. Dafür werden bis zu maximal 50.000 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevertretung wird das dem Bauantrag zugrundeliegende Konzept vorgestellt und dieses inklusive der sich daraus ergebenden Gesamtfinanzierung zur Abstimmung gestellt.
4. Das Pachtvertragskonstrukt zwischen Gemeinde, Pro Saalbau Eigenheim Verein und Gaststättenpächter wird juristisch überprüft, mit dem Ziel es aufzulösen. Der Gemeindevorstand verpachtet die renovierte Gaststätte mit Kolleg selbst zu einer marktüblichen Pacht nach einer ordentlichen Ausschreibung. Die Gemeindevertretung wird am Verfahren beteiligt.
5. Die Gemeindevertretung wird in jeder Sitzungsrunde über den aktuellen Stand des Projekts informiert.“

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n) (1 x LINKE), 19 Gegenstimme(n) (7 x SPD, 2 x FDP, 6 x GRÜNE, 4 x WGE), 0 Stimmenthaltung(en)

**Die CDU-Fraktion (5 Stimmen) stimmt geschlossen nicht zu diesem Tagesordnungspunkt ab.**

Beschluss:

**Ablehnung** des Änderungsantrages 02-2018 DIE LINKE vom 03.08.2018 betr.: " Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-28-2018 "Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim".

<b>6.3</b>	<b>Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)</b>	<b>VL-38/2018</b>
------------	---	-------------------

Beschluss:



Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. In Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 Top 9.4 beschließt die Gemeindevertretung die bereits erfolgte Renovierung der Gaststätte und des Kollegs inkl. Eingangsbereich und WCs nachträglich zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher genehmigten Mittel.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches in enger Abstimmung mit dem Bauamt, dem Verein Pro Saalbau Eigenheim und Vertretern der Fraktionen die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Dafür werden bis zu maximal 50.000,00 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevorstand nimmt Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Kassel auf, um auszuloten, in welcher Form der Verein Pro Saalbau Eigenheim an dem Betrieb der Versammlungsstätte beteiligt werden kann.
4. Der Gemeindevertretung wird das dem Bauantrag zugrundeliegende Konzept vorgestellt und dieses inklusive der sich daraus ergebenden Gesamtfinanzierung zur Abstimmung gestellt.
5. Die Gemeindevertretung wird in jeder Sitzungsrunde über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Der Gemeindevorstand ist alle vier Wochen über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n) ( 7 x SPD, 1 x LINKE, 2 x FDP, 6 x GRÜNE, 4 x WGE), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Die CDU-Fraktion (5 Stimmen) stimmt geschlossen nicht über die Vorlage ab.**

Beschluss:

Annahme der Vorlage des gemeindevorstandes VL-38/2018 betr.: „Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim, (Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)“.

7.	<b>Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018</b>	<b>VL-46/2018</b>
----	---	-------------------

**Gv. Hans-Jürgen Haas (SPD) verlässt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes aufgrund eines möglichen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt nicht an den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen zu TOP 07 teil.**

**Gv. Uwe Hesse (GRÜNE) und Gv. Hüsnü Celik (CDU) verlassen ebenfalls den Sitzungssaal.**

Beschluss:

1. Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-40/2018 ersetzend, empfohlen:  
Der Verwendungsnachweis 2017 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e. V. als Betreiberin der Kindertagesstätte Zauberbaum wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anhebung des Betriebskostenzuschusses 2018 von 603.249,61 Euro auf 623.249,61 € wird zugestimmt.
3. Gemäß § 100 HGO wird bei der Kostenstelle 0604072/6139000 eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,- € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n) (6 x SPD, 1 x LINKE, 2 x FDP, 5 x GRÜNE, 4 x WGE, 4 x CDU), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Gv. Celik (CDU) und Gv. Hesse (GRÜNE) haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-46/2018 betr.: „Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018“.

8.	<b>Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen</b>	<b>VL-47/2018</b>
----	---	-------------------

**Gv. Hans-Jürgen Haas (SPD) betritt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und nimmt an den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen teil.**

Gv. Georg Dinca (WGE) spricht sich gegen eine Annahme der Vorlage aus.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-44/2018 ersetzend, empfohlen:

Die Firma Menüpartner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin erhält den Auftrag, die Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach ab 15.12.2018 bis längstens 14.12.2020 zu leisten. Grundlage ist das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach aus 2015.

Geltende Einzelpreise bislang:

Kinder U3: 3,65 €

Kinder Ü3: 3,89 € jeweils inkl. MwSt.

Die erste Ergänzung zur Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOL/A vom 16.02.2016, über die Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung - Kostenbeteiligung Differenzportionen gegenüber der in der damaligen Ausschreibung festgelegten Mindestzahl zu liefernde Essen und tatsächlich gelieferter Essen - wird fortgeführt ab 15.12.2018 bis längstens zum 14.12.2020.

Geltende Einzelpreise bislang: 1,93 € inkl. MwSt.

Meldet die Firma Menüpartner GmbH im Rahmen der maximalen Zulässigkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 Mehrkosten bei der Verlängerung der Verträge an, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Verhandlungen zu führen und nach positivem Ergebnis beide Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n) ( 7 x SPD, 1 x LINKE, 2 x FDP, 5 x GRÜNE, 1 x WGE, 4 x CDU), 3 Gegenstimme(n) (3 x WGE), 0 Stimmenthaltung(en)

**Gv. Celik (CDU) und Gv. Hesse (GRÜNE) haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-47/2018 betr.: „Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen“.

9.	<b>Erstellung eines Leitbildes zur Ortsentwicklung</b>	<b>VL-39/2018</b>
----	--	-------------------

**Gv. Hüsnü Celik (CDU) und Gv. Uwe Hesse (GRÜNE) betreten wieder den Sitzungssaal und nehmen an den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen teil.**

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung eines Leitbildes zur Ortsentwicklung unter aktiver Beteiligung der Verwaltung, der Gemeindevertretung und der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger beauftragt.

Folgende Themenkomplexe sollte das Leitbild umfassen:

1. Umfang und Art der Wachstumsziele der Gemeinde Egelsbach
2. Demographischer Wandel und seine Folgen für die Gemeinde Egelsbach
3. Umwelt- und Klimaziele der Gemeinde Egelsbach
4. Mobilität und Verkehr
5. Wohnraum in Egelsbach
6. Gewerbeansiedlung in Egelsbach
7. Sport- und Freizeitmöglichkeiten in Egelsbach

Dafür werden Arbeitskreise etabliert. Das Ergebnis der Arbeitsgruppen und der Entwurf eines Leitbildes wird spätestens in der ersten Sitzungsrunde nach dem Sommerferien 2019 der Gemeindevertretung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-39/2018 betr: „Erstellung eines Leitbildes zur Ortsentwicklung“.

10.	<b>Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz</b>	<b>VL-42/2018</b>
-----	---	-------------------

Bürgermeister Wilbrand verliest eine Stellungnahme der Stabstelle IKZ zum Thema Barrierefreiheit, die dem Protokoll angefügt wird.

**Aufgrund der neuen Erkenntnisse stellt der Vorsitzende der WGE-Fraktion Gv. Manfred Müller einen Antrag zur Geschäftsordnung.**

Wortlaut des Antrages:

Die Vorlage des Gemeindevorstandes VL-42/2018 betr.: „Sanierung der Schotterfläche am südliche Kirchplatz“ wird in den Bau- und Umweltausschuss (Fachausschuss) zur erneuten Beratung und Beschlussempfehlung zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Über die Vorlage des Gemeindevorstandes VL-42/2018 wird nicht abgestimmt, sie ist zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.11.2018 zurückverwiesen.**

11.	<b>Anschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige</b>	<b>VL-41/2018</b>
-----	--	-------------------

	<b>Feuerwehr Egelsbach</b>	
--	----------------------------	--

Gv. Peter Boll (FDP) spricht sich gegen die Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr aus.  
Gv. Daniel Görich (SPD) ist der Ansicht, die Drehleiter sei unbedingt zu beschaffen.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeinde Egelsbach beschafft, auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017- 2026, für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach eine Drehleiter DLA(K) 23/12.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist vorhanden.

2. Der gemeinsamen Beschaffung von fünf Drehleitern DLA(K) 23/12 (bzw. für Mainhausen 18/12) für die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Seligenstadt, Heusenstamm, Mühlheim, Egelsbach und Mainhausen im Jahr 2018 wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde Egelsbach nimmt verbindlich am gemeinsamen Vergabeverfahren zur Beschaffung des Fahrzeuges Drehleiter DLA(K) 23/12 teil und ist damit einverstanden, dass der Kreis Offenbach, vertreten durch den FD 37, die teilnehmenden Kommunen gebündelt gegenüber der zu beauftragenden Anwaltskanzlei in diesem Verfahren vertritt.
4. Die Gemeinde Egelsbach trägt die sich aus dem Vergabeverfahren ergebenden Kosten zum gleichen Anteil wie die weiteren am Verfahren beteiligten Kommunen und stellt den Kreis Offenbach gleichzeitig von einer Kostenbeteiligung frei.
5. Die Gemeinde Egelsbach ist damit einverstanden, dass die durch den Kreis Offenbach beauftragte Kanzlei die technischen Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebrandinspektor erstellt, die Ausschreibung europaweit nach den geltenden rechtlichen Vorgaben vornimmt, die Angebote auswertet und nach einer mit den Leitern der Feuerwehren und den zuständigen Verwaltungsleitern vorab definierten Bewertungsmatrix bewertet, sowie einen rechtssicheren Beschaffungsvorschlag unterbreitet.
6. Die Gemeinde Egelsbach verpflichtet sich, den aus dem Verfahren rechtssicher erfolgten Beschaffungsvorschlag für das Fahrzeug umzusetzen und zu beauftragen, damit die Konditionen für alle teilnehmenden Kommunen gewahrt werden können.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n) (6 x SPD, 1 LINKE, 6 x GRÜNE, 4 x WGE, 5 x CDU), 2 Gegenstimme(n) (2 x FDP), 1 Stimmenthaltung(en) (1 x SPD)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-41/2018 betr.: „Anschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach“.

<b>12.</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft</b>	<b>VL-45/2018</b>
------------	---	-------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf

1. zum Abschluss des Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1 zu;
2. dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) im Nennwert von 75.000 € am Stammkapital zu einem Kaufpreis von 301.670 € zu;
3. des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) zu.
4. beauftragt den Gemeindevorstand, die entsprechen Verträge abzuschließen und den Kauf der Anteile zu vollziehen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsentwürfen vor Abschluss der Verträge vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Beschluss:**

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-45/2018 betr.: „Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Be-reich der Abfallwirtschaft“.

<b>13.</b>	<b>Anträge der Fraktionen</b>
<b>13.1</b>	<b>WGE-Fraktion</b>
<b>13.1.1</b>	<b>Antrag 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubauffläche"</b>

Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass die antragstellende WGE-Fraktion mitgeteilt hat, dass der letzte Absatz der Begründung und die Luftbilder in der Anlage des Antrages aus dem Antrag herausgenommen wurden. Die WGE-Fraktion bejaht dies.

Gv. Andrzej Klose (GRÜNE) erklärt, aus welchen Gründen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen können. Gv'in. Zscherneck (SPD) spricht sich für den Antrag der WGE-Fraktion aus. Gv. Wolfgang Klein (DIE LINKE) erläutert seine Sichtweise zu diesem Antrag. Gv. Hüsnü Celik (CDU) spricht sich für den Antrag aus. Gv. Manfred Müller (WGE) schildert die Gründe, die dafür sprechen, dem Antrag der WGE-Fraktion zuzustimmen.

Wortlaut des Antrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis spätestens zur letzten Sitzungsrunde 2018 Beschlussvorschläge zur Bereitstellung einer Grundstücksfläche für den Neubau einer weiterführenden Schule in Egelsbach vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 4 x WGE, 5 x CDU), 7 Gegenstimme(n) (1 x LINKE, 6 x GRÜNE), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x FDP)

**Beschluss:**

Annahme des Antrages 2018-03 der WGE-Fraktion vom 20.08.2018 betr.: "Bereitstellung einer Schulneubauffläche".

<b>13.2</b>	<b>Interfraktionelle Anträge</b>
-------------	----------------------------------

13.2.1

**Interfraktioneller Antrag 02-2018 der CDU-Fraktion und der DIE LINKE vom 21.08.2018 betr.: "Ermittlung Sanierung Freibad"**

Gv. Bernhard Kurpiela (CDU) erläutert die Gründe, die für eine Zustimmung zu dem interfraktionellen Antrag sprechen. Ebenso sprechen sich Gv. Michael Sarnecki (GRÜNE) , Gv. Daniel Görich (SPD) und Gv. Wolfgang Klein (LINKE) für die Annahme des interfraktionellen Antrages aus.

Bürgermeister Wilbrand nennt nochmals die 3 „Pflichtprogramm-Bausteine“, die notwendig sind, um das Freibad zukünftig für die Bürger erhalten zu können:

- Gefahrenanalyse (vom Gesundheitsamt gefordert), da sonst eine Wiedereröffnung nicht möglich ist.
- Investitionsprogramm (von Herrn Schäfer, Leiter Freibad) verteilt auf mehrere Jahre.
- Bisherige Gutachten können für eine Sanierung miteinbezogen werden.

Wortlaut des interfraktionellen Antrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine umfängliche Mängelliste von den Anlagen des Schwimmbades zu erstellen und zu prüfen, in welchem Umfang eine grundlegende Sanierung erforderlich ist. Zudem ist die Höhe der dafür notwendigen Kosten zu ermitteln.“

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme des Interfraktioneller Antrag 02-2018 der CDU-Fraktion und der DIE LINKE vom 21.08.2018 betr.: "Ermittlung Sanierung Freibad".

Hans-Joachim Jaxt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Eva Pohl  
Schriftführerin

**Mitglieder der Ausschüsse**

(je 2 x SPD, 2 x Grüne, 2x CDU, 2 x WGE, 1 x FDP)

**Bau- und Umweltausschusses**

<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Adresse</b>
Kölle, Stefan Ausschussvorsitzender	WGE-Fraktion	Frankfurter Str. 13
Bareuther, Martina stellv. Ausschussvorsitzende	SPD-Fraktion	August-Bebel-Straße 25
Irmeler, Thomas	CDU-Fraktion	Auf der Höhe 20
Kühnel, Herbert	Bündnis 90/Die Grünen	Mainstraße 7 e
Kurpiela, Bernhard	CDU-Fraktion	Schillerstraße 62
Schweitzer, Andreas	FDP-Fraktion	Geschwindstraße 15
Seib, Rolf	WGE-Fraktion	Schafhofstraße 18
Strobel, Jörg	Bündnis 90/Die Grünen	Leipziger Straße 29
Zscherneck, Claudia	SPD-Fraktion	Kranichstraße 12

**Sozial- und Kulturausschusses**

<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Adresse</b>
Haas, Hans-Jürgen Ausschussvorsitzender	SPD-Fraktion	Heidelberger Straße 26
Kuhn, Michael Stellv. Ausschussvorsitzender	FDP-Fraktion	Erich-Kästner-Straße 56
Celik, Hüsnü	CDU-Fraktion	Wolfsgartenstraße 7
Eßer, Harald	Bündnis 90/Die Grünen	Leipziger Straße 23
Fink, Mathias	WGE-Fraktion	Büchenhöfe 9
Heimsath, Sabine	SPD-Fraktion	Im Brühl 22
Klose, Andrzej	Bündnis 90/Die Grünen	Birkenseeweg 17
Knöß, Torben	WGE-Fraktion	Niddastraße 17
Wurm, Sascha	CDU-Fraktion	Rheinstraße 7

**Haupt- und Finanzausschusses**

<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Adresse</b>
Müller, Manfred Ausschussvorsitzender	WGE-Fraktion	In den Obergärten 19
Gärtner, Uwe Stellv. Vorsitzender	SPD-Fraktion	Thüringer Straße 32
Boll, Peter	FDP-Fraktion	Goethestraße 15
Celik, Hüsnü	CDU-Fraktion	Wolfsgartenstraße 7
Dinca, Georg	WGE-Fraktion	Bachgrund 18
Görich, Daniel	SPD-Fraktion	Ernst-Ludwig-Straße 42
Hesse, Uwe	Bündnis 90/Die Grünen	Ernst-Ludwig-Straße 66
Langer, Dr. Stefan	CDU-Fraktion	Höhnweg 1b
Sarnecki, Michael	Bündnis 90/Die Grünen	Höhnweg 1a

# Entwurf Sitzungskalender 2019 der Gemeinde Egelsbach

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Di Neujahr 1	1 Fr	1 Fr	1 Mo 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa	1 Mo 27	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Mi	2 Sa	2 Sa	2 Di	2 Do SKA	2 So	2 Di GVO	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 Do	3 So	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23	3 Mi	3 Sa	3 Di BUA	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di GVO
4 Fr	4 Mo 6	4 Mo 10	4 Do	4 Sa	4 Di GVO	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi
5 Sa	5 Di	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi Zustellung der Unterlagen	5 Fr	5 Mo 32	5 Do SKA	5 Sa	5 Di Antr.schluss HH Anträge GVO	5 Do
6 So Heilige Drei Könige	6 Mi	6 Mi	6 Sa	6 Mo 19	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 Mo 2	7 Do HH 2019 Einbringung	7 Do	7 So	7 Di GVO	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi	8 Sa	8 Mo 28	8 Do	8 So	8 Di GVO	8 Fr	8 So
9 Mi Zustellung der Unterlagen	9 Sa	9 Sa	9 Di Antrags-schluss GVO	9 Do HFA	9 So Pfingsten	9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50
10 Do	10 So	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo Pfingst-montag 24	10 Mi	10 Sa	10 Di GVO	10 Do	10 So	10 Di
11 Fr	11 Mo 7	11 Mo Antr.schluss HHAnträge 11	11 Do	11 Sa	11 Di BUA	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi
12 Sa	12 Di GVO	12 Di BUA GVO	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi	12 Fr	12 Mo 33	12 Do HFA	12 Sa	12 Di BUA	12 Do
13 So	13 Mi	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do SKA	13 Sa	13 Di GVO	13 Fr Kerb	13 So	13 Mi	13 Fr
14 Mo 3	14 Do	14 Do SKA	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa Kerb	14 Mo 42	14 Do SKA	14 Sa
15 Di GVO	15 Fr	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa	15 Mo 29	15 Do	15 So Kerb	15 Di	15 Fr	15 So
16 Mi	16 Sa	16 Sa	16 Di	16 Do Präs.+GV	16 So	16 Di GVO	16 Fr	16 Mo Kerb 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51
17 Do	17 So	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do BlätterT	17 So	17 Di GVO
18 Fr	18 Mo 8	18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di GVO	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Sa	19 Di	19 Di	19 Fr Karfreitag	19 So	19 Mi HFA	19 Fr	19 Mo 34	19 Do Präs+GV Einbringung HH 2020	19 Sa	19 Di GVO	19 Do
20 So	20 Mi	20 Mi HFA	20 Sa	20 Mo 21	20 Do Fron-leichnam	20 Sa	20 Di Antrags-schluss	20 Fr	20 So	20 Mi HFA	20 Fr
21 Mo 4	21 Do BlätterT	21 Do HFA optional	21 So Ostern	21 Di GVO	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do HFA optional	21 Sa
22 Di BUA	22 Fr	22 Fr	22 Mo Oster-montag 17	22 Mi	22 Sa	22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di GVO	22 Fr	22 So
23 Mi	23 Sa	23 Sa	23 Di GVO	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 Do SKA	24 So	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26	24 Mi	24 Sa	24 Di GVO	24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Fr	25 Mo 9	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi 1. Weih-nachtstag
26 Sa	26 Di Antrags-schluss GVO	26 Di GVO	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weih-nachtstag
27 So	27 Mi	27 Mi HH 2019 Beratungen	27 Sa	27 Mo 22	27 Do Präs.+GV	27 Sa	27 Di GVO	27 Fr	27 So	27 Mi Präs.+GV HH 2020 Beratung	27 Fr
28 Mo 5	28 Do	28 Do HH 2019 Beratungen optional	28 So	28 Di Antrags-schluss	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do Präs.+GV optional	28 Sa
29 Di GVO		29 Fr	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa	29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di Antrags-schluss	29 Fr	29 So
30 Mi		30 Sa	30 Di BUA	30 Do Himmelfahrt	30 So	30 Di GVO	30 Fr	30 Mo 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1
31 Do HFA		31 So		31 Fr		31 Mi	31 Sa		31 Do Reformationstag		31 Di Silvester



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage Drucksache VL-35/2018

Dezernat I  
Haupt- und Personalamt

Datum: 08.08.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
2. Gemeindevertretung	20.09.2018

## Resolution zum Fluglärmschutz Flougroute AMTIX kurz

### Anlage(n):

(1) Resolution

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte gemeinsame Resolution der Städte und Gemeinden Egelsbach, Erzhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Hainburg, Heusenstamm, Messel, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Das Rhein-Main-Gebiet gehört zu einem der am stärksten von Fluglärm belasteten Regionen Deutschlands. Trotz jahrelanger Bemühungen ist es bei wachsendem Flugverkehr nicht leiser geworden. Mit der Ausarbeitung des zweiten Maßnahmenprogramms Aktiver Schallschutz ist ein weiterer Versuch unternommen worden, Entlastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die vom Expertengremium Aktiver Schallschutz, vorgeschlagenen Maßnahmen bringen jedoch keine Entlastung für eine große Zahl der betroffenen Kommunen. Vielmehr würde aus der vorgeschlagenen Verlagerung von Flugrouten lediglich eine Umverteilung des Lärms resultieren, zum Vorteil der Großstädte Darmstadt, Frankfurt und Offenbach und zum Nachteil der angrenzenden Städte und Gemeinden.

Daher fordern die Städte und Gemeinden Egelsbach, Erzhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Hainburg, Heusenstamm, Messel, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt eine Zurückweisung von Lärmverteilungen anstelle von Lärminderungsmaßnahmen, die Ergebnisse der NORAH-Studie in die Ermittlungen der Lärmbetroffenheiten mit einzubeziehen, das Vertrauen in die zugesagte Wohnruhe zu schützen und zunächst Lärm an der Quelle zu reduzieren.

Der Gemeindevorstand hat den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zustimmend beraten.

## Resolution zum Fluglärmenschutz

der Städte und Gemeinden Egelsbach, Erzhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Hainburg, Heusenstamm, Messel, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt

Das Rhein-Main-Gebiet gehört zu einem der am stärksten von Fluglärm belasteten Regionen Deutschlands. Trotz jahrelanger Bemühungen ist es bei wachsendem Flugverkehr nicht leiser geworden. Mit der Ausarbeitung des Zweiten Maßnahmenprogramms Aktiver Schallschutz ist ein weiterer Versuch unternommen worden, Entlastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die vom Expertengremium Aktiver Schallschutz, kurz ExpASS, vorgeschlagenen Maßnahmen bringen jedoch keine Entlastung für eine große Zahl der betroffenen Kommunen. Vielmehr würde aus der vorgeschlagenen Verlagerung von Flugrouten lediglich eine Umverteilung des Lärms resultieren, zum Vorteil der Großstädte Darmstadt, Frankfurt und Offenbach und zum Nachteil der angrenzenden Städte und Gemeinden.

### **Zurückweisung von Lärmverteilungen anstelle von Lärminderungsmaßnahmen**

Diese Vorgehensweise wird von den betroffenen Kommunen abgelehnt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden Egelsbach, Erzhausen, Ginsheim-Gustavsburg, Hainburg, Heusenstamm, Messel, Mühlheim, Neu-Isenburg, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt, mit zusammen über 230.000 Einwohnern, lehnen die im Programm der ExpASS präsentierten Lärm verlagernden Maßnahmen ab, da durch die Festlegung neuer Flugrouten oder die zeitliche Ausweitung bereits bestehender Verfahren lediglich neue Betroffenheiten entstehen würden!

### **Forderung: Ergebnisse der NORAH-Studie in die Ermittlung der Lärmbetroffenheiten einbeziehen**

Die NORAH-Studie hat gezeigt, dass Fluglärm nicht nur krank macht, sondern auch der Grad des Belästigungsempfindens im letzten Jahrzehnt stark zugenommen hat. Der Frankfurter Fluglärmindex, der für die Berechnung der Lärmbetroffenheiten beim Zweiten Maßnahmenpaket zugrunde gelegt wurde, berücksichtigt diese neuen Erkenntnisse nicht und ist dadurch nach unserem Erachten für die Lärmbetrachtung nur ungenügend geeignet.

### **Forderung: Gesamtlärm einbeziehen**

Innerhalb einer Metropolregion muss darüber hinaus die Gesamtlärmsituation Berücksichtigung finden. Denn viele Menschen haben noch zusätzlich unter Straßen- und Schienenlärm zu leiden. Gerade Gemeinden, die in hohem Maße Schienen- und/oder Straßenlärm ausgesetzt sind, können nicht noch zusätzlich durch Fluglärm belastet werden.

### **Forderung: Vertrauen in zugesagte Wohnruhe schützen**

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie sich bei ihrer Wohnungswahl auf die gegenwärtige Wohnsituation und -ruhe verlassen können. In Gebieten, in denen kein passiver

Lärmschutz erstattet wird, droht durch die Verlagerung von Flugrouten eine stark zunehmende Zahl von Neubetroffenen.

**Forderung: Zunächst Lärm an der Quelle reduzieren**

Primäres Ziel muss die Lärmreduzierung durch die Modernisierung der Flugzeugflotte sein und die allumfassende Einführung moderner Navigationstechniken, welche ermöglichen, den Abstand von der Lärmquelle zu den Siedlungsgebieten zu erhöhen. Eine Verbesserung des Bahnangebotes als flankierende Maßnahme würde zu einer Abnahme der Kurzstreckenflüge führen. Auch bei Reduzierung des Bodenlärms gibt es bereits zahlreiche technische Neuerungen, die umfassend einzusetzen sind.

**Fazit**

Die genannten Kommunen verwahren sich gegen jegliche Lärm verteilenden Maßnahmen. Vielmehr fordern wir, dass man echte Lärmentlastungen für alle schafft.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Informationsvorlage

### Drucksache Info-1/2018

Dezernat I  
Kämmerei

Datum: 08.08.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
2. Gemeindevertretung	20.09.2018

## Schlussbericht über die 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur"

### Anlage(n):

- (1) Anschreiben des Hessischen Rechnungshof Darmstadt
- (2) Schlussbericht 203. Vergleichende Prüfung
- (3) Anlagenband zur 203. Vergleichende Prüfung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach nimmt den Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofes über die 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur" zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Gemäß Anschreiben des Hessischen Rechnungshofes ist jeweils ein Exemplar des Anschreibens sowie des Schlussberichtes und der Anlage an die Gemeindevertretung und jeder Fraktion auszuhändigen.

Bis zum 02.01.2019 soll der Bericht erstattet werden, inwieweit beabsichtigt ist, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Schlussbericht in seiner Sitzung am 14.08.2018 zur Kenntnis genommen und leitet ihn an die Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme weiter.



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •  
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekanntnis  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach  
Freiherr-vom-Stein-Straße 13  
63329 Egelsbach

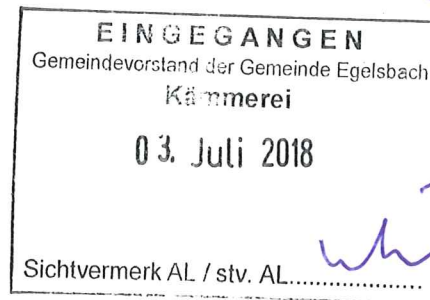


Aktenzeichen: K.80.16.03  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: RR'in Weyell  
Durchwahl: (0 61 51) 381 260  
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de\*

Datum: 2. Juli 2018

nachrichtlich:  
Revisionsamt  
des Landkreises Offenbach  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach



ohne Anlagen -

### 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 203. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Ich bitte Sie, von dem Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, Kopien zu fertigen und mindestens je ein Exemplar möglichst zeitnah der Gemeindevertretung und jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Aushändigung bitte ich, mir mitzuteilen. Zudem erhalten Sie den Bericht unaufgefordert in etwa zwei Wochen als PDF-Datei.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Sofern Sie bis zum 9. Juli 2018 nicht widersprechen, erlaube ich mir, auch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Kopie als PDF-Datei zu übersenden.

Schließlich bitte ich, mir bis zum 2. Januar 2019 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Keilmann)



Anlagen



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs  
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

---

K.80.16.03

**203. Vergleichende Prüfung  
„Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler  
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht  
für die  
Gemeinde Egelsbach**

12. Juni 2018

**203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“**

**nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung**

**kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag**

**des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht**

**für die**

**Gemeinde Egelsbach**

**P & P Treuhand GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Steuerberatungsgesellschaft**

---

**Niederlassung: Idstein**

**Handelsregister: Wiesbaden HRB 16538**

**Siedlungsstruktur@penne-pabst.de**

**[www.penne-pabst.de](http://www.penne-pabst.de)**

**Stand: 12. Juni 2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>I</b>
<b>Ansichtenverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Gliederung der Anlagen</b> .....	<b>VI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>1. Überblick</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ziel der Prüfung .....	1
1.2 Prüfungsvolumen .....	2
1.3 Allgemeine Strukturdaten.....	2
1.4 Ergebnisverbesserung .....	2
1.5 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse .....	4
1.5.1 Bewertungsprofil .....	4
1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur.....	6
1.5.3 Wirtschaftlichkeit.....	7
1.5.4 Betätigungen.....	10
1.5.5 Nachschau.....	11
1.5.6 Modellfamilie.....	11
1.5.7 Rechtliche Feststellungen .....	11
<b>2. Auftrag und Prüfungsverlauf</b> .....	<b>12</b>
2.1 Prüfungsverlauf .....	12
2.2 Prüfungsmethodik.....	13
<b>3. Zusammenfassender Bericht</b> .....	<b>15</b>
<b>4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur</b> .....	<b>16</b>
4.1 Beurteilung der Haushaltslage.....	16
4.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze .....	21
4.3 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung .....	22
4.4 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel .....	24
4.5 Schulden, Gesamtschulden und Zinsaufwendungen .....	25
<b>5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche</b> .....	<b>32</b>
5.1 Vorgehensweise .....	32
5.2 Wirtschaftlichkeit des Gesamthaushalts .....	32
5.3 Allgemeine Verwaltung .....	34
5.4 Kinderbetreuung .....	36
5.4.1 Grunddaten Kinderbetreuung.....	36
5.4.2 Angebot .....	38
5.4.3 Auslastung.....	39
5.4.4 Betreuungsdauer .....	41
5.4.5 Standardsetzung und Steuerung.....	42
5.4.6 Elternbeiträge .....	47
5.4.7 Zuschussbedarf und Zusammenfassung .....	52
5.5 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen .....	56
5.6 Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV .....	57
5.7 Feuerwehr .....	59



5.8	Kostendeckende Gebührenhaushalte .....	59
5.8.1	Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016 .....	61
5.8.2	Gebührenhaushalt Wasser 2012 bis 2016 .....	63
5.8.3	Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016 .....	63
5.8.4	Kumulierte Unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2012 bis 2016 .....	65
5.9	Hebesatzerhöhungspotenziale als Ultima Ratio .....	66
<b>6.</b>	<b>Betätigungen .....</b>	<b>70</b>
6.1	Darstellung der Betätigungen .....	70
6.2	Ordnungsmäßigkeit.....	70
6.3	Wirtschaftliche Risiken.....	71
<b>7.</b>	<b>Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder.....</b>	<b>73</b>
7.1	Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses .....	73
7.2	Internes Kontrollsystem (IKS) .....	76
7.3	Substanzerhaltung.....	76
7.4	Nachschau .....	77
<b>8.</b>	<b>Modellfamilie.....</b>	<b>79</b>
<b>9.</b>	<b>Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept.....</b>	<b>81</b>
<b>10.</b>	<b>Siedlungsstruktur.....</b>	<b>83</b>
10.1	Zielsetzung und Vorgehensweise .....	83
10.2	Messung der Siedlungsstruktur und Einordnung - Stufe 1 .....	84
10.2.1	Messung .....	84
10.2.2	Ergebnisse und Einordnung .....	87
10.3	Statistische Untersuchung der Siedlungsrelevanz - Stufe 2.....	91
10.3.1	Einfluss der Siedlungsstruktur auf den Gesamthaushalt .....	91
10.3.2	Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche .....	92
10.4	Empfehlungen im Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur - Stufe 3 .....	111
<b>11.</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>117</b>

## Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Allgemeine Strukturdaten .....	2
Ansicht 2: Ergebnisverbesserungspotenziale 2016 .....	3
Ansicht 3: Egelsbach - Bewertungsprofil 2016.....	6
Ansicht 4: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage .....	17
Ansicht 5: Egelsbach - Beurteilung der Haushaltslage .....	18
Ansicht 6: Bewertungen der Haushaltslagen .....	19
Ansicht 7: Selbstfinanzierungsquote (Durchschnitt 2012 bis 2016).....	20
Ansicht 8: Steuereinnahmekraft je Einwohner 2016 .....	21
Ansicht 9: Hebesätze 2016 in Prozent .....	21
Ansicht 10: Egelsbach - Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2016 .....	23
Ansicht 11: Egelsbach - Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2012 bis 2016 ..	24
Ansicht 12: Egelsbach - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage .....	25
Ansicht 13: Egelsbach - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2012 bis 2016 .....	26
Ansicht 14: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2016 .....	27
Ansicht 15: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren.....	28
Ansicht 16: Mittlere Zinsaufwendungen 2012 - 2016 .....	29
Ansicht 17: Egelsbach - Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2012 bis 2016.....	30
Ansicht 18: Auswirkungen bei einem veränderten Zinsniveau 2016 .....	31
Ansicht 19: Egelsbach - Fehlbeträge der standardisierten und verdichteten Produktbereiche 2016 ....	33
Ansicht 20: Ergebnisse im Gesamthaushalt 2016 .....	34
Ansicht 21: Ergebnisse je Einwohner / Allgemeine Verwaltung 2016.....	35
Ansicht 22: Verwaltungsmitarbeiter / Allgemeine Verwaltung 2016.....	35
Ansicht 23: Determinanten der Wirtschaftlichkeit bei Kindertageseinrichtungen.....	36
Ansicht 24: Grunddaten Kinderbetreuung .....	37
Ansicht 25: Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots (ohne Tagespflege).....	38
Ansicht 26: Egelsbach - Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten .....	40
Ansicht 27: Egelsbach - Kumulierte Betreuungsdauer .....	41
Ansicht 28: Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind .....	42
Ansicht 29: Egelsbach - Vergleich des Bewertungsmaßstabs mit dem Soll-Standard der Gemeinde bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren .....	43
Ansicht 30: Soll- und Ist-Standards in Kindertageseinrichtungen .....	44
Ansicht 31: Egelsbach - Personal-Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Bewertungsmaßstab.....	45
Ansicht 32: Egelsbach - Soll- und Ist-Standard im Vergleich zum Bewertungsmaßstab.....	46
Ansicht 33: Soll- und Ist-Standards der Gemeinden im Vergleich mit dem gesetzlichen Standard und dem Bewertungsmaßstab.....	47
Ansicht 34: Egelsbach - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen .....	48
Ansicht 35: Egelsbach - Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen freier Träger .....	49
Ansicht 36: Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden .....	51

Ansicht 37: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“ .....	51
Ansicht 38: Übersicht Zuschusskennzahlen Kinderbetreuung.....	52
Ansicht 39: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen.....	53
Ansicht 40: Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung.....	55
Ansicht 41: Ergebnisse Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016.....	56
Ansicht 42: Infrastruktur von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016.....	57
Ansicht 43: Ergebnisse Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 2016 .....	58
Ansicht 44: Infrastruktur von Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV .....	58
Ansicht 45: Feuerwehr 2016 .....	59
Ansicht 46: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von vorzutragenden Kostenüber- / - unterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG .....	60
Ansicht 47: Egelsbach - Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016 .....	62
Ansicht 48: Infrastruktur der Abwasserentsorgung .....	62
Ansicht 49: Infrastruktur der Wasserversorgung.....	63
Ansicht 50: Egelsbach - Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016.....	64
Ansicht 51: Egelsbach - Kumulierte kalkulatorische Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2012 bis 2016 .....	65
Ansicht 52: Kalkulatorische Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten der Jahre 2012 bis 2016 .....	65
Ansicht 53: Egelsbach - Hebesatzerhöhungspotenziale 2016.....	66
Ansicht 54: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2012 bis 2016 (Datenbasis 2016).....	68
Ansicht 55: Egelsbach - Unmittelbarer Anteilsbesitz.....	70
Ansicht 56: Egelsbach - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen.....	72
Ansicht 57: Egelsbach - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse .....	73
Ansicht 58: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse .....	75
Ansicht 59: Investitionen abzüglich Zuschüsse der Jahre 1986 bis 2015.....	77
Ansicht 60: Egelsbach - Nachschauergebnisse für die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach".....	78
Ansicht 61: Egelsbach - Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2016.....	80
Ansicht 62: Übersicht Schutzschirmverträge .....	81
Ansicht 63: Egelsbach - Schutzschirmvertrag 2013.....	82
Ansicht 64: Vorgehensweise bei der Analyse der Zersiedlung .....	83
Ansicht 65: Zersiedlungsindex .....	85
Ansicht 66: Ermittlung des Zersiedlungsindex .....	88
Ansicht 67: Hessenkarte - Abbildung der geprüften Gemeinden in Clustern entsprechend ihrem Zersiedlungsindex.....	90
Ansicht 68: Gesamthaushalt - Ergebnisse je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	91
Ansicht 69: Allgemeine Verwaltung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	93
Ansicht 70: Kinderbetreuung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	94
Ansicht 71: Feuerwehr - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	95
Ansicht 72: Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	96

Ansicht 73: Straßen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	97
Ansicht 74: Länge der Gemeindestraßen in km je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	97
Ansicht 75: Öffentliches Grün und Gewässer - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	98
Ansicht 76: Forst - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	99
Ansicht 77: Bürgerhäuser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	100
Ansicht 78: Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	101
Ansicht 79: Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	102
Ansicht 80: Sonstige freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	103
Ansicht 81: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	104
Ansicht 82: Abwasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	105
Ansicht 83: Fiktive Abwassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	106
Ansicht 84: Wasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	107
Ansicht 85: Fiktive Wassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	107
Ansicht 86: Bestattungswesen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.	108
Ansicht 87: Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex .....	109
Ansicht 88: Zwischenergebnis - Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche .....	110
Ansicht 89: Zusammenfassung - Einfluss der Siedlungsstruktur auf die fiktiven Abwasser- und Wassergebühren (Belastung der Bürger).....	111
Ansicht 90: Auswirkungen der Fehlbeträge von Cluster 3 und 4 .....	112
Ansicht 91: Zusätzliche Schlüsselzuweisungen und Förderung „ländlicher Raum“ in € je Einwohner	113
Ansicht 92: Vergleich - Förderung „ländlicher Raum“ mit dem Mehrbedarf in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex.....	114
Ansicht 93: Fiktive Gebühren - Mehrbelastung von Cluster 3 und Cluster 4 .....	115

## Gliederung der Anlagen

- A. Ergebnisverbesserungspotenziale
- B. Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil
- C. Haushaltsauswertungen
  - C.1 Beurteilung der Haushaltslage
  - C.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze
  - C.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel
  - C.4 Schulden
  - C.5 Mittlere Zinsaufwendungen
- D. Wirtschaftlichkeit
  - D.1 Gesamthaushalt
  - D.2 Allgemeine Verwaltung
  - D.3 Allgemeine Verwaltung Personal
  - D.4 Kindertagesbetreuung
  - D.5 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen
  - D.6 Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV
  - D.7 Feuerwehr
  - D.8 Gebührenhaushalte und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2012 bis 2016
- E. Investitionen der Jahre 1986 bis 2015
- F. Modellfamilie
- G. Siedlungsstruktur
  - G.1 Infrastruktur
  - G.2 Ermittlung Zersiedlungsindex
  - G.3 Methodik Regressionsanalyse
  - G.4 Einzelne Regressionsanalysen ergänzend zum Bericht

## Abkürzungsverzeichnis

GVBl	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	-	Handelsgesetzbuch
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	-	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKJGB	-	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HSchG	-	Hessisches Schulgesetz
ILV	-	Interne Leistungsverrechnung
KAG	-	Kommunalabgabengesetz
KÄ	-	Kinderäquivalent
KiföG	-	Kinderförderungsgesetz
km	-	Kilometer
Mio.	-	Millionen
Nr.	-	Nummer
ÖPNV	-	öffentlicher Personennahverkehr
km <sup>2</sup>	-	Quadratkilometer
m <sup>2</sup>	-	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	-	Kubikmeter
PÄ	-	Platzäquivalent
TVöD	-	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
ÜPKKG	-	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
vgl.	-	vergleiche
VZÄ	-	Vollzeitäquivalent

## 1. Überblick

### 1.1 Ziel der Prüfung

Die 203. Vergleichende Prüfung soll neben der Feststellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit des Verwaltungshandelns die Haushaltslage der geprüften Gemeinden im Prüfungszeitraum beurteilen. Um eine vollständige Beurteilung der Haushaltslage vorzunehmen, wird nicht nur der Kernhaushalt der Gemeinden analysiert, sondern auch die finanzielle Lage der ausgegliederten Einheiten untersucht. Nur eine Würdigung der Gesamtsituation ermöglicht eine sinnvolle Einschätzung der Haushaltslage der Gemeinden.

Mit der Beurteilung der Haushaltslage geht die Untersuchung der Gründe für die vorgefundene Haushaltslage einher. Vor allem die Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Aufgabenbereiche im Rahmen eines Quervergleichs dient dazu, Ergebnisverbesserungspotenziale aufzudecken, um so die Haushaltslage künftig zu verbessern. Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale werden aus der in der Vergleichenden Prüfung festgestellten kommunalen Praxis abgeleitet. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus Prozessoptimierungen, Senkungen von Zuwendungen, Reduzierungen von Leistungen und Einnahmeverbesserungen.

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften.

Ein weiteres Ziel dieser Prüfung ist eine Analyse der Siedlungsstruktur<sup>1</sup> der geprüften Gemeinden. Es werden mögliche Vor- und Nachteile, die sich aus der Struktur der zu versorgenden Gemeindefläche ergeben könnten, identifiziert, analysiert und wissenschaftlich bewertet. Hierbei wurde mit Prof. Dr. Lenk und seinem Team des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. von der Universität Leipzig wissenschaftlich zusammengearbeitet (vgl. Gliederungspunkt 10).

In die 203. Vergleichende Prüfung sind die Gemeinden Ahnatal, Alsfeld, Dautphetal, Diemelsee, Edermünde, Egelsbach, Eichenzell, Erbach, Freiensteinau, Gilserberg, Gladenbach, Grebenhain, Grünberg, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Hünfeld, Kirchheim, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Ludwigsau, Modautal, Nauheim, Neuberg, Nidda, Poppenhausen (Wasserkuppe), Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Ulrichstein, Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt und Zwingenberg einbezogen.

---

<sup>1</sup> Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein untersuchte in dem "Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge" einen ähnlichen Sachverhalt (Quelle: <http://www.landesrechnungshof-sh.de>).

## 1.2 Prüfungsvolumen

Bei der 203. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ wurde für die Gemeinde Egelsbach ein Volumen von 27,8 Mio. € geprüft. Das Prüfungsvolumen ergibt sich aus der Summe der Erträge der Ergebnisrechnung des Jahres 2016.

## 1.3 Allgemeine Strukturdaten

Die nachfolgende Ansicht zeigt die grundlegenden Strukturdaten für die Erhebung der Gemeinde Egelsbach.

Allgemeine Strukturdaten					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	Einwohner je Bezugsgröße			
Einwohner	11.540	2.557	7.016	17.261	
Ortsteile	1	11.540	197	916	11.540
Straßenlänge <sup>1)</sup> in km	48,21	239	35	83	239
Straßenfläche <sup>1)</sup> in km <sup>2</sup>	0,30	38.625	6.285	13.582	38.625

<sup>1)</sup> ohne Autobahnen  
 Quelle: Eigene Erhebungen; Landesamt für Geoinformationen und Bodenmanagement vom 06.03.2018

Ansicht 1: Allgemeine Strukturdaten

## 1.4 Ergebnisverbesserung

Ansicht 2 zeigt alle in der 203. Vergleichenden Prüfung ermittelten Ergebnisverbesserungspotenziale im Quervergleich.



Ergebnisverbesserungspotenziale 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
<b>Wirtschaftlichkeit</b>					
Allgemeine Verwaltung	456.987 €	40 €	0 €	12 €	49 €
Kindertagesbetreuung	1.492.771 €	129 €	10 €	49 €	129 €
- Elternbeiträge	385.209 €	33 €	10 €	35 €	62 €
- Personalausstattung	1.107.562 €	96 €	2 €	19 €	96 €
- Schulkindbetreuung	0 €	0 €	0 €	0 €	35 €
Gebührenhaushalte <sup>1)</sup>	75.198 €	7 €	0 €	20 €	129 €
- Abwasser	0 €	0 €	0 €	10 €	107 €
- Wasser	0 €	0 €	0 €	0 €	58 €
- Friedhof (80% Deckung)	75.198 €	7 €	0 €	7 €	17 €
<b>Summe</b>	<b>2.024.956 €</b>	<b>175 €</b>			
<b>Steuereinnahmen<sup>2)</sup> (Ultima Ratio)</b>					
Grundsteuer A	3.414 €	0 €	0 €	5 €	28 €
Grundsteuer B	148.285 €	13 €	0 €	40 €	101 €
Gewerbesteuer	1.070.733 €	93 €	0 €	35 €	179 €
<b>Summe</b>	<b>1.222.432 €</b>	<b>106 €</b>			

<sup>1)</sup> Mittlerer kalkulatorischer Fehlbetrag 2012 bis 2016

<sup>2)</sup> Gegenüber dem jeweiligen maximalen Hebesatz des Quervergleichs bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer. Bei der Grundsteuer B gegenüber dem zweithöchsten Wert des Quervergleichs.

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### Ansicht 2: Ergebnisverbesserungspotenziale 2016

Ansicht 2 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach insgesamt ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 3.247.389 € hat. Dies setzt sich zusammen aus einem Einsparpotenzial in den Bereichen der Wirtschaftlichkeit (2.024.956 €) sowie aus potenziellen Erträgen aus den Grundsteuern A und B und aus der Gewerbesteuer durch Anpassung auf den jeweiligen maximalen Hebesatz des Quervergleichs<sup>2</sup> (1.222.432 €).

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und den möglichen Verzicht auf freiwillige Leistungen für die Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

<sup>2</sup> Bei der Grundsteuer B wurde der zweithöchste Wert angesetzt, da die Gemeinde Nauheim einen Hebesatz von 960 Prozent hatte.

## **1.5 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse**

### **1.5.1 Bewertungsprofil**

Die Ergebnisse der Untersuchung zu Einnahmesituation, Haushaltslage und Schulden sowie zur Wirtschaftlichkeit haben wir für die Gemeinde Egelsbach anhand eines Bewertungsprofils dargestellt. Die Punktevergabe im Gemeindeprofil wird in fünf Intervallen zwischen dem jeweiligen Minimal- und dem Maximalwert der Vergleichsgemeinden vorgenommen. Eine abweichende Punktevergabe wurde unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben bei der Wirtschaftlichkeit und bei den Warngrenzen der Haushaltslage vorgenommen. Die Grunddaten des Bewertungsprofils sowie die Beurteilungskriterien sind im Anlagenband dargestellt.

Egelsbach - Bewertungsprofil 2016										
						Einstufung im Quervergleich				
		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++	
Einw ohner		11.540	2.557	7.016	17.261					
Einw ohner je Quadratkilometer		779	39	129	1.236					
Einnahmesituation										
Steuereinnahmekraft 2015	€ je Einw ohner	1.192	555	810	1.192					●
Mittlere verfügbare allg. Deckungsmittel 2012-2016	€ je Einw ohner	807	458	556	807					●
Beurteilung der Haushaltslage										
Ordentliches Jahresergebnis <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	-115	-172	58	625	●				
Selbstfinanzierungsquote im Durchschnitt 2012-2016 <sup>1)</sup>	% der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel	-18%	-61%	1%	39%		●			
Schulden										
Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2012 bis 2016 <sup>1)</sup>	in Jahren	21	6	18	41		●			
Zinsaufwendungen 2012-2016 <sup>1)</sup>	% der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel	4,4%	0,6%	6,4%	28,7%					●
Gesamtschulden	€ je Einw ohner	2.898	64	1.865	6.374		●			
Fristen										
Aufstellung des Jahresabschluss 2014 <sup>1)</sup>	Tage vor (-) / nach (+) 30. April 2015	712	-16	600	929	●				
Aufstellung des Jahresabschluss 2015 <sup>1)</sup>	Tage vor (-) / nach (+) 30. April 2016	-	-24	321	578	●				
Aufstellung des Jahresabschluss 2016 <sup>1)</sup>	Tage vor (-) / nach (+) 30. April 2017	-	-68	94	213	●				
Modellfamilie (Einstufung aus Sicht des Bürgers)										
Abwassergebühren	€ (150 m³)	438	337	510	1.035					●
Standardisierte Abfallgebühren	€ (120 Liter Restmüll + Biomüll)	170	107	235	437					●
Friedhofsgebühren	€ (10 Prozent)	127	51	117	320			●		
Wassergebühren	€ (150 m³)	263	197	342	728					●
Elternbeiträge Vormittagsbetreuung (4 Std.)	€ (1 Kind)	1.380	660	1.260	2.100			●		
Grundsteuerhebesatz B	€ (Messbetrag 100 €)	500	230	390	960			●		

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Gemeinde Egelsbach

		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
<b>Wirtschaftlichkeit der Leistungsbereiche</b>									
<b>Allgemeine Verwaltung</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-366	-366	-216	-134			-	
Personalausstattung <sup>1)</sup>	VZA / 1.000 Einw ohner	2,80	1,45	2,33	2,95	●			
<b>Kindertagesbetreuung</b>									
Zuschussbedarf	€ je Einw ohner	323	59	153	323	●			
Zuschussbedarf	je KÄ <sup>2)</sup>	6.077	1.737	4.071	6.077	●			
U-3 Ausbauquote	in %	52%	14%	36%	62%			-	
Auslastungsquote Kindertageseinrichtungen <sup>1)</sup>	in % (Soll 95%)	86%	76%	92%	100%	●			
Ist-Fachkraftquote Kindertageseinrichtungen <sup>1)</sup>	Fachkräfte je Gruppe (Soll 2,21)	3,16	1,82	2,32	3,50	●			
Durchschnittliche Betreuungszeit	in Stunden je Tag	6,89	5,25	6,68	9,08			●	
Elternanteil <sup>1)</sup>	in % (Soll 33%)	18%	12%	19%	32%	●			
<b>Sport, Kultur und freiwillige Leistungen</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-136	-280	-91	-36	●			
- Sportförderung	€ je Einw ohner	-17	-51	-8	0			●	
- Hallenbäder <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	0	-94	-30	-10				●
- Freibäder <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	-55	-55	-21	-6	●			
- Bürgerhäuser	€ je Einw ohner	-25	-77	-30	3			●	
<b>Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-140	-237	-129	-83		●		
- Grünflächen	€ je Einw ohner	-52	-75	-33	-4		●		
- Straßen	€ je Einw ohner	-84	-179	-94	-47				●
- Parken <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	-2	-4	-1	7		●		
- ÖPNV <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	-5	-29	-2	0			●	
- Forst <sup>3)</sup>	€ je Einw ohner	4	-10	3	42			●	
<b>Feuerwehr</b>									
Gesamtergebnis	€ je Einw ohner	-36	-56	-31	-14		●		
<b>Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 2 KAG kumuliert für die Jahre 2012 bis 2016</b>									
Gesamtergebnis <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	-30	-646	-90	0			●	
- Abwasser <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	3	-533	-51	199				●
- Wasser <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	0	-290	0	127				●
- Friedhof (80% Deckung) <sup>1)</sup>	€ je Einw ohner	-33	-83	-37	0			●	

<sup>1)</sup> Einstufung unabhängig vom Quervergleich.

<sup>2)</sup> Bei der Kennzahl „Zuschussbedarf € je KÄ (Kinderäquivalent)“ wird der Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen durch die gemeldeten Kinder dividiert. Betreute Kinder unter 2 Jahren werden dabei mit dem Faktor 2,5 und Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

<sup>3)</sup> Vergleich bezogen auf die Gemeinden, welche besagte Infrastruktur bzw. Leistungen vorhalten.

Quelle: Eigene Erhebungen

### Ansicht 3: Egelsbach - Bewertungsprofil 2016

#### 1.5.2 Haushaltslage und Haushaltsstruktur

Die Gemeinde Egelsbach hatte im Jahr 2016 ein negatives ordentliches Jahresergebnis. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum als konsolidierungsbedürftig zu bewerten.

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (allgemeine Deckungsmittel abzüglich Umlagen) lagen im Jahr 2016 bei 10,5 Mio. €.

Die rechnerische Tilgungsdauer<sup>3</sup> der investiven Schulden beläuft sich auf 20,6 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren<sup>4</sup> für die rechnerische Tilgungsdauer wurde in der Gemeinde Egelsbach überschritten. Die Gemeinde sollte versuchen die jährliche Tilgungsleistung zu erhöhen, um Kredite zeitnah abzubauen und die Lasten nicht auf künftige Jahre zu verschieben. Im Erhebungszeitraum wurden von der Gemeinde Egelsbach Kassenkredite aufgenommen. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich diese auf 16,7 Mio. €.

Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 bei der Gemeinde Egelsbach bei 4,4 Prozent. Die Warngrenze von 8 Prozent<sup>5</sup> für die Zinsaufwendungen der Jahre 2012 bis 2016 wurde nicht überschritten. Dies erachten wir als sachgerecht.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Egelsbach war mit 2.898 € je Einwohner schlechter als der Median von 1.865 € der Vergleichsgemeinden.

Die Gemeinde Egelsbach verfügt im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 über ein negatives durchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner und über eine negative Selbstfinanzierungsquote<sup>6</sup>.

### 1.5.3 Wirtschaftlichkeit

Auf Basis eines Quervergleichs wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde Egelsbach wurde für die folgenden Aufgabenbereiche durchgeführt.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale und den möglichen Verzicht auf freiwillige Leistungen für die Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

- Allgemeine Verwaltung

Bei der allgemeinen Verwaltung ergab sich für die Gemeinde Egelsbach ein Fehlbetrag von -366 € je Einwohner. Dieser Wert war schlechter als der Median von -216 € im Quervergleich. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden die Personalaufwendungen als größte Ausgabenposition der allgemeinen Verwaltung betrachtet. Für die Gemeinde Egelsbach wurde anhand von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 456.987 € ermittelt (vgl. Gliederungspunkt 5.3). Die Gemeinde Egelsbach

---

<sup>3</sup> Die rechnerische Tilgungsdauer entspricht dem Quotienten aus den durchschnittlichen investiven Schulden 2012 bis 2016 und den durchschnittlichen ordentlichen Tilgungen 2012 bis 2016.

<sup>4</sup> Sechster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150.

<sup>5</sup> Dreiundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 18/5913.

<sup>6</sup> Die Selbstfinanzierungsquote resultiert aus der Selbstfinanzierungskraft im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln.

wies mit 2,80 VZÄ je 1.000 Einwohner einen um 0,66 VZÄ höheren Wert im Vergleich zum Referenzwert von 2,14 VZÄ je 1.000 Einwohner (0,25 Quantil des Vergleichs) aus.

- Kinderbetreuung

Die Gemeinde Egelsbach verzichtete auf die Betreuung von Schulkindern in Hort-Gruppen. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht. Aufgrund des erhöhten Zuschussbedarfs für die Schulkindbetreuung an Schulen empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach die hortähnliche Betreuungsform an der Schule zu überdenken (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2).

Die Gemeinde Egelsbach lag mit 86 Prozent (bei Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten) bei der Auslastung über alle Kindertageseinrichtungen unter der Zielgröße von 95 Prozent.<sup>7</sup> Es lagen zum Stichtag Überkapazitäten vor. Diese sind unwirtschaftlich und sollten vermieden werden (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

Die Gruppengrößen bestehender Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen entsprachen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten. Dieses Vorgehen ist sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.4.3).

In der Gemeinde Egelsbach waren viele Kinder bei einer Betreuungsdauer von bis fünf Stunden gemeldet. Die durchschnittliche Betreuungsdauer lag bei 6,89 Stunden und war somit im Bereich des Median von 6,68 Stunden (vgl. Gliederungspunkt 5.4.4).

In der Gemeinde Egelsbach lag der Ist-Standard der Kindertageseinrichtungen umgerechnet bei 3,16 Fachkräften je Gruppe. Der Wert lag somit über dem Bewertungsmaßstab (umgerechnet 2,21 Fachkräfte je Gruppe) und über dem gesetzlichen Mindeststandard (umgerechnet 2,01 Fachkräfte je Gruppe) (vgl. Gliederungspunkt 5.4.5).

Der Vergleich zeigt bei Anwendung des Bewertungsmaßstabs in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Egelsbach einen rechnerischen Personal-Minderbedarf zum 1. März 2017 von -21,42 Vollzeitäquivalenten (vgl. Gliederungspunkt 5.4.5).

Die Gemeinde Egelsbach unterschied bei der Erhebung von Betreuungsbeiträgen nicht nach Einkommensklassen der Erziehungsberechtigten. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

Die Differenzierung bei den Elternbeiträgen nach Betreuungsdauer erachten wir in der Gemeinde Egelsbach als sachgerecht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigen zudem die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Die Elternbeiträge der Gemeinde Egelsbach befanden sich überwiegend oberhalb des Median. Die Elternbeiträge wurden zum 1. September 2017 erhöht. Eine weitere Erhöhung

---

<sup>7</sup> Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 19/3908.

wurde zum 1. September 2018 beschlossen. In der Gemeinde Egelsbach konnten die Eltern individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten buchen. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten erschweren die Steuerung und Personalplanung für die Kindertageseinrichtungen. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach Veränderungen der Anmeldezeiten der Kinder nur noch in Ausnahmefällen vorzunehmen (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

Die Gemeinde Egelsbach bot zum Stichtag für alle Kindertageseinrichtungen Platzsharing an. Platzsharing erfordert einen hohen Koordinationsaufwand, der durch individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten nochmals erschwert wird. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach das zum Stichtag praktizierte Platzsharing-Modell zu überdenken (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale in Höhe von 1.492.771 € im Bereich der Kinderbetreuung für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

- Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

Im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen wies die Gemeinde Egelsbach mit -136 € je Einwohner ein Ergebnis schlechter als der Median (-91 € je Einwohner) aus (vgl. Gliederungspunkt 5.5).

- Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV

In dem Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV wurde für die Gemeinde Egelsbach ein Ergebnis von -140 € je Einwohner ermittelt. Dieses war schlechter als der Median (-129 € je Einwohner) im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.6).

- Feuerwehr

Die Gemeinde Egelsbach erzielte im Bereich Feuerwehr ein Ergebnis von -36 € je Einwohner. Das Ergebnis war schlechter als der Median (-31 € je Einwohner) (vgl. Gliederungspunkt 5.7).

- Gebühren

Wir betrachteten die Gebühren für die Bereiche Abwasser, Wasser und Friedhof. Die Berechnung der Gebührenhaushalte haben wir anhand der Rechnungswesendaten 2012 bis 2016 der Gemeinde Egelsbach vorgenommen.

Die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser wurden von der Gemeinde Egelsbach ausgegliedert. Der Bereich Wasser wurde auf die Stadtwerke Langen und der Bereich Abwasser auf den Zweckverband Langen-Egelsbach-Erzhausen übertragen.

Im Gebührenhaushalt Abwasser ergab sich für die Jahre 2012 bis 2016 ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 6.034 € pro Jahr. Insgesamt ergab sich für den 5-Jahreszeitraum ein Überschuss von 30.172 € (vgl. Gliederungspunkt 5.8.1).

Auf eine Gebührenkalkulation im Bereich Wasser wurde von uns - mangels Gebührenhoheit der Gemeinde Egelsbach - verzichtet (vgl. Gliederungspunkt 5.8.2).

Die Rechnungswesendaten im Bereich Friedhof wurden von uns um die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Jahre 2015 und 2016 ergänzt. Für die Jahre 2012 bis 2016 ergab sich im Gebührenhaushalt Friedhof ein durchschnittlicher Jahresfehlbetrag (bei 100 Prozent Deckung) von - 114.534 € pro Jahr. Für den 5-Jahreszeitraum war dies ein Fehlbetrag von -572.668 € (vgl. Gliederungspunkt 5.8.3).

Eine interne Leistungsverrechnung im Bereich der Gebührenhaushalte, bezogen auf die allgemeine Verwaltung, wurde in den Gebührenkalkulationen nicht erfasst. Weiterhin sind von der Gemeinde Egelsbach keine aktuellen Gebührenkalkulationen vorgenommen worden.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Anhand unserer Nachkalkulationen wird ersichtlich, dass die Gemeinde Egelsbach - aufgrund der kumulierten Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten Abwasser und Friedhof insgesamt in den Jahren 2012 bis 2016 auf Mehreinnahmen in Höhe von 345.819 € (jährlich rund 69.164 €) verzichtete. Die bestehende Kostenunterdeckung sollte in den nächsten fünf Jahren bei den Gebührenfestsetzungen mit einkalkuliert werden.

#### **1.5.4 Betätigungen**

Die Gemeinde Egelsbach hatte keine privatrechtlichen Beteiligungen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, daher bestand keine Verpflichtung einen Beteiligungsbericht zu erstellen (123a HGO).

Bei vier Beteiligungen (Stadtwerke Langen GmbH, Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen, Regionalpark RheinMain Südwest GmbH sowie Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) waren die Prüfungsrechte nach § 53 Absatz 1 HGrG eingeräumt. Lediglich bei einer Beteiligung (Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) wurden zusätzlich die Prüfungsrechte nach § 54 HGrG eingeräumt. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, auf die Eintragung der Rechte nach §§ 53 und 54 HGrG bei sämtlichen Beteiligungen hinzuwirken.

Bei der Beteiligung Regionalpark RheinMain Südwest GmbH wurden die Geschäftsführergehälter angegeben. Bei drei Beteiligungen wurde die Klausel nach § 286 Absatz 4 HGB angewendet und die Gesamtbezüge nicht angegeben. Weiterhin fehlten bei zwei Beteiligungen beide Angaben. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

Den Anteil der Gemeinde Egelsbach an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten errechneten wir durch Multiplikation der in den Beteiligungsabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz der Kommune. Der Anteil beträgt in der Gemeinde Egelsbach 8.751.636 €.



### **1.5.5 Nachschau**

Die Nachschau betraf die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach". Die ausgesprochene Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Eine detaillierte Aufstellung über den Stand der Umsetzung ist dem Gliederungspunkt 7.4 zu entnehmen.

### **1.5.6 Modellfamilie**

Die kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge wurden am Beispiel einer Modellfamilie aus der Perspektive der Bürger betrachtet. Der Median lag bei 2.937 €. Die Belastung der Modellfamilie im Jahr 2016 betrug in der Gemeinde Egelsbach 2.878 € und war somit im Bereich des Median (vgl. Gliederungspunkt 8).

### **1.5.7 Rechtliche Feststellungen**

Die Gemeinde Egelsbach hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch nicht aufgestellt. Wir empfehlen der Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen, um sicher zu stellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen. Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2014 und dem letzten geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Egelsbach mehr als drei Jahre liegen, sollte mit dem Landkreis Offenbach eine Strategie entwickelt werden, um den vorliegenden Prüfungsstau zeitnah abzubauen.

Zum Zeitpunkt der Interimbekprechung lagen der Gemeinde Egelsbach die Prüfberichte für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Jahresabschluss 2014 befand sich in Prüfung. Der aufgezeigte Prüfungsstau lag demnach nicht mehr vor.

Der Haushalt der Gemeinde Egelsbach wurde im Prüfungszeitraum als konsolidierungsbedürftig beurteilt. Die Stabilität des Haushalts erscheint auch künftig gefährdet. Die Gemeinde steht damit vor der Aufgabe, ihren Haushalt auf Dauer zu stabilisieren und in jedem Jahr auszugleichen (vgl. § 92 Absatz 4 HGO). Die Gemeinde Egelsbach verstieß in den Gebührenhaushalten (vgl. Gliederungspunkt 5.8) gegen den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (vgl. § 93 Absatz 2 HGO).

## 2. Auftrag und Prüfungsverlauf

### 2.1 Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ bei den 40 Gemeinden Ahnatal, Alsfeld, Dautphetal, Diemelsee, Edermünde, Egelsbach, Eichenzell, Erbach, Freiensteinau, Gilserberg, Gladenbach, Grebenhain, Grünberg, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Hünfeld, Kirchheim, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Ludwigsau, Modautal, Nauheim, Neuberg, Nidda, Poppenhausen (Wasserkuppe), Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Ulrichstein, Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt und Zwingenberg vorzunehmen.

Der Gemeinde Egelsbach wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 25. Januar 2017 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde Egelsbach über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 4. Oktober 2017 statt. Wir prüften die Gemeinde Egelsbach vor Ort in der Zeit vom 4. Oktober 2017 bis zum 6. Oktober 2017. Nacherhebungen fanden vom 23. bis zum 29. November 2017 statt.

Die örtlichen Erhebungen bei den Vergleichsstädten begannen im August 2017. Die letzten Prüfungen fanden im November 2017 statt.

Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand der jeweiligen Gemeinden zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Gemeinden geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| • der Überörtlichen Prüfung | RRin Frau Weyell,<br>ROR Herr Wagner,<br>Amtfrau Frau Berlit, |
| • der Gemeinde Egelsbach    | Kämmereileiter Herr Weinert,                                  |
| • des Prüfungsbeauftragten  | WP/StB Herr Weimar.   |

Mit der Prüfungsanmeldung wurden die Gemeinden aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubten, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Gemeinde Egelsbach nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Gemeinde war gegeben.

Der Projektleiter der Gemeinde Egelsbach, Kämmereileiter Herr Weinert, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 203. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung bei der Gemeinde Egelsbach fand am 6. Oktober 2017 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Egelsbach mit Schreiben vom 22. Januar 2018. Die Interimbesprechung fand am 6. März 2018 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden der Gemeinde Egelsbach am 17. April 2018 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 15. Mai 2018 zugeleitet. Die Gemeinde Egelsbach gab keine Stellungnahme ab und verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

## 2.2 Prüfungsmethodik

Nach dem ÜPKKG ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Gemeinden herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie der Gemeinde anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance zu eröffnen, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Gemeinden lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungen.

Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

Wir unterteilen die Haushaltsstrukturprüfung in folgende Prüfungsschritte:

- Datengrundlage

Als primäre Datengrundlage (neben den Jahren 2012 bis 2015) dienten die Rechnungswesendaten des Wirtschaftsjahres 2016. Die einzelnen Produkte beziehungsweise Kostenstellen der Gemeinden wurden aufgrund des Quervergleichs einer übergreifenden (einheitlichen) Produktstruktur zugeordnet. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen sind dabei vereinheitlicht worden. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen. Der Bereich Kinderbetreuung basiert auf den Daten der Hessischen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2017. Diese Daten wurden anhand der Meldungen zum 1. März 2016 plausibilisiert. Die Einwohnerzahl, die als Bezugsgröße herangezogen wurde, basiert auf den veröffentlichten Daten des hessischen statistischen Landesamts vom 30. Juni 2016.

Die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen für die Jahre 2015 und 2016 wurden von uns nachträglich erfasst. Weiterhin wurde die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von uns für die Jahre 2015 und 2016 nachgebucht.

- Beurteilung der Haushaltslage

Die Beurteilung der Haushaltslage wurde auf Basis der Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Die Haushaltsjahre wurden anhand einer Ergebnis-, Finanz- und Bilanzanalyse beurteilt.

- Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

Die Aufgaben mit den erwartungsgemäß höchsten Aufwendungen der Gemeinden (Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Sport, Kultur und freiwillige Leistungen, Grünflächen, Verkehrsflächen und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Feuerwehr sowie Gebührenhaushalte) wurden in ihrer Wirkung auf den Haushalt der Gemeinde betrachtet und vergleichend bewertet. Der Bauhof wird, wenn von der Gemeinde nicht bereits verrechnet, von uns auf die einzelnen Leistungsbereiche vollständig umgelegt.

- Sonstige Prüffelder

Unter sonstigen Prüffeldern werden insbesondere die Bereiche Betätigungen, Nachschau, Modellfamilie sowie Schutzschirmverfahren und Haushaltssicherungskonzepte erfasst. Vertiefte Prüfungshandlungen werden hier vorgenommen, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass bei den Gemeinden Besonderheiten oder Auffälligkeiten in diesen Bereichen vorliegen.

- Siedlungsstruktur

Es wird untersucht, ob - und wenn ja, in welchem Umfang - die Siedlungsstruktur einen Einfluss auf die Haushaltswirtschaft hat. Anhand dieser Analyse soll erstmalig ein Zersiedlungsindex bestimmt und Empfehlungen abgeleitet werden. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Lenk und seinem Team des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. von der Universität Leipzig anhand von Daten des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation ermittelt.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Die Daten aller Vergleichsgemeinden können aus den Anlagen entnommen werden. Die Darstellung im Bericht beschränkt sich neben den Werten der jeweiligen Gemeinde auf Minimum-, Median- und Maximumwerte.

### **3. Zusammenfassender Bericht**

Die Ergebnisse der 203. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ werden voraussichtlich in den 31. Zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2018 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2018 erscheinen. Er wird im Internet unter [www.rechnungshof.hessen.de](http://www.rechnungshof.hessen.de) erscheinen.

## 4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur

### 4.1 Beurteilung der Haushaltslage

Die Gemeinden sind gemäß § 10 HGO dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund sind. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 HGO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es notwendig, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Zustand herbeizuführen. Dazu stehen der Gemeinde zwei Wege zur Beeinflussung der Erträge und Aufwendungen offen. Der Gemeinde obliegt die Möglichkeit, sämtliche Ertragsquellen vollständig auszuschöpfen sowie die Aufwendungen auf das zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen aufgrund konjunktureller Einflüsse abzuschwächen. In der 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ wurden fünf Haushaltsjahre herangezogen, für die jeweils eine eigene Beurteilung der Haushaltslage vorgenommen wurde.

Die Beurteilung der Haushaltslage ist nach dem Mehrkomponentenmodell mit drei Beurteilungsebenen vorzunehmen. Die erste Beurteilungsebene behandelt die Kapitalerhaltung der Gemeinde. Bei doppischen Abschlüssen wird die Beurteilung der Haushaltslage anhand des ordentlichen Ergebnisses (bei gebuchten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) oder des prognostizierten ordentlichen Ergebnisses (bei nicht gebuchten Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen) mit dem Ziel  $> 0$  € vorgenommen. Bei einem negativen ordentlichen Ergebnis werden für die Bewertung zusätzlich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses berücksichtigt mit dem Ziel  $> 0$  €. Als drittes Kriterium wird das Jahresergebnis der Gemeinde zur Beurteilung herangezogen. Ein Jahresergebnis  $> 0$  € stellt einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage dar.

Die zweite Beurteilungsebene zeigt die Substanzerhaltung der Gemeinde. Diese setzt sich aus dem Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Selbstfinanzierungsquote und den liquiden Mitteln abzüglich der Kassenkredite zusammen. Der Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat das Ziel  $> 0$  €. Die Beurteilung anhand der Selbstfinanzierungsquote (Selbstfinanzierungskraft<sup>8</sup> im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln) wird mit dem Ziel  $\geq 14$  Prozent<sup>9</sup> vorgenommen. Ein Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite  $> 0$  € wird als Hinweis auf eine stabile Haushaltslage bewertet.

---

<sup>8</sup> Die Selbstfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die Tilgungen von Krediten.

<sup>9</sup> Fünfzehnter Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 16/4190.

Die dritte Beurteilungsebene betrifft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde (nachrichtlich). Einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage gibt die fristgerechte Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum. Die mittelfristige Ergebnisplanung im fünfjährigen Prüfungszeitraum hat als Ziel einen kumulierten Überschuss.

Ein Haushaltsjahr ist als „stabil“ zu beurteilen, wenn die Hinweise auf ein stabiles Haushaltsjahr nach den oben aufgeführten Kriterien überwiegen. Von besonderer Bedeutung sind dabei das ordentliche Ergebnis sowie die Selbstfinanzierungsquote der Gemeinde.

Eine stabile Haushaltslage liegt zum Beispiel vor, wenn mindestens vier Jahre als stabil eingestuft werden, wobei das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein darf. In Ansicht 4 sind die Abstufungen bei der zusammenfassenden Bewertung der Haushaltslage dargestellt.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein)
hinreichend stabil	mindestens drei der fünf Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei darf nicht eines der letzten beiden Jahre als instabil bewertet sein, es sei denn die ersten vier Jahre waren stabil und das letzte Jahr instabil)
noch stabil	drei der fünf Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei ist eines der letzten beiden Jahre als instabil bewertet)
fragil	grundsätzlich zwei der fünf Jahre stabil <sup>1)</sup> (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein)
konsolidierungsbedürftig	mindestens vier Jahre instabil <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> stabil = Positives ordentliches Ergebnis und positive Selbstfinanzierungsquote vor der Warngrenze.  
Auch bei vier instabilen Jahren kann eine fragile Haushaltslage vorliegen, sofern das letzte Jahr stabil ist.  
Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen

#### Ansicht 4: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

Ansicht 5 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Egelsbach.

Egelsbach - Beurteilung der Haushaltslage					
	2012	2013	2014	2015	2016
<b>1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung</b>					
Ordentliches Ergebnis	-3.076.272 €	-2.733.461 €	-1.067.739 €	-3.068.409 €	-1.478.670 €
Haushaltsausgleich durch Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses möglich	nein	nein	nein	nein	nein
Jahresergebnis	-3.758.399 €	-2.768.282 €	-1.077.891 €	-2.755.140 €	-1.324.697 €
<b>2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung</b>					
Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.313.780 €	-1.603.049 €	-295.401 €	-2.029.639 €	-939.193 €
Selbstfinanzierungsquote	-20,96%	-27,44%	-7,33%	-26,26%	-12,71%
Liquide Mittel abzüglich Kassenkredite	-12.825.456 €	-12.721.113 €	-15.887.078 €	-8.502.582 €	-10.163.787 €
<b>3. Beurteilungsebene: Haushalts- und Wirtschaftsführung (nachrichtlich)</b>					
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	Nein	Nein	Nein	Nein	-
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung	Ja				
Haushaltsausprägung	instabil	instabil	instabil	instabil	instabil
Gesamtbeurteilung	konsolidierungsbedürftig				
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016; Haushaltsplan 2016 - 2017					

#### Ansicht 5: Egelsbach - Beurteilung der Haushaltslage

Ansicht 5 zeigt, dass nach dem Mehrkomponentenmodell anhand der Beurteilungsebenen 1 (Kapitalerhaltung) und 2 (Substanzerhaltung) keines der fünf Jahre als stabil zu bewerten war. Die Haushaltslage der Gemeinde Egelsbach war somit in der Gesamtbetrachtung als konsolidierungsbedürftig zu beurteilen. Die Datengrundlage beruhte auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen. Aktualisierungen wurden bis zum Ende der Nacherhebungsphase aufgenommen.

Wir errechneten im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 in der Gemeinde Egelsbach ein ordentliches Ergebnis von -2.284.910 €. Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 lag bei -1.478.670 € und verbesserte sich gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr um 1.589.739 €.

Bis zum Zeitpunkt der Interimbesprechung wurden weitere Abschlussbuchungen von der Gemeinde Egelsbach vorgenommen. In der Interimbesprechung teilte uns die Gemeinde Egelsbach mit, dass die Jahresergebnisse 2015 und 2016 sich - insbesondere aufgrund von Veränderungen bei der FAG-Rückstellung sowie den Einzelwertberichtigungen - weiter verschlechtert haben.



Einen auf Zahlungsflüssen basierenden Hinweis auf die Haushaltslage liefert die aus der Finanzrechnung gewonnene Kennzahl „Selbstfinanzierungsquote“. Diese war im gesamten Betrachtungszeitraum negativ.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Gemeinde Egelsbach zeigt kumuliert in einer Fünfjahresbetrachtung eine positive Ergebnisprognose auf.

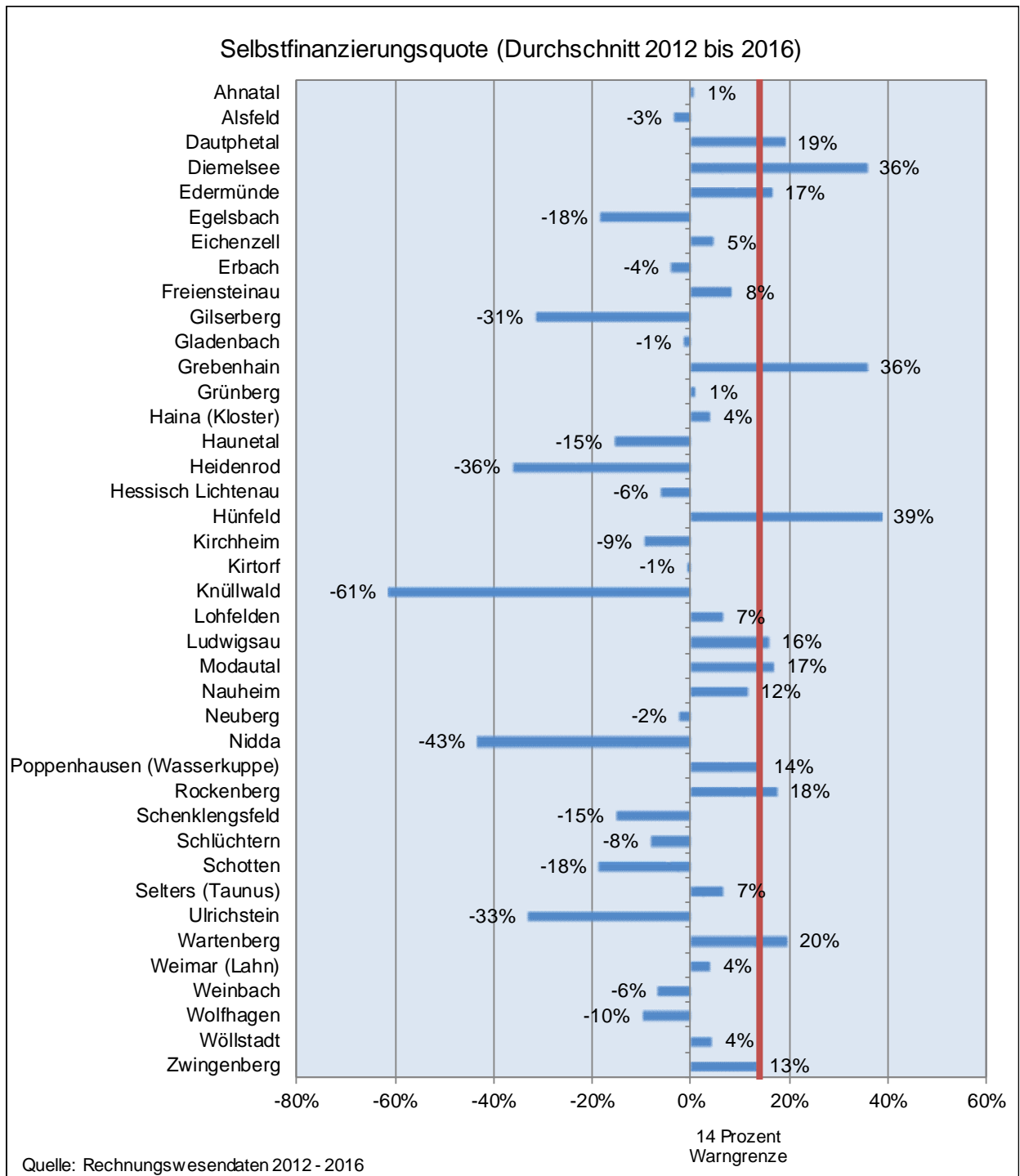
Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich sind Ansicht 6 zu entnehmen.

Bewertungen der Haushaltslagen	
stabil	Dautphetal, Diemelsee, Edermünde, Hüfheld, Modautal
hinreichend stabil	Freiensteinau, Gladenbach, Grünberg, Hessisch Lichtenau, Nauheim, Poppenhausen (Wasserkuppe), Zwingenberg
noch stabil	
fragil	Ahnatal, Alsfeld, Eichenzell, Erbach, Grebenhain, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Kirchheim, Ludwigsau, Nidda, Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt
konsolidierungsbedürftig	Egelsbach, Gilserberg, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Neuberg, Ulrichstein
Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

#### Ansicht 6: Bewertungen der Haushaltslagen

Die in Ansicht 6 vorgenommene Eingruppierung zeigt, dass die Vergleichsgemeinden Egelsbach, Gilserberg, Kirtorf, Knüllwald, Lohfelden, Neuberg, Ulrichstein einen konsolidierungsbedürftigen und die Vergleichsgemeinden Ahnatal, Alsfeld, Eichenzell, Erbach, Grebenhain, Haina (Kloster), Haunetal, Heidenrod, Kirchheim, Ludwigsau, Nidda, Rockenberg, Schenklengsfeld, Schlüchtern, Schotten, Selters (Taunus), Wartenberg, Weimar (Lahn), Weinbach, Wolfhagen, Wöllstadt einen fragilen Haushalt auswiesen. Insbesondere diese Gemeinden sollten die von der Überörtlichen Prüfung aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale umsetzen.

Ansicht 7 verdeutlicht die große Bandbreite bei der Haushaltslage anhand der Selbstfinanzierungskraft im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln (Selbstfinanzierungsquote) im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016.



Ansicht 7: Selbstfinanzierungsquote (Durchschnitt 2012 bis 2016)

Wie Ansicht 7 zeigt, verfügten 21 von den 40 Gemeinden im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 über eine positive Selbstfinanzierungsquote. Dies bedeutet, dass jährlich bei 19 Gemeinden die Auszahlungen über den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lagen. Lediglich zehn der 40 Gemeinden konnten eine Selbstfinanzierungsquote über der Warngrenze von 14 Prozent vorweisen.

## 4.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze

Die Steuereinnahmekraft einer Gemeinde wird bestimmt durch die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern).

Die Bemessungsgrundlagen der Realsteuern sind von den Gemeinden nicht kurzfristig beeinflussbar. Sie bilden für jede Gemeinde eine unterschiedliche Ausgangssituation, die durch die Realsteueraufbringungskraft ausgedrückt wird. Die Realsteueraufbringungskraft lässt individuelle Hebesätze unberücksichtigt und berechnet ein theoretisches Aufkommen mit landesdurchschnittlichen Hebesätzen. Die Realsteueraufbringungskraft bleibt somit von der Hebesatzgestaltung der Gemeinden unbeeinflusst.

Ansicht 8 zeigt die Realsteueraufbringungskraft, den Anteil an den Gemeinschaftssteuern sowie die gesamte Steuereinnahmekraft je Einwohner im Quervergleich.<sup>10</sup>

Steuereinnahmekraft je Einwohner 2016				
	Egelsbach	Minimum	Median	Maximum
Realsteueraufbringungskraft	603 €	165 €	354 €	656 €
Anteil an den Gemeinschaftssteuern	646 €	353 €	437 €	664 €
Steuereinnahmekraft	1.192 €	555 €	810 €	1.192 €

Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2016

### Ansicht 8: Steuereinnahmekraft je Einwohner 2016

Ansicht 8 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach eine Realsteueraufbringungskraft über dem Median, einen Anteil an den Gemeinschaftssteuern über dem Median und im Ergebnis eine Steuereinnahmekraft über dem Median im Quervergleich hatte. Die Steuereinnahmekraft in der Gemeinde Egelsbach stellt den höchsten Wert im Quervergleich dar.

Die Höhe der Einnahmen aus Realsteuern richtet sich nach den örtlichen Hebesätzen. Durch die Bestimmung der Hebesätze beeinflussen die Gemeinden unmittelbar die Realsteuereinnahmen.

Hebesätze 2016 in Prozent					
	Egelsbach	Minimum	Median	Maximum	Nivellierungshebesätze
Hebesatz Grundsteuer A	500	230	363	600	332
Hebesatz Grundsteuer B	500	230	390	960	365
Hebesatz Gewerbesteuer	360	310	380	440	357

Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2016

### Ansicht 9: Hebesätze 2016 in Prozent

<sup>10</sup> Die Steuereinnahmekraft setzt sich aus den Realsteuern und den Gemeinschaftssteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage zusammen.

Die Gemeinde Egelsbach hatte im Quervergleich Hebesätze bei der Grundsteuer A über dem Median, bei der Grundsteuer B über dem Median und bei der Gewerbesteuer unter dem Median.

Alle Hebesätze befanden sich über den Nivellierungshebesätzen<sup>11</sup>. Diese betragen 332 Prozent bei der Grundsteuer A, 365 Prozent bei der Grundsteuer B und 357 Prozent bei der Gewerbesteuer. Dies erachten wir als sachgerecht.

Die Gemeinde Egelsbach hat im Jahr 2017 die Sätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B auf jeweils 564 Prozent erhöht.

### **4.3 Allgemeine Deckungsmittel und deren Entwicklung**

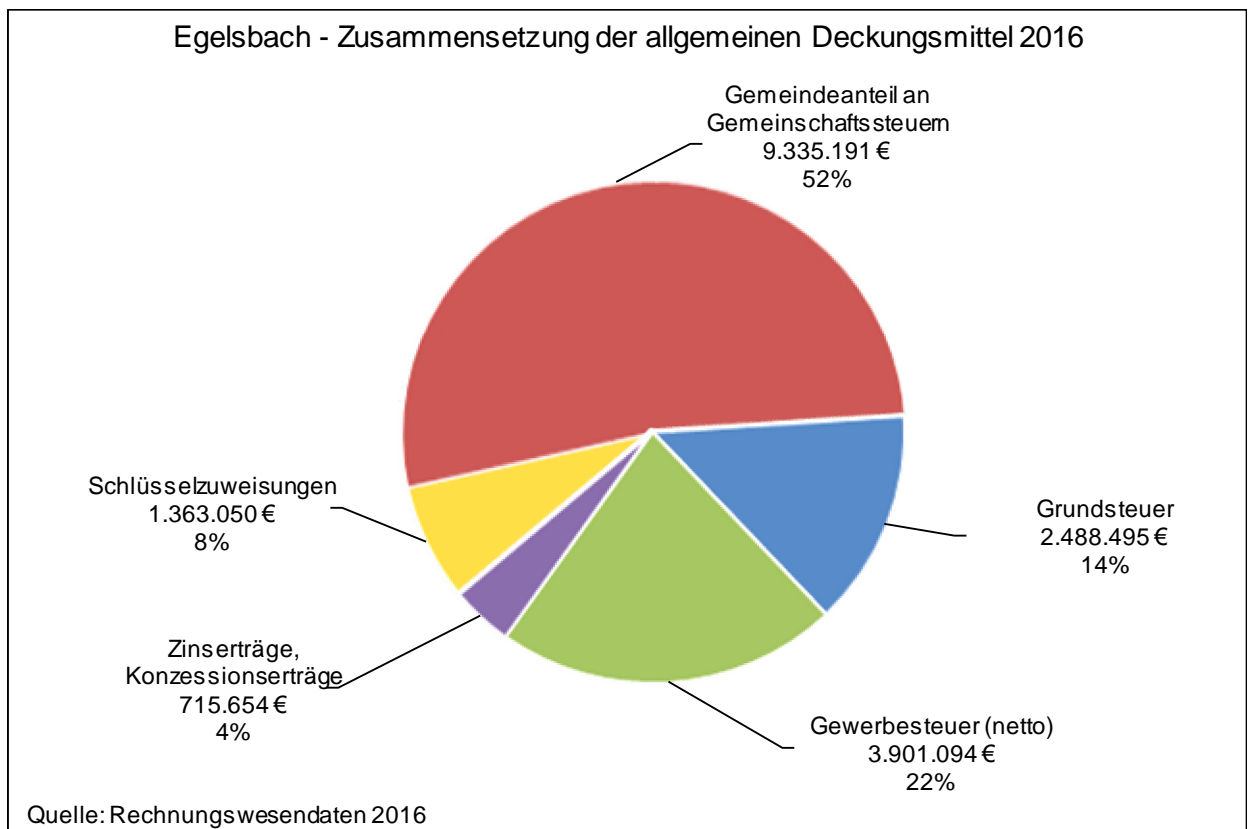
Die Analyse der allgemeinen Deckungsmittel (vgl. Gliederungspunkt 4.4) ist bedeutsam für die Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen Haushaltslage.

Als allgemeine Deckungsmittel werden Erträge bezeichnet, die den Gemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel in der Gemeinde Egelsbach ist der Ansicht 10 zu entnehmen.

---

<sup>11</sup> Vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen - Glossar Kommunalen Finanzausgleich 2016

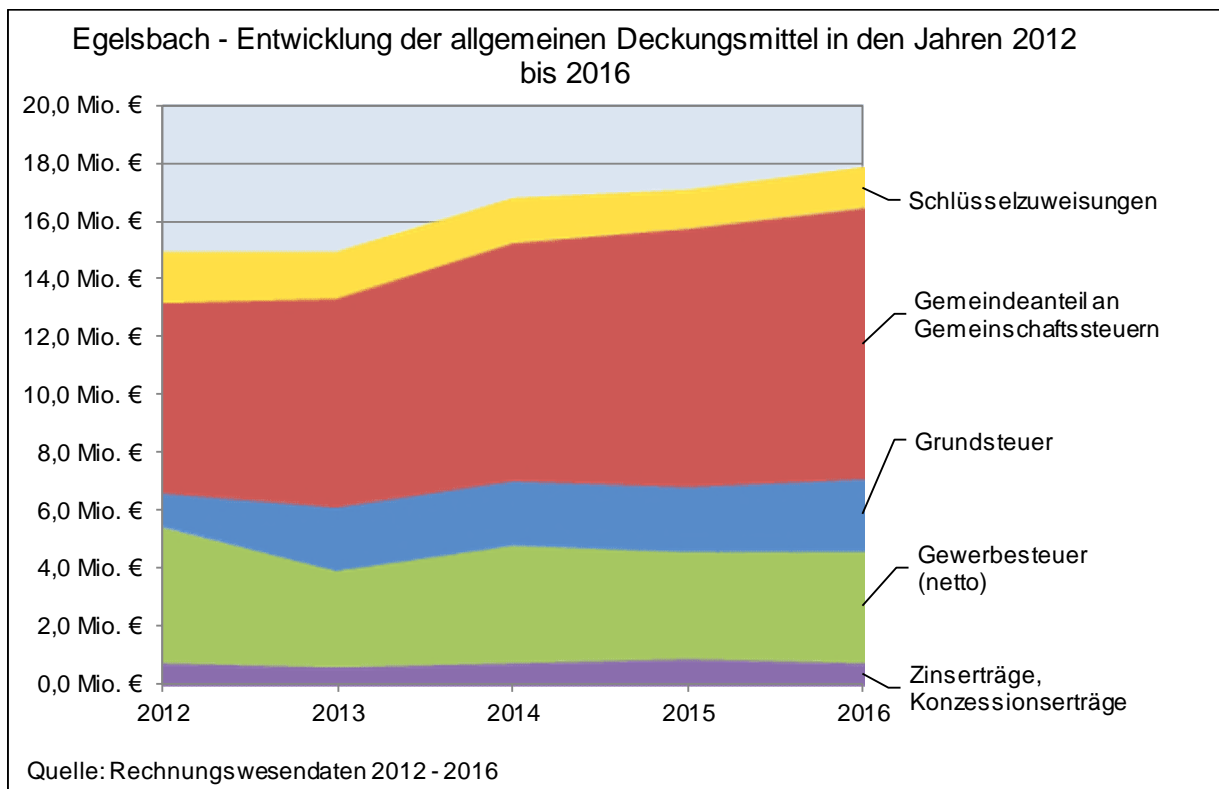
Die bei der Bedarfsermittlung zu Grunde gelegten fiktiven Hebesätze kommen im Rahmen der horizontalen Verteilung als Nivellierungshebesätze zur Anwendung. Sie bewirken, dass die Steuerkraft bei den Realsteuern für alle Kommunen einheitlich auf die Basis derselben Hebesätze gestellt wird. So haben Entscheidungen vor Ort keinen unmittelbaren Einfluss auf die individuelle Zuteilung der Schlüsselzuweisungen. Zudem wird der Anreiz erhöht, eigene Steuereinnahmen zu generieren, da diese, soweit sie auf Hebesätze zurückzuführen sind, die die Nivellierungshebesätze übersteigen, nicht auf die Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune angerechnet werden. Auch die Umlagegrundlagen der Kreisumlage werden durch die Nivellierungshebesätze determiniert. Das individuelle Hebesatzverhalten beeinflusst die Höhe der Umlagelast somit nicht.



Ansicht 10: Egelsbach - Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2016

In Ansicht 10 ist zu erkennen, dass in der Gemeinde Egelsbach der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, die Gewerbesteuer (netto) und die Grundsteuer die bedeutendsten Erträge darstellten. Daneben gehörten die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen sowie die Zins- und Konzessionserträge zu den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts.

Ansicht 11 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Egelsbach im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016.

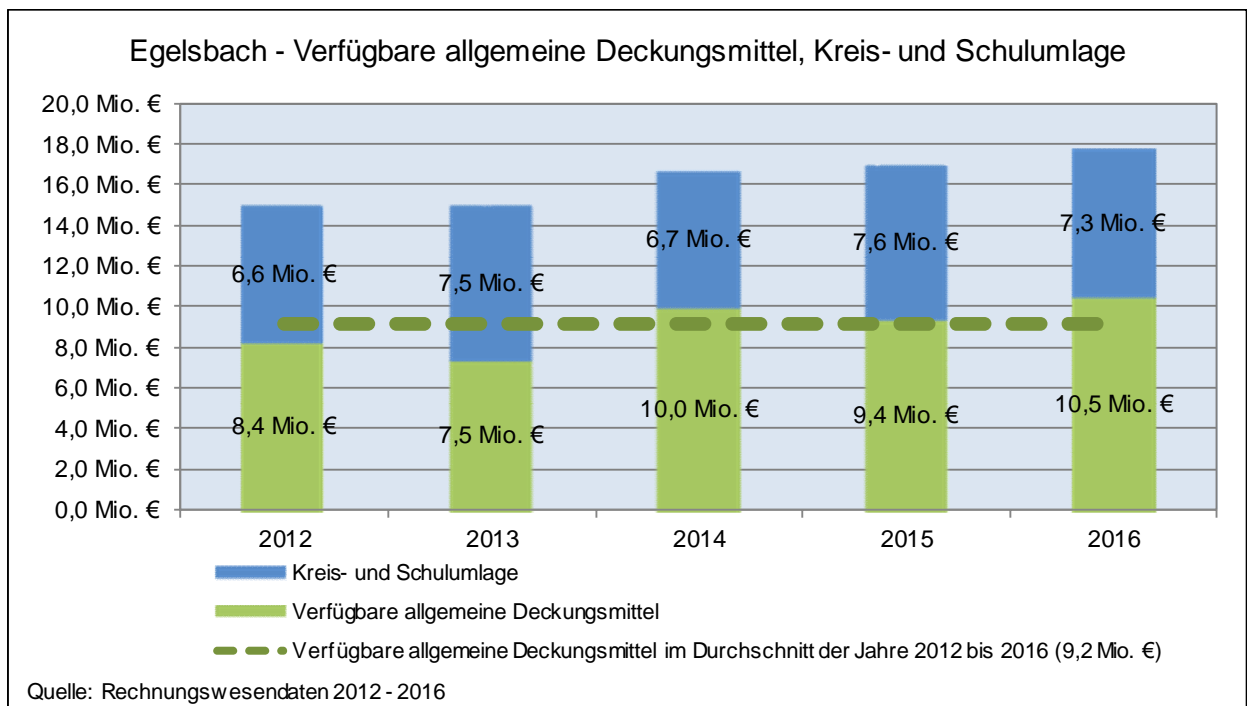


Ansicht 11: Egelsbach - Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2012 bis 2016

In Ansicht 11 wird ersichtlich, dass im Jahr 2014 ein deutlicher Anstieg des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern bestand. Weiterhin ist ein Anstieg der Grundsteuer ersichtlich, der auf die im Jahr 2014 vorgenommene Erhöhung der Grundsteuer A von 300 auf 500 Prozent sowie der Grundsteuer B von 400 auf 500 Prozent zurückzuführen ist. Der Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 ist ebenfalls auf einen gestiegenen Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen.

#### 4.4 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

In Ansicht 12 ist die Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Egelsbach der Jahre 2012 bis 2016 dargestellt. Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den allgemeinen Deckungsmitteln (gesamter Balken) abzüglich der Kreis- und Schulumlage.



Ansicht 12: Egelsbach - Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage

Es wird deutlich, dass die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel im Verlauf der Jahre 2012 bis 2016 gestiegen sind. In 2012 betragen die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel 8,4 Mio. € und in 2016 waren es 10,5 Mio. €.

#### 4.5 Schulden, Gesamtschulden und Zinsaufwendungen

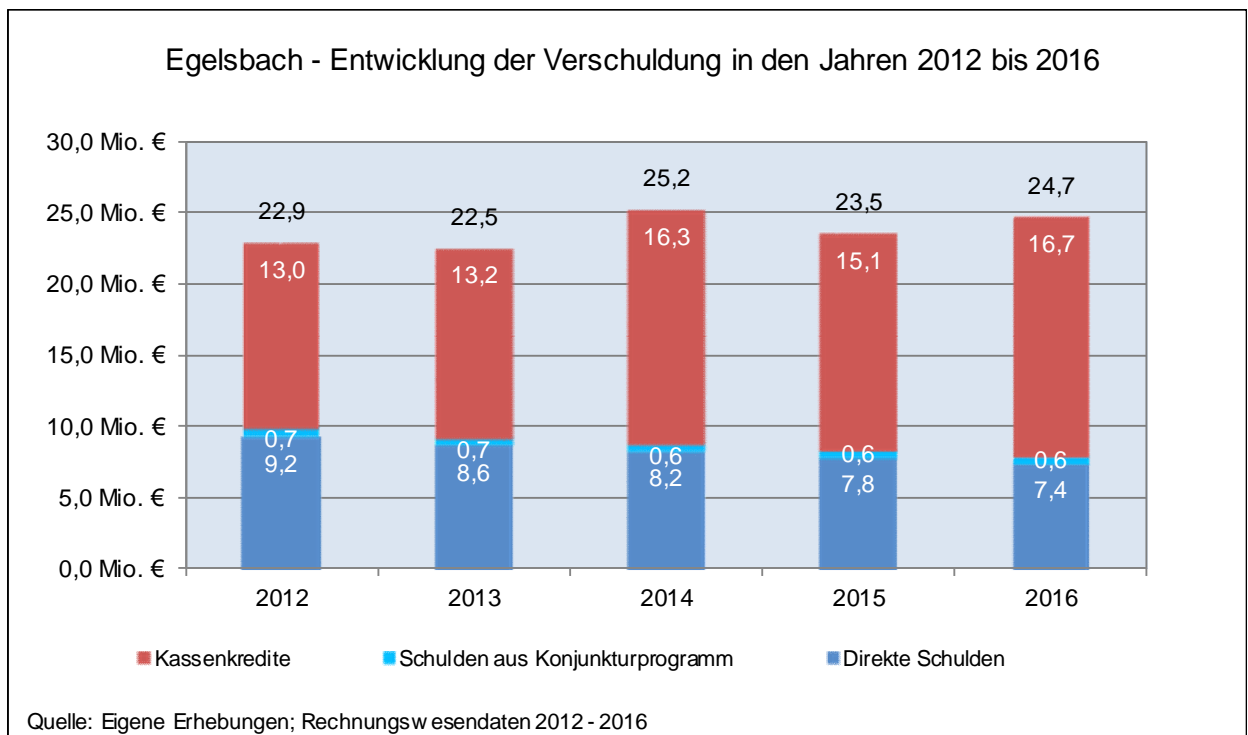
- Direkte Schulden und Kassenkredite

Ansicht 13 zeigt die Entwicklung der direkten Schulden<sup>12</sup>, der Schulden aus dem Konjunkturpaket<sup>13</sup>, eventueller Schulden aus Kassenkrediten<sup>14</sup> sowie eventueller indirekter Schulden aus Eigenbetrieben in den Jahren 2012 bis 2016.

<sup>12</sup> Investive Schulden des Kernhaushalts.

<sup>13</sup> Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 durch das Land Hessen und zu 1/6 durch die jeweilige Kommune. Das Konjunkturpaket II des Bundes wird zu 3/4 als Zuschuss und zu 1/4 als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land Hessen und von der jeweiligen Kommune getilgt.

<sup>14</sup> § 105 HGO:  
Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.



Ansicht 13: Egelsbach - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2012 bis 2016

Es ist zu erkennen, dass die Schulden 2016 der Gemeinde Egelsbach im Vergleich zu 2012 von 22,9 Mio. € auf 24,7 Mio. € angestiegen sind. Die Gemeinde Egelsbach nahm im Prüfungszeitraum der Jahre 2012 bis 2016 Kassenkredite auf. Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich diese auf 16,7 Mio. €. Im Wesentlichen waren die Kassenkredite für die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit erforderlich.

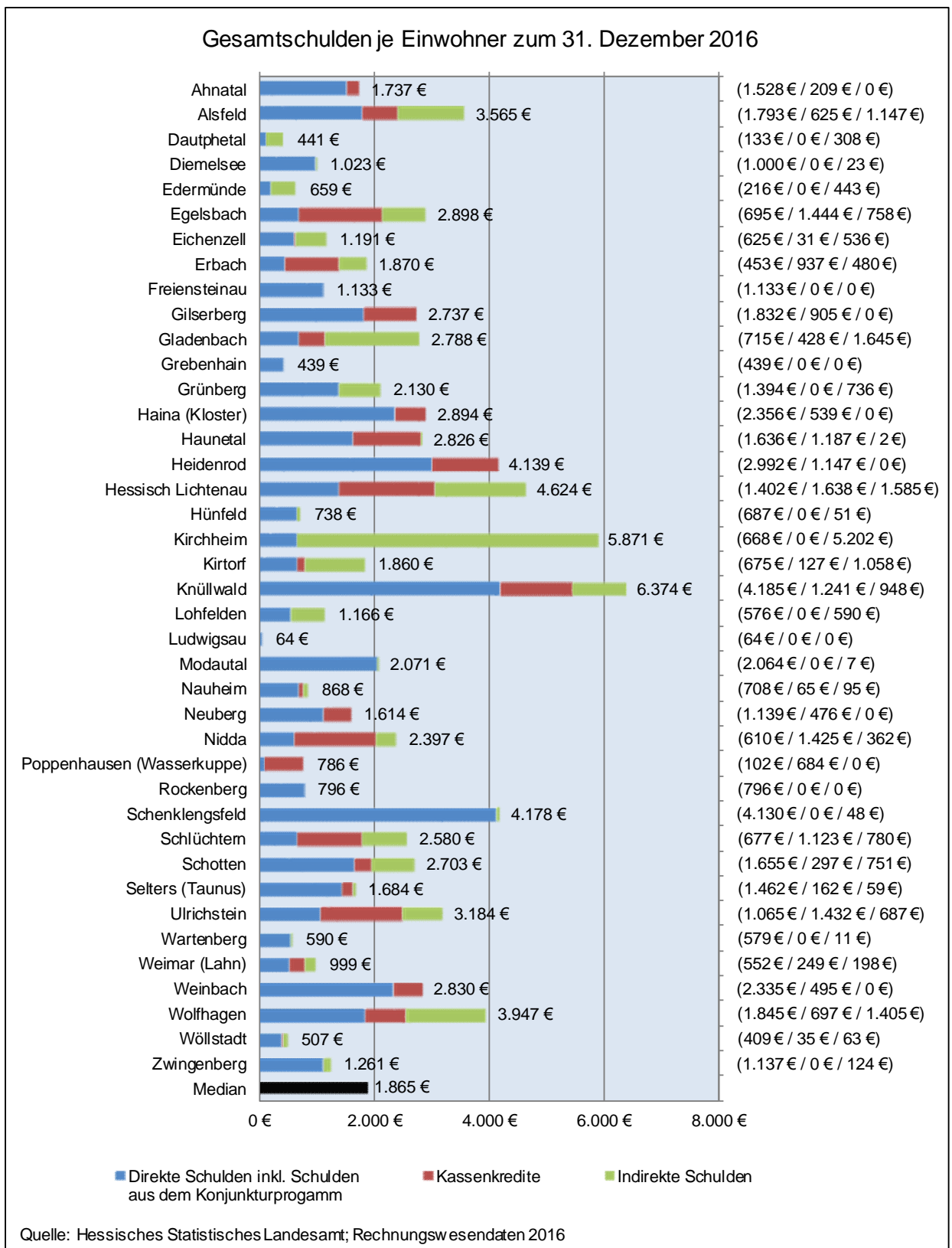
Durch den Schuttschirm des Landes Hessen wurde der Gemeinde Egelsbach eine Entschuldungshilfe in Höhe von 3,4 Mio. € gewährt. Diese wurde im Jahr 2013 in voller Höhe für die Tilgung der Kassenkredite abgerufen.

- Gesamtschulden

Zur Analyse und Beurteilung der Verschuldungssituation ist es notwendig, sämtliche Schulden einer Gemeinde zu ermitteln. Zu den Gesamtschulden zählen neben den direkten Schulden, die Kassenkredite und die Schulden aus Beteiligungen und Eigenbetrieben (Indirekte Schulden). Kassenkredite dienen zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Sie haben sich in Gemeinden mit defizitären Haushalten aber in vielen Fällen zu einem langfristigen Finanzierungsinstrument entwickelt. Auch die Schulden von Beteiligungen einer Gemeinde sind bei der Ermittlung der Gesamtschulden zu berücksichtigen, da sie der Gemeinde mittelbar zuzurechnen sind.

Ansicht 14 zeigt die Gesamtschulden je Einwohner der geprüften Gemeinden im Quervergleich.





Ansicht 14: Gesamtschulden je Einwohner zum 31. Dezember 2016

Die direkten Schulden - einschließlich der Schulden aus dem Konjunkturprogramm - der Gemeinde Egelsbach lagen bei 695 € je Einwohner. Weiterhin hatte die Gemeinde Egelsbach Kassenkredite in Höhe von

1.444 € je Einwohner und indirekte Schulden in Höhe von 758 € je Einwohner ausgewiesen. Die Gesamtschulden waren mit 2.898 € je Einwohner schlechter als der Median von 1.865 € im Quervergleich.

- Tilgungszeitraum

Nachfolgend werden die rechnerischen Tilgungszeiträume der Gemeinden analysiert. Als Beurteilungskriterium haben wir die durchschnittliche ordentliche Tilgung der Jahre 2012 bis 2016 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Kassenkredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Anzahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden bei vorliegender Tilgungsleistung benötigt würden. Durch eine jährlich geringe Tilgungslast werden Lasten auf künftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert wurde in Anlehnung an Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen festgelegt. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten.<sup>15</sup> Ansicht 15 zeigt die rechnerische Tilgungsdauer im Quervergleich.

Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren				
	Egelsbach	Minimum	Median	Maximum
Tilgungsdauer	20,6	5,6	17,6	41,3
Warngrenze	20,0			

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### Ansicht 15: Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren

Ansicht 15 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach mit einem rechnerischen Tilgungszeitraum von 20,6 Jahren schlechter als der Median des Quervergleichs war. Die Warngrenze von 20 Jahren wurde überschritten. Die Gemeinde sollte versuchen die jährliche Tilgungsleistung zu erhöhen, um Kredite zeitnah abzubauen und die Lasten nicht auf künftige Jahre zu verschieben. Den längsten Tilgungszeitraum wies die Gemeinde Nauheim mit 41,3 Jahren aus.

- Zinsaufwendungen des Kernhaushalts

Eine hohe Verschuldung und die sich daraus ergebenden Zinsaufwendungen gefährden langfristig die Haushaltslage der betroffenen Gemeinden.

Ansicht 16 zeigt die Zinsaufwendungen sowie den Anteil dieser an den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Die Berechnung erfolgt anhand der mittleren Zinsaufwendungen der Jahre 2012 bis 2016.

---

<sup>15</sup> Sechster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 14/4150.

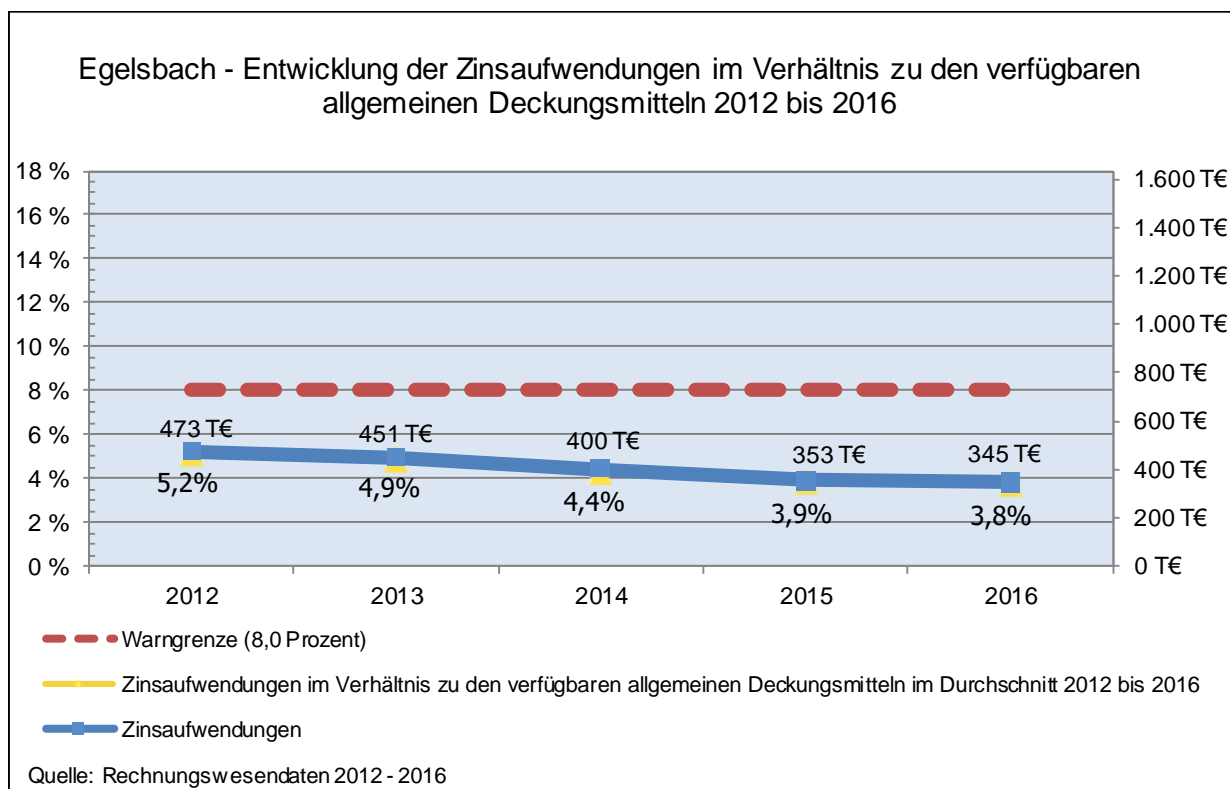
Mittlere Zinsaufwendungen 2012 - 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Zinsaufwendungen	404.362 €	35 €	3 €	37 €	156 €
durch Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen)	0 €	0 €	0 €	14 €	75 €
durch Gebührenhaushalte finanzierbar (potenziell rentable Zinsen)	9.498 €	1 €	0 €	3 €	77 €
durch Gebührenhaushalte nicht finanzierbar (unrentable Zinsen)	394.864 €	34 €	0 €	5 €	82 €
<u>Zinsaufwendungen</u> verfügbare allgemeine Deckungsmittel	4,4%		0,6%	6,4%	28,7%
davon rentabel	0,0%		0,0%	2,7%	15,0%
davon potenziell rentabel	0,1%		0,0%	0,6%	14,4%
davon unrentabel	4,3%		0,0%	0,9%	15,2%

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

#### Ansicht 16: Mittlere Zinsaufwendungen 2012 - 2016

Ansicht 16 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach ihre Zinsaufwendungen nicht vollständig über die Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen). Selbst bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten (vgl. Gliederungspunkt 5.8) wäre dies nicht der Fall (potenziell rentable Zinsen). Ziel der Gemeinde sollte es sein, durch ausgeglichene Gebührenhaushalte die potenziell rentablen Zinsen in rentable Zinsen umzuwandeln und Zinsen außerhalb der Gebührenhaushalte (unrentable Zinsen) zu vermeiden.

Ansicht 17 zeigt die Entwicklung der Zinsaufwendungen zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln in den Jahren 2012 bis 2016.



**Ansicht 17: Egelsbach - Entwicklung der Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2012 bis 2016**

Ansicht 17 zeigt, dass die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde Egelsbach im gesamten Betrachtungszeitraum unter der Warngrenze von 8 Prozent lagen.<sup>16</sup> Die Kennzahl ist im Jahr 2016 mit 3,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2012 insgesamt um -1,4 Prozentpunkte gefallen. Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln lag bei der Gemeinde Egelsbach im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 bei 4,4 Prozent und war im Quervergleich besser als der Median (6,4 Prozent).

Die Gemeinden verlieren durch jede Art von nicht kurzfristig zu beeinflussenden Aufwendungen Möglichkeiten der Selbstverwaltung. Hohe Schulden führen tendenziell zu einer hohen Zinsbelastung. Hohe Zinsaufwendungen können die Haushaltslage langfristig gefährden.

Ansicht 18 zeigt die Auswirkungen eines auf 3 beziehungsweise 4 Prozent erhöhten Zinsniveaus auf die Haushaltslage. Bestehende Zinsbindungsdauern blieben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Zinsderivate (Zinsswaps) wurden - außer in Schotten - in keiner Gemeinde vorgefunden. Diese wurden bei der Ermittlung der Zinsaufwendungen berücksichtigt. Die Ordnungsmäßigkeit war nicht Gegenstand der Prüfung.

<sup>16</sup> Fünfzehnter Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 16/4190.

Auswirkungen bei einem veränderten Zinsniveau 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Schulden Haushalt inkl. Kassenkredite	24.688.336 €	2.139 €	64 €	1.392 €	5.426 €
Zinsaufwendungen (inkl. Erträgen aus Derivaten)	345.365 €	30 €			
Rechnerische durchschnittliche Verzinsung	1,40%		0,42%	2,54%	4,07%
Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 3 Prozent					
Zinsaufwendungen	740.650 €	64 €			
Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung	395.286 €	34 €			
Zinsaufwendungen bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 4 Prozent					
Zinsaufwendungen	987.533 €	86 €			
Erhöhung der jährlichen Zinsbelastung	642.169 €	56 €			
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016					

**Ansicht 18: Auswirkungen bei einem veränderten Zinsniveau 2016**

Die Zinsbelastung der Gemeinde Egelsbach würde sich bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 3 Prozent um 395.286 € jährlich erhöhen. Bei einem Anstieg des Zinsniveaus auf 4 Prozent würden die Zinsaufwendungen 987.533 € pro Jahr betragen. Dies würde einer jährlichen Erhöhung der Zinsaufwendungen von 642.169 € entsprechen. Es liegt somit ein erhöhtes Zinsrisiko in der Gemeinde vor.

Das Land Hessen bietet den Kommunen an, ihre Kassenkredite zum 1. Juli 2018 komplett abzubauen. Hierbei löst die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Kassenkredite bei den Banken ab. Als Eigenbeitrag hat die Kommune in Abhängigkeit von der Höhe der abgelösten Kassenkredite jährlich (maximal 30 Jahre) 25 € je Einwohner an die sogenannte Hessenkasse zu leisten. Die Hessenkasse übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen an die WIBank. Gespeist wird die Hessenkasse neben dem Eigenbeitrag der Kommune zu zwei Dritteln aus Landes- bzw. Bundesmitteln.

Für Kommunen mit Kassenkrediten unter 100 € je Einwohner wird ein Investitionsprogramm aufgelegt.

Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, aufgrund ihrer Kassenkredite von 1.444 € je Einwohner an der Hessenkasse teilzunehmen. Hierdurch würde sich das aufgezeigte Risiko bei einem möglichen Anstieg des Zinsniveaus verringern.

## 5. Wirtschaftlichkeit ausgewählter Aufgabenbereiche

### 5.1 Vorgehensweise

Die Analyse ausgewählter Aufgabenbereiche stellt bei Haushaltsstrukturprüfungen ein zentrales Prüffeld dar. Hieraus lassen sich Ursachen für die vorgefundene Haushaltslage ableiten. Im Mittelpunkt der Analyse steht der Quervergleich. Er wird durch Standardisierungen möglich. Durch den Quervergleich sollen Schwachstellen aufgedeckt und Handlungsalternativen, die sich bei den Vergleichsgemeinden bewährt haben, aufgezeigt werden. Die Rechnungswesendaten 2016<sup>17</sup> der Gemeinde Egelsbach wiesen für die standardisierten Aufgabenbereiche<sup>18</sup> die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten Ergebnisse je Einwohner aus. Die Bezugsgröße „je Einwohner“ soll dem Leser eine leichtere Einschätzung der absoluten Werte ermöglichen. Unter allgemeine Finanzwirtschaft wird ein standardisiertes Produkt verstanden, das die allgemeinen Deckungsmittel, Zinsaufwendungen und -erträge sowie sonstige Teile des Haushalts zusammenfasst, die keinem der übrigen standardisierten Aufgabenbereiche zuzuordnen sind.

Die Gemeinden sind in der Produktzuordnung grundsätzlich frei. Um Vergleichbarkeit herbeizuführen, wurden standardisierte Produkte gebildet.<sup>19</sup>

### 5.2 Wirtschaftlichkeit des Gesamthaushalts

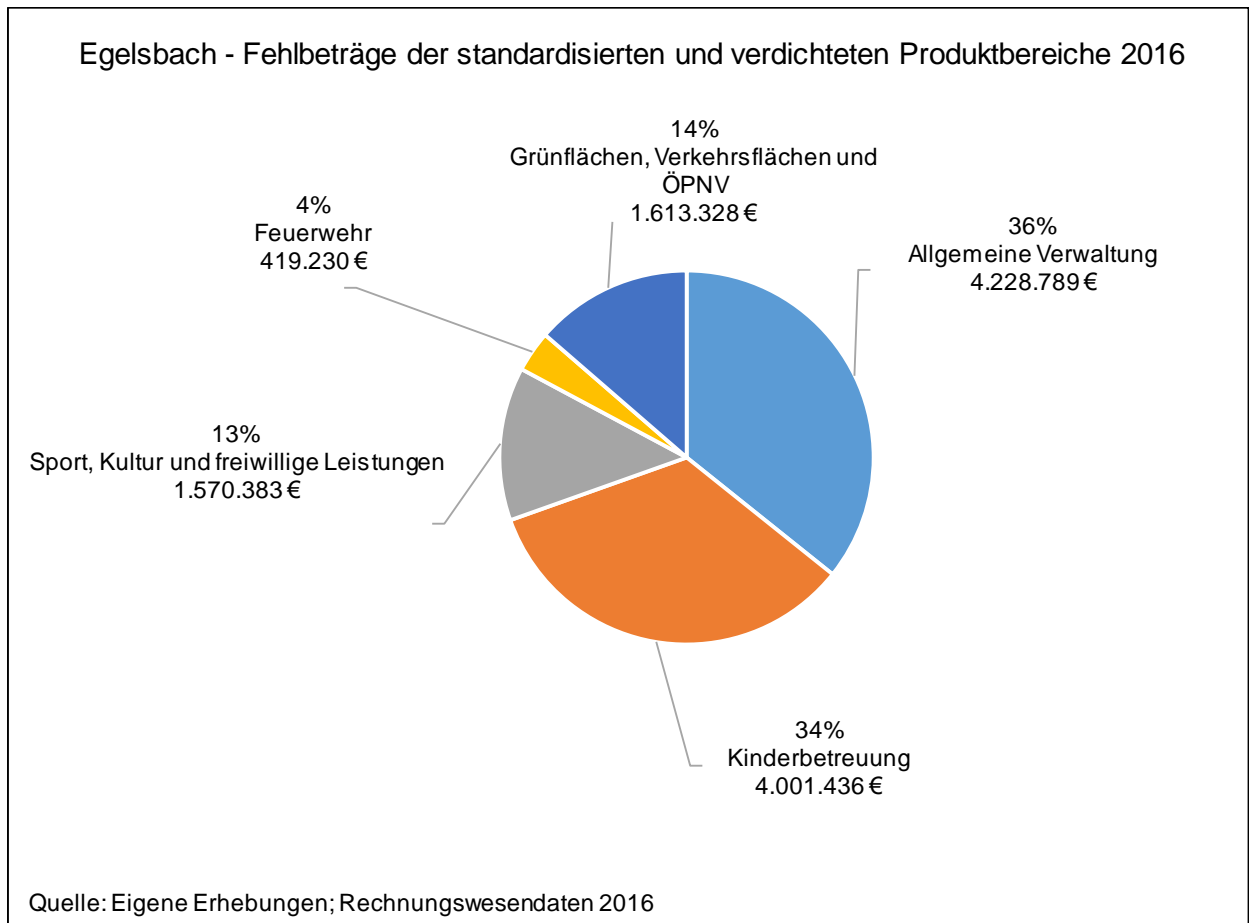
Die Aufteilung der Fehlbeträge der Gemeinde Egelsbach auf standardisierte Aufgabenbereiche wird in Ansicht 19 grafisch dargestellt. Detaillierte Analysen finden in den folgenden Abschnitten statt.

---

<sup>17</sup> Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

<sup>18</sup> Die standardisierten Aufgabenbereiche sind grundsätzlich an den Produkten der statistischen Meldung ausgerichtet. Die einzelnen Produkte beziehungsweise Kostenstellen der Gemeinden wurden aufgrund des Quervergleichs einer übergreifenden (einheitlichen) Produktstruktur zugeordnet, wobei einzelne Produkte zusammengefasst wurden. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen sind dabei vereinheitlicht worden. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen. Hierdurch kann es zu Abweichungen zu den statistischen Meldungen kommen.

<sup>19</sup> Die standardisierten Produkte basieren auf der Statistik.



Ansicht 19: Egelsbach - Fehlbeträge der standardisierten und verdichteten Produktbereiche 2016

Ansicht 19 zeigt, welcher Anteil der Fehlbeträge 2016 auf die einzelnen Aufgabenbereiche entfällt. Allein 36 Prozent resultieren im Jahr 2016 aus der allgemeinen Verwaltung. Auf die Kinderbetreuung entfallen 34 Prozent und auf den Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 14 Prozent der Fehlbeträge.

Ansicht 20 zeigt im Quervergleich die Aufteilung des Gesamthaushalts in Leistungsbereiche.

Ergebnisse im Gesamthaushalt 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Allgemeine Finanzwirtschaft	10.463.999 €	907 €	496 €	701 €	1.230 €
davon Finanzergebnis	-127.908 €	-11 €	-152 €	-21 €	209 €
Allgemeine Verwaltung	-4.228.789 €	-366 €	-366 €	-216 €	-134 €
Kindertagesbetreuung	-4.001.436 €	-347 €	-347 €	-154 €	-48 €
Sport, Kultur und freiwillige Leistungen	-1.570.383 €	-136 €	-280 €	-91 €	-36 €
Feuerwehr	-419.230 €	-36 €	-56 €	-31 €	-14 €
Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV	-1.613.328 €	-140 €	-237 €	-129 €	-83 €
Jahresergebnis ohne Gebührenhaushalte	-1.369.167 €	-119 €	-221 €	51 €	627 €
Ergebnis der Gebührenhaushalte	44.469 €	4 €	-103 €	23 €	110 €
Jahresergebnis	-1.324.697 €	-115 €	-172 €	52 €	625 €
Mittleres Ergebnis der Gebührenhaushalte 2012 bis 2016 kalkuliert gem. § 10 Abs. 2 KAG	-69.164 €	-6 €	-129 €	-18 €	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

#### Ansicht 20: Ergebnisse im Gesamthaushalt 2016

Wie aus Ansicht 20 zu entnehmen, war das Jahresergebnis der Gemeinde Egelsbach mit -115 € je Einwohner deutlich schlechter als der Median von 52 € je Einwohner. Die Stadt Ulrichstein hatte im Quervergleich das schlechteste Jahresergebnis in Höhe von -172 € je Einwohner. Das beste Jahresergebnis je Einwohner erzielte die Stadt Hünfeld mit 625 € je Einwohner.

### 5.3 Allgemeine Verwaltung

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen für den Prüfungsschwerpunkt allgemeine Verwaltung wiedergegeben und analysiert.<sup>20</sup>

Ansicht 21 zeigt die Ergebnisse der allgemeinen Verwaltung je Einwohner im Quervergleich.

<sup>20</sup> Die absoluten Zahlen können aus dem Anlagenband entnommen werden.



Ergebnisse je Einwohner / Allgemeine Verwaltung 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-4.228.789 €	-366 €	-366 €	-216 €	-134 €
Ordentliche Erträge <sup>1)</sup>	167.923 €	15 €	9 €	32 €	98 €
Gesamtaufwendungen <sup>1)</sup> inkl. ILV	-4.396.712 €	-381 €	-381 €	-262 €	-157 €
- Personalaufwendungen	-2.685.157 €	-233 €	-286 €	-184 €	-147 €
- Sachaufwendungen	-1.408.439 €	-122 €	-147 €	-65 €	-38 €
- Abschreibungen <sup>1)</sup>	-151.035 €	-13 €	-23 €	-6 €	22 €
- Sonstige	-85.042 €	-7 €	-46 €	-3 €	0 €
Ergebnis ILV	-67.040 €	-6 €	-27 €	3 €	143 €
Finanzergebnis	0 €	0 €	-1 €	0 €	1 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	-1 €	0 €	8 €

<sup>1)</sup> abzüglich Sonderpostenauflösung  
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

Ansicht 21: Ergebnisse je Einwohner / Allgemeine Verwaltung 2016

Ansicht 21 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach mit -366 € je Einwohner einen Wert schlechter als der Median (-216 € je Einwohner) des Quervergleichs auswies. Die Gemeinde Heidenrod hatte mit -134 € je Einwohner das beste Ergebnis in der allgemeinen Verwaltung im Quervergleich.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der Personalaufwendungen, die für die allgemeine Verwaltung den größten Kostenblock darstellen, beurteilt. Die Personalaufwendungen hatten bei der allgemeinen Verwaltung mit 61 Prozent den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen (inkl. ILV). Für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung wird deshalb der Fokus der Analyse auf die Personalausstattung gelegt.

Ansicht 22 zeigt die Verwaltungskräfte der allgemeinen Verwaltung je 1.000 Einwohner in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Quervergleich.

Verwaltungsmitarbeiter / Allgemeine Verwaltung 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Verwaltungsmitarbeiter (VZÄ) ohne direkte Zuordnungen in die Gebührenhaushalte	31,37	2,72	1,74	2,63	3,37
Abzüglich / Zuzüglich Erstattungen (VZÄ)	0,91	0,08	-0,69	-0,18	0,08
Verwaltungsmitarbeiter (VZÄ) nach Erstattungen	32,28	2,80	1,45	2,33	2,95
Mehrpers. ggü. Referenzwert <sup>1)</sup> (VZÄ)	7,62	0,66	0,00	0,20	0,82
Ergebnisverbesserungspotenzial (Berechnung auf Basis von 60.000 €)	456.987 €	39.600 €	0 €	11.871 €	48.995 €

<sup>1)</sup> Referenzwert entspricht dem 0,25 Quantil des Vergleichs = 2,14 VZÄ je 1.000 Einwohner  
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

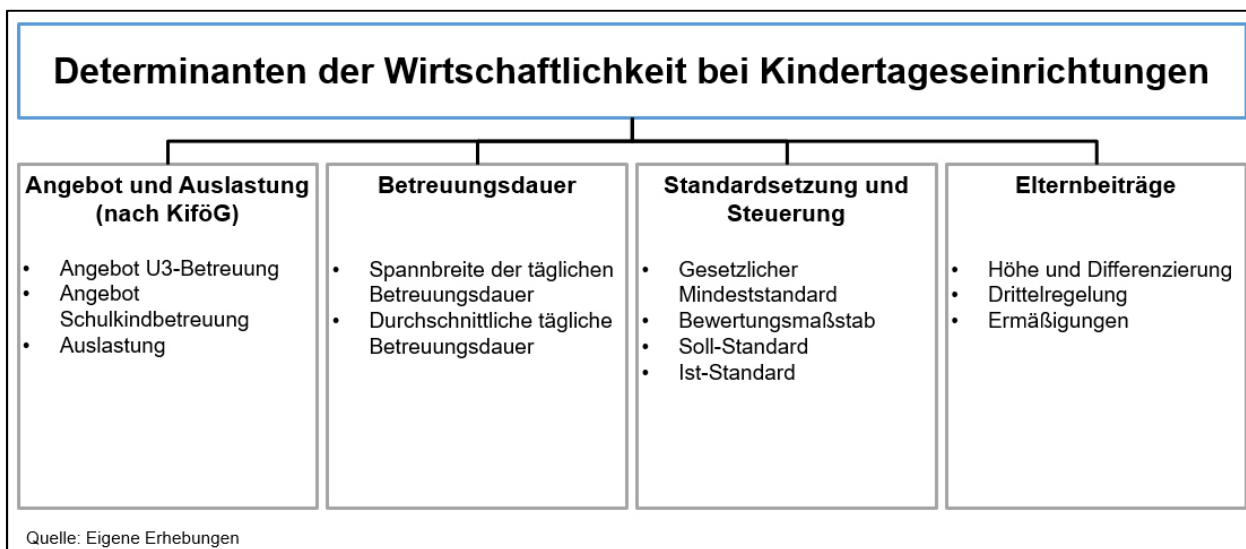
Ansicht 22: Verwaltungsmitarbeiter / Allgemeine Verwaltung 2016

In der Gemeinde Egelsbach wurden 1,09 VZÄ direkt (diese VZÄ werden automatisch nicht bei den Verwaltungsmitarbeitern berücksichtigt) und keine VZÄ über interne Leistungsverrechnungen (ILV) in die Gebührenhaushalte abgezogen. Es wurden aufgrund von Verwaltungsumlagen der freien Träger von Kindertageseinrichtungen 0,91 VZÄ hinzugerechnet.

Die geringste Anzahl an VZÄ in der allgemeinen Verwaltung hatte die Gemeinde Diemelsee mit 1,45 VZÄ je 1.000 Einwohner. Die höchste Anzahl an VZÄ hatte die Stadt Wolfhagen mit 2,95 VZÄ je 1.000 Einwohner. Die Gemeinde Egelsbach wies mit 2,80 VZÄ je 1.000 Einwohner einen um 0,66 VZÄ höheren Wert im Vergleich zum Referenzwert von 2,14 VZÄ je 1.000 Einwohner (0,25 Quantil des Vergleichs) aus. Bei Personalkosten von 60.000 € ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial im Bereich der allgemeinen Verwaltung von 456.987 €. Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung sollte die Gemeinde Egelsbach Einsparungen in diesem Bereich in Betracht ziehen.

## 5.4 Kinderbetreuung

Das Ziel der Prüfung ist, festzustellen, ob die Ausgestaltung des Betreuungsangebots für Kinder nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit vorgenommen wird. Hierbei sollen die Determinanten der Wirtschaftlichkeit von Kindertageseinrichtungen, nämlich Angebot, Auslastung, Betreuungsdauer, Standardsetzung, Steuerung und Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung, auf vergleichenden Grundlagen analysiert und bewertet werden. In diese Betrachtung werden die Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen einbezogen. Die Determinanten der Wirtschaftlichkeit bei Kindertageseinrichtungen werden nachfolgend in Ansicht 23 dargestellt.



Ansicht 23: Determinanten der Wirtschaftlichkeit bei Kindertageseinrichtungen

### 5.4.1 Grunddaten Kinderbetreuung

Die nachfolgende Ansicht beinhaltet die Grunddaten für den Bereich Kinderbetreuung in der Gemeinde Egelsbach. Der Zuschussbedarf an die freien Träger wird auf Basis der aktuell vorliegenden Betriebskostenabrechnungen - abweichend von den im Haushalt gebuchten Zuweisungen - zur Sicherstellung einer periodengerechten Analyse betrachtet. Betreute Kinder unter 2 Jahren werden nach § 25d (1) Hessisches

Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) mit dem Faktor 2,5 und betreute Kinder zwischen 2 und 3 Jahren mit dem Faktor 1,5 gewichtet. Die laut Rahmenbetriebserlaubnis festgelegte Zahl der Plätze wird nach dem Alter der in den Gruppen gemeldeten Kinder (mit dem jeweiligen Faktor gewichtet) dargestellt und als Platzäquivalente (PÄ) bezeichnet. Die tatsächlich gemeldete Zahl der Kinder (entsprechend dem Alter nach dem jeweiligen Faktor gewichtet) wird als Kinderäquivalent (KÄ) dargestellt. Restriktionen, beispielsweise die Betreuung von maximal 12 Kindern in einer Krippengruppe, wurden berücksichtigt. Die Platzäquivalente wurden anhand der zum 1. März 2017 gültigen Betriebserlaubnis ermittelt. Aufgrund der Umrechnungen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Grunddaten Kinderbetreuung					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen	-4.001.436 €	-347 €	-347 €	-154 €	-48 €
Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen periodisiert mit Betriebskostenabrechnungen	-3.721.875 €	-323 €	-323 €	-153 €	-59 €
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Kindertageseinrichtungen	6	0,5	0,3	0,5	1,2
davon eigene Einrichtungen	4	0,3	0,1	0,4	0,8
Gruppen	30	2,6	1,3	1,8	2,6
davon eigene Einrichtungen	22	1,9	0,4	1,4	2,0
Platzäquivalente	746	65	33	43	65
davon eigene Einrichtungen	598	52	10	35	52
Kinderäquivalente (KÄ)	565	49	27	38	56
davon eigene Einrichtungen	461	40	9	32	40
Kinder in der Gemeinde 1 bis 6 Jahre	558	48	22	41	55
davon 1 bis 3 Jahre	229	20	10	16	26
davon 3 bis 6 Jahre	329	29	7	24	30
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016; Betriebskostenabrechnungen der freien Träger; Hessisches Statistisches Landesamt					

#### Ansicht 24: Grunddaten Kinderbetreuung

In der Gemeinde Egelsbach gab es vier eigene und zwei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Die Kindertageseinrichtung Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 auf Antrag pauschal bezuschusst. Der freie Träger bot ab dem 4. Oktober 2017 keine U3-Betreuung mehr an. Ebenso entfiel die Bezuschussung durch die Gemeinde Egelsbach.

In der Gemeinde Egelsbach lag keine eingruppige Kindertageseinrichtung vor. Der Betrieb von eingruppigen Kindertageseinrichtungen ist wirtschaftlich nachteilig, da für sie ein Mindeststandard nach § 25c Absatz 4 HKJGB von einer Fachkraft und einer zusätzlichen Aufsichtsperson gilt sowie die Auslastung – vor allem bei einer Ganztagsbetreuung – durch Gruppenzusammenlegungen nicht optimiert werden kann.

Es gab zum Stichtag 1. März 2017 zwei inaktive Gruppen, die für eine Ausweitung des Angebots hätten herangezogen werden können.

#### 5.4.2 Angebot

- Angebot U3-Betreuung (ohne Tagespflege)

Beim Einflussfaktor Angebot kommt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten der U3-Ausbauquote besondere Bedeutung zu. Ansicht 25 zeigt die U3-Ausbauquote (1 bis 3 Jahre) im Vergleich.

Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots (ohne Tagespflege)			
	Anzahl U3-Kinder in der Gemeinde (1 bis 3 Jahre)	Belegte U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	U3-Ausbauquote (nach Belegung)
Egelsbach	229	119	52%
Minimum			14%
Median			36%
Maximum			62%
Quelle: Eigene Erhebungen; Einwohnerstruktur-Altersstufenliste 31.12.2016			

Ansicht 25: Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots (ohne Tagespflege)

Unter belegungsabhängiger Berücksichtigung der Gruppen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) gab es in der Gemeinde Egelsbach insgesamt 119 belegte U3-Plätze. Bei 229 U3-Kindern mit Rechtsanspruch (1 bis 3 Jahre) hatte die Gemeinde Egelsbach eine U3-Ausbauquote von 52 Prozent. Die Gemeinde Egelsbach hatte im Vergleich eine U3-Ausbauquote über dem Median.

Eine hohe U3-Ausbauquote ist ein Indikator für eine hohe Bezuschussung. Dem gegenüber kann eine niedrige U3-Ausbauquote einen geringeren Zuschussbedarf begünstigen. Die U3-Betreuung ist kostenintensiver als die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren.

Ein kostengünstiger Ausbau des U3-Angebots kann durch Kindertagespflege erreicht werden. Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Der Schwerpunkt der Kindertagespflege liegt in der Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Sie stellt nach § 22 SGB VIII eine gleichrangige Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar. Durch zum Beispiel die Nichtberücksichtigung der Freistellung von mittelbarer pädagogischer Betreuung und des Vertretungsaufwands sowie geringerer räumlicher Standards und nicht vorhandenem hauswirtschaftlichen Personal ist die Betreuung von U3-Kindern im Rahmen der Kindertagespflege für die Gemeinden kostengünstiger. In der Regel liegt die Zuständigkeit bei der Kindertagespflege beim jeweiligen Landkreis.

- Angebot Schulkindbetreuung

Für die Betreuung neben dem regulären Unterricht an Schulen existieren unterschiedliche Ausgestaltungsformen.

Träger der Schulkindbetreuung können sein:

- der Landkreis als Schulträger,
- ein freier Träger, zum Beispiel ein Elternverein
- oder die jeweilige Gemeinde.

Es gibt keinen gesetzlichen Mindeststandard für die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen. Ohne die Vorgabe von Qualifikationen und Betreuungsquoten, die Nichtberücksichtigung von der Freistellung von mittelbarer pädagogischer Betreuung und Vertretungsaufwand sowie geringerer räumlicher Standards ist die Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen für die Gemeinden kostengünstiger. Wir empfehlen daher grundlegend, das Angebot der Schulkindbetreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen auszubauen und auf eigene Formen der Schulkindbetreuung, insbesondere in Hort-Gruppen, zu verzichten. Die Gemeinde Egelsbach bezuschusste im Jahr 2016 die Schulkindbetreuung an Schulen. Die Betreuung wurde hortähnlich durchgeführt.

In der Gemeinde Egelsbach wurden zum Stichtag keine Schulkinder in Hort-Gruppen betreut. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht.

#### **5.4.3 Auslastung**

Ansicht 26 zeigt die Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen nach KiföG in Gruppen mit 25 Platzäquivalenten (Rahmenbetriebserlaubnis). Die Grundlage für die Berechnung der Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen beruht auf der in der jeweiligen Betriebserlaubnis festgelegten maximalen Rahmenkapazität. Für die Berechnung der Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen werden die Höchstgrenzen nach § 25d Absatz 1 HKJGB zugrunde gelegt. Raumrestriktionen wurden berücksichtigt. Nachfolgend wird die Beurteilung anhand der Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen vorgenommen.

**Egelsbach - Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten**

Name der Kindertageseinrichtung	Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen				Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen			
	Platz-äquiva-lente (PÄ) <sup>1)</sup>	inaktiv	Inte-grations-abzug	Kinder-äquiva-lente (KÄ)	Platz-äquiva-lente (PÄ) <sup>1)</sup>	inaktiv	Inte-grations-abzug	Kinder-äquiva-lente (KÄ)
Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. <sup>2)</sup>	50	0	0	48	50	0	0	48
Kindergarten Brühl	200	50	0	128	200	50	0	128
Gemeindekita Bürgerhaus	125	0	8	103	125	0	8	103
Gemeindekita Bayerseich	125	0	0	101	125	0	0	101
Gemeindekita Forsthaus	148	0	11	130	148	0	11	130
Kindertagesstätte -Unterm Dorf-	148	0	5	104	148	0	5	104
<b>Summe</b>	<b>746</b>	<b>50</b>	<b>24</b>	<b>565</b>	<b>746</b>	<b>50</b>	<b>24</b>	<b>565</b>
Freie KÄ (Potenziale)	158				158			
Auslastung ohne inaktive Gruppen	86%				86%			
Minimum					76%			
Median					92%			
Maximum					100%			

<sup>1)</sup> Theoretische Aufnahmekapazität abzüglich baulicher Größenreduzierungen und Reduzierungen um 5 Plätze bei Waldgruppen.

<sup>2)</sup> Der Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 pauschal mit 34.100 € bezuschusst und wird daher bei der Berechnung der Auslastung nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017; Betriebserlaubnis zum 01.03.2017

**Ansicht 26: Egelsbach - Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten**

In der Gemeinde Egelsbach waren zum 1. März 2017 unter der Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen von 746 Platzäquivalenten - abzüglich einer Gruppengrößenreduzierung von 24 Platzäquivalenten aufgrund Integrationsmaßnahmen<sup>21</sup> - 565 Kinderäquivalente vorhanden. Dies stellte eine Auslastungsquote von 86 Prozent (Median: 92 Prozent) dar. Es lagen zum Stichtag Überkapazitäten vor. Diese sind unwirtschaftlich und sollten vermieden werden.

Die Gruppengrößen bestehender Betriebserlaubnisse der Kindertageseinrichtungen entsprachen den in § 25d Absatz 1 HKJGB genannten Höchstwerten. Dieses Vorgehen ist sachgerecht.

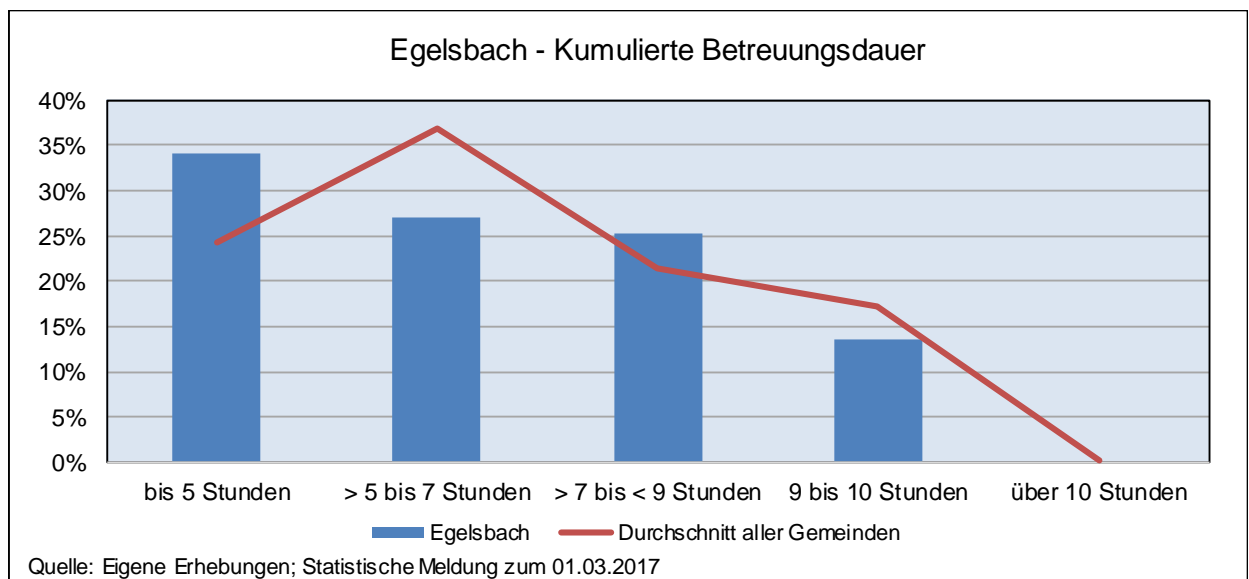
<sup>21</sup> Die Berechnung beruht auf der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ i.d. Fassung vom 28.04.2014 der kommunalen Spitzenverbände sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. In dieser wurden die Voraussetzungen und der Umgang mit einem Integrationsplatz für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen definiert:

Nach dieser Vereinbarung werden Integrationskinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 5, Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr mit dem Faktor 3 berücksichtigt.

Die Überörtliche Prüfung erachtet eine Auslastung von 95 Prozent als sachgerecht. Unter Annahme der vollständigen Umwandlung in Gruppen mit Rahmenbetriebserlaubnissen von 25 Platzäquivalenten erreichten 15 Gemeinden eine Auslastung von 95 Prozent. Die Gemeinde Egelsbach erreichte die Zielsetzung nicht. Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen sollte daher optimiert werden.

#### 5.4.4 Betreuungsdauer

Die in Anspruch genommene Betreuungsdauer in der Gemeinde Egelsbach wird in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.



Ansicht 27: Egelsbach - Kumulierte Betreuungsdauer

In Ansicht 27 ist unter Wirtschaftlichkeitsaspekten bedeutsam, dass mehr Kinder bei der bis fünfstündigen Betreuung gemeldet waren, als in anderen Gemeinden.

Die Öffnungszeiten und die davon abhängigen Betreuungsdauern stellen ein bedeutendes Element des Angebots unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dar. Die angebotene Betreuungsdauer in den Kindertageseinrichtungen hat sich unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit an der Nachfrage auszurichten.

Die Anmeldezeiten beruhen neben den Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen auf der vorliegenden – in der Beitragssatzung festgelegten – Staffelung der Elternbeiträge nach Betreuungsdauer der jeweiligen Gemeinde (vgl. Abschnitt 5.4.6). Eine sachgerechte Staffelung der Elternbeiträge erleichtert die Ermittlung der tatsächlichen Nachfrage. Unterscheiden sich die Elternbeiträge einer Vormittags- und einer Ganztagsbetreuung nicht oder nur unwesentlich, kommt es vermehrt zu Ganztagsanmeldungen, ohne dass eine regelmäßige Ganztagsbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Aus längeren Öffnungszeiten können sich wirtschaftliche Nachteile für die Gemeinde Egelsbach ergeben, da sie höhere



Personalaufwendungen nach sich ziehen. Die Zuschusshöhe steigt tendenziell bei längeren Betreuungsdauern an.<sup>22</sup>

Eine Ganztagsbetreuung sollte in einer Kindertageseinrichtung nur angeboten werden, wenn diese – gegebenenfalls auch durch Zusammenlegung von Gruppen – nachmittags hinreichend ausgelastet ist. Eine Zusammenlegung von Gruppen kann durch eine regelmäßige Kontrolle der in den Randzeiten tatsächlich anwesenden Kinder umgesetzt werden.

Auf Basis der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2017 ergab sich in der Gemeinde Egelsbach eine tägliche durchschnittliche Betreuungsdauer von 6,89 Stunden je Kind. Diese wird in Ansicht 28 im Vergleich dargestellt.

Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind		
	Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind	Prozent über dem Minimum
Egelsbach	6,89	31%
Minimum	5,25	0%
Median	6,68	27%
Maximum	9,08	73%

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017

#### Ansicht 28: Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind

Die kürzeste durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind hatte mit 5,25 Stunden die Gemeinde Neuberg und die längste mit 9,08 Stunden die Stadt Alsfeld. Die Betreuungsdauer des Median lag bei 6,68 Stunden. Die Gemeinde Egelsbach hatte mit 6,89 Stunden eine Betreuungsdauer im Bereich des Median.

### 5.4.5 Standardsetzung und Steuerung

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist der Träger einer Kindertageseinrichtung nach § 25a HKJGB selbst verantwortlich. In diesem Abschnitt werden daher der vorgegebene (angestrebte) Soll-Standard sowie die Güte der Steuerung (Ist-Standard am 1. März 2017) der Gemeinden analysiert und beurteilt.

In Ansicht 29 werden die Soll-Vorgaben des HKJGB in den Bereichen "Pädagogische Betreuung" sowie "Vertretungsaufwand" (gesetzlicher Mindeststandard<sup>23</sup>) den Soll-Vorgaben in der Gemeinde Egelsbach (Soll-Standard) gegenübergestellt. Der gesetzliche Mindeststandard wurde anhand der Erkenntnisse der 191. Vergleichenden Prüfung um einen 10 prozentigen Aufschlag - für die im Gesetz nicht definierten Zeiten

---

<sup>22</sup> Eine Quantifizierung ist aufgrund uneinheitlicher Betreuungsstandards in Kindertageseinrichtungen nicht möglich.

<sup>23</sup> Der Vertretungsaufwand (Personalbedarf für Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung) wird im Gesetz mit zusätzlichen 15 Prozent zur pädagogischen Betreuung angesetzt.



für Leitungstätigkeiten sowie mittelbare pädagogische Arbeit - ergänzt. Dieser Standard wird als Bewertungsmaßstab bezeichnet.<sup>24</sup>

Zur Transparenz und besseren Darstellung werden die Standards nachfolgend vereinzelt je Gruppe umgerechnet.<sup>25</sup>

Egelsbach - Vergleich des Bewertungsmaßstabs mit dem Soll-Standard der Gemeinde bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren							
	Bewertungsmaßstab je Kind	Darstellung Fachkräfte je Gruppe <sup>2)</sup>	Erläuterung	Soll-Standard je Kind	Darstellung Fachkräfte je Gruppe <sup>2)</sup>	Erläuterung	Differenz Fachkräfte je Gruppe
Pädagogische Betreuung	0,0700	1,75		0,0700	1,75		0,00
Vertretungsaufwand	0,0105	0,26	15% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung	0,0105	0,26	15% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung	
Leitungstätigkeit <sup>1)</sup>	0,0081	0,20	10% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung inklusive Vertretungsaufwand	0,0078	0,20	Unterschiedlich nach Kindertageseinrichtung	0,26
Mittelbare pädagogische Arbeit <sup>1)</sup>				0,0105	0,26	15% Aufschlag auf die pädagogische Betreuung für Vorbereitungszeiten,	
<b>Gesamt</b>	<b>0,0886</b>	<b>2,21</b>		<b>0,0988</b>	<b>2,47</b>		<b>0,26</b>

<sup>1)</sup> Im HKJGB nicht definiert.

<sup>2)</sup> Bezieht sich auf die Betreuung von 25 Kindern zwischen 3 - 6 Jahren bei einer Betreuungsdauer von 7,7 Stunden pro Tag.

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 29: Egelsbach - Vergleich des Bewertungsmaßstabs mit dem Soll-Standard der Gemeinde bei Kindern zwischen 3 - 6 Jahren

Im Ergebnis hatte die Gemeinde Egelsbach umgerechnet einen um 0,26 Fachkräfte je Gruppe höheren Soll-Standard im Vergleich zum Bewertungsmaßstab (umgerechnet 2,21 Fachkräfte je Gruppe). Der Soll-Standard lag über dem gesetzlichen Mindeststandard (umgerechnet 2,01 Fachkräfte je Gruppe).

In Ansicht 30 werden die Soll-Standards und die realisierten Ist-Standards (tatsächliche Anzahl der Fachkräfte) umgerechnet pro Gruppe im Vergleich dargestellt.

<sup>24</sup> Achtundzwanzigster Zusammenfassender Bericht, LT-Drs. 19/3908.

<sup>25</sup> Eine Gruppe basiert auf der Betreuung von 25 Kindern von 3 - 6 Jahren (beziehungsweise in Kombination mit der Betreuung von 12 Kindern bis 3 Jahren) bei einer Betreuungszeit von 7,7 Stunden pro Tag.

Soll- und Ist-Standards in Kindertageseinrichtungen			
	Soll-Standard	Ist-Standard	Differenz
	in Fachkräften je Gruppe <sup>1)</sup>		
Egelsbach	2,47	3,16	0,69
Minimum	2,01	1,82	
Median	2,22	2,32	
Maximum	3,30	3,50	

<sup>1)</sup> Die Standards basieren auf der Betreuung von 25 Kindern von 3 - 6 Jahren (beziehungsweise in Kombination mit der Betreuung von 12 Kindern bis 3 Jahren) bei einer Betreuungszeit von 7,7 Stunden pro Tag.  
Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 30: Soll- und Ist-Standards in Kindertageseinrichtungen

Die Abweichung von Soll- und Ist-Standard in der Gemeinde Egelsbach lag umgerechnet bei 0,69 Fachkräften je Gruppe. Die Vorgaben der Gemeinde wurden demnach nicht eingehalten. Die Steuerung wird als nicht sachgerecht beurteilt.

Der Ist-Standard der Gemeinde Egelsbach lag umgerechnet mit 3,16 Fachkräften je Gruppe über dem gesetzlichen Mindeststandard und über dem Bewertungsmaßstab.

In Ansicht 31 werden die tatsächlich eingesetzten Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach mit der Anzahl der Fachkräfte nach dem Bewertungsmaßstab verglichen und ein Personal-Mehr- / Minderbedarf errechnet. Der Personalbedarf lässt sich nach der Anzahl der gemeldeten Kinder, ihrem Alter (anhand des Fachkraftfaktors<sup>26)</sup> und der jeweiligen Betreuungszeit (anhand des Betreuungsmittelwertes<sup>27)</sup> genau bestimmen.

<sup>26</sup> § 25c (2) HKJGB:

Der Fachkraftfaktor beträgt für ein Kind

1. bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 0,2,
2. vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt 0,07 und
3. ab dem Schuleintritt 0,06.

<sup>27</sup> § 25c (2) HKJGB:

Der Betreuungsmittelwert beträgt für ein Kind mit einer vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von

1. bis zu 25 Stunden: 22,5 Stunden,
2. mehr als 25 bis zu 35 Stunden: 30 Stunden,
3. mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden: 42,5 Stunden und
4. 45 Stunden und mehr: 50 Stunden.

Egelsbach - Personal-Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Bewertungsmaßstab							
Name der Kindertageseinrichtung	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ)	Abzug Integration (13 bzw. 15 Wochenstunden je Fall)	Integrationsanteil für Gruppenreduzierung	Abzug Sonderförderungen	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ) nach Abzug Integration	Fachkräfte (VZÄ) nach Bewertungsstandard	Personal-Mehr- / Minderbedarf
Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V.	2,49	0,00	0,00	0,00	2,49	4,01	1,52
Kindergarten Brühl	14,31	0,00	0,00	0,00	14,31	11,08	-3,23
Gemeindekita Bürgerhaus	14,69	1,54	0,46	0,00	12,69	7,34	-5,35
Gemeindekita Bayerseich	14,51	0,00	0,00	0,00	14,51	9,01	-5,50
Gemeindekita Forsthaus	17,04	1,49	0,60	0,00	14,95	11,97	-2,98
Kindertagesstätte - Unterm Dorf-	15,68	0,38	0,31	0,00	14,99	10,63	-4,36
<b>Gesamt</b>	<b>76,23</b>	<b>3,41</b>	<b>1,37</b>	<b>0,00</b>	<b>71,45</b>	<b>50,03</b>	<b>-21,42</b>

<sup>1)</sup> Der Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 pauschal mit 34.100 € bezuschusst und wird daher bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

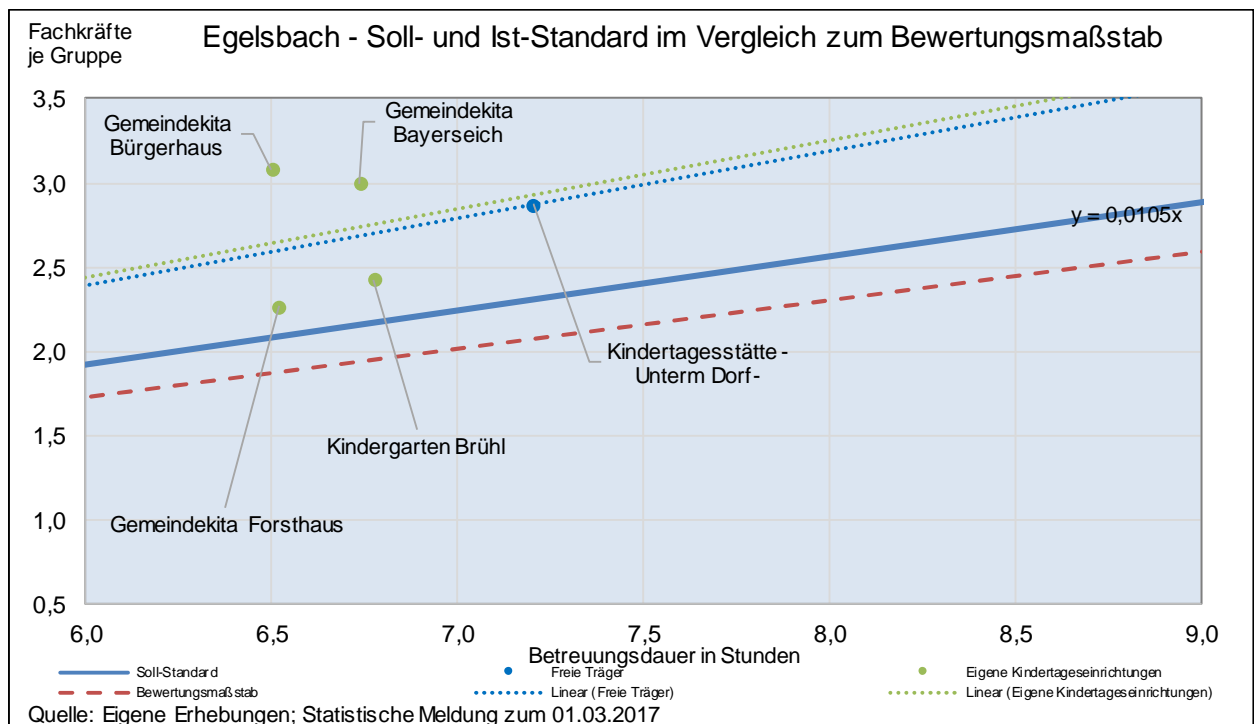
Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017

**Ansicht 31: Egelsbach - Personal-Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Bewertungsmaßstab**

Ansicht 31 zeigt, dass bei Anwendung des Bewertungsmaßstabs in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Egelsbach ein rechnerischer Personal-Minderbedarf zum 1. März 2017 von -21,42 Vollzeitäquivalenten bestand. Bei dieser Betrachtung wurden gemeldete Integrationskräfte und Sonderförderungsprogramme (zum Beispiel Deutschförderung) anteilig bereits abgezogen. Bei standardisierten Personalkosten<sup>28</sup> ergibt sich aufgrund des errechneten Personal-Minderbedarfs für die Kindertageseinrichtungen ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 1.107.562 €.

In Ansicht 32 werden der Soll-Standard und die Ist-Standards (nach eigenen und nach Kindertageseinrichtungen freier Träger) der Gemeinde im Vergleich zum Bewertungsmaßstab grafisch - umgerechnet je Gruppe - dargestellt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind die Fachkräfte je Gruppe, die auf der Ordinate dargestellt werden, in Abhängigkeit von der Betreuungsdauer, die auf der Abszisse abgebildet ist, bedeutsam.

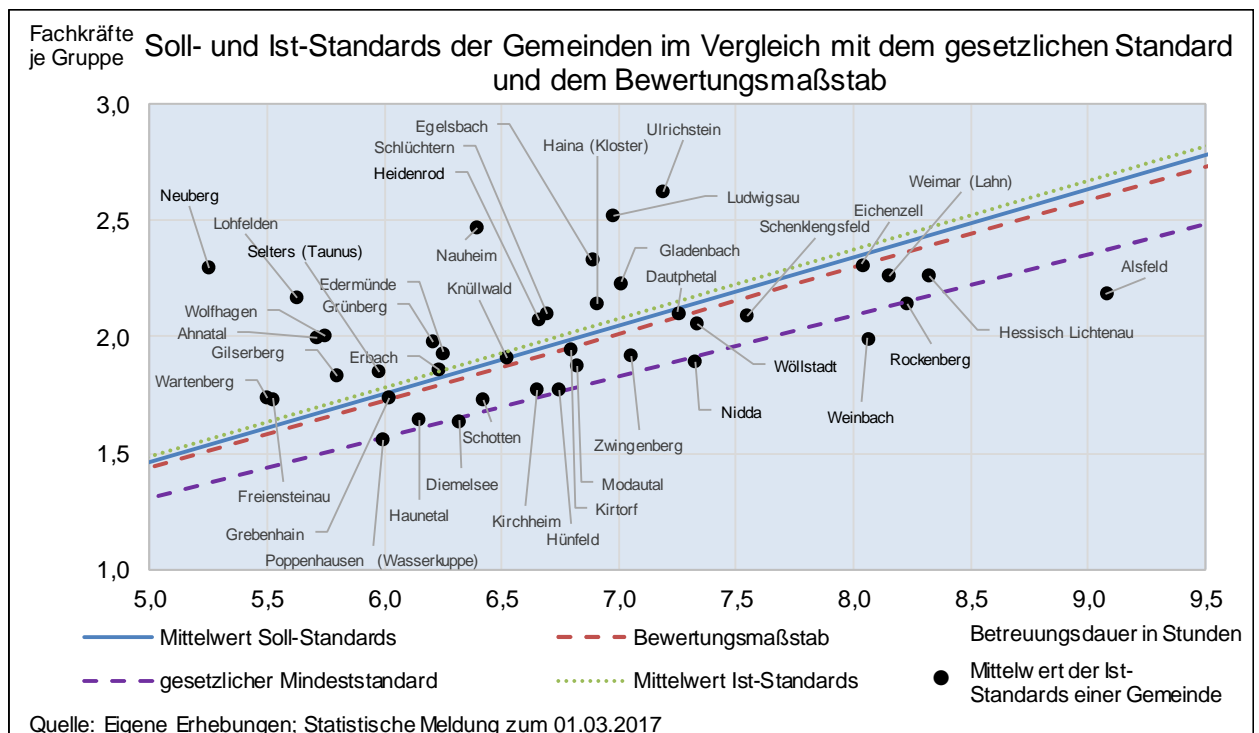
<sup>28</sup> Vollzeitäquivalente x 51.700 € (TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst 2017a: S 8a dritte Stufe).



Ansicht 32: Egelsbach - Soll- und Ist-Standard im Vergleich zum Bewertungsmaßstab

Aus Ansicht 32 ist zu entnehmen, dass sich die Regressionsgerade der eigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Egelsbach oberhalb der Linien des Bewertungsmaßstabs und des Soll-Standards befand. Die Kindertageseinrichtung des freien Trägers befand sich ebenso oberhalb der Linie des Bewertungsmaßstabs. Die Kindertageseinrichtung Kinderkrabbelgruppe e.V. wurde von der Gemeinde Egelsbach im Jahr 2016 pauschal bezuschusst und wird daher in der Ansicht 32 nicht dargestellt. Der erhöhte Ist-Standard aller Kindertageseinrichtungen sollte von der Gemeinde Egelsbach geprüft werden.

In der Ansicht 33 werden die Soll- und Ist-Standards (Mittelwert aus allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde) der Gemeinden grafisch gegenübergestellt und mit dem gesetzlichen Mindeststandard verglichen.



Ansicht 33: Soll- und Ist-Standards der Gemeinden im Vergleich mit dem gesetzlichen Standard und dem Bewertungsmaßstab

Aus Ansicht 33 ist ersichtlich, dass sich die Mittelwerte der Ist-Standards von 23 Gemeinden oberhalb des Bewertungsmaßstabs befanden. Die Mittelwerte der Ist-Standards von elf Gemeinden lagen zwischen dem Bewertungsmaßstab und dem gesetzlichen Mindeststandard. Insgesamt waren vier Gemeinden im Bereich des gesetzlichen Mindeststandards. Bei zwei Gemeinden befanden sich die Mittelwerte der Ist-Standards unter dem gesetzlichen Mindeststandard. Bei den zwei Gemeinden lag die durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer über dem Median. Wir empfehlen den betroffenen Gemeinden, die Anmeldezeiten mit den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder abzugleichen und durch differenziertere Elternbeiträge diese anzunähern. Der niedrige Ist-Standard könnte auch auf einen Mangel von Fachkräften hinweisen. Ebenso ist es möglich, dass eine höhere Bezuschussung auf Grundlage längerer Anmeldezeiten beansprucht wurde, als nach HKJGB vorgesehen.

#### 5.4.6 Elternbeiträge

- Höhe und Differenzierung

Nachfolgend werden die Elternbeiträge der Gemeinde Egelsbach der Höhe nach im Quervergleich beurteilt. Außerdem wird die Differenzierung bei den Betreuungsdauern analysiert, ob diese ausreicht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern sollten zudem die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren berücksichtigen.

In Ansicht 34 werden die Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen der Gemeinden nach Altersklassen und Betreuungsdauer dargestellt. Grundlage ist die zum Stichtag 1. März 2017 gültige Beitragssatzung der

jeweiligen Gemeinde. Zur übersichtlichen Darstellung und besseren Vergleichbarkeit werden die Elternbeiträge für das erste Kind betrachtet. Da nicht jede Beitragssatzung alle Betreuungsstunden definiert, wird zur Vergleichbarkeit mit Näherungswerten gearbeitet. Auf die dargelegten Ermäßigungen (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite und dritte Kind wird im Unterpunkt „Ermäßigungen“ eingegangen. Einkommensabhängige Elternbeiträge werden nach vorliegender Verteilung der Einkommensgruppen gewichtet dargestellt.

Egelsbach - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen								
Betreuungsform / Betreuungsdauer	5 Stunden in €	7 Stunden in €	8 Stunden in €	9 Stunden in €	10 Stunden in €	Mittags- verpflegung in €	Ermäßi- gung 2. Kind	Ermäßi- gung 3. Kind
U2-Kinder (0-2)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	62	130	142	120	130	40	0%	25%
Median	150	205	249	221	222	60	42%	100%
Maximum	275	385	440	414	320	80	50%	100%
U3-Kinder (2-3)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	62	130	142	95	130	40	0%	25%
Median	140	202	248	222	222	60	42%	100%
Maximum	275	385	440	372	320	80	50%	100%
Kinder 3 - 6 Jahre	115	175	-	230	-	80	25%	45%
Minimum	55	108	142	75	130	40	0%	25%
Median	112	150	175	177	180	60	42%	100%
Maximum	150	210	220	270	220	80	50%	100%
Schulkinder	50	89	-	-	147	-	25%	45%
Minimum	40	80	192	175	147	40	0%	25%
Median	68	110	192	192	147	60	42%	100%
Maximum	140	178	192	208	147	80	50%	100%

Quelle: Eigene Erhebungen; Satzung vom 24. Juni 2015

#### Ansicht 34: Egelsbach - Elternbeiträge eigener Kindertageseinrichtungen

Die Differenzierung bei den Elternbeiträgen nach Betreuungsdauer erachten wir in der Gemeinde Egelsbach als sachgerecht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigen zudem die höheren Kosten im Verhältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Ansicht 34 zeigt, dass sich die Elternbeiträge der Gemeinde Egelsbach der Höhe nach in der Gesamtbetrachtung überwiegend oberhalb des Median befanden. Die Elternbeiträge wurden zum 1. September 2017 erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgt am 1. September 2018.

In der Gemeinde Egelsbach konnten die Eltern individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten buchen. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten erschweren die Steuerung und Personalplanung für die Kindertageseinrichtungen. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach Veränderungen der Anmeldezeiten der Kinder nur noch in Ausnahmefällen vorzunehmen.

Die Gemeinde Egelsbach bot zum Stichtag für alle Kindertageseinrichtungen Platzsharing an. Platzsharing ist dadurch gekennzeichnet, dass sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz teilen. Platzsharing erfordert

einen hohen Koordinationsaufwand, der durch individuelle und jederzeit kurzfristig änderbare Anmeldezeiten nochmals erschwert wird. Belegt lediglich ein Kind ganz oder teilweise den Betreuungsplatz, ohne sich diesen mit einem zweiten Kind zu teilen, führt dies zu geringerer Auslastung und einem rechnerischen Personal Minderbedarf. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach das zum Stichtag praktizierte Platzsharing-Modell zu überdenken.

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung waren in der Gemeinde Egelsbach unterdurchschnittlich. Dadurch hatte die Gemeinde einen unterdurchschnittlichen Deckungsbeitrag in diesem Bereich. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach aufgrund der Haushaltslage, die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung anzuheben.

Der monatliche Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung lag im Vergleich mit 80 € über dem Median von 60 €.

In Ansicht 35 werden die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen freier Träger gegenübergestellt. In der Gemeinde Egelsbach entsprachen diese denen der Gemeinde.

Egelsbach - Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen freier Träger								
Betreuungsform / Betreuungsdauer	5 Stunden in €	7 Stunden in €	8 Stunden in €	9 Stunden in €	10 Stunden in €	Mittags- verpflegung in €	Ermäßi- gung 2. Kind	Ermäßi- gung 3. Kind
U2-Kinder (0-2)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	105	110	140	152	162	44	21%	30%
Median	145	180	169	241	220	60	41%	100%
Maximum	210	301	250	414	320	80	50%	100%
U3-Kinder (2-3)	196	274	-	372	-	70	25%	45%
Minimum	68	105	140	95	162	44	21%	30%
Median	140	172	192	210	220	60	41%	100%
Maximum	209	274	317	380	372	80	50%	100%
Kinder 3 - 6 Jahre	115	175	-	230	-	80	25%	45%
Minimum	68	90	110	75	135	44	21%	30%
Median	114	133	170	178	165	60	41%	100%
Maximum	140	181	230	249	220	80	50%	100%
Schulkinder	50	89	-	-	147	-	25%	45%
Minimum	25	78	96	114	132	44	21%	30%
Median	113	89	144	161	147	60	41%	100%
Maximum	150	178	192	208	220	80	50%	100%

Quelle: Eigene Erhebungen; Median aller Beitragssatzungen zum 01.03.2017 der freien Träger

#### Ansicht 35: Egelsbach - Elternbeiträge von Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Differenzierung bei den Elternbeiträgen nach Betreuungsdauer erachten wir bei den freien Trägern in der Gemeinde Egelsbach als nicht sachgerecht, um bedarfsgerechte Anmeldezeiten sicherzustellen. Die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern berücksichtigen zudem nicht die höheren Kosten im Ver-



hältnis zur Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Die Ansicht 35 zeigt, dass sich die Elternbeiträge der Höhe nach bei den freien Trägern in der Gemeinde Egelsbach überwiegend oberhalb des Median befanden.

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung waren in der Gemeinde Egelsbach unterdurchschnittlich. Dadurch hatte die Gemeinde einen unterdurchschnittlichen Deckungsbeitrag in diesem Bereich. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach aufgrund der Haushaltslage, die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung anzuheben.

Der monatliche Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung lag im Vergleich mit 80 € über dem Median von 60 €.

Mit der Festsetzung der Elternbeiträge werden - wie beschrieben - nicht allein die Einnahmen bestimmt. Durch eine differenzierte Ausgestaltung der Beitragshöhe nach Betreuungsformen und nach Betreuungszeiten können die Gemeinden durch bedarfsgerechte Anmeldungen ihr Angebot und ihre Steuerung optimieren. Sind zum Beispiel die Unterschiede in der Beitragshöhe zwischen einer Vormittagsbetreuung und einer Ganztagsbetreuung unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für die längere Betreuung anmelden, ohne diese vollumfänglich in Anspruch zu nehmen.

Mit den Elternbeiträgen sollen die Eltern adäquat an den Kosten der Betreuung in Kindertageseinrichtungen beteiligt werden. Die Gemeinde Egelsbach sollte sich dabei an der sogenannten Drittelregelung<sup>29</sup> orientieren. Die Elternbeiträge sollten demnach für die U3-Betreuung höher sein und entsprechend der Betreuungsdauer linear ansteigen.

- Drittelregelung

Die sogenannte Drittelregelung besagt, dass ein Drittel der Gesamtaufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung) der Betreuung in Kindertageseinrichtungen von den Eltern zu leisten ist. Die Gemeinde Egelsbach hatte die Einhaltung der Drittelregelung nicht mit den freien Trägern vereinbart.

Ansicht 36 zeigt das Ergebnisverbesserungspotenzial bei Einhaltung der Drittelregelung im Vergleich. Dabei wurden die Bambini-Zuschüsse des Landes Hessen (pauschal 100 € je Kind und Monat) für die finanzielle Entlastung der Eltern im letzten Kindergartenjahr berücksichtigt.

---

<sup>29</sup> Vergleiche 2004 Landesdrucksache 16/2562. § 28 HKJGB gibt einen Hinweis auf die Anwendbarkeit der Drittelregelung. Die Berechnung des Kostenausgleichs wird unter der Annahme vorgenommen, dass ein Drittel der Kosten von den Eltern aufgebracht worden ist.

§ 28 Kostenausgleich HKJGB:

(2) Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, bestimmt sich die Höhe des Kostenausgleichs nach dem auf das Kind entfallenden Anteil an den Betriebskosten der Tageseinrichtung, von dem ein Drittel als Elternbeitrag sowie die auf das Kind entfallende Landesförderung in Abzug zu bringen sind. (...)



Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden					
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungs- verrechnung)	Einnahmen aus Eltern- beiträgen und Bambini- Zuschüssen	davon Bambini- Zuschüsse	Kosten- deckungs- quote	Erhöhungs- potenzial
Egelsbach	4.950.914 €	895.908 €	166.800 €	18%	754.397 €
Minimum				12%	
Median				19%	
Maximum				32%	

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

**Ansicht 36: Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden**

Aus Ansicht 36 wird ersichtlich, dass die Gemeinde Egelsbach mit 18 Prozent die Drittelregelung nicht erreicht. Durch Anpassungen an eine Kostendeckungsquote von 33 Prozent ergibt sich ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 754.397 €.

Werden potenzielle Anpassungen beim Personal an den Bewertungsmaßstab berücksichtigt, verringern sich in der Regel die Gesamtaufwendungen und die errechnete Kostendeckungsquote steigt. Dies wird in Ansicht 37 dargestellt.

Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“				
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungs- verrechnung) nach Anpassung bei den Fachkräften	Einnahmen aus Elternbeiträgen und Bambini- Zuschüssen	Kosten- deckungs- quote	Ergebnis- verbesserungs- potenzial
Egelsbach	3.843.352 €	895.908 €	23%	385.209 €
Minimum			12%	
Median			20%	
Maximum			34%	

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

**Ansicht 37: Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“**

Das Ergebnisverbesserungspotenzial würde sich in der Gemeinde Egelsbach nach Anpassung der Fachkräfte bei den Kindertageseinrichtungen von 754.397 € auf 385.209 € verringern.

In einer Pressekonferenz vom 25. August 2017 stellten Ministerpräsident Volker Bouffier, Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir und Sozialminister Stefan Grüttner die Beitragsbefreiung aller drei Kindergartenjahre ab dem 1. August 2018 in Aussicht. Die Umsetzung soll nach der gleichen Systematik wie beim Bambini-

Programm geschehen. Danach soll das Land den Kommunen pro Kind rund 136 € monatlich für eine sechsstündige Betreuung zur Verfügung stellen.

Die Auswirkungen auf die Drittelregelung sind bisher - aufgrund der noch nicht erfolgten gesetzlichen Umsetzung - unklar. Zielsetzung der Kommunen sollte es aber weiterhin sein, durch eine adäquate Staffelung der Elternbeiträge nach Betreuungsdauer, bedarfsgerechte Anmeldezeiten in allen drei Kindergartenjahren sicherzustellen.

- Ermäßigungen

Die Gemeinden gewährten sowohl Beitragsermäßigungen für den Fall, dass mehrere Kinder einer Familie (vergleiche Ansicht 34 und Ansicht 35) das Betreuungsangebot nutzten, für Elternbeiträge, die den Bambini-Zuschuss überstiegen, als auch in Abhängigkeit vom Familieneinkommen.

Die Gemeinde Egelsbach gewährte eine Ermäßigung (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite (25 Prozent) und jedes weitere Kind (45 Prozent) auf den Elternbeitrag.

In der Gemeinde Egelsbach haben die Eltern den über den Bambini-Zuschuss von 100 € hinausgehenden Elternbeitrag übernommen. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht.

Einkommensabhängige Elternbeiträge entlasten häufig zu einem Großteil lediglich das zuständige Jugendamt und sind daher - und aufgrund der Mehrarbeit in der Verwaltung - nicht zu empfehlen. Die Gemeinde Egelsbach verzichtet auf die Einkommensstaffelung. Dieses Vorgehen erachten wir als sachgerecht.

Die Gewährung von Ermäßigungen erschwert das Erreichen der Drittelregelung. Bei wirtschaftlicher Betrachtung sind Ermäßigungen somit zu überdenken. Wenn aus sozialpolitischen Überlegungen heraus Ermäßigungen gewährt werden, empfehlen wir, die Aufwendungen hierfür transparent darzulegen.

#### 5.4.7 Zuschussbedarf und Zusammenfassung

Auf Basis der vorherigen Abschnitte werden die Zuschussbedarfe je Einwohner und je Kinderäquivalent in Ansicht 38 dargestellt.

Übersicht Zuschusskennzahlen Kinderbetreuung				
	Einwohner zum 30.06.2016	Kinderäquivalente	Zuschuss je Einwohner	Zuschuss je KÄ
Egelsbach	11.540	613	323 €	6.077 €
Minimum	2.557	82	59 €	1.737 €
Median	7.016	281	153 €	4.071 €
Maximum	17.261	613	323 €	6.077 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Hessisches Statistisches Landesamt; Statistische Meldung zum 01.03.2017; Rechnungswesendaten 2016				

Ansicht 38: Übersicht Zuschusskennzahlen Kinderbetreuung

In der Gemeinde Egelsbach war der Zuschuss je Einwohner mit 323 € schlechter als der Median. Die Betrachtung je KÄ war mit 6.077 € schlechter als der Median.

Die Gemeinde Egelsbach bezuschusste im Jahr 2016 die Betreuung von Kindern über Kindertagespflegepersonen nicht.

In der Gemeinde Egelsbach wurde im Jahr 2016 die Schulkindbetreuung an Schulen mit 385.196 € bezuschusst. Aufgrund des erhöhten Zuschussbedarfs für die Schulkindbetreuung an Schulen empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach die hortähnliche Betreuungsform an der Schule zu überdenken.

Die Gemeinde Egelsbach bezuschusste im Jahr 2016 keinen Fahrdienst.

Ansicht 39 zeigt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen im Vergleich auf Basis der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Abschnitten „Angebot“, „Betreuungsdauer“, „Standardsetzung und Steuerung“ sowie „Elternbeiträge“.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen						
	Angebot und Auslastung	Betreuungsdauer	Standard und Steuerung	Elternbeiträge		Beurteilung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ <sup>6)</sup>
	Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen <sup>1)</sup>	Angemessene Betreuungsdauer <sup>2)</sup>	Ist-Standard bei der Fachkraftquote <sup>3)</sup>	Einhaltung der Drittelregelung <sup>4)</sup>	Sachgerechte Ermäßigungen <sup>5)</sup>	
Egelsbach	○	⊗	○	○	✓	○

<sup>1)</sup> erfüllt bei 95 Prozent; teilweise erfüllt bei 90 Prozent

<sup>2)</sup> erfüllt, wenn unter dem Median; teilweise erfüllt, wenn maximal 5 Prozent über dem Median

<sup>3)</sup> erfüllt bei keinem Personalminderbedarf; teilweise erfüllt bei weniger als 5 Prozent Personalminderbedarf gegenüber dem Bewertungsmaßstab

<sup>4)</sup> erfüllt bei mindestens 33 Prozent; teilweise erfüllt bei mindestens 25 Prozent (Abschlag in Höhe des Quantilwertes vom Optimum) Kostendeckungsquote

<sup>5)</sup> erfüllt bei durchschnittlicher Ermäßigung (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite und dritte Kind von weniger als 50 Prozent; ansonsten und bei Einkommensstaffelung nicht erfüllt

<sup>6)</sup> erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ unter 3.500 € (am Median der Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB); teilweise erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ zwischen 3.500 € und 4.500 € (am Median der Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB zuzüglich 30 Prozent Aufschlag)

✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⊗ = teilweise erfüllt

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 39: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen

Eine niedrige Auslastung gilt dann als vermieden, wenn die Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten mindestens 95 Prozent beträgt.

Die Zielsetzung ist teilweise erfüllt, wenn die Auslastung nach Umwandlung aller Gruppen bei mindestens 90 Prozent liegt. Die Gemeinde Egelsbach erreichte das Ziel mit 86 Prozent Auslastung nicht.

Eine überdurchschnittliche Betreuungsdauer gilt dann als vermieden, wenn diese unter dem Median der Vergleichsgemeinden liegt. Die Zielsetzung ist teilweise erfüllt, wenn die durchschnittliche Betreuungsdauer maximal 5 Prozent über dem Median liegt. Der Median lag bei 6,68 Betreuungsstunden. Die Gemeinde Egelsbach hatte eine durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer von 6,89 Betreuungsstunden und lag somit im Bereich des Median.

Bei keinem Personal-Minderbedarf gilt eine höhere Ist-Besetzung als vermieden. Die Zielsetzung ist teilweise erfüllt, wenn der Personal-Minderbedarf weniger als 5 Prozent gegenüber dem Bewertungsmaßstab beträgt. Die Gemeinde Egelsbach hatte einen Personal-Minderbedarf von -21,42 VZÄ gegenüber dem Bewertungsmaßstab und erreichte die Zielsetzung nicht.

Die von den Eltern zu zahlenden Beiträge sollten so gewählt werden, dass sie ein Drittel der Gesamtkosten einer Kindertageseinrichtung decken (Drittelregelung). Ermäßigungen, zum Beispiel für Geschwisterkinder, sollten mit Bedacht gewährt werden, da sie die Einhaltung der Drittelregelung erschweren. Die Einhaltung der Drittelregelung ist bei einer Kostendeckungsquote von mindestens 33 Prozent erfüllt. Ab mindestens 25 Prozent gilt das Ziel als teilweise erfüllt. Keine der Städte und Gemeinden erreichte eine Kostendeckungsquote von mindestens 33 Prozent. Die Kostendeckungsquote der Gemeinde Egelsbach betrug 18 Prozent.

Sachgerechte Ermäßigungen liegen vor, wenn die durchschnittliche Ermäßigung (Mittelwert U3-Kinder und Kinder 3 - 6 Jahre) für das zweite und dritte Kind weniger als 50 Prozent betrug. Die Zielsetzung ist außerdem nicht erfüllt, wenn einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben wurden. Die Gewährung von Ermäßigungen erschwert das Erreichen der Drittelregelung. Die Gemeinde Egelsbach gewährte durchschnittliche Ermäßigungen für das zweite und dritte Kind - unter Berücksichtigung der U3-Betreuung - von unter 50 Prozent.

Das Ziel einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ in Kindertageseinrichtungen ist gegeben, wenn das Ergebnis je KÄ unter 3.500 € (am Median von 6,68 Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB) liegt. Eine teilweise Zielerreichung liegt vor, wenn das Ergebnis je KÄ zwischen 3.500 € und 4.500 € liegt. Die Gemeinde Egelsbach erreichte die Zielsetzung mit 5.911 € je KÄ nicht.

- Vorhandene Ergebnisverbesserungspotenziale

Ansicht 40 stellt die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale (Fachkräfte, Elternbeiträge, Schulkinderbetreuung in Hort-Gruppen) in der Kinderbetreuung je KÄ dar.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale in Höhe von 1.492.771 € im Bereich der Kinderbetreuung für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung						
	Anpassung Fachkräfte in Kindertages- einrichtungen an Bewertungs- maßstab	Beitrags- anpassung an Drittelregelung in Kindertages- einrichtungen unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Fachkräften	Einsparung von 80 Prozent der Schulkind- betreuung in Hort-Gruppen	Gesamt je KÄ	Gesamt je Ein- wohner	Gesamt
Egelsbach	1.962 €	682 €	0 €	2.644 €	129 €	1.492.771 €
Minimum	0 €	0 €	0 €	294 €	10 €	
Median	209 €	884 €	0 €	1.321 €	49 €	
Maximum	2.207 €	1.613 €	766 €	2.964 €	129 €	
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016						

#### Ansicht 40: Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung

Die Gemeinde Egelsbach hatte ein Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ in Höhe von 2.644 €. Dieser Wert lag über dem Median von 1.321 € je KÄ. Die Gemeinde Neuberg wies mit insgesamt 2.964 € das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ aus. Das niedrigste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ hatte die Stadt Hünfeld mit insgesamt 294 €.

Das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ durch Anpassung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an den Bewertungsmaßstab war mit 2.207 € in der Gemeinde Neuberg vorhanden. Das Ergebnisverbesserungspotenzial durch Anpassung der Fachkräfte war bei der Gemeinde Egelsbach mit 1.962 € schlechter als der Median.

Bei einer Beitragsanpassung an die Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Fachkräften war in der Gemeinde Knüllwald das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ mit 1.613 € vorhanden. In der Stadt Zwingenberg wurde kein Ergebnisverbesserungspotenzial in diesem Bereich festgestellt. Die Stadt erfüllte die Drittelregelung nach Umsetzung der aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale im Bereich der Fachkräfte. Die Gemeinde Egelsbach hatte je KÄ mit 682 € ein Ergebnisverbesserungspotenzial unter dem Median (884 €).

Bei der theoretischen Einsparung von 80 Prozent der Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen hatte die Gemeinde Nauheim mit 766 € das höchste Ergebnisverbesserungspotenzial je KÄ. Die Gemeinde Egelsbach bot - wie 35 weitere Gemeinden - keine Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen an.

Unter der Annahme, dass alle dargestellten Ergebnisverbesserungspotenziale von den Gemeinden umgesetzt werden, würde sich der Median des Zuschussbedarfs je KÄ von 4.071 € auf 2.625 € reduzieren. Der Zuschussbedarf je KÄ der Gemeinde Egelsbach würde sich von 6.077 € auf 3.639 € reduzieren.

## 5.5 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

Im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen wird ausgewertet, wie bedeutend die Aufwendungen in den einzelnen Bereichen für die jeweilige Gemeinde sind. Bei Leistungen, die dem Grunde nach freiwillig sind, entscheidet die Gemeinde über die Aufgabenerfüllung als solche. Bei gesetzlichen Aufgaben entscheidet sie über die Intensität der Aufgabenerfüllung. Das Prüffeld zeigt an, inwieweit Auffälligkeiten bei einzelnen Leistungen vorliegen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 41 zeigt die Ergebnisse von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen je Einwohner im Quervergleich.

Ergebnisse Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-1.570.383 €	-136 €	-280 €	-91 €	-36 €
Sportförderung, Sporthallen und Sportsstätten	-194.174 €	-17 €	-51 €	-8 €	0 €
Hallenbäder und Thermen	0 €	0 €	-94 €	0 €	0 €
Freibäder	-633.028 €	-55 €	-55 €	-12 €	0 €
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-119.187 €	-10 €	-28 €	-6 €	0 €
Museen, Büchereien, Heimat und Kultur, Musikschule und sonstiges	-97.417 €	-8 €	-51 €	-8 €	0 €
Soziale Leistungen	-152.412 €	-13 €	-20 €	-2 €	1 €
Kur- und Gesundheitseinrichtungen	0 €	0 €	-117 €	0 €	0 €
Dorfgemeinschafts- / Bürgerhäuser	-291.029 €	-25 €	-77 €	-30 €	3 €
Wirtschaftsförderung und Tourismus	-83.136 €	-7 €	-56 €	-6 €	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen

### Ansicht 41: Ergebnisse Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016

Die Gemeinde Egelsbach hatte im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen mit -136 € je Einwohner ein Ergebnis schlechter als der Median (-91 € je Einwohner) des Quervergleichs. Das schlechteste Ergebnis im Quervergleich wies die Stadt Nidda mit -280 € je Einwohner aus. Den geringsten Fehlbetrag wies die Gemeinde Modautal mit -36 € je Einwohner aus. Ursächlich für die Fehlbeträge im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen ist die vorhandene und von der Gemeinde zu unterhaltene Infrastruktur.

Der Betrieb von Thermen, Hallenbädern und Freibädern belastet den Haushalt einer Gemeinde überdurchschnittlich. In der Gemeinde Egelsbach wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Hallenbäder oder Thermen, jedoch ein Freibad betrieben.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die Bereiche mit Fehlbeträgen schlechter als der jeweilige Median bei Sport, Kultur und freiwilligen Leistungen für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

Ansicht 42 zeigt die Infrastruktur für den Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen im Quervergleich.

Infrastruktur von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Dorfgemeinschafts- / Bürgerhäuser	2	0,2	0,0	1,0	3,9
Gemeinschaftsräume	4	0,3	0,0	0,0	1,4
Jugendräume	1	0,1	0,0	0,3	3,0
Turn- / Sporthallen	2	0,2	0,0	0,2	0,8
Sportplätze	2	0,2	0,1	0,7	3,1
Thermen	0	0,0	0,0	0,0	0,2
Hallenbäder	0	0,0	0,0	0,0	0,2
Freibäder	1	0,1	0,0	0,1	0,7
Museen	1	0,1	0,0	0,1	0,4
Büchereien	1	0,1	0,0	0,1	0,7

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 42: Infrastruktur von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016

Der Quervergleich zeigt unterschiedliche Schwerpunkte kommunalen Handelns bei der Gestellung von Einrichtungen im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen. Da die einrichtungsbezogenen Aufwendungen aufgrund von Größe, Baustandard, Nutzungsmöglichkeiten und Belegung sehr unterschiedlich ausfallen, wird die Analyse, ob die Siedlungsstruktur einen Einfluss auf die Aufwendungen der Aufgabenerfüllung im Bereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen hat, auf Basis der jeweiligen Fehlbeträge vorgenommen (vgl. Gliederungspunkt 10).

## 5.6 Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Das Prüffeld zeigt im Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV auf, inwieweit Auffälligkeiten bei einzelnen Leistungen vorliegen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 43 zeigt die Ergebnisse der Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV je Einwohner im Quervergleich.



Ergebnisse Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-1.613.328 €	-140 €	-237 €	-129 €	-83 €
Öffentliches Grün und Gewässer	-601.452 €	-52 €	-75 €	-33 €	-4 €
Straßen	-974.563 €	-84 €	-179 €	-94 €	-47 €
- Straßenbeleuchtung	-139.366 €	-12 €	-37 €	-15 €	-3 €
- Straßenentwässerung	-283.181 €	-25 €	-59 €	-27 €	-12 €
Parken	-25.893 €	-2 €	-4 €	0 €	7 €
ÖPNV	-58.570 €	-5 €	-29 €	-1 €	0 €
Forst	47.150 €	4 €	-10 €	2 €	42 €
Bauhof <sup>1)</sup>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	absolut				
Ergebnis Gemeindestraßen je km Gemeindestraße	-23.083 €	-28.180 €	-16.637 €	-7.623 €	

<sup>1)</sup> Der Bauhof wurde, sofern nicht bereits durch die Gemeinde vorgenommen, auf die Aufgabenbereiche komplett verrechnet.  
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### Ansicht 43: Ergebnisse Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 2016

Die Gemeinde Egelsbach war mit einem Ergebnis von -140 € je Einwohner schlechter als der Median (-129 € je Einwohner) des Quervergleichs. Die Stadt Kirtorf hatte mit -83 € je Einwohner im Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV das beste Ergebnis im Quervergleich. Mit -237 € je Einwohner hatte die Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe) das schlechteste Ergebnis im Quervergleich.

Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die Bereiche mit Fehlbeträgen schlechter als der jeweilige Median bei Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV für die Haushaltskonsolidierung mit heranzuziehen.

Ansicht 44 enthält die relevante Infrastruktur für den Bereich Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV im Quervergleich.

Infrastruktur von Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Grillplätze	0	0,0	0,0	0,4	2,9
Spielplätze	11	1,0	0,9	2,1	6,0
Länge der Gemeindestraßen in km <sup>1)</sup>	42	3,7	3,5	6,6	11,7

<sup>1)</sup> Landesamt für Geoinformation und Bodenmanagement  
Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 44: Infrastruktur von Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Die Länge der Gemeindestraßen korrespondiert mit der Siedlungsstruktur einer Gemeinde. Die Kosten der Straßenbewirtschaftung in Abhängigkeit zur Siedlungsstruktur werden im Gliederungspunkt 10 analysiert.



## 5.7 Feuerwehr

Die Feuerwehr ist eine gesetzliche Aufgabe. Bei gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Gemeinde über die Intensität der Aufgabenerfüllung. Das Prüffeld zeigt an, inwieweit Auffälligkeiten im Quervergleich vorlagen. Bei schwierigen Haushaltslagen sind für die Konsolidierung des Haushalts Fehlbeträge schlechter als der jeweilige Median zu überprüfen. Anhand des Quervergleichs lassen sich mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale ableiten.

Ansicht 45 zeigt die Ergebnisse der Feuerwehr je Einwohner und die Infrastruktur im Quervergleich.

Feuerwehr 2016					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Ergebnis	-419.230 €	-36 €	-56 €	-31 €	-14 €
		je 1.000 Einwohner			
Feuerwehren / Feuerwehrgerätehäuser	1	0,1	0,1	1,1	3,5

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

### Ansicht 45: Feuerwehr 2016

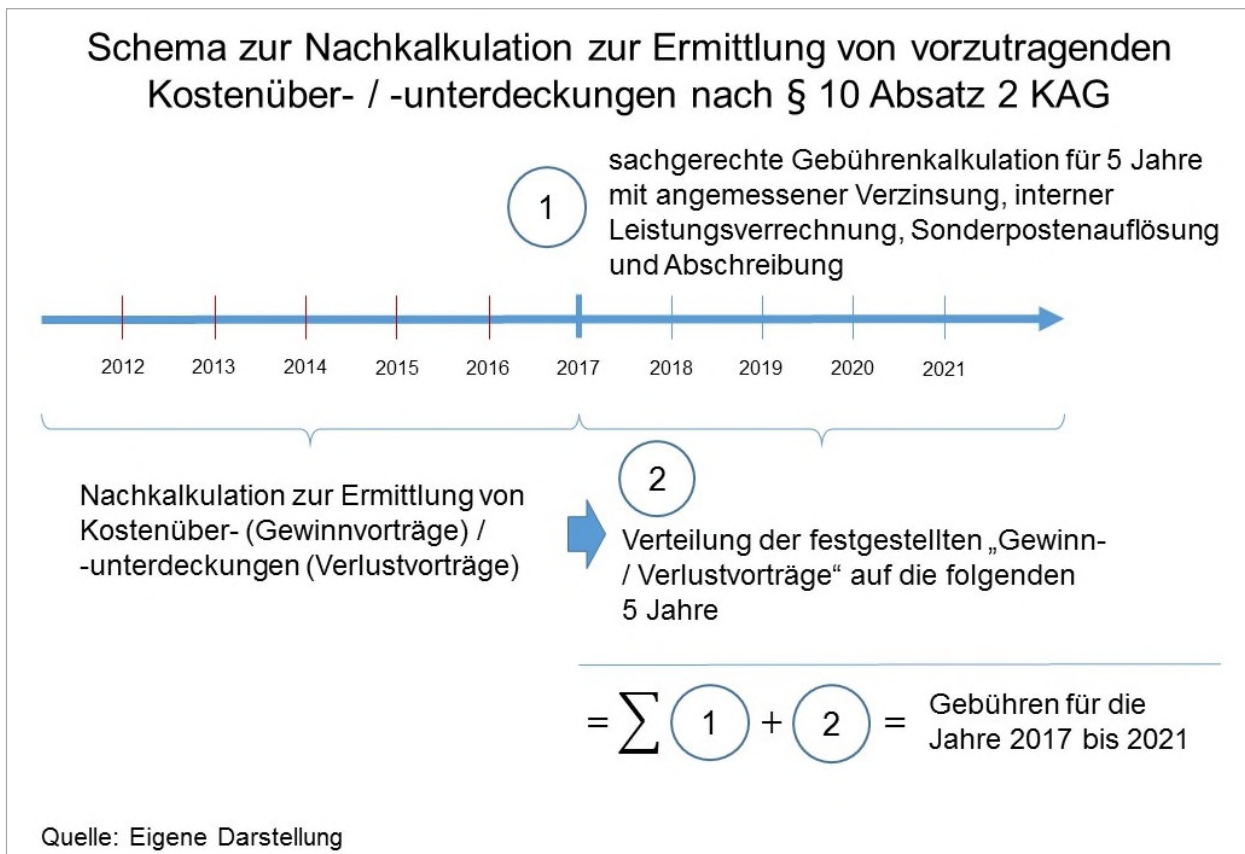
Mit -14 € je Einwohner hatte die Gemeinde Dautphetal das beste Ergebnis im Quervergleich. Das schlechteste Ergebnis hatte die Gemeinde Diemelsee mit -56 € je Einwohner. Die Gemeinde Egelsbach war mit einem Fehlbetrag von -36 € je Einwohner schlechter als der Median (-31 € je Einwohner). Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, den Bereich der Feuerwehr aufgrund des überdurchschnittlichen Fehlbetrags auf mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale zu untersuchen.

Der Quervergleich zeigt die Zahl der Feuerwehren bzw. Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner. Da die einrichtungsbezogenen Aufwendungen aufgrund von Größe, Baustandard und Nutzungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich ausfallen, wird die Analyse, ob die Siedlungsstruktur einen Einfluss auf die Aufwendungen der Aufgabenerfüllung im Bereich der Feuerwehr hat, auf Basis der jeweiligen Fehlbeträge vorgenommen (vgl. Gliederungspunkt 10).

## 5.8 Kostendeckende Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte Abwasser, Wasser und Friedhof sind laut § 10 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend zu kalkulieren. Wir überprüfen inwieweit kostendeckende Gebührenhaushalte vorliegen und ob die Gemeinden bei ihren Kalkulationen alle vorgegebenen Kosten berücksichtigt haben.

Die Gemeinden sollen bei ihren Kalkulationen nach § 10 Absatz 2 KAG einen 5-Jahreszeitraum berücksichtigen. Dies lässt sich grafisch wie folgt darstellen.<sup>30</sup>



Ansicht 46: Schema zur Nachkalkulation zur Ermittlung von vorzutragenden Kostenüber- / -unterdeckungen nach § 10 Absatz 2 KAG

Aus der Nachkalkulation der vorangegangenen fünf Jahre (2012 bis 2016) soll die durchschnittliche Kostenüber- / -unterdeckung ermittelt werden. Diese Kostenüber- / -unterdeckung dient als „Gewinn- / Verlustvortrag“, der auf die nächsten fünf Jahre (2017 bis 2021) gleichmäßig verteilt werden soll. Die Verteilung der „Gewinn- / Verlustvorträge“ ② ergänzt die sachgerecht ermittelte Gebührenfestsetzung ① für die Zukunft. Für eine sachgerechte Ermittlung wird auf die Nachkalkulation zurückgegriffen. Insbesondere werden dabei eine Verzinsung des Anlagevermögens und kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Gemäß

<sup>30</sup> § 10 Absatz 2 KAG

(1) Die Kosten nach Abs. 1 sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht. Abschreibungen dürfen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Der Berechnung der Abschreibungen kann der Anschaffungs- oder Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt werden. Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

§ 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Unterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Gebührenfestsetzungen können auf unvollständigen und nicht sachgerechten Kostenermittlungen basieren. Dies beruht zum Beispiel auf der Nichtansetzung von kalkulatorischen Kosten und/oder internen Verrechnungen der allgemeinen Verwaltung beziehungsweise des Bauhofs. Außerdem kann die Verbuchung der Entwässerungsabgabe für Gemeindestraßen nicht sachgerecht berücksichtigt sein. Darüber hinaus führen politische Festlegungen häufig zu unausgeglichenen Gebührenhaushalten.

Die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser wurden von der Gemeinde Egelsbach ausgegliedert. Der Bereich Wasser wurde auf die Stadtwerke Langen (Beteiligung von 4,5 Prozent) und der Bereich Abwasser auf den Zweckverband Langen-Egelsbach-Erzhausen (Beteiligung von 19,5 Prozent) übertragen. Auf eine Gebührenkalkulation im Bereich Wasser wurde von uns mangels Gebührenhoheit der Gemeinde Egelsbach verzichtet. Weiterhin wurde von den Stadtwerken Langen ein Wasserpreis erhoben, der eine Gebührenkalkulation ebenfalls ausschließt.

Die Rechnungswesendaten im Bereich Friedhof wurden von uns um die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Jahre 2015 und 2016 ergänzt.

Eine interne Leistungsverrechnung im Bereich der Gebührenhaushalte, bezogen auf die allgemeine Verwaltung, wurde nicht berücksichtigt. Weiterhin sind von der Gemeinde Egelsbach im Bereich der Gebührenhaushalte keine aktuellen Gebührenkalkulationen vorgenommen worden.

Die erhobenen Gebühren der Vergleichsgemeinden wurden daher von uns auf Ordnungsmäßigkeit untersucht. Wir nahmen dazu Nachkalkulationen auf Basis der Jahre 2012 bis 2016 bei den Abwasser-, Wasser- und Friedhofsgebühren vor.

### **5.8.1 Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016**

Die Ertrags- und die Aufwandspositionen der Jahre 2012 bis 2016 wurden aus den Rechnungswesendaten der Kommune entnommen. Die Gemeinde Egelsbach überführte ihr gesamtes Anlagevermögen des Abwasserbereichs auf den Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen. Trotz einer Beteiligung von 19,5 Prozent, hatte die Gemeinde Egelsbach die Gebührenhoheit für ihren eingebrachten Anteil des Anlagevermögens inne. Eine anteilige kalkulatorische Verzinsung wurde von der Gemeinde Egelsbach vorgenommen und über die geleistete Verbandsumlage berücksichtigt. Die Gemeinde Egelsbach hatte eine gesplittete Abwassergebühr erhoben.

Wie Ansicht 47 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Abwasser für die Jahre 2012 bis 2016 jährliche Ergebnisse, die von -60.180 € bis 51.798 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresüberschuss von 6.034 € pro Jahr.

Egelsbach - Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016					
	2012	2013	2014	2015	2016
	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation	vorläufige Nachkalkulation
Erträge	2.271.701 €	2.111.874 €	2.192.206 €	2.204.423 €	2.160.530 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	20.326 €	20.519 €	22.001 €	23.247 €	14.058 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachaufwendungen	67.507 €	14.540 €	35.588 €	13.256 €	8.966 €
Aufwendungen für Zuweisungen	2.129.560 €	2.136.995 €	2.144.609 €	2.136.995 €	2.116.995 €
Sonstige Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen	2.511 €	0 €	0 €	2.889 €	0 €
Aufwendungen	2.219.904 €	2.172.054 €	2.202.198 €	2.176.387 €	2.140.019 €
Jahresergebnis	51.798 €	-60.180 €	-9.991 €	28.035 €	20.511 €
Kumuliertes Jahresergebnis 2012 bis 2016	30.172 €				
Stand Gebührenaussgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

#### Ansicht 47: Egelsbach - Gebührenhaushalt Abwasser 2012 bis 2016

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein kumulierter Überschuss von insgesamt 30.172 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Egelsbach in der Vergangenheit kostendeckende Abwassergebühren erhob.

Ansicht 48 zeigt die Länge der Abwasserkanäle und Sammler in km je 1.000 Einwohner im Quervergleich.

Infrastruktur der Abwasserentsorgung					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Länge Abwasserkanäle und Sammler in km	47,0	4,1	4,0	12,6	22,8

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 48: Infrastruktur der Abwasserentsorgung

Die Länge der Abwasserkanäle und Sammler betrug absolut 47,0 km. Mit 4,1 km je 1.000 Einwohner war dieser Wert unter dem Median im Quervergleich. Die Gemeinde Egelsbach war an einer Kläranlage angeschlossen.

Die Frage, ob die Aufwendungen der Abwasserentsorgung von der Siedlungsstruktur abhängig sind, wird in Gliederungspunkt 10 untersucht. Es wird in diesem Zusammenhang auf Basis der Aufwendungen ein fiktiver Abwasserpreis errechnet und dieser im Verhältnis zur Siedlungsstruktur dargestellt.

### 5.8.2 Gebührenhaushalt Wasser 2012 bis 2016

Der Gebührenhaushalt Wasser wurde vollständig auf die Stadtwerke Langen übertragen. Die Gemeinde Egelsbach ist an den Stadtwerken mit 4,5 Prozent beteiligt. Weiterhin wird von den Stadtwerken Langen ein Wasserpreis und keine Wassergebühr erhoben. Da die Gemeinde Egelsbach mit diesem Beteiligungs-satz keine Gebührenhoheit hat und von den Stadtwerken ein Preis erhoben wurde, haben wir von der Erstellung einer Gebührenkalkulation abgesehen. Die Gemeinde Egelsbach sollte jedoch darauf hinwirken, dass von den Stadtwerken Langen ein kostendeckender Wasserpreis erhoben wird.

Im Jahr 2017 wurde der Wasserpreis von 1,55 €/m<sup>3</sup> auf 1,70 €/m<sup>3</sup> erhöht.

Ansicht 49 enthält die relevante Infrastruktur für den Bereich Wasserversorgung im Quervergleich.

Infrastruktur der Wasserversorgung					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je 1.000 Einwohner			
Länge Wasserleitungen in km	53,0	4,6	0,0	12,4	63,9

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 49: Infrastruktur der Wasserversorgung

Die Länge der Wasserleitungen betrug absolut 53,0 km. Mit 4,6 km je 1.000 Einwohner war dieser Wert unter dem Median im Quervergleich.

Die Frage, ob die Aufwendungen der Wasserversorgung von der Siedlungsstruktur abhängig sind, wird in Gliederungspunkt 10 analysiert. Es wird in diesem Zusammenhang auf Basis der Aufwendungen ein fiktiver Wasserpreis errechnet und dieser im Verhältnis zur Siedlungsstruktur dargestellt.

### 5.8.3 Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016

Die Ertrags- und die Aufwandspositionen der Jahre 2012 bis 2016 wurden aus den Rechnungswesendaten der Kommune entnommen. Die Gemeinde Egelsbach setzte für die Jahre 2012 bis 2016 eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens von 4,5 Prozent an.

Die Gemeinde Egelsbach unterhielt insgesamt einen gebührenpflichtigen Friedhof.

Wie Ansicht 50 zeigt, ergaben sich im Gebührenhaushalt Friedhof für die Jahre 2012 bis 2016 jährliche Ergebnisse, die von -121.589 € bis -105.159 € reichten. Im Durchschnitt errechneten wir einen Jahresfehlbetrag (bei 100 Prozent Deckung) von -114.534 pro Jahr.

Egelsbach - Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016					
	2012	2013	2014	2015	2016
	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation	vorläufige Nach- kalkulation
Erträge	82.588 €	75.460 €	74.991 €	96.324 €	81.358 €
Erträge Auflösung SoPo (ohne Investitionszuschüsse)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	12.131 €	11.071 €	9.593 €	9.155 €	8.789 €
Aufwand interne Leistungsverrechnung	152.244 €	158.264 €	156.725 €	161.768 €	161.514 €
Sachaufwendungen	12.774 €	13.537 €	18.190 €	18.828 €	19.235 €
Abschreibungen	2.413 €	2.413 €	2.573 €	2.340 €	2.340 €
<b>Aufwendungen</b>	<b>179.563 €</b>	<b>185.285 €</b>	<b>187.082 €</b>	<b>192.090 €</b>	<b>191.878 €</b>
Finanzergebnis (Verzinsung Anlagevermögen)	-9.708 €	-9.603 €	-9.498 €	-9.393 €	-9.288 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung (-) / Auflösung (+) Gebührenausschlags- rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-106.683 €</b>	<b>-119.428 €</b>	<b>-121.589 €</b>	<b>-105.159 €</b>	<b>-119.808 €</b>
<b>Kumuliertes Jahres- ergebnis 2012 bis 2016</b>	<b>-572.668 €</b>				
Stand Gebührenausschlags- rücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016					

**Ansicht 50: Egelsbach - Gebührenhaushalt Friedhof 2012 bis 2016**

Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum ergab sich ein kumulierter Fehlbetrag von -572.668 €. Es zeigt sich, dass die Gemeinde Egelsbach in der Vergangenheit zu niedrige Friedhofsgebühren erhob.

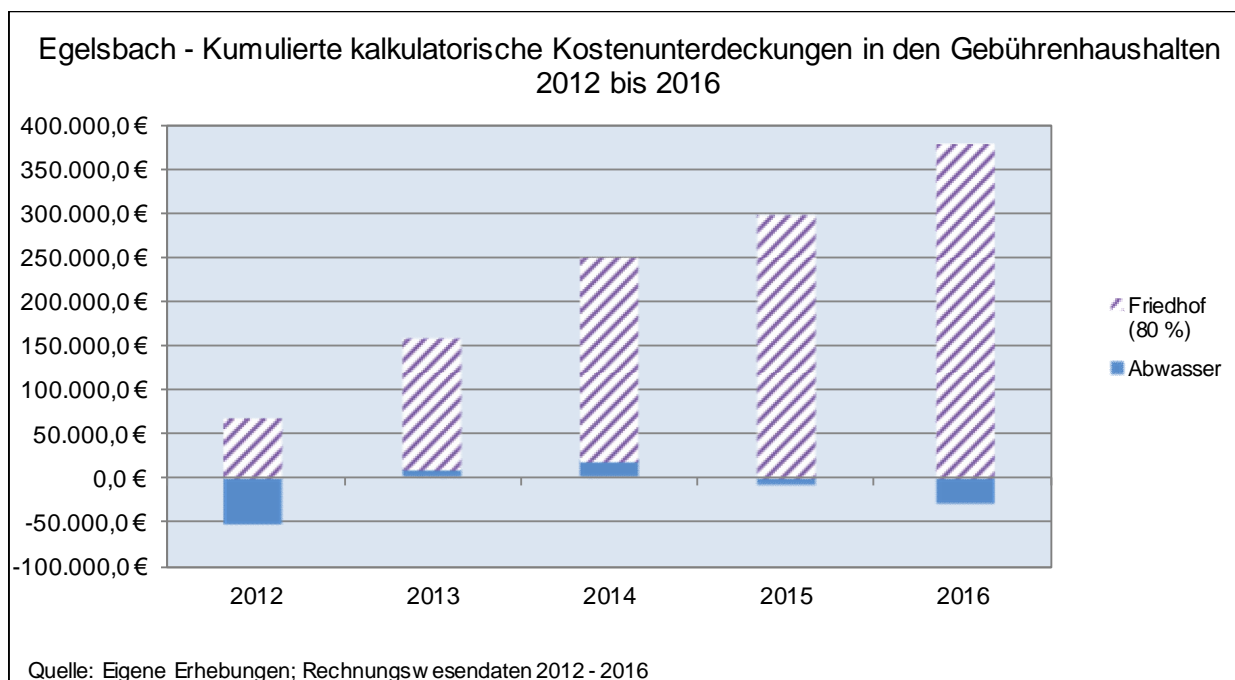
Die Überörtliche Prüfung fordert grundsätzlich, für alle Gebührenhaushalte kostendeckende Gebühren zu erheben. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt im Gebührenhaushalt Friedhof von über 80 Prozent wird im Hinblick auf den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (§ 93 Absatz 2 HGO) nicht beanstandet. In diesem Zusammenhang ist zu verdeutlichen, dass zu niedrige Gebühren in der Vergangenheit weiterhin Auswirkungen auf die heutige Kostendeckung haben. Die Erträge der Kaufgräber werden kalkulatorisch nicht zum Kaufzeitpunkt vollständig vereinnahmt, sondern über die Dauer der Nutzungszeit jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde Egelsbach lag im 5-Jahresdurchschnitt mit rund 41,8 Prozent unter der 80 Prozent Sollgrenze. Der Kostendeckungsgrad des Jahres 2016 lag bei 40,4 Prozent. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, eine Nachkalkulation im Bereich Friedhof - unter Beachtung der im Bericht dargestellten Zahlen - zu erstellen. Die bestehende Kostenunterdeckung der Jahre 2012 bis 2016 in Höhe von -375.991 € (80% Deckung) sollte von der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren bei der Gebührenfestsetzung mit einkalkuliert werden.



### 5.8.4 Kumulierte Unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten für die Jahre 2012 bis 2016

Die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2016 bei den Gebührenhaushalten werden in Ansicht 51 kumuliert dargestellt.



Ansicht 51: Egelsbach - Kumulierte kalkulatorische Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten 2012 bis 2016

In Ansicht 51 wird deutlich, dass die Gemeinde Egelsbach insgesamt in den Jahren 2012 bis 2016 auf Mehreinnahmen in Höhe von 345.819 € (jährlich rund 69.164 €) verzichtete. Die bestehende Kostenunterdeckung sollte in den nächsten fünf Jahren bei den Gebührensatzungen mit einkalkuliert werden.

Ansicht 52 zeigt die kalkulatorischen Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten im Quervergleich. Kostenüberdeckungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Kalkulatorische Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten der Jahre 2012 bis 2016					
	Egelsbach		Maximum	Median	Minimum
	absolut	je Einwohner			
<b>Kostendendeckende Gebühren</b>					
Abwasser	0 €	0,0 €	0,0 €	50,7 €	532,9 €
Wasser	0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	289,7 €
Friedhof (80% Deckung)	375.991 €	32,6 €	0,0 €	37,0 €	83,0 €
<b>Ergebnisverbesserungspotenzial</b>	<b>375.991 €</b>	<b>32,6 €</b>	<b>0,0 €</b>	<b>100,4 €</b>	<b>645,7 €</b>

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2012 - 2016

Ansicht 52: Kalkulatorische Kostenunterdeckungen (Ergebnisverbesserungspotenziale) in den Gebührenhaushalten der Jahre 2012 bis 2016

Aus Ansicht 52 wird ersichtlich, dass die Gemeinde Egelsbach mit 32,6 € je Einwohner ein Ergebnisverbesserungspotenzial besser als der Median von 100,4 € je Einwohner des Quervergleichs hatte. Das Ergebnisverbesserungspotenzial der Gemeinde ergibt sich - wie beschrieben - aus der kalkulatorischen Kostenunterdeckung im Bereich Friedhof.

## 5.9 Hebesatzerhöhungspotenziale als Ultima Ratio

Die Überörtliche Prüfung vertritt die Auffassung, dass die Gemeinden sich sachgerecht verhalten, wenn sie die Hebesätze – insbesondere bei der Grundsteuer B – nach der Haushaltslage ausrichten. Die Hebesätze der Grundsteuer B sollten – im Sinne einer Ultima Ratio, wenn der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen realisiert werden kann – so bemessen werden, dass ein Haushaltsausgleich herbeigeführt wird. Jeder Gemeinde sollte in diesem Zusammenhang bewusst sein, dass Einsparungen von Aufwendungen als Konsolidierungsmaßnahme zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen und somit die notwendige Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B reduziert.

Ansicht 53 zeigt die Einnahmepotenziale der Gemeinde Egelsbach, die auf Grundlage der Maximalwerte im Quervergleich<sup>31</sup> errechnet wurden.

Egelsbach - Hebesatzerhöhungspotenziale 2016					
Steuerart	Hebesatz Egelsbach in Prozent	Maximum im Vergleich in Prozent	Aufkommen laut Rechnungs-wesendaten	Erhöhungspotenzial in Prozent	Rechnerisches Mehraufkommen
Grundsteuer A	500	600	17.071 €	20	3.414 €
Grundsteuer B <sup>1)</sup>	500	530	2.471.424 €	6	148.285 €
Gewerbesteuer	360	440	4.818.297 €	22	1.070.733 €
<b>Summe</b>			<b>7.306.792 €</b>		<b>1.222.432 €</b>

<sup>1)</sup> zweithöchster Wert im Quervergleich, da in Nauheim 960 Prozent  
Quelle: Eigene Erhebungen

### Ansicht 53: Egelsbach - Hebesatzerhöhungspotenziale 2016

Ein Hebesatz bei der Gewerbesteuer von 380 Prozent belastet Einzelunternehmen und Personengesellschaften nicht, da bei diesen die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 Prozent in voller Höhe

---

<sup>31</sup> Bei der Grundsteuer B wurde der zweithöchste Wert angesetzt, da die Gemeinde Nauheim einen Hebesatz von 960 Prozent hatte.



die tarifliche Einkommensteuer mindert.<sup>32</sup> Im Vergleich zu den maximalen Hebesätzen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen bestand bei der Gemeinde Egelsbach ein rechnerisches Mehraufkommen von 1.222.432 €. Das Mehraufkommen wird durch die Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer bestimmt. Aufgrund der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und der Verschuldung empfehlen wir der Gemeinde Egelsbach, die aufgezeigten Hebesatzerhöhungspotenziale in Betracht zu ziehen.

Die Gemeinde Egelsbach hat im Jahr 2017 die Sätze der Grundsteuer A und B auf jeweils 564 Prozent erhöht.

Ansicht 54 zeigt die erhobenen sowie die rechnerischen Hebesätze für die Grundsteuer B des Jahres 2016 der Gemeinden im Quervergleich. Der rechnerische Hebesatz wurde so bemessen, dass das negative durchschnittliche ordentliche Ergebnis der Jahre 2012 bis 2016 der Gemeinden allein durch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ausgeglichen werden kann.

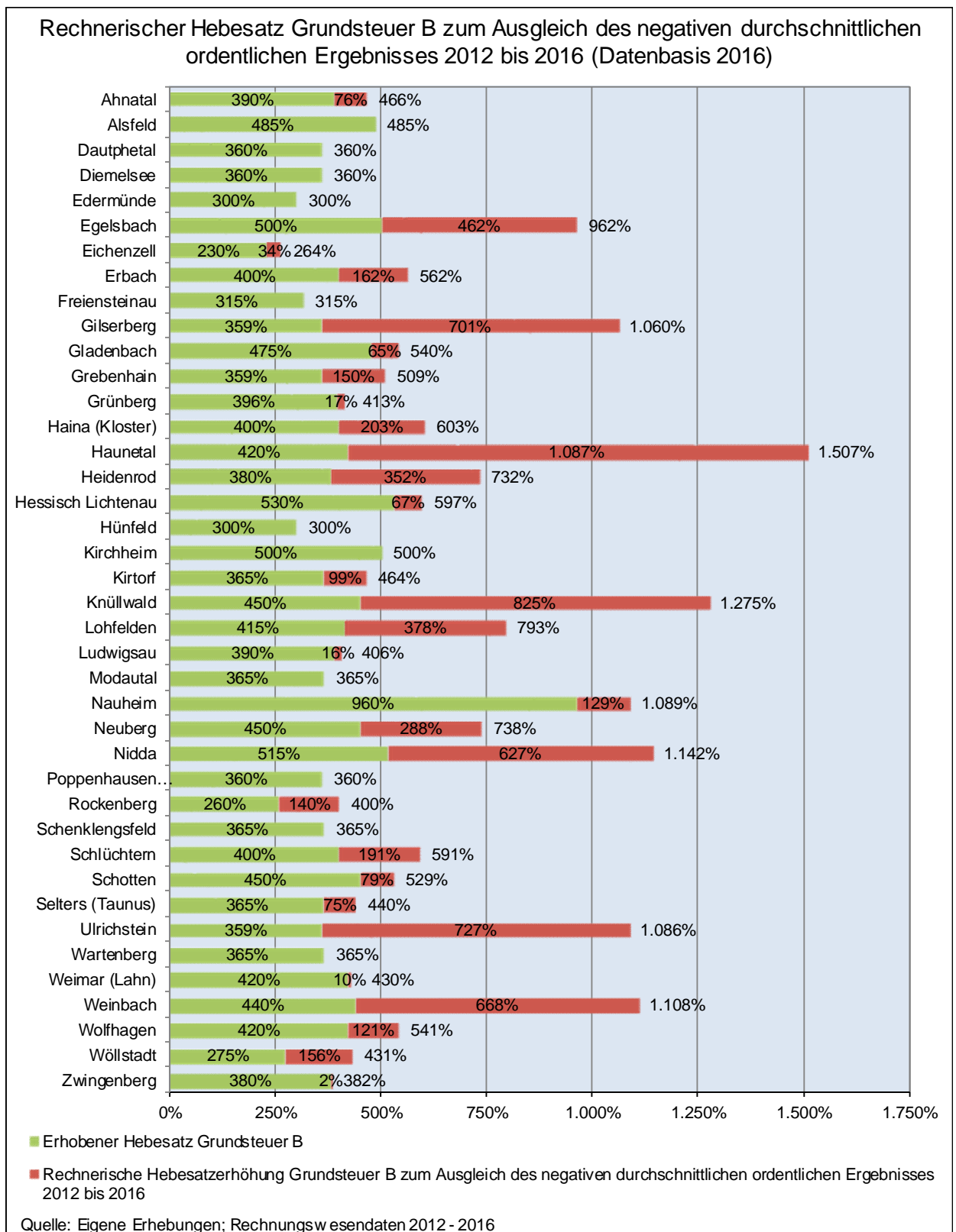
---

<sup>32</sup> § 35 EStG - Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb:

(1) Die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen mit Ausnahme der §§ 34f, 34g und 35a, ermäßigt sich, soweit sie anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt (Ermäßigungshöchstbetrag),

1. bei Einkünften aus gewerblichen Unternehmen im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 um das 3,8-fache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum nach § 14 des Gewerbesteuergesetzes für das Unternehmen festgesetzten Steuermessbetrags (Gewerbesteuer-Messbetrag); Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anzuwenden;

2. bei Einkünften aus Gewerbebetrieb als Mitunternehmer im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 um das 3,8-fache des jeweils für den dem Veranlagungszeitraum entsprechenden Erhebungszeitraum festgesetzten anteiligen Gewerbesteuer-Messbetrags.



**Ansicht 54: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Ausgleich des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2012 bis 2016 (Datenbasis 2016)**

Die ermittelten rechnerischen Hebesatzerhöhungen liegen zwischen 2 und 1.087 Prozent. 11 Gemeinden hatten keine negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse 2012 bis 2016. Auf Basis des negativen durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisses 2012 bis 2016 wäre in der Gemeinde Egelsbach zum Ausgleich ein rechnerischer Hebesatz der Grundsteuer B in Höhe von 962 Prozent erforderlich. Der rechnerische Hebesatz würde sich bei Umsetzung von aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenzialen künftig verringern. Den höchsten rechnerischen Hebesatz im Quervergleich hätte die Gemeinde Haunetal mit 1.507 Prozent.

## 6. Betätigungen

### 6.1 Darstellung der Betätigungen

Eine Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht (§ 121 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGO). Weitere Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung ist, dass der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann (§ 121 Absatz 1 Nr. 3 HGO). Für ihre wirtschaftliche Betätigung darf die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich daran beteiligen (§ 122 Absatz 1 HGO).

Tätigkeiten im Sinne von § 121 Absatz 2 HGO stellen keine wirtschaftlichen Betätigungen dar. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs. Sie sind aber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu führen.<sup>33</sup> Es erübrigt sich deshalb im Folgenden zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung zu unterscheiden.

Die Gemeinde Egelsbach hatte keine Beteiligung, an der sie mit mindestens 20 Prozent beteiligt war.

Im Einzelnen zeigt sich bei der Gemeinde Egelsbach folgendes Beteiligungsportfolio:

Egelsbach - Unmittelbarer Anteilsbesitz		
Betätigungen	Anteil	Datierung Datenbestand
Stadtwerke Langen GmbH	4,8%	31.12.2015
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	19,5%	31.12.2016
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	7,1%	31.12.2015
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	3,4%	-
kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbh	3,5%	31.12.2016
Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach	11,0%	31.12.2015

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 55: Egelsbach - Unmittelbarer Anteilsbesitz

### 6.2 Ordnungsmäßigkeit

- Beteiligungsbericht

Die Gemeinde Egelsbach hatte keine privatrechtlichen Beteiligungen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt war, daher bestand keine Verpflichtung einen Beteiligungsbericht zu erstellen (123a HGO).

---

<sup>33</sup> Vgl. Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, Landtagsdrucksache 16/2463, Seite 59.

- Prüfungs- und Unterrichtsrechte

Hält eine Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile an einem privatrechtlichen Unternehmen oder 25 Prozent der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, ist zu verlangen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ausgeweitet wird (§ 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO).

Weiterhin sind die Gebietskörperschaften nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO verpflichtet, in der Satzung oder den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG einräumen zu lassen, wenn sie über eine Dreiviertelmehrheit der Stimmrechte verfügen. Besteht eine Mehrheitsbeteiligung (keine Dreiviertelmehrheit) oder besitzt die Gemeinde 25 Prozent (oder mehr) der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, so soll auf die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG hingewirkt werden.

Bei vier Beteiligungen (Stadtwerke Langen GmbH, Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen, Regionalpark RheinMain Südwest GmbH sowie Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) waren die Prüfungsrechte nach § 53 Absatz 1 HGrG eingeräumt. Lediglich bei einer Beteiligung (Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH) wurden zusätzlich die Prüfungsrechte nach § 54 HGrG eingeräumt. Wir empfehlen der Gemeinde Egelsbach, auf die Eintragung der Rechte nach §§ 53 und 54 HGrG bei sämtlichen Beteiligungen hinzuwirken.

- Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sind die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans bei Kapitalgesellschaften offenzulegen. Aufgrund der gebotenen Transparenz sollten Kommunen bei einer unmittelbar oder mittelbar bestehenden mehrheitlichen Beteiligung an privatrechtlichen oder öffentlichen Gesellschaften auf eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane in den Jahresabschlüssen oder in den eigenen Beteiligungsberichten hinwirken. Wir prüften, inwieweit die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans ausgewiesen wurden.

Bei der Beteiligung Regionalpark RheinMain Südwest GmbH wurden die Geschäftsführergehälter angegeben. Bei drei Beteiligungen wurde die Klausel nach § 286 Absatz 4 HGB angewendet und die Gesamtbezüge nicht angegeben. Weiterhin fehlten bei zwei Beteiligungen beide Angaben. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

### 6.3 Wirtschaftliche Risiken

Zur Erfassung der wirtschaftlichen Risiken aus den Beteiligungsunternehmen wurden die uns vorliegenden Jahresabschlusszahlen analysiert. Wir sehen ein wirtschaftliches Risiko als gegeben an, wenn

- ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde,
- Verbindlichkeiten der Beteiligungen gegenüber Kreditinstituten bestanden,
- Bürgschaften der Gemeinde für die Gesellschaften eingegangen wurden.

Es wurden für die Gemeinde Egelsbach folgende Feststellungen getroffen:

Egelsbach - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen					
Betätigungen	Anteil	Anteiliger Jahresfehlbetrag	Anteil an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Gewährte Darlehen	Gewährte Bürgschaften
Stadtwerke Langen GmbH	4,8%	0 €	0 €	0 €	0 €
Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen	19,5%	0 €	8.751.636 €	0 €	0 €
Regionalpark RheinMain Südwest GmbH	7,1%	-11.522 €	0 €	0 €	0 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	3,4%	0 €	0 €	0 €	0 €
kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbh	3,5%	0 €	0 €	0 €	0 €
Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach	11,0%	-43.018 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtrisiko</b>		<b>-54.540 €</b>	<b>8.751.636 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Quelle: Eigene Erhebungen

**Ansicht 56: Egelsbach - Übersicht Risikopotenzial bei Betätigungen**

Ansicht 56 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach keine Darlehen und Bürgschaften eingeräumt hatte. Der Gemeinde Egelsbach sind aus den Beteiligungen anteilige Jahresfehlbeträge von insgesamt -54.540 € zuzurechnen.

Den Anteil der Gemeinde Egelsbach an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten errechneten wir durch Multiplikation der in den Beteiligungsabschlüssen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz der Kommune. Der Anteil beträgt in der Gemeinde Egelsbach 8.751.636 €.

## 7. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder

### 7.1 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Die HGO nennt keinen Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Wir erachten es wegen der Beschlussfassung gemäß § 114 Absatz 1 HGO als notwendig, dass spätestens bis Ende Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen ist.

In § 114 Absatz 1 HGO ist vorgeschrieben, dass die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung).

Ansicht 57 zeigt unsere Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 der Gemeinde Egelsbach.

Egelsbach - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse						
	Eröffnungsbilanz 2008	Jahresabschluss 2012	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014	Jahresabschluss 2015	Jahresabschluss 2016
<b>Aufstellung</b>						
Gesetzliche Frist	-	30.04.2013	30.04.2014	30.04.2015	30.04.2016	30.04.2017
Tatsächliches Aufstellungsdatum	27.08.2013	05.07.2016	20.12.2016	11.04.2017	-	-
Fristgerechte Aufstellung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Prüfung</b>						
Sachgerechte Frist	-	31.10.2014	31.10.2015	31.10.2016	31.10.2017	31.10.2018
Tatsächlicher Prüfungsabschluss	27.05.2014	-	-	-	-	-
Fristgerechte Prüfung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	-
<b>Beschlussfassung</b>						
Gesetzliche Frist	-	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Tatsächliche Beschlussfassung	05.06.2014	-	-	-	-	-
Fristgerechte Beschlussfassung	-	Nein	Nein	Nein	Nein	-
Quelle: Eigene Erhebungen						

Ansicht 57: Egelsbach - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

Die Gemeinde Egelsbach hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 waren zum Zeitpunkt

der örtlichen Erhebungen noch nicht aufgestellt. Wir empfehlen der Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen, um sicher zu stellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen. Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2014 und dem letzten geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Egelsbach mehr als drei Jahre liegen, sollte mit dem Landkreis Offenbach eine Strategie entwickelt werden, um den vorliegenden Prüfungstau zeitnah abzubauen.

Zum Zeitpunkt der Interimbesprechung lagen der Gemeinde Egelsbach die Prüfberichte für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Jahresabschluss 2014 befand sich in Prüfung. Der aufgezeigte Prüfungstau lag demnach nicht mehr vor.

Ansicht 58 zeigt die Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 im Quervergleich.



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Schlussbericht für die Gemeinde Egelsbach

Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse									
	Jahresabschluss 2014			Jahresabschluss 2015			Jahresabschluss 2016		
	Aufstellung <sup>1)</sup>	Prüfung <sup>2)</sup>	Beschlussfassung <sup>3)</sup>	Aufstellung <sup>1)</sup>	Prüfung <sup>2)</sup>	Beschlussfassung <sup>3)</sup>	Aufstellung <sup>1)</sup>	Prüfung <sup>2)</sup>	Beschlussfassung <sup>3)</sup>
Ahnatal	588	●	●	236	●	●	●	○	○
Alsfeld	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Dautphetal	396	●	●	345	●	●	●	○	○
Diemelsee	369	●	●	75	●	●	127	○	○
Edermünde	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Egelsbach	712	●	●	●	●	●	●	○	○
Eichenzell	601	52	131	375	-221	-94	164	○	○
Erbach	592	●	●	331	●	●	127	○	○
Freiensteinau	655	●	●	●	●	●	●	○	○
Gilsberg	627	●	●	443	●	●	●	○	○
Gladenbach	291	287	243	72	-54	-94	22	○	○
Grebenhain	354	●	●	297	●	●	-68	○	○
Grünberg	599	●	●	387	●	●	●	○	○
Haina (Kloster)	-15	-410	-436	-24	-112	●	61	○	○
Haunetal	642	●	●	488	●	●	●	○	○
Heidenrod	589	●	●	223	●	●	176	○	○
Hessisch Lichtenau	823	●	●	555	●	●	197	○	○
Hünfeld	411	77	52	151	-270	-313	-3	-497	-461
Kirchheim	610	●	●	●	●	●	●	○	○
Kirtorf	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Knüllwald	600	●	●	●	●	●	●	○	○
Lohfelden	620	●	●	310	●	●	●	○	○
Ludwigsau	301	●	●	229	●	●	-3	○	○
Modautal	790	●	●	●	●	●	●	○	○
Nauheim	586	●	●	220	●	●	●	○	○
Neuberg	228	●	●	450	●	●	●	○	○
Nidda	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Poppenhausen (Wasserkuppe)	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Rockenberg	743	220	240	490	●	●	●	○	○
Schenklengsfeld	854	●	●	●	●	●	●	○	○
Schlüchtern	776	●	●	410	●	●	●	○	○
Schotten	286	-52	-23	228	●	●	213	○	○
Selters (Taunus)	308	-196	-171	222	-287	-297	-10	-391	-412
Ulrichstein	623	●	●	578	●	●	213	○	○
Wartenberg	648	●	●	576	●	●	211	○	○
Weimar (Lahn)	196	●	●	187	●	●	60	○	○
Weinbach	-16	-389	-431	-4	-399	-411	-5	-413	-403
Wolfhagen	704	●	●	506	●	●	●	○	○
Wöllstadt	929	●	●	●	●	●	●	○	○
Zwillingenberg	620	301	271	394	●	●	●	○	○

Es wurden die Nettoarbeitstage zugrunde gelegt (ohne Wochenenden)

■ = Kriterium fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen

■ = Kriterium nicht fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen

■ und ● = Kriterium fällig, jedoch nicht erfüllt.

■ und ○ = Kriterium nicht fällig und somit nicht erfüllt.

1) Als Soll-Datum der Aufstellung wird der 30. April des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verwendet.

2) Als Soll-Datum der Prüfung wird der 31. Oktober des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

3) Als Soll-Datum der Beschlussfassung wird der 31. Dezember des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 58: Aufstellung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse

7. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen und sonstige Prüffelder

Stand: 12. Juni 2018

P & P Treuhand GmbH

Der Quervergleich in Ansicht 58 macht deutlich, dass die Gemeinde Weinbach als einzige Gemeinde im Quervergleich die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses „form- und fristgerecht“ durchführte.

## 7.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein internes Kontrollsystem im Kassenwesen erfordert grundsätzlich die Trennung zwischen Anordnung und Auszahlung (Vier-Augen-Prinzip). Wirksamkeit entfaltet eine organisatorische Regelung durch eine technische Unterstützung in Form von sachgerechten EDV-Zugriffsrechten. Sachgerechte Regelungen bei EDV-Zugriffsrechten liegen vor, wenn die Zahl der umfassenden Zugriffsrechte beschränkt ist und die Zugriffsrechte mit der ausgeübten Funktion des Mitarbeiters korrespondieren. Grundsätzlich sollen Zugriffsrechte so ausgestaltet sein, dass sie die Funktionstrennung gewährleisten.

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung war es einem Mitarbeiter der Personalabteilung - ohne weitere Prüfung - möglich, Personalfälle anzulegen und anzuweisen. Dies erachten wir als nicht sachgerecht.

### „Stellungnahme der Gemeinde Egelsbach:

Die Gemeinde Egelsbach beabsichtigt zum 1. Mai 2018 im Zuge einer Neueinstellung die aufgezeigte Prüfungsproblematik zu beheben.“

## 7.3 Substanzerhaltung

Substanzerhaltung spiegelt sich im Jahresabschluss in der Aktivierung von Anlagegegenständen und im Erhaltungsaufwand wider. Aktivierungen sind vorzunehmen bei Investitionen, die sich als Vermögenszugang oder als wesentliche Substanzverbesserungen darstellen. Erhaltungsaufwendungen (Bauunterhaltung) sind dagegen im vollen Umfang im Zeitpunkt der Realisierung erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Ansicht 59 spiegelt in ausgewählten Bereichen die in den Jahren 1986 bis 2015 von der Gemeinde Egelsbach vorgenommene Substanzerhaltung wider.

Investitionen abzüglich Zuschüsse der Jahre 1986 bis 2015					
	Egelsbach		Minimum	Median	Maximum
	absolut	je Einwohner			
Allgemeine Verwaltung	4.599.082 €	399 €	-304 €	183 €	805 €
Jugend, Soziales und Kinderbetreuung	8.333.296 €	722 €	89 €	276 €	836 €
Sport	4.755.721 €	412 €	-184 €	228 €	993 €
Straßen	6.583.869 €	571 €	118 €	567 €	1.363 €
Feuerwehr	3.478.542 €	301 €	91 €	290 €	678 €
<b>Summe</b>	<b>27.750.509 €</b>	<b>2.405 €</b>	<b>966 €</b>	<b>1.662 €</b>	<b>3.055 €</b>
je Jahr	925.017 €	80 €	32 €	55 €	102 €

Die Bereiche Abwasser und Wasser wurden aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit (z.B. aufgrund von Ausgliederungen) nicht berücksichtigt. Nach der Doppikumstellung kam es in allen Bereichen zudem zu Abweichungen bei der Zuordnung (insbesondere bei Zuschüssen) bei der statistischen Meldung.  
Quelle: Eigene Erhebungen; Gemeindefinanzstatistik

#### Ansicht 59: Investitionen abzüglich Zuschüsse der Jahre 1986 bis 2015

Wie in Ansicht 59 dargestellt, hatte die Gemeinde Egelsbach in den Jahren 1986 bis 2015 die höchsten Investitionen im Bereich Jugend, Soziales und Kinderbetreuung. Die Investitionen beliefen sich auf durchschnittlich 722 € je Einwohner. Insgesamt investierte die Gemeinde Egelsbach 2.405 € je Einwohner in die Substanzerhaltung in den ausgewählten Bereichen. Dieser Wert liegt im Quervergleich über dem Median.

## 7.4 Nachschau

Die Ergebnisse früherer Vergleichender Prüfungen wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie die Gemeinde Egelsbach sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzte und welche Folgerungen sie daraus zog. Gegenstand dieser Nachschau war die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach".

Materiell untersuchten wir, ob

- Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt und
- ausgesprochene Empfehlungen umgesetzt wurden.

In Ansicht 60 haben wir die Anzahl der umgesetzten, teilweise umgesetzten und nicht umgesetzten Empfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Egelsbach - Nachschauergebnisse für die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
<p>Um die größtmöglichen Einsparpotenziale realisieren zu können, sollte das gesamte Aufgabengebiet Personalverwaltung in interkommunale Zusammenarbeit überführt und in einer Organisationseinheit wahrgenommen werden. Diese Variante bietet neben den größten Einsparpotenzialen den weiteren Vorteil, dass das Aufgabengebiet nicht zergliedert wird, so dass keine zusätzlichen Schnittstellen zwischen mehreren Organisationseinheiten entstehen. Sofern diese große Lösung der interkommunalen Zusammenarbeit für das gesamte Aufgabengebiet Personalverwaltung aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden kann, sollten zumindest die gebündelten Teilaufgabengebiete Personalabrechnung und Reisekostenabrechnung in interkommunaler Zusammenarbeit wahrgenommen werden.</p>	<p>Empfehlung nicht umgesetzt</p>
<p>Quelle: Eigene Erhebungen; Schlussbericht für die 166. Vergleichende Prüfung</p>	

Ansicht 60: Egelsbach - Nachschauergebnisse für die 166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach"

Ansicht 60 zeigt, dass die Gemeinde Egelsbach von der 166. Vergleichenden Prüfung die einzige Empfehlungen nicht umgesetzt hat.

## 8. Modellfamilie

Im folgenden Gliederungspunkt werden die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Bürger betrachtet. Den Ausgaben der Einwohner sind die Leistungen der Kommune gegenüberzustellen.

Die Analyse zeigt, wie stark sich eine unterschiedliche Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner in absoluten €-Beträgen auswirkt. Es wird untersucht, welchen Betrag eine sogenannte Modellfamilie in der Gemeinde pro Jahr, unabhängig vom Anbieter der Leistung, zu zahlen hat. Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im Kindergartenalter) mit einem Bruttoeinkommen von zusammen 45.000 € und bewohnt ein Einfamilienhaus. Die Familie übernimmt in dem betrachteten Jahr außerdem die Kosten einer Bestattung.<sup>34</sup>

Folgende Zahlungen an die jeweilige Gemeinde fallen an:

- Abwassergebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Abwasservolumen von 150 m<sup>3</sup> beziehungsweise einer versiegelten Fläche von 100 m<sup>2</sup>
- Gebühren für die Wasserversorgung: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem jährlichen Wasserbezug von 150 m<sup>3</sup>
- Standardisierte Abfallgebühren: alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Litern Restmüll inklusive eventueller Biotonne im Jahr
- Gebühren für das Bestattungswesen: Aufbewahrung eines Toten für zwei Tage mit Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle inklusive Reinigung, Bestattung in einem Reihengrab unter Inanspruchnahme von vier Sargträgern sowie eine jährliche Grabmiete
- Kindertageseinrichtungen: die jährlichen Kosten für eine vierstündige Vormittagsbetreuung eines Ü3-Kindes
- Grundsteuer B: die Belastung bei einem Messbetrag von 100 €

In Ansicht 61 ist die Gebühren- und Realsteuerbelastung der Modellfamilie nach den einzelnen Bereichen aufgeteilt. Hierbei werden jeweils die Medianwerte sowie die Minimum- und Maximumwerte angegeben.

---

<sup>34</sup> Die Bestattungskosten werden mit dem Faktor 0,1 gewichtet (ein Todesfall alle 10 Jahre).

Egelsbach - Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2016							
	Abwasser	Abfall	Friedhof	Wasser	Kinder- betreuung	Grund- steuer B	Insgesamt
Egelsbach	438 €	170 €	127 €	263 €	1.380 €	500 €	2.878 €
Minimum	337 €	107 €	51 €	197 €	660 €	230 €	1.661 €
Median	510 €	235 €	117 €	342 €	1.260 €	390 €	2.937 €
Maximum	1.035 €	437 €	320 €	728 €	2.100 €	960 €	3.881 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### Ansicht 61: Egelsbach - Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2016

Die größten Unterschiede waren bei den Kosten für die Kinderbetreuung zu finden. Hierbei reichte die Spanne von 660 € bis 2.100 € jährlich. Weitere große Auswirkungen auf die Modellfamilie ergaben sich bei den Abwasser- und Wassergebühren sowie der Grundsteuer B.

Die Belastung der Modellfamilie im Jahr 2016 betrug in der Gemeinde Egelsbach 2.878 € und war somit im Bereich des Median.

Die Anpassung der Wassergebühr führt zu einer Belastung der Modellfamilie im Bereich Wasser von 290 € im Jahr 2017 im Vergleich zu 263 € im Jahr 2016.

Durch die Anhebung der Grundsteuer B steigt die Belastung der Modellfamilie von 500 € im Jahr 2016 auf 564 € im Jahr 2017.

## 9. Schutzschirm und Haushaltssicherungskonzept

In einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und dem Land Hessen bezüglich des sogenannten "Schutzschirms" wurden die Regeln festgelegt, wie die am stärksten verschuldeten Kommunen identifiziert und wie diese entlastet werden.

Bedürftige Kommunen wurden anhand folgender Kennzahlen identifiziert: Der Stand der Kassenkredite in € je Einwohner sowie dem - in einem Mehrjahresdurchschnitt statistisch hergeleiteten - ordentlichen Ergebnis in € je Einwohner. Von den 40 Gemeinden der 203. Vergleichenden Prüfung erfüllten Alsfeld, Egelsbach, Erbach, Gladenbach, Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Kirchheim und Nauheim die Voraussetzungen auf Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen.

Die Höhe der Entschuldungshilfe betrug 46 Prozent des Volumens der regulären Kredite und Kassenkredite der jeweiligen Gebietskörperschaft zum Stichtag 31. Dezember 2009; Darlehen, die nach diesem Zeitpunkt neu aufgenommen wurden, fanden keine Berücksichtigung. Die Schulden wurden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernommen. Das Land Hessen übernahm die Tilgung der abgelösten Darlehen und gab zusätzlich gestaffelte Zinshilfen von bis zu 2 Prozent.

Um zu vermeiden, dass die entlasteten Kommunen künftig erneut in Schieflage geraten, mussten alle Teilnehmer mit dem Land jährliche Konsolidierungsziele und konkrete Maßnahmen vereinbaren, die auf Dauer den Haushaltsausgleich sichern sollen.

In Ansicht 62 werden die über den kommunalen Schutzschirm gewährten Entschuldungshilfen und die Konsolidierungsmaßnahmen 2016 im Quervergleich dargestellt.

Übersicht Schutzschirmverträge				
	Entschuldungshilfen	Konsolidierungsmaßnahmen in 2016	Geplantes Jahr des Haushaltsausgleichs	Haushaltsausgleich erreicht
Alsfeld	18.163.646 €	-	2015	✓
Egelsbach	3.384.612 €	2.517.458 €	2017	○
Erbach	3.979.619 €	1.082.400 €	2018	✓
Gladenbach	7.202.951 €	-	2014	✓
Heidenrod	13.665.560 €	-	2015	✓
Hessisch Lichtenau	13.058.708 €	3.459.400 €	2018	✓
Kirchheim	3.101.688 €	-	2014	✓
Nauheim	5.813.843 €	2.652.545 €	2016	✓

✓ = ja, ○ = nein  
Quelle: Eigene Erhebungen; Schutzschirmverträge

Ansicht 62: Übersicht Schutzschirmverträge

Wie aus Ansicht 62 zu entnehmen, planten alle Schuttschirmgemeinden der 203. Vergleichenden Prüfung bis spätestens 2018 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Im Zuge der örtlichen Erhebungen fanden wir - außer bei der Gemeinde Egelsbach - bei allen Schuttschirmgemeinden bereits ausgeglichene Haushalte vor.

Die Gemeinde Egelsbach ist eine Schuttschirmgemeinde. Ansicht 63 zeigt die von der Gemeinde Egelsbach geplanten Konsolidierungsmaßnahmen und die -höhe laut Schuttschirmvertrag. Der prognostizierte Haushaltsausgleich wurde für das Jahr 2017 vereinbart. Für das Jahr 2016 wurde unter Berücksichtigung der fortgeführten Abschreibung und Sonderpostenauflösung ein Defizit in Höhe von 1,3 Mio. € ermittelt.

Egelsbach - Schuttschirmvertrag 2013				
	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2016	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2017	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2018	Geplante Kon- solidierungs- höhe lt. Haushalts- sicherungs- konzept 2019
Jahr des prognostizierten Haushaltsausgleichs:	2017			
4. Kultur und Wissenschaft	44.385 €	58.626 €	303.226 €	303.226 €
Schließung des Bürgerhauses	0 €	0 €	258.000 €	258.000 €
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	252.375 €	293.758 €	292.958 €	292.958 €
Erhöhung Verpflegungsentgelt KITA	54.512 €	72.260 €	71.460 €	71.460 €
Kinderbetreuungsgebühren erhöhen	182.863 €	206.498 €	206.498 €	206.498 €
7. Gesundheitsdienste	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Überprüfung der Vereinszuschüsse	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
8. Sportförderung	37.653 €	62.232 €	287.323 €	287.323 €
Erhöhung Eintrittsgelder Freibad	26.655 €	51.232 €	51.323 €	51.323 €
Schließung des Freibads	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €
Vermeidung Abwasserkosten im Freibad	9.998 €	10.000 €	35.000 €	35.000 €
Schließen des Trimpfad	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
10. Bauen und Wohnen	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €
Überprüfung der vorhandenen Gebäude	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €
11. Ver- und Entsorgung	51.492 €	127.738 €	127.738 €	127.738 €
Erhöhung Abwassergebühr	51.492 €	127.738 €	127.738 €	127.738 €
12. Verkehrsflächen und ÖPNV	159.632 €	121.410 €	107.460 €	107.460 €
Wartung der Straßenbeleuchtung	159.632 €	121.410 €	107.460 €	107.460 €
16. Allgemeine Deckungsmittel	1.972.921 €	2.046.409 €	2.072.409 €	2.111.409 €
<b>Summe</b>	<b>2.518.458 €</b>	<b>2.720.173 €</b>	<b>3.241.114 €</b>	<b>3.280.114 €</b>

Quelle: Eigene Erhebungen; Schuttschirmvertrag 2013

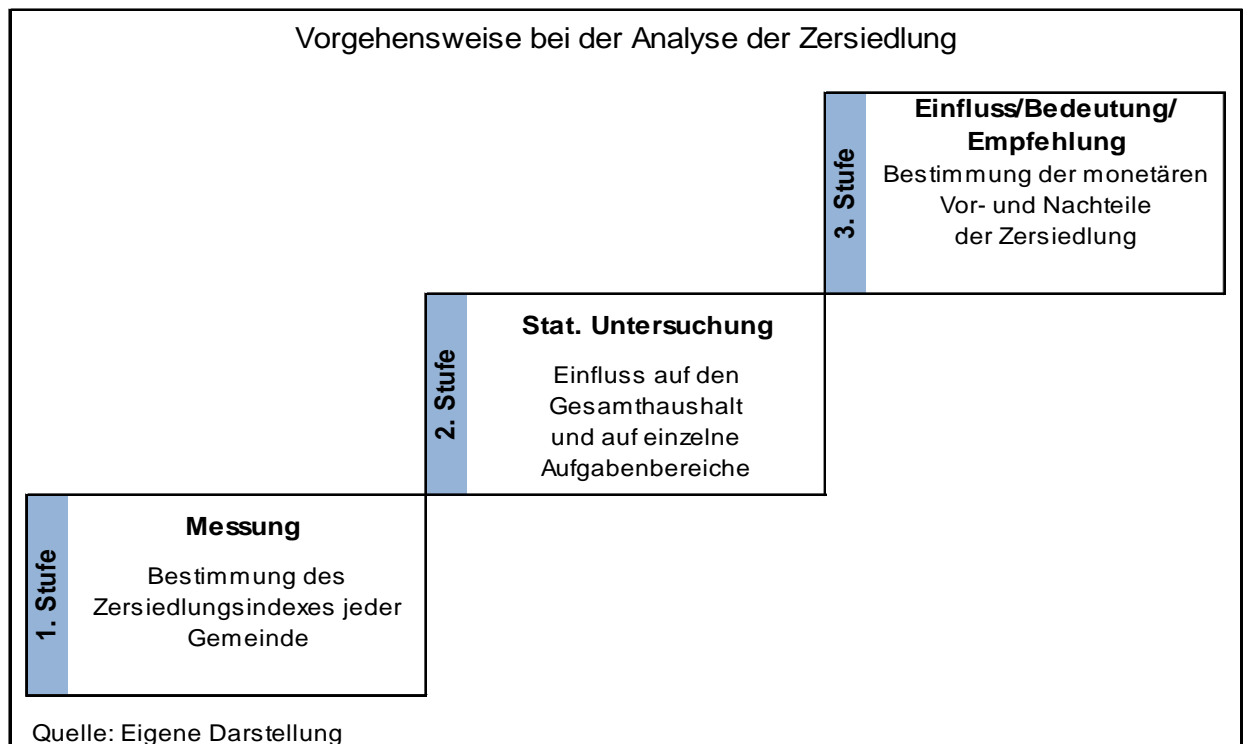
Ansicht 63: Egelsbach - Schuttschirmvertrag 2013



## 10. Siedlungsstruktur

### 10.1 Zielsetzung und Vorgehensweise

Die Siedlungsstruktur ist neben der Haushaltsstrukturprüfung ein wesentliches Prüffeld der 203. Vergleichenden Prüfung. Dabei wird untersucht, ob zersiedelte Gemeinden im Vergleich zu zentrierten Gemeinden benachteiligt sind. Um diese Frage zu beantworten, ist stufenweise vorzugehen.



Ansicht 64: Vorgehensweise bei der Analyse der Zersiedlung

In der ersten Stufe ist die Zersiedlungsstruktur zu messen. Hierzu leistet Prof. Dr. Lenk und sein Team des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. von der Universität Leipzig wissenschaftlichen Beistand. Es sind die Indikatoren der Siedlungsstruktur zu bestimmen. Aus ihnen ist ein auf den Wertebereich 0 bis 1 skaliertes Zersiedlungsindex zu berechnen. Der Zersiedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

Die Bestimmung des Zersiedlungsindex der jeweiligen Gemeinde ist Basis für die in der zweiten Stufe vorzunehmende Analyse. Es wird mittels Regressionsanalysen und Signifikanz-Tests untersucht, ob eine Abhängigkeit zwischen dem Gesamthaushalt sowie den einzelnen Aufgabenbereichen zum Zersiedlungsindex besteht. Bei bestehender statistischer Signifikanz ist weiterhin zu prüfen, ob eine Kausalität zwischen Zersiedlung und den Fehlbeträgen der Aufgabenbereiche besteht.

Sofern Abhängigkeiten nachgewiesen werden, sind in der dritten Stufe die monetären Vor- und Nachteile der Zersiedlung zu bestimmen. Dabei wird die Darstellung der monetären Vor- bzw. Nachteile für Cluster

errechnet, die entsprechend dem Zersiedlungsindex gebildet werden. Aus dieser Berechnung wird ersichtlich, welche Bedeutung die Zersiedlung für den Haushalt hat.

Des Weiteren wird auf der dritten Stufe geprüft, ob Empfehlungen an den Gesetzgeber zur Berücksichtigung dieses Mehrbedarfs beim kommunalen Finanzausgleich auszusprechen sind. Bei dieser Prüfung ist zu berücksichtigen, dass bereits im bestehenden kommunalen Finanzausgleich eine Sonderförderung für den „ländlichen Raum“ verankert ist. Insofern ist abzugleichen, ob damit alle zersiedelten Gemeinden auch eine Förderung erhalten.

## 10.2 Messung der Siedlungsstruktur und Einordnung - Stufe 1

### 10.2.1 Messung

Zersiedlung beschreibt ein mehrdimensionales Phänomen, das sich nur über verschiedene Indikatoren abbilden lässt. Die Indikatoren messen verschiedene Aspekte der Zersiedlung, die in einem letzten Schritt zu einem Gesamtmaß, dem Zersiedlungsindex, zusammengeführt werden können.<sup>35</sup> Der Zersiedlungsindex ist eine einzelne, aussagekräftige und zugleich praktikable Gesamtmaßzahl, die das Ausmaß der Zersiedlung wiedergibt.

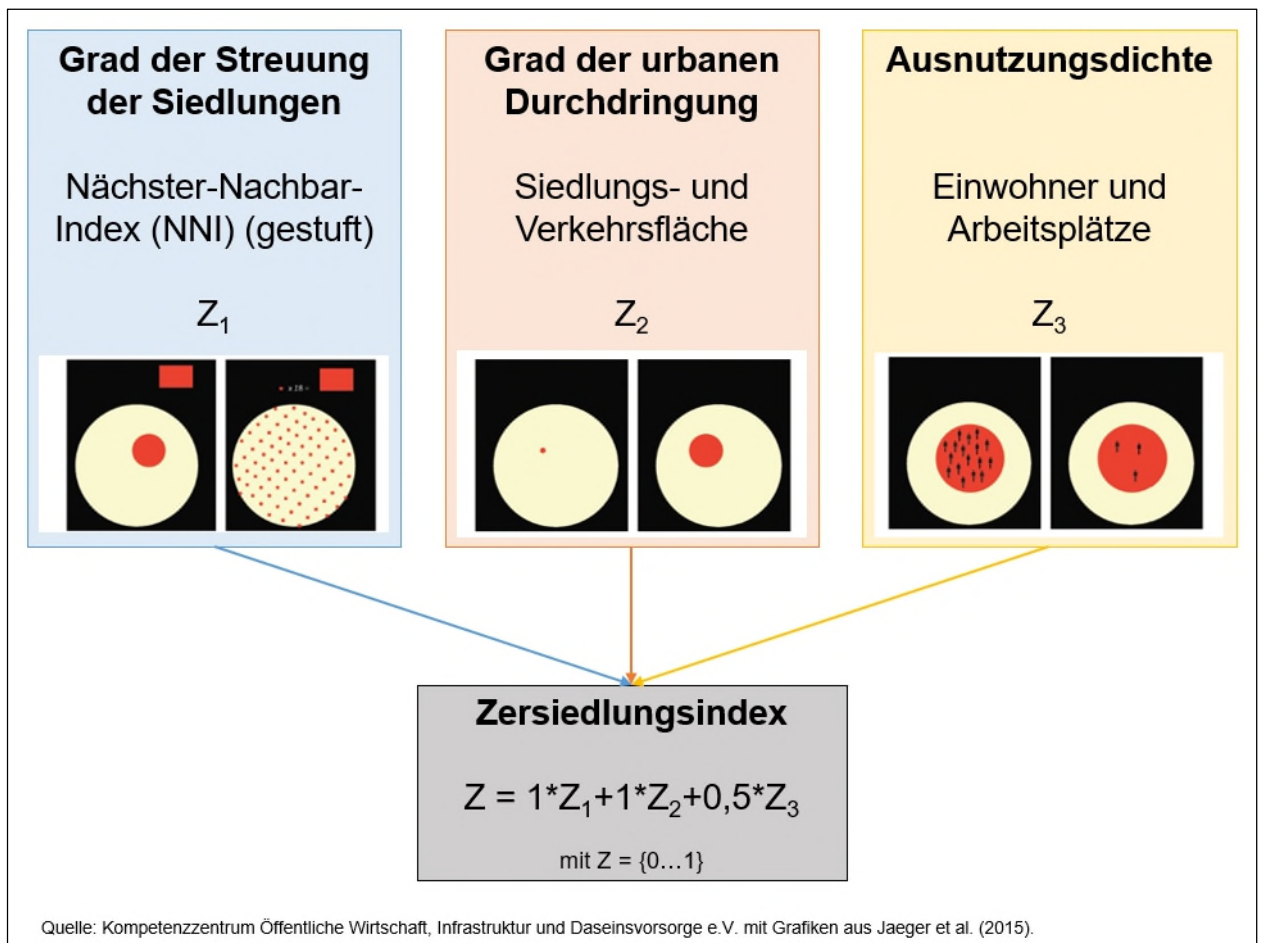
Es wurden folgende drei Indikatoren zusammengefasst:

- Grad der Streuung der Siedlungen:  
Dieser Indikator misst die Verteilung der Gemeindeteile im Gemeindegebiet. Gemessen wird die Dispersion durch den Nächster-Nachbar-Index.
- Grad der urbanen Durchdringung:  
Dieser Indikator misst den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde.
- Ausnutzungsdichte:  
Dieser Indikator misst mittels der Einwohner- und Arbeitsplatzdichte wie intensiv die Siedlungsfläche einer Gemeinde genutzt wird.

Diese drei Indikatoren gehen - wie aus Ansicht 65 ersichtlich - gewichtet in das Gesamtmaß für die Zersiedlung ein.

---

<sup>35</sup> Zu den vielfältigen Methoden der Erfassung des Phänomens Zersiedlung vgl. Jaeger et al (2010a); Jaeger et al. (2010b); Jaeger et al. (2015); Schwarzak/Behnisch (2017); Fina (2013); Meinel/Schumacher (2010).



#### Ansicht 65: Zersiedlungsindex

Das skizzierte Konzept zur Ermittlung des Zersiedlungsindex greift auf etablierte Maßzahlen und Methoden der Forschung im Bereich Raumordnung und Sozialgeographie zurück. In der Gesamtschau kann der berechnete Zersiedlungsindex als aussagekräftiger und belastbarer Gradmesser der gemeindlichen Zersiedlung dienen.

Nachfolgend wird die Generierung der einzelnen Indikatoren skizziert.

- Grad der Streuung der Siedlungen - Berechnung des Nächsten-Nachbar-Index (NNI) -  $Z_1$

Der Nächste-Nachbar-Index (NNI) stellt ein Verfahren zur Prüfung der Verteilung von Siedlungen in einem definierten Raum dar. Mit ihm kann abgeschätzt werden, ob und ggf. wie sich die Siedlungsstruktur innerhalb eines Gemeindegebietes auf beispielsweise die Versorgung mit Infrastrukturen auswirkt. Im Interesse der Handhabbarkeit wird die Untersuchung in Hessen auf der Ebene der Gemeindeteile<sup>36</sup> vorgenommen.

<sup>36</sup> Gemeindeteile können gemäß § 12 Absatz 4 HGO von jeder Gemeinde benannt werden. Sie sind allerdings nicht gleichbedeutend mit den Ortsbezirken gemäß § 81 HGO, für die eigene Ortsbeiräte eingerichtet werden. Für letztere ist keine Verknüpfung mit weiteren statistischen Daten möglich, da sie keine statistischen Meldeeinheiten darstellen.

Der NNI beschreibt für jede Gemeinde die Lage der Gemeindeteile zueinander und nutzt dafür die jeweils geringste Entfernung eines Ortsteils zum nächstgelegenen Ortsteil. Die Berechnung des NNI beruht auf Basis von Geo-Daten.<sup>37</sup> Eine ausführlichere Erläuterung findet sich im Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.2 „Ermittlung Zersiedlungsindex“).

- Grad der urbanen Durchdringung - Berechnung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche -  $Z_2$

Diese Kennzahl entspricht dem Grad der Flächennutzung für Siedlungszwecke und wird aus dem Quotienten der Flächennutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke und der Gesamtfläche einer Gemeinde gebildet.

- Ausnutzungsdichte - Berechnung nach Einwohnern und Arbeitsplätzen -  $Z_3$

Die Ausnutzungsdichte gibt Auskunft über das Maß bzw. die Intensität der Flächennutzung. Hieraus kann abgeleitet werden, wie intensiv und effizient die für Siedlungszwecke verwendete Flächen genutzt wird. Die Funktion des Wohnens wird dabei durch die Anzahl der Einwohner repräsentiert, die des Arbeitens durch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

- Gewichtete Zusammenfassung zum Zersiedlungsindex

Diese drei Einzelindikatoren werden zu einem zusammengefügt. Das Ziel besteht in einer Konzentration der Informationen zur Zersiedlung in einer einzelnen Maßzahl, die für weiterführende statistische Berechnungen verwendet werden kann.

In den zu berechnenden Zersiedlungsindex  $Z$  gehen die drei Indikatoren wie folgt ein:

- $Z_1$  mit dem Faktor 1,0,
- $Z_2$  mit dem Faktor 1,0 und
- $Z_3$  mit dem Faktor 0,5<sup>38</sup>.

In einem letzten Schritt werden die Werte auf den Bereich  $[0...1]$  gültig für das Land Hessen normiert, um die Interpretation des Ergebnisses zu erleichtern.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Die Bereitstellung erfolgte durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation. Die Autoren danken für die äußerst kooperative Mithilfe des Landesamtes bei der Berechnung der NNI-Daten.

<sup>38</sup> Die Ausnutzungsdichte wird mit dem Faktor 0,5 gewichtet, da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Zersiedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich.

<sup>39</sup> Dabei wurde der Wert für die Gemeinde Hesseneck als Sonderfall ausgeschlossen, da sie eine extrem abweichend hohe Ausprägung zeigt.

### **10.2.2 Ergebnisse und Einordnung**

Aus den einzelnen Indikatoren aus Ansicht 65<sup>40</sup> errechneten wir für die zu prüfenden Gemeinden den jeweiligen Zersiedlungsindex. Er bildet die Ausgangsgröße für weitere Analysen, Bewertungen und Empfehlungen.

---

<sup>40</sup> Ermittlung siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.2 „Ermittlung Zersiedlungsindex“).

Ermittlung des Zersiedlungsindex			
alphabetisch	Zersiedlungsindex	aufsteigend	Zersiedlungsindex
Ahnatal	0,28	Egelsbach	0,17
Alsfeld	0,64	Nauheim	0,19
Dautphetal	0,59	Zwingenberg	0,25
Diemelsee	0,97	Lohfelden	0,26
Edermünde	0,44	Neuberg	0,27
Egelsbach	0,17	Ahnatal	0,28
Eichenzell	0,51	Wöllstadt	0,31
Erbach	0,55	Rockenberg	0,33
Freiensteinau	0,94	Edermünde	0,44
Gilserberg	0,89	Eichenzell	0,51
Gladenbach	0,57	Wartenberg	0,51
Grebenhain	0,83	Erbach	0,55
Grünberg	0,60	Nidda	0,56
Haina (Kloster)	0,94	Selters (Taunus)	0,56
Haunetal	0,84	Gladenbach	0,57
Heidenrod	0,75	Hünfeld	0,58
Hessisch Lichtenau	0,66	Schlüchtern	0,59
Hünfeld	0,58	Dautphetal	0,59
Kirchheim	0,68	Grünberg	0,60
Kirtorf	0,98	Modautal	0,63
Knüllwald	0,90	Alsfeld	0,64
Lohfelden	0,26	Weimar (Lahn)	0,65
Ludwigsau	0,85	Hessisch Lichtenau	0,66
Modautal	0,63	Wolfhagen	0,67
Nauheim	0,19	Weinbach	0,68
Neuberg	0,27	Kirchheim	0,68
Nidda	0,56	Poppenhausen (Wasserkuppe)	0,70
Poppenhausen (Wasserkuppe)	0,70	Schotten	0,74
Rockenberg	0,33	Heidenrod	0,75
Schenklengsfeld	0,79	Schenklengsfeld	0,79
Schlüchtern	0,59	Grebenhain	0,83
Schotten	0,74	Haunetal	0,84
Selters (Taunus)	0,56	Ludwigsau	0,85
Ulrichstein	0,98	Gilserberg	0,89
Wartenberg	0,51	Knüllwald	0,90
Weimar (Lahn)	0,65	Haina (Kloster)	0,94
Weinbach	0,68	Freiensteinau	0,94
Wolfhagen	0,67	Diemelsee	0,97
Wöllstadt	0,31	Ulrichstein	0,98
Zwingenberg	0,25	Kirtorf	0,98

normiert auf Land Hessen (Land Hessen = 1)

Quelle: Eigene Erhebungen; Hessisches Statistisches Landesamt; Landesamt für Geoinformation und Bodenmanagement

Stand: Dezember 2017

#### Ansicht 66: Ermittlung des Zersiedlungsindex

Ansicht 66 zeigt die untersuchten Gemeinden alphabetisch und aufsteigend nach ihrem Zersiedlungsindex sortiert. Je größer der Zersiedlungsindex ist, desto größer ist die Zersiedlung. Egelsbach ist von den 40 in die Prüfung einbezogenen Gemeinden mit 0,17 die zentrierteste Gemeinde. Kirtorf und Ulrichstein haben mit 0,98 den höchsten Zersiedlungsindex im Vergleich.

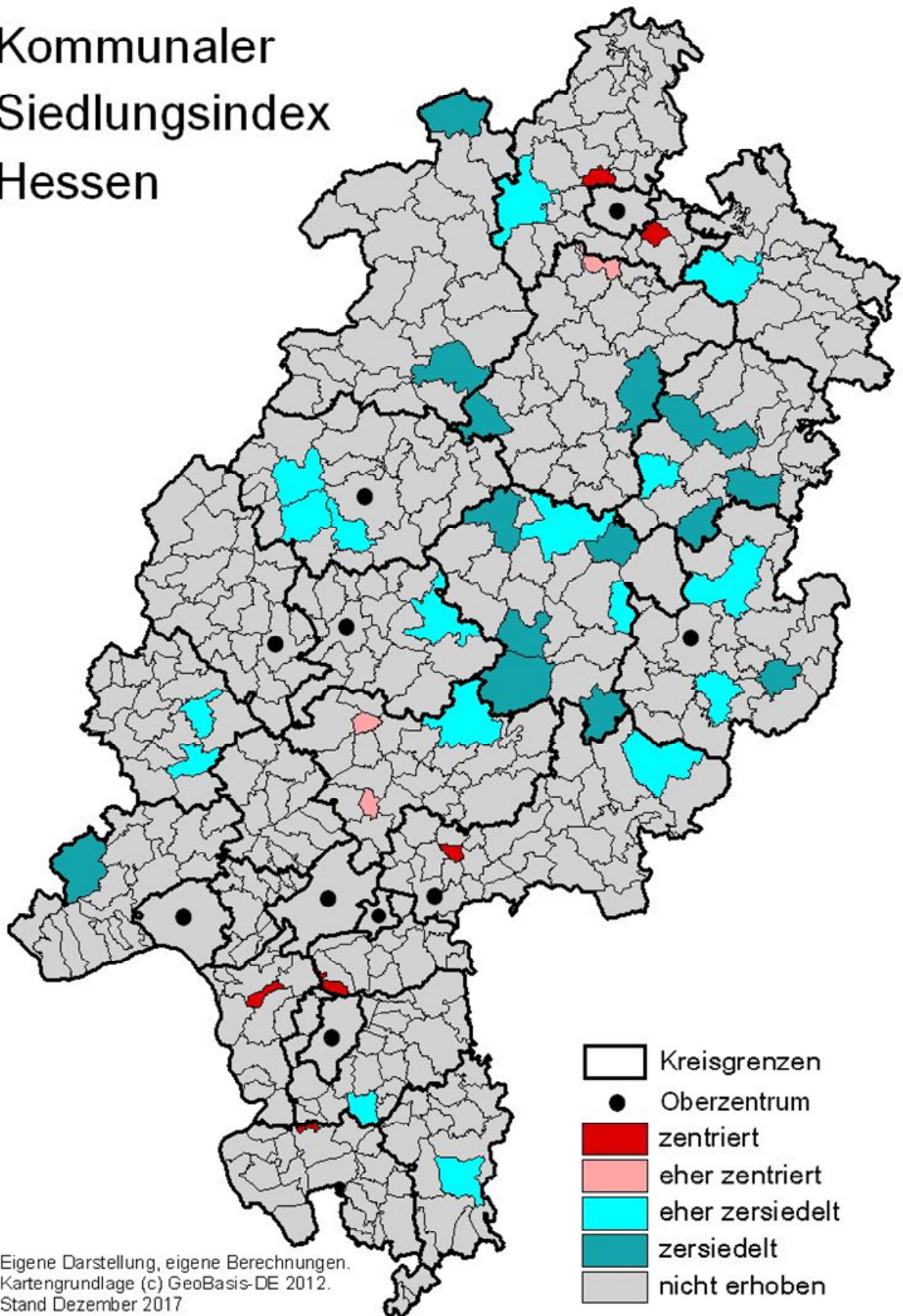
Basierend auf der Empfehlung des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. haben wir die Kommunen für eine illustrative Darstellung in vier Cluster unterteilt. Die Einteilung orientiert sich dabei an dem Zersiedlungsindex aller hessischen Gemeinden. Da es sich beim Zersiedlungsindex um eine auf den Wertebereich zwischen 0 und 1 normierte Maßzahl handelt, ist die Nutzung des theoretischen Mittelwerts von 0,5 zur Differenzierung naheliegend. Auch die empirische Verteilung der Ausprägungen des Zersiedlungsindex in allen hessischen Gemeinden spricht für diese Vorgehensweise. Die Verteilung ist dadurch gekennzeichnet, dass sich viele Fälle im mittleren Bereich und wenige an den Rändern befinden (starke Ähnlichkeit zur Normalverteilung). Daher liegt es nahe, die weiteren Clustergrenzen zwar symmetrisch jeweils gleich weit entfernt vom Mittelpunkt zu setzen, aber nicht auf mittlerer Entfernung zwischen Mittelwert und Endpunkten. Mit einer Entfernung von jeweils 0,2 Punkten vom Mittelwert wird eine Grenzsetzung erreicht, welche einerseits eine aussagekräftige Differenzierung nach der Intensität der Zersiedlung ermöglicht und andererseits eine Besetzung der einzelnen Gruppen zeigt, der angesichts der Raumstrukturen in Hessen plausibel ist. Daraus ergeben sich die folgenden Cluster 1 bis 4:

- Das erste Cluster (C1) betrifft Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex zwischen 0 und <0,3 aufweisen. Die Gemeinden im Cluster 1 sehen wir als **zentriert** an.
- Das zweite Cluster (C2) betrifft Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex zwischen 0,3 und <0,5 aufweisen. Die Gemeinden im Cluster 2 sehen wir als **eher zentriert** an.
- Im dritten Cluster (C3) werden Gemeinden mit einem Zersiedlungsindex von 0,5 bis <0,7 einbezogen. Cluster 3 bildet demnach **eher zersiedelte** Gemeinden ab.
- Das vierte Cluster (C4) ist für **zersiedelte** Gemeinden vorgesehen. Im Cluster 4 werden Gemeinden mit einem Zersiedlungsindex von 0,7 und höher erfasst.

In Ansicht 67 sind die geprüften Gemeinden entsprechend ihrer Zuordnung zu den vier Clustern graphisch in der Hessenkarte abgebildet.



# Kommunaler Siedlungsindex Hessen



Eigene Darstellung, eigene Berechnungen.  
Kartengrundlage (c) GeoBasis-DE 2012.  
Stand Dezember 2017

Ansicht 67: Hessenkarte - Abbildung der geprüften Gemeinden in Clustern entsprechend ihrem Zersiedlungsindex



### 10.3 Statistische Untersuchung der Siedlungsrelevanz - Stufe 2

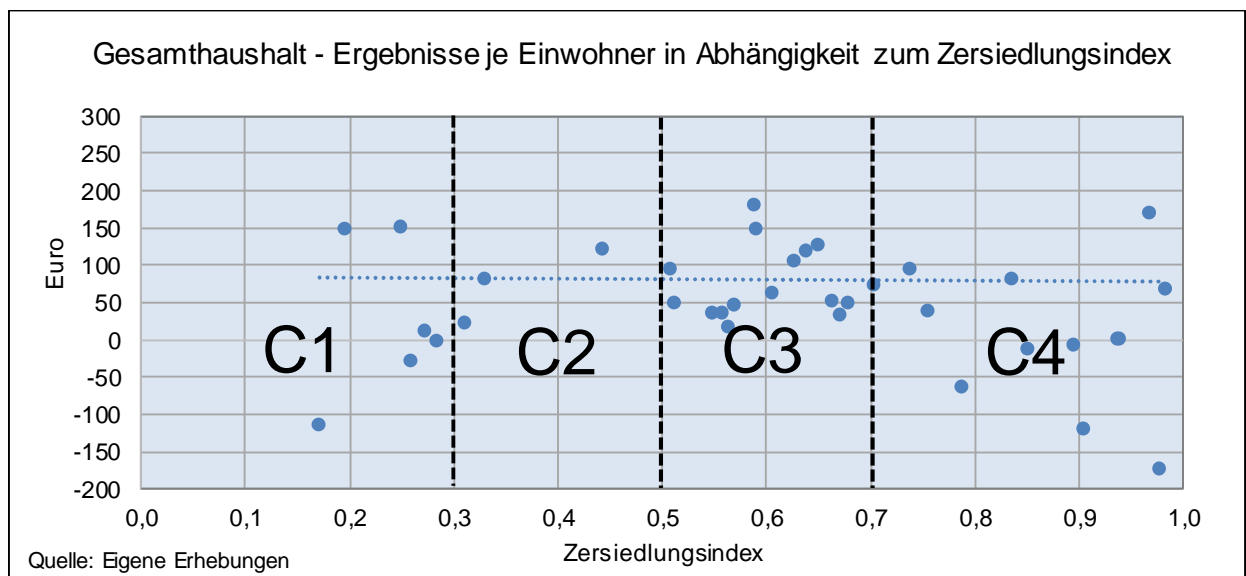
Die im vorhergehenden Gliederungspunkt ermittelten Zersiedlungsindizes ermöglichen eine Untersuchung des Einflusses der Zersiedlung auf den Gesamthaushalt und auf einzelne Aufgaben der Gemeinden.

#### 10.3.1 Einfluss der Siedlungsstruktur auf den Gesamthaushalt

Durch die Darstellung des Zusammenhangs zwischen Zersiedlung und Gesamthaushalt soll die Frage beantwortet werden, ob Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex schlechtere Haushaltsergebnisse ausweisen als Gemeinden, die als nicht zersiedelt gelten. Hierzu wird eine lineare Regressionsanalyse vorgenommen. Mit ihr soll nachgewiesen werden, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Zersiedlungsindex und der Haushaltslage gibt. Ein wichtiges Kriterium ist die statistische Signifikanz, die mittels eines sog. t-Tests<sup>41</sup> untersucht wird. Dieser Test sichert ab, dass die durch die Regressionsanalyse gemessenen Zusammenhänge nicht zufällig aufgetreten sind, sondern statistisch belastbar sind. Bei bestehender statistischer Signifikanz ist weiterhin zu prüfen, ob der Zusammenhang auch kausal begründet werden kann und nicht durch andere Einflüsse bestimmt wird.<sup>42</sup>

In Ansicht 68 werden die ermittelten Zersiedlungsindizes (Abszisse) der geprüften Gemeinden mit monetär auf Einwohner relativierte Gesamtergebnisse der Haushalte in Beziehung gesetzt. Aus den einzelnen Punkten, die die jeweilige Gemeinde repräsentieren, errechnet sich durch lineare Regression eine Gerade.

Ansicht 68 zeigt die Regression von Zersiedlungsindex und Ergebnis des Gesamthaushalts je Einwohner.



Ansicht 68: Gesamthaushalt - Ergebnisse je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

<sup>41</sup> Zur Methodik der Regressionsanalyse siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.3 „Methodik Regressionsanalyse“).

<sup>42</sup> Liegt keine statistische Signifikanz vor, so ist die Richtung und Stärke des Zusammenhangs nicht hinreichend gesichert. Die Regressionsgerade könnte genauso gut ein anderes Vorzeichen oder eine stark abweichende Steigung aufweisen.

Ansicht 68 zeigt, dass die Gesamtergebnisse je Einwohner bei den Gemeinden zwar stark streuen. Insgesamt zeigt die Regressionsgerade jedoch nur eine sehr geringe negative Steigung. Bei keiner oder einer geringen Steigung liegt die Vermutung nahe, dass die Siedlungsstruktur keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung hat. Der Signifikanztest weist ebenfalls keinen statistisch belastbaren Zusammenhang zwischen Zersiedlung und der Haushaltsstabilität auf. Daher kann belastbar davon ausgegangen werden, dass die Siedlungsstruktur keinen Einfluss auf die Ergebnisse des Gesamthaushaltes (Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung) hat.

Dieses Ergebnis korrespondiert mit Feststellungen des Gutachtens zum Kommunalen Finanzausgleich in Hessen aus dem Jahr 2012.<sup>43</sup> Es ist darauf zurückzuführen, dass der Gesamthaushalt durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren bestimmt wird. Die Zersiedlung ist nur ein denkbarer Parameter. Er kann von anderen teilweise bedeutenderen Parameter überdeckt werden, so dass sich bei einer Gesamtbetrachtung kein Zusammenhang zwischen dem Grad der Zersiedlung und dem Ergebnis des Gesamthaushaltes nachweisen lässt.

### 10.3.2 Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche

Trotz der Feststellung, dass der Zersiedlungsindex keinen Einfluss auf die Gesamthaushaltsergebnisse hat, ist es denkbar und durchaus naheliegend, dass die Kosten einzelner Aufgabenbereiche signifikant vom Grad der Zersiedlung beeinflusst werden. Dies liegt daran, dass bei einer Betrachtung der Kosten einzelner Aufgabenbereiche eine Beeinflussung durch andere Parameter, die zur Verdeckung oder zum Ausgleich führen können ausgeschlossen ist.

Deswegen wurden für sämtliche Aufgabenbereiche der jeweiligen Gemeinden Regressionsanalysen vorgenommen und diese einem Signifikanztest unterzogen. Die Vorgehensweise zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche und der einheitlichen Ermittlung der Erträge und Aufwendungen der Aufgabenbereiche für das Jahr 2016 wurde im Rahmen der Haushaltsstrukturprüfung dargestellt.

Wir haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche untersucht:

- Allgemeine Verwaltung einschließlich Sicherheit und Ordnung
- Kinderbetreuung
- Feuerwehr
- Straßen
- Öffentliches Grün und Gewässer
- Forst
- Sport, Kultur und freiwillige Leistungen
  - Bürgerhäuser
  - Sportförderung
  - Sonstige freiwillige Leistungen

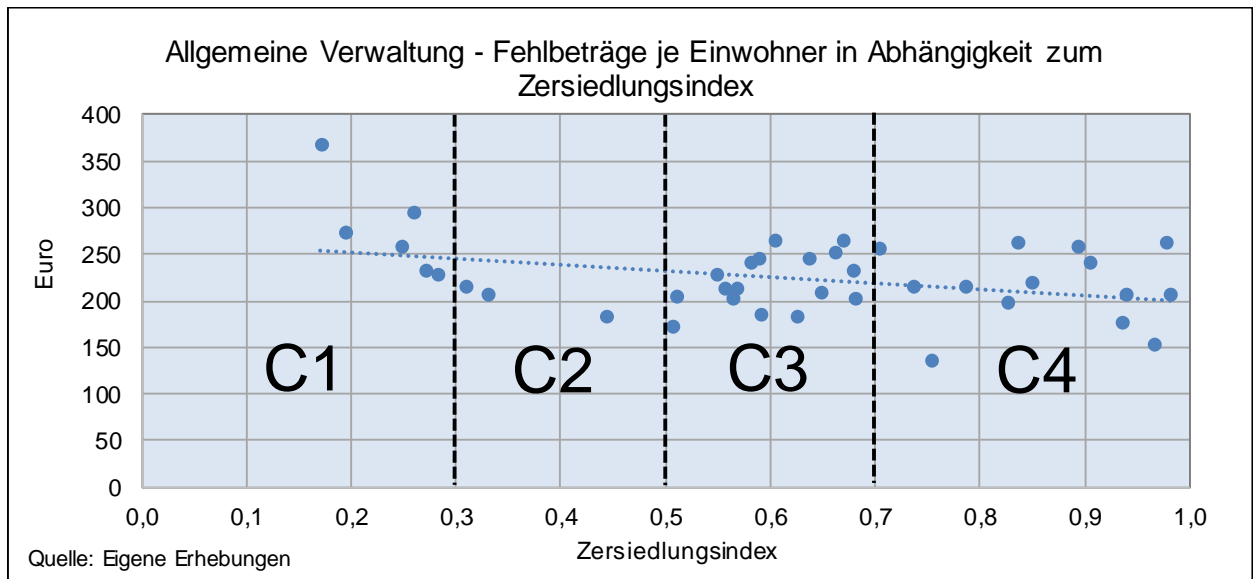
---

<sup>43</sup> Grüttner, André/Hesse, Mario/Lenk, Thomas (2012): Finanzwissenschaftliches Gutachten zur Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen, Flächenansatz und Demografieansatz, Soziallasten, Leipzig.

- Gebührenhaushalte
  - Abwasser
  - Wasser
  - Friedhof

### Allgemeine Verwaltung einschließlich Sicherheit und Ordnung

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen der allgemeinen Verwaltung je Einwohner haben wir in Ansicht 69 dargestellt.



Ansicht 69: Allgemeine Verwaltung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

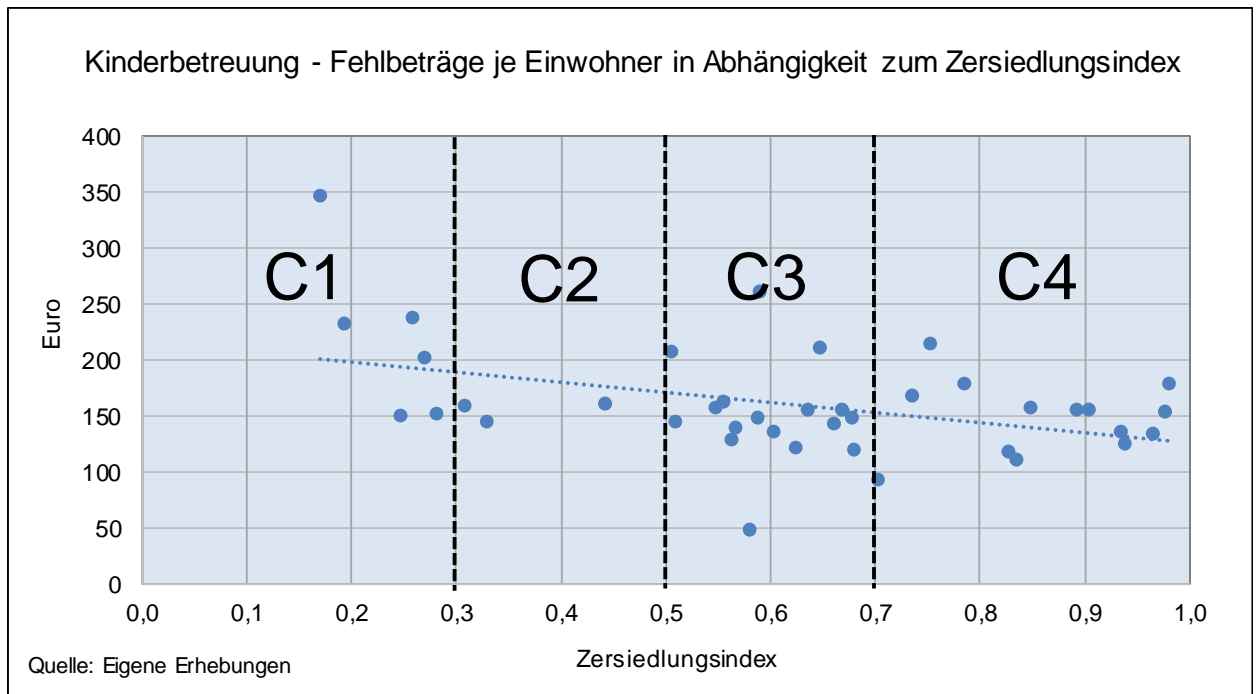
Ansicht 69 zeigt eine Regressionsgerade mit einer negativen Steigung, die auch statistisch signifikant ist. Dies könnte zu der Vermutung führen, dass mit zunehmender Zersiedlung die Fehlbeträge der allgemeinen Verwaltung je Einwohner abnehmen.

Diese Vermutung bestätigt sich aber bei genauerer Betrachtung nicht. Die negative Steigung wird vielmehr durch eine auffällige Gemeinde mit einem hohen Fehlbetrag (Ausreißer) deutlich beeinflusst. Bei diesem Ausreißer handelt es sich um die Gemeinde Egelsbach, die den geringsten Zersiedlungsindex hat. Bei der Haushaltsstrukturanalyse dieser Gemeinde stellten wir überdurchschnittlich hohe Ergebnisverbesserungspotenziale fest. Die Gemeinde Egelsbach beschäftigte 2,8 Mitarbeiter je 1.000 Einwohner in der allgemeinen Verwaltung, der Referenzwert lag bei 2,1. Ein Zusammenhang mit der geringen Zersiedlung bestand nicht.<sup>44</sup> Ohne diesen Ausreißer ist der Zusammenhang nicht statistisch signifikant. Aus diesen Gründen kann geschlossen werden, dass kein Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen der allgemeinen Verwaltung und dem Zersiedlungsindex vorliegt. Eine inhaltliche Kausalität ließ sich ohnehin nicht konstruieren.

<sup>44</sup> Die Gemeinde Egelsbach repräsentiert zudem auch aus statistisch-technischer Sicht einen Ausreißerwert. Basis hierfür ist eine Überprüfung der Residuen (Störgrößen), die ausschließlich für Egelsbach eine Auffälligkeit zeigt.

## Kinderbetreuung

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen der Kinderbetreuung je Einwohner haben wir in Ansicht 70 dargestellt.



Ansicht 70: Kinderbetreuung - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 70 zeigt eine Regressionsgerade mit einer negativen Steigung, die auch statistisch signifikant ist. Dies könnte zu der Annahme führen, dass mit zunehmender Zersiedlung die Fehlbeträge der Kinderbetreuung je Einwohner abnehmen. Dies bestätigt sich aber bei genauerer Betrachtung nicht.

Die Fehlbeträge haben bei genauerer Analyse keine Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex, sondern haben andere Ursachen.<sup>45</sup> Die bedeutenden Ursachen für hohe Fehlbeträge sind:

- ein überdurchschnittlicher Anteil von U3-Betreuung (vgl. Gliederungspunkt 5.4.2),
- eine überdurchschnittliche Betreuungsdauer (vgl. Gliederungspunkt 5.4.4),
- eine überdurchschnittliche Fachkraftquote (vgl. Gliederungspunkt 5.4.5) oder
- ein unterdurchschnittlicher Anteil bei den Elternbeiträgen (vgl. Gliederungspunkt 5.4.6).

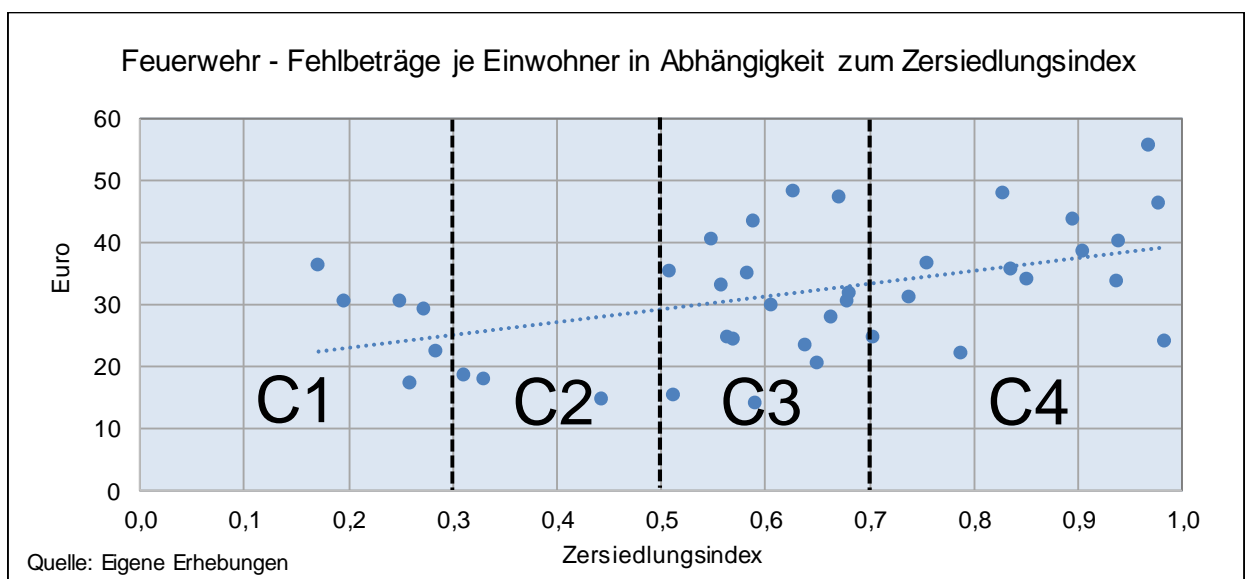
<sup>45</sup> Auch hier ist der Einfluss der Gemeinde Egelsbach relevant, die wiederum einen Ausreißerwert repräsentiert. Der Ausschluss der Gemeinde lässt den Zusammenhang weniger stark erscheinen, die statistische Signifikanz ist aber zunächst weiterhin gegeben.

Bei statistischer Betrachtung ergibt sich ein entsprechendes Bild. Es gibt einen statistischen Hinweis dafür, dass die U3-Ausbauquote für die Fehlbeiträge bei der Kinderbetreuung bedeutender ist als der Zersiedlungsindex.<sup>46</sup>

Aufgrund dieser Ursachenanalyse kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Anstieg des Zersiedlungsindex und der Verringerung der Fehlbeiträge nicht vorliegt.

### Feuerwehr

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeiträgen der Feuerwehr je Einwohner haben wir in Ansicht 71 dargestellt.

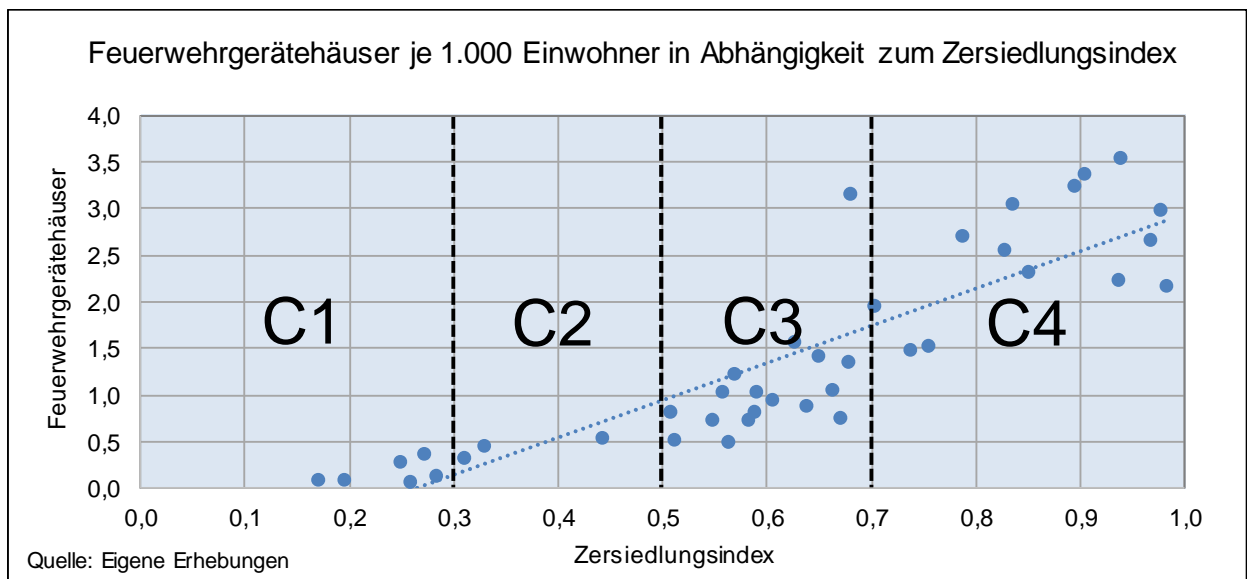


Ansicht 71: Feuerwehr - Fehlbeiträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 71 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 20,6 €/Einwohner je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeiträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Feuerwehr und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen positiven Zusammenhang.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeiträge und dem steigenden Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Zahl der Feuerwehrgerätehäuser vor. Hierzu haben wir die Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.

<sup>46</sup> Der Nachweis wird mittels einer multivariaten Regressionsberechnung erbracht, in welche mehrere Variablen eingehen, unter anderem die U3-Ausbauquote und demografische Merkmale. Der Zersiedlungsindex zeigt in dieser Spezifikation keine signifikante Wirkung auf die Ergebnisse der Kindertagesbetreuung.



Ansicht 72: Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

In Ansicht 72 wird die Zahl der Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner in Beziehung zum Zersiedlungsindex gesetzt. Es zeigt sich ein starker linearer Zusammenhang. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben unter 0,5 Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben mindestens 1,5 Feuerwehrgerätehäuser je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 9,5-fache an Feuerwehrgerätehäuser im Vergleich zu zentrierten Gemeinden.

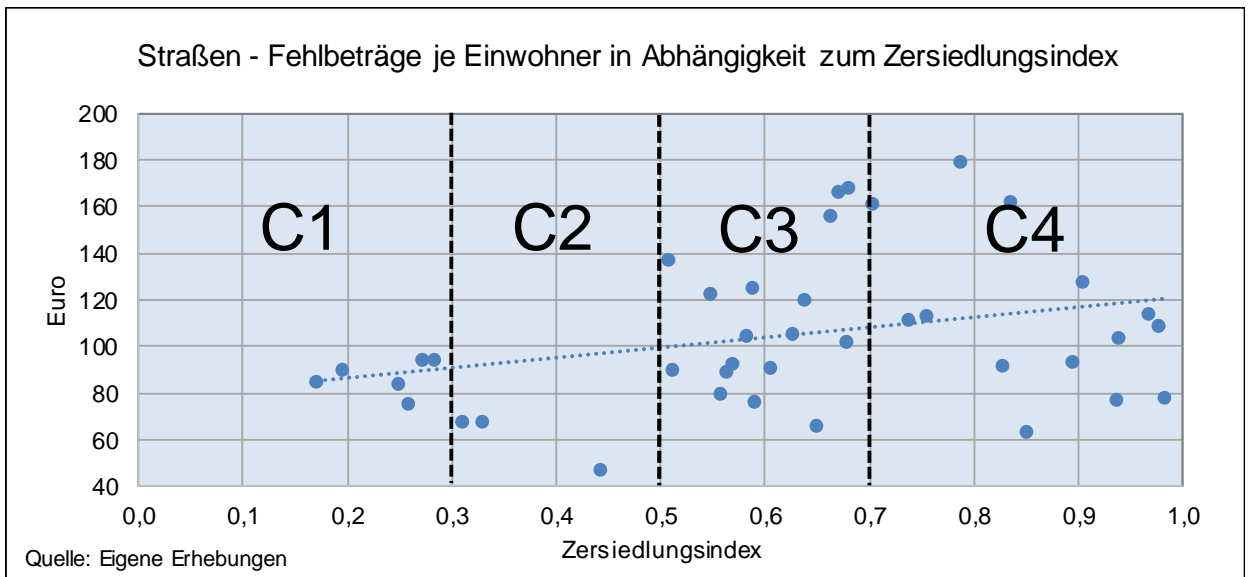
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein kausaler positiver Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Feuerwehr und dem Zersiedlungsindex besteht, der statistisch signifikant ist.

### Straßen

Zum Aufgabenbereich Straßen zählen der Straßenbau, Straßeninstandhaltung, die Straßenbeleuchtung und die Straßenentwässerung. Bei unseren statistischen Analysen zur Prüfung des Zusammenhangs zwischen den Fehlbeträgen und dem Zersiedlungsindex stützten wir uns zunächst auf die einzelnen Elemente des Aufgabenbereichs Straßen. Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen für die einzelnen Elemente ein gleichförmiges Bild. Deshalb ist es gerechtfertigt, auf eine Differenzierung zu verzichten und den Aufgabenbereich Straßen einheitlich zu betrachten.<sup>47</sup>

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Straßen je Einwohner haben wir in Ansicht 73 dargestellt.

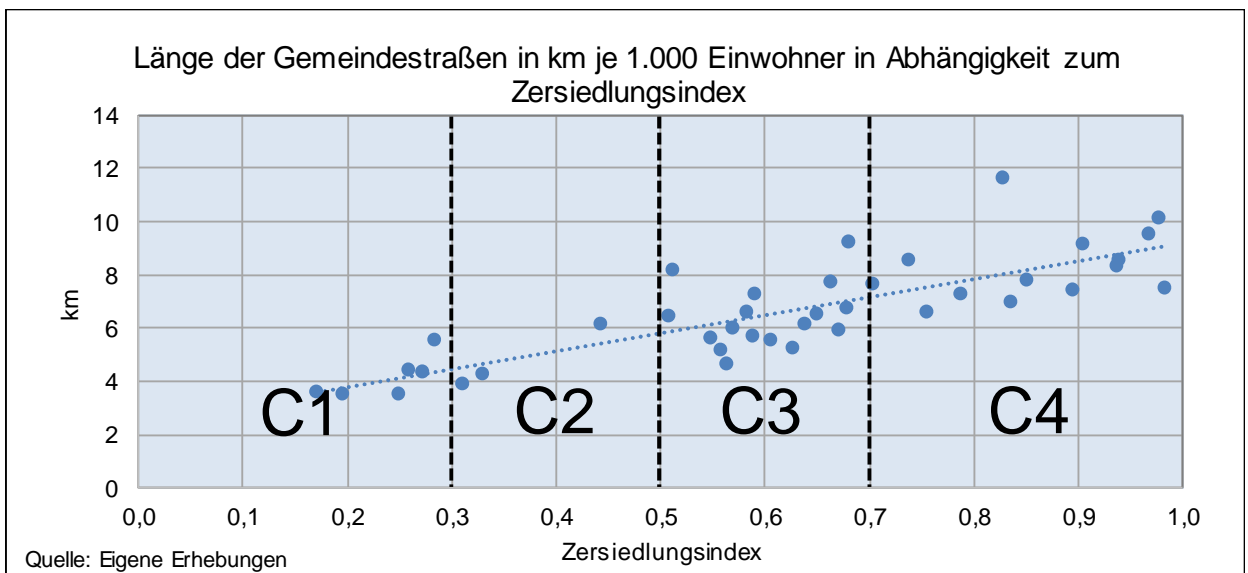
<sup>47</sup> Zur Methodik der Regressionsanalyse siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.3 „Methodik Regressionsanalyse“).



Ansicht 73: Straßen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 73 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 43,0 €/Einwohner je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Straßen und dem Zersiedlungsindex ein positiver Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeträge und steigendem Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Straßeninfrastruktur vor. Hierzu haben wir die Länge der Gemeindestraßen in km je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.



Ansicht 74: Länge der Gemeindestraßen in km je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

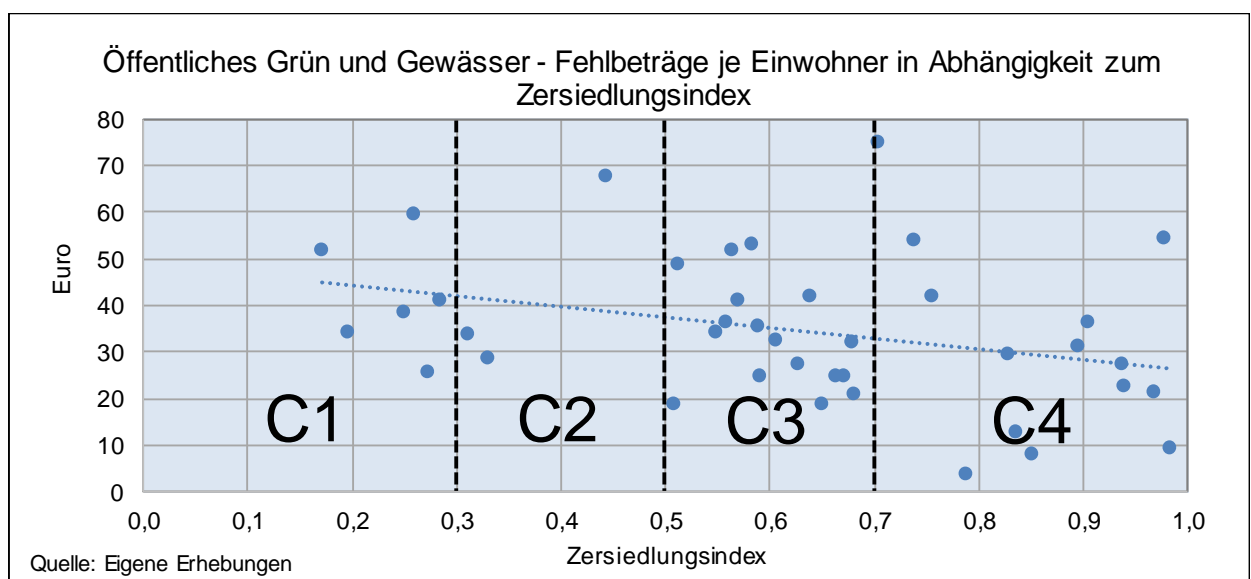
Ansicht 74 zeigt einen starken linearen Zusammenhang von Straßenlänge und Zersiedlungsindex. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben im Durchschnitt Straßen

von 4,18 km je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben im Durchschnitt 8,40 km Straßen je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 2,0-fache an km Straßen je 1.000 Einwohner im Vergleich zu zentrierten Gemeinden. Dieser Zusammenhang ist ebenfalls statistisch hoch signifikant.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Straßen und dem Zersiedlungsindex besteht, der statistisch signifikant ist.

### Öffentliches Grün und Gewässer

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Öffentliches Grün und Gewässer je Einwohner haben wir in Ansicht 75 dargestellt.



Ansicht 75: Öffentliches Grün und Gewässer - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 75 zeigt einen negativen linearen Zusammenhang für den Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer. Der Zusammenhang ist statistisch signifikant. Eine Kausalität ist durch sachliche Einflussfaktoren nicht ohne weiteres erkennbar. Vielmehr zeigt sich eine statistische Abhängigkeit der Fehlbeträge für den Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer und den allgemeinen Deckungsmitteln (Durchschnitt der Jahre 2012 - 2016). Je weniger allgemeine Deckungsmittel die Gemeinden aufweisen, desto geringere Fehlbeträge haben diese Gemeinden bei dem Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer. Stark zersiedelte Gemeinden haben wiederum signifikant weniger Allgemeine Deckungsmittel (Durchschnitt der Jahre 2012 - 2016) zur Verfügung als zentrierte Gemeinden. Dies ist ein Hinweis dafür, dass einkommensschwache Gemeinden aufgrund eines „Sparzwangs“ weniger Mittel für die Pflege des Öffentlichen Grüns und der Gewässer ausgeben.<sup>48</sup>

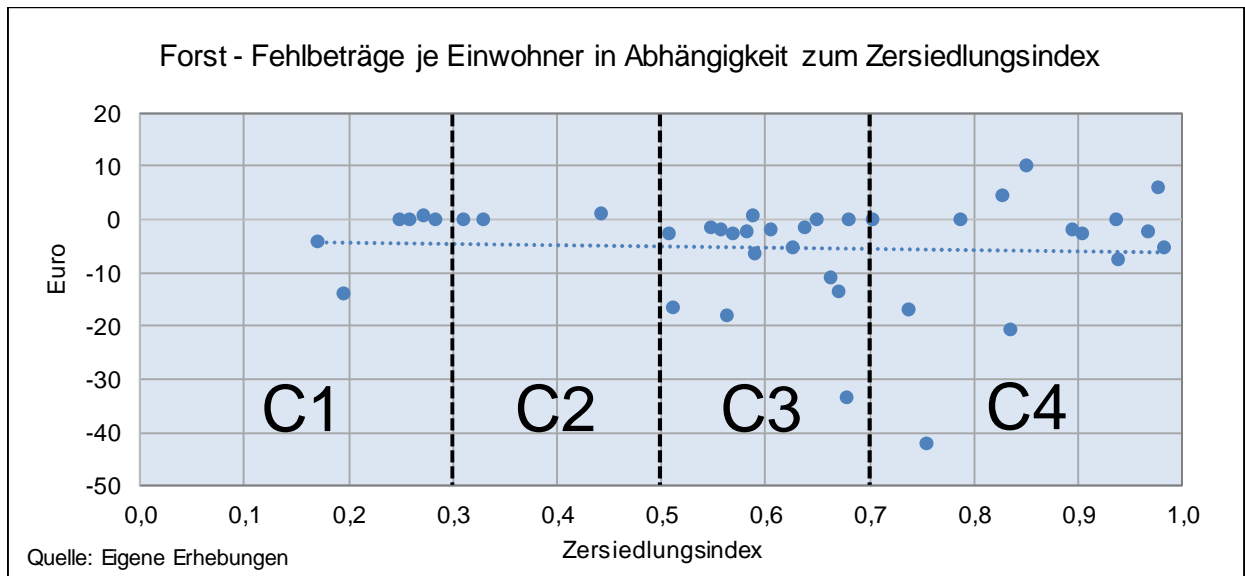
<sup>48</sup> Für weiterführende Regressionsanalysen siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.4 „Einzelne Regressionsanalysen“).



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar ein rechnerischer Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Öffentliches Grün und Gewässer und dem Zersiedlungsindex besteht, die Kausalität aber nicht direkt, sondern über den „Umweg“ der Allgemeinen Deckungsmittel wirkt.

### Forst

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Forst je Einwohner haben wir in Ansicht 76 dargestellt.



Ansicht 76: Forst - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 76 zeigt das Ergebnis der linearen Regression für den Aufgabenbereich Forst. Die Steigung ist im Betrag nahe null, zudem liegt keine statistische Signifikanz vor. Es gibt zwar zwei Gemeinden (Heidenrod und Weinbach), mit einem leicht überdurchschnittlichen Zersiedlungsindex, die im Bereich Forst deutliche Überschüsse von mehr als 30 € je Einwohner erwirtschaften. Ihnen kommt jedoch keine statistische Bedeutung zu, da diese Überschüsse kein flächendeckendes Ereignis begründen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Ergebnissen je Einwohner im Aufgabenbereich Forst und dem Zersiedlungsindex besteht.

## Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

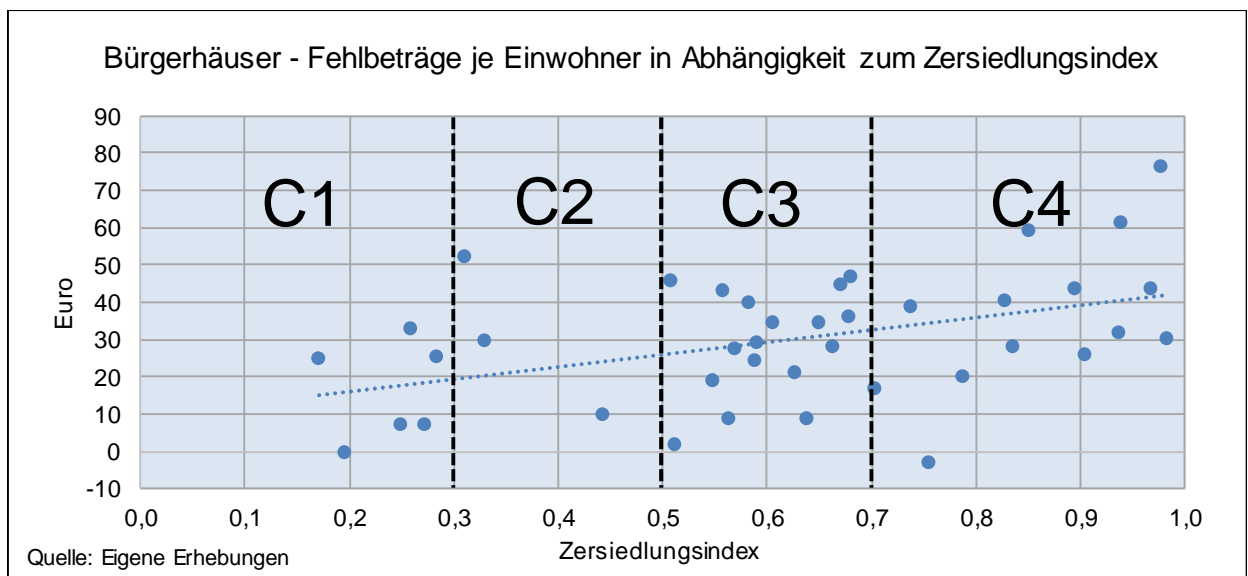
Der Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen wird unterteilt in:

- Bürgerhäuser,
- Sportförderung und
- Sonstige freiwillige Leistungen<sup>49</sup>.

Wir werden im Folgenden untersuchen, ob die jeweiligen Fehlbeträge in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex stehen.

- Bürgerhäuser

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Bereichs Bürgerhäuser je Einwohner ist in Ansicht 77 dargestellt.



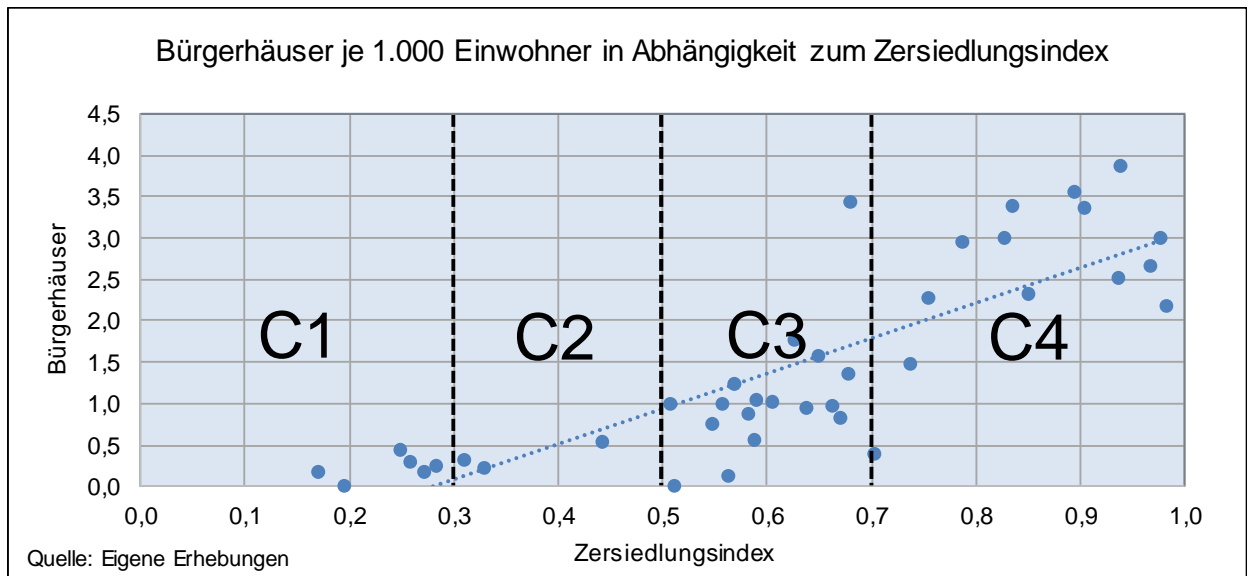
Ansicht 77: Bürgerhäuser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 77 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 33,2 €/Einwohner je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Bereich Bürgerhäuser und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt den Zusammenhang.

---

<sup>49</sup> Zu den sonstigen freiwilligen Leistungen zählen Schwimmbäder, Jugendförderung, Wirtschaftsförderung, Tourismus, ÖPNV, Museen, Bücherei, Heimatpflege und Kureinrichtungen. Die Zusammenfassung dieser Einrichtungen zu „sonstigen freiwilligen Leistungen“ ist notwendig, da die einzelnen Bereiche nicht flächendeckend in den Gemeinden anzutreffen sind oder wie z.B. die Büchereien wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeträge und dem des Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Infrastruktur an Bürgerhäusern vor. Hierzu ist in Ansicht 78 die Zahl der Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.



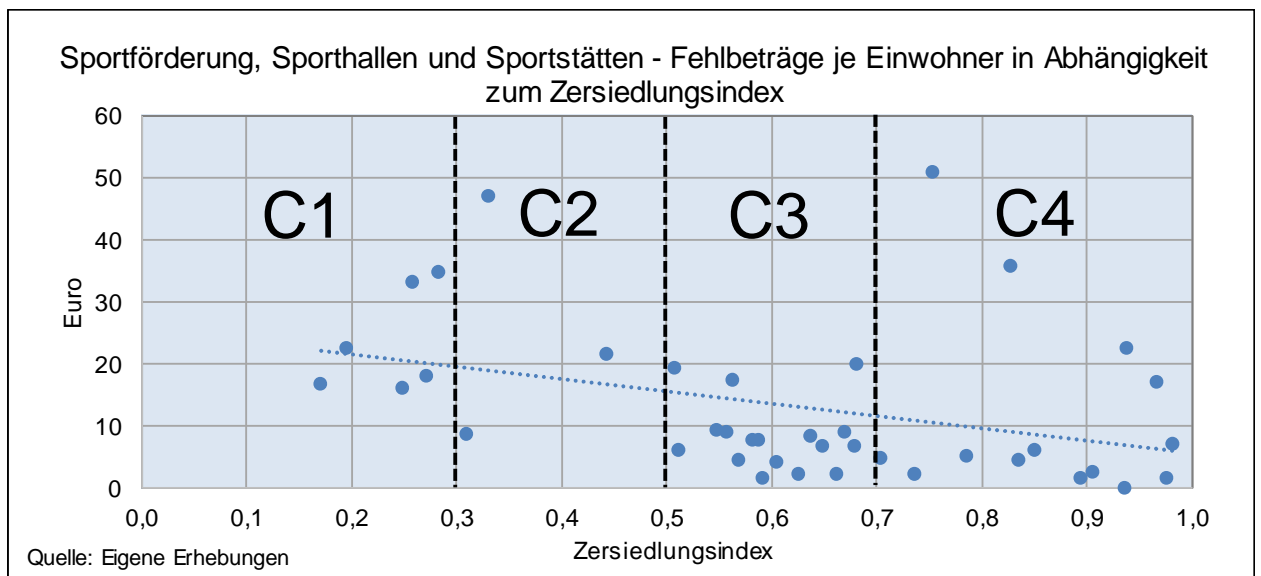
Ansicht 78: Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Die Ansicht 78 zeigt einen linearen Zusammenhang zwischen der Zahl der Bürgerhäuser und dem Zersiedlungsindex. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben unter 0,5 Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben im Durchschnitt 2,64 Bürgerhäuser je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 9,0-fache an Bürgerhäusern im Vergleich zu zentrierten Gemeinden.

Es lässt sich ein kausaler positiver Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Bürgerhäuser und dem Zersiedlungsindex feststellen, der statistisch signifikant ist.

- Sportförderung

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Bereichs Sportförderung je Einwohner ist in Ansicht 79 dargestellt.



Ansicht 79: Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 79 zeigt einen negativen linearen Zusammenhang für den Aufgabenbereich Sportförderung mit dem Zersiedlungsindex. Das Ergebnis ist statistisch signifikant. Die Ursache-Wirkungs-Beziehung (Kausalität) könnte dadurch untermauert werden, dass die Zahl der Sportstätten mit der Erhöhung des Zersiedlungsindex fallen würde.

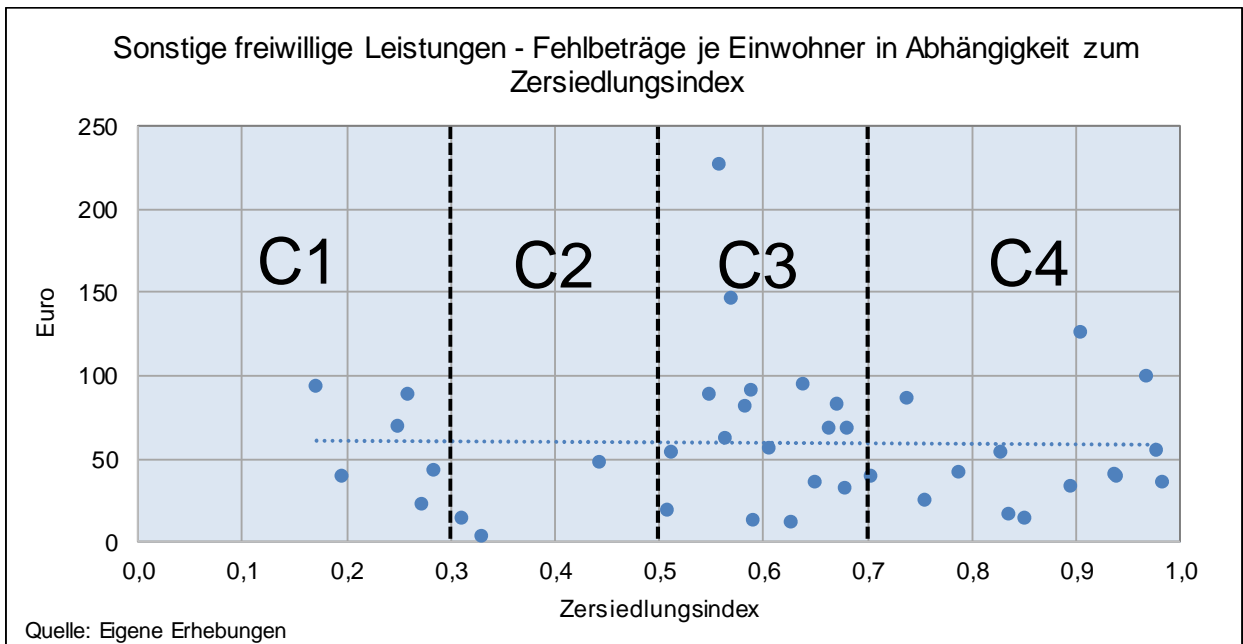
Wir haben deshalb untersucht, ob zersiedelte Gemeinden über eine geringere Zahl an Sportplätzen und Sporthallen als zentrierte Gemeinden verfügen, um die Kausalität des Zersiedlungsindex und der Verringerung der Fehlbeträge im Bereich Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten zu prüfen. Bei dieser Untersuchung<sup>50</sup> ergab sich allerdings das Gegenteil. Zersiedelte Gemeinden verfügen tendenziell über mehr Sportplätze und Sporthallen je 1.000 Einwohner als zentrierte Gemeinden. Hieraus ist zu schließen, dass keine offensichtliche Kausalität zwischen dem Zersiedlungsindex und dem Fallen der Fehlbeträge im Aufgabenbereich Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten besteht.

Als Erklärungsansatz für den negativen Zusammenhang lässt sich, wie im Bereich Öffentliches Grün, der „Sparzwang“, heranziehen, dem sich zersiedelte Gemeinden ausgesetzt sehen. Tendenziell belasten sie die Vereine stärker mit Kosten und zu erbringenden Eigenleistungen.

- Sonstige freiwillige Leistungen

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs sonstige freiwillige Leistungen je Einwohner ist in Ansicht 80 dargestellt.

<sup>50</sup> Für weiterführende Regressionsanalysen siehe Anlagenband (vgl. Gliederungspunkt G.4 „Einzelne Regressionsanalysen“).

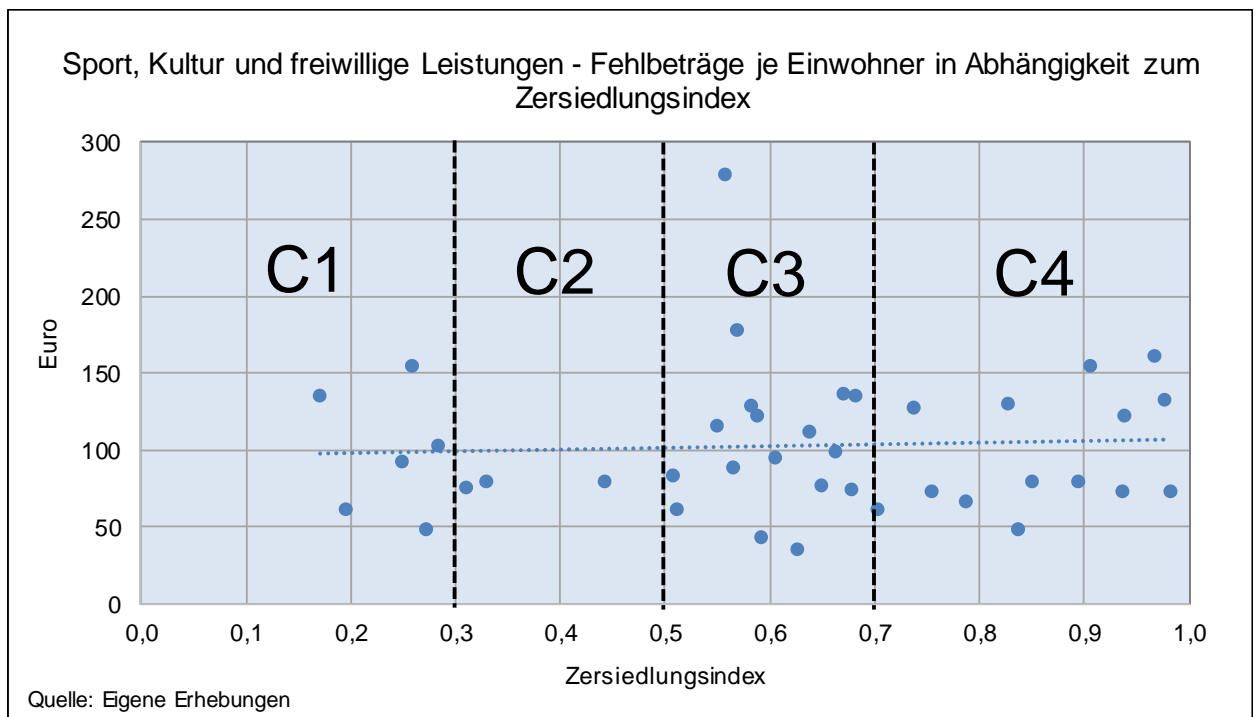


Ansicht 80: Sonstige freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 80 zeigt die lineare Regressionsgerade für den Aufgabenbereich sonstige freiwillige Leistungen. Es zeigt sich keine statistisch signifikante Steigung.

- Sport, Kultur und freiwillige Leistungen (Gesamt)

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen je Einwohner haben wir zusammengefasst in Ansicht 81 dargestellt.



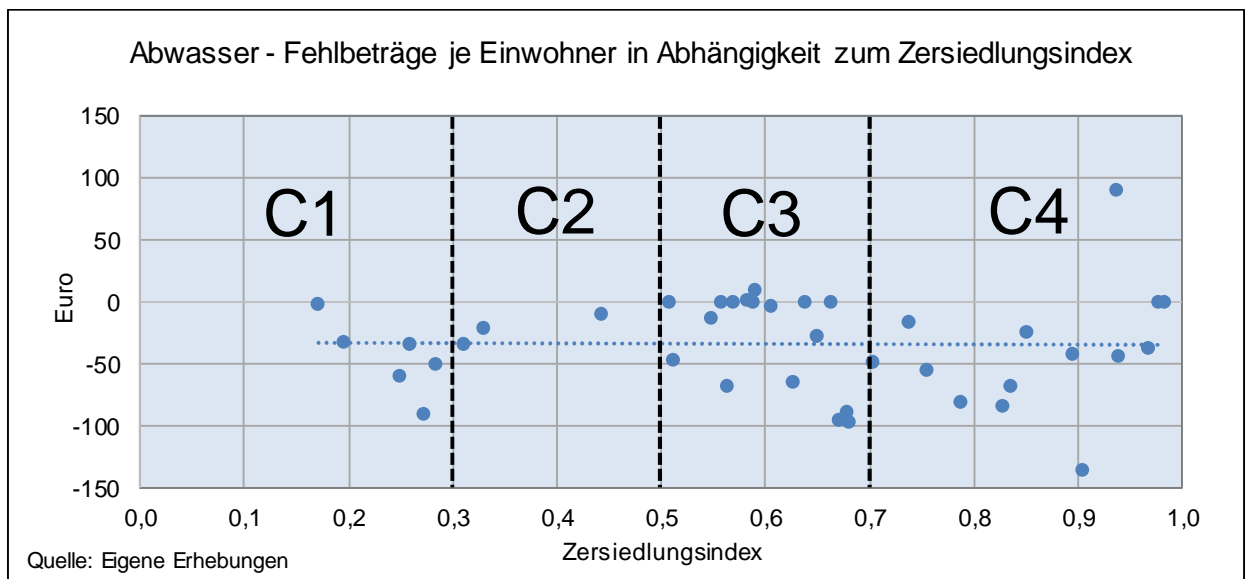
Ansicht 81: Sport, Kultur und freiwillige Leistungen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 81 zeigt die lineare Regressionsgerade für den gesamten Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen nahezu keine Steigung. Es liegt keine statistisch signifikante Steigung vor. Dieses Ergebnis lässt sich bei einer analytischen Betrachtung durchaus erklären. Die hohen Aufwendungen, die den stärker zersiedelten Gemeinden durch die Bürgerhäuser entstehen, werden durch Einsparungen in anderen freiwilligen Bereichen kompensiert. Es lässt sich demnach wegen der erhöhten Fehlbeträge bei den Bürgerhäusern ein „Sparzwang“ in anderen freiwilligen Bereichen erkennen. Dieser Effekt führt in der Summe dazu, dass sich bei einer Gesamtbetrachtung keine Abhängigkeit des Aufgabenbereichs Sport, Kultur und freiwillige Leistungen zum Zersiedlungsindex nachweisen lässt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Ergebnissen je Einwohner im Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen und dem Zersiedlungsindex besteht.

### Gebührenhaushalt Abwasser

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Gebührenhaushalt Abwasser je Einwohner haben wir in Ansicht 82 dargestellt.



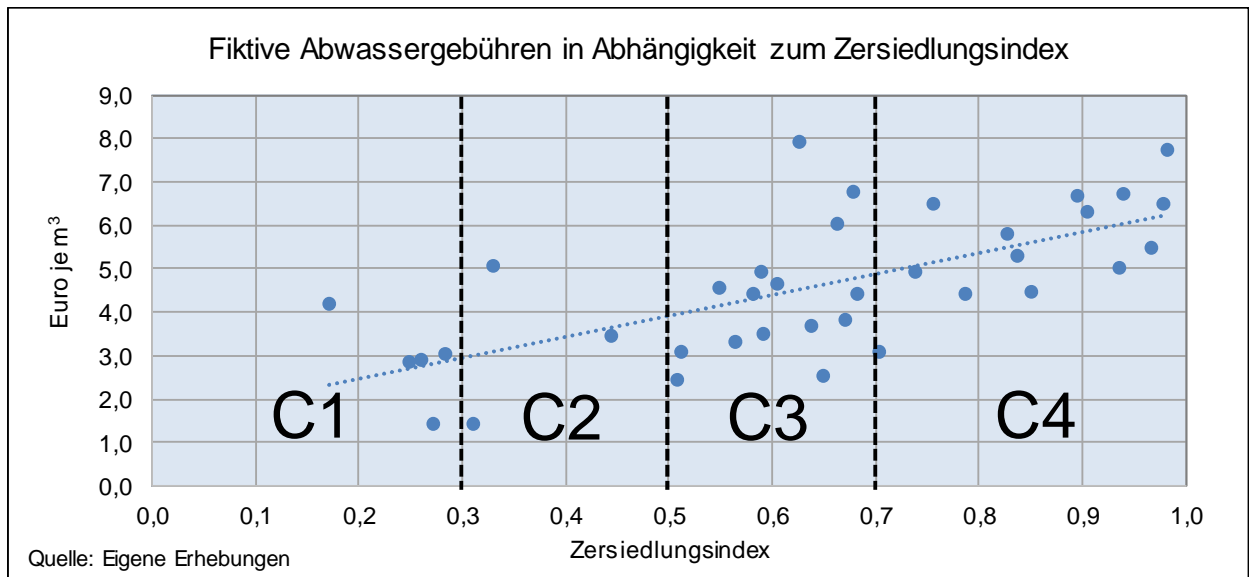
Ansicht 82: Abwasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 82 zeigt, dass die individuellen Ergebnisse je Einwohner im Bereich des Gebührenhaushalts Abwasser stark schwanken. Insgesamt zeigt die Regressionsgerade keine statistisch signifikante Steigung. Damit liegt die Vermutung nahe, dass die Siedlungsstruktur keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für den Gebührenhaushalt Abwasser das Kostendeckungsprinzip des § 10 KAG gilt. Das Kostendeckungsprinzip kann dazu führen, dass der Bürger verpflichtet wird, hohe Gebühren zu entrichten, wenn die spezifischen Entsorgungskosten hoch sind. Dies kann zu einer Benachteiligung der Bürger in zersiedelten Gemeinden führen, wenn diese - statistisch belegbar - höhere Gebühren zu entrichten haben als Bürger zentrierter Gemeinden.

Zur Analyse, ob die Bürger in Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex mehr belastet sind, haben wir für den Gebührenhaushalt Abwasser fiktive Preise je Gemeinde ermittelt. Die fiktive Gebühr ist die Gebühr, die für einen Ausgleich des Gebührenhaushalts notwendig wäre. Wir haben für die fiktiven Abwassergebühren der jeweiligen Gemeinden eine Regressionsanalyse vorgenommen und diese einem Signifikanz-Test unterworfen.

- Fiktive Abwassergebühren (Belastung der Bürger)

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und einer fiktiven Abwassergebühr haben wir in Ansicht 83 dargestellt.



Ansicht 83: Fiktive Abwassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

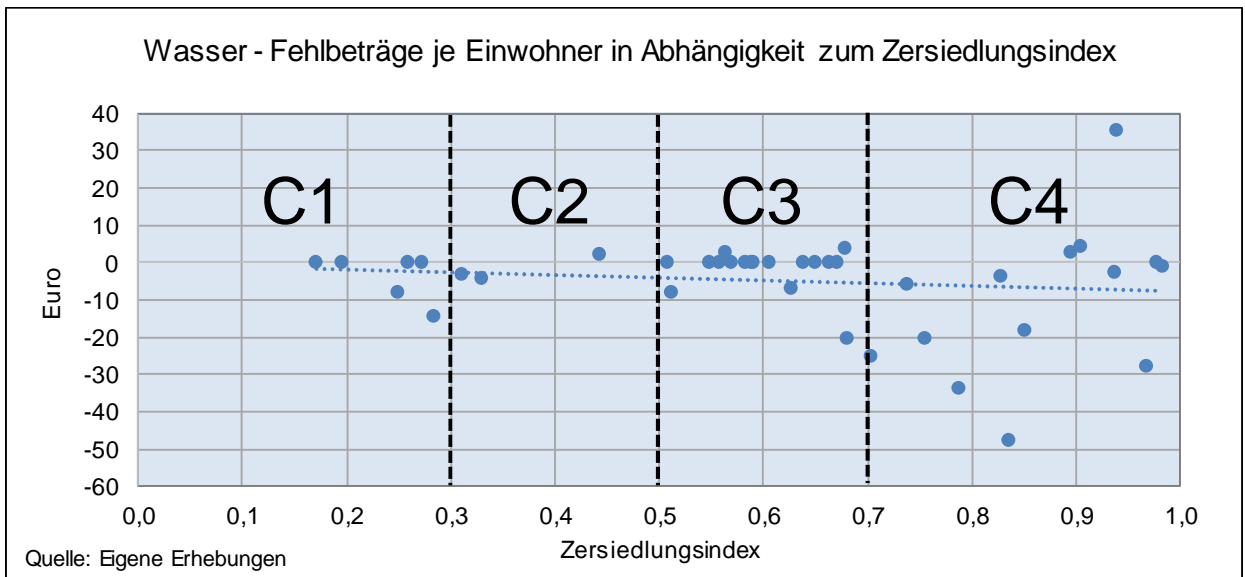
Ansicht 83 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 4,8 €/m<sup>3</sup> je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den fiktiven Abwassergebühren und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang. Dies ist wirtschaftlich erklärbar, denn je Einwohner haben zersiedelte Gemeinden höhere Aufwendungen für die Abwasserentsorgung zu entrichten. Dabei sind bei einigen Gemeinden die hohen Kosten der Abwasserentsorgung auf Investitionen in Kläranlagen bei anderen Gemeinden auf die Investitionen in das Entsorgungsnetz zurückzuführen.

Es lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen den fiktiven Abwassergebühren (Belastung der Bürger) und dem Zersiedlungsindex feststellen, der statistisch signifikant ist.

### Gebührenhaushalt Wasser

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Fehlbeträgen des Aufgabenbereichs Gebührenhaushalt Wasser je Einwohner ist in Ansicht 84 dargestellt.





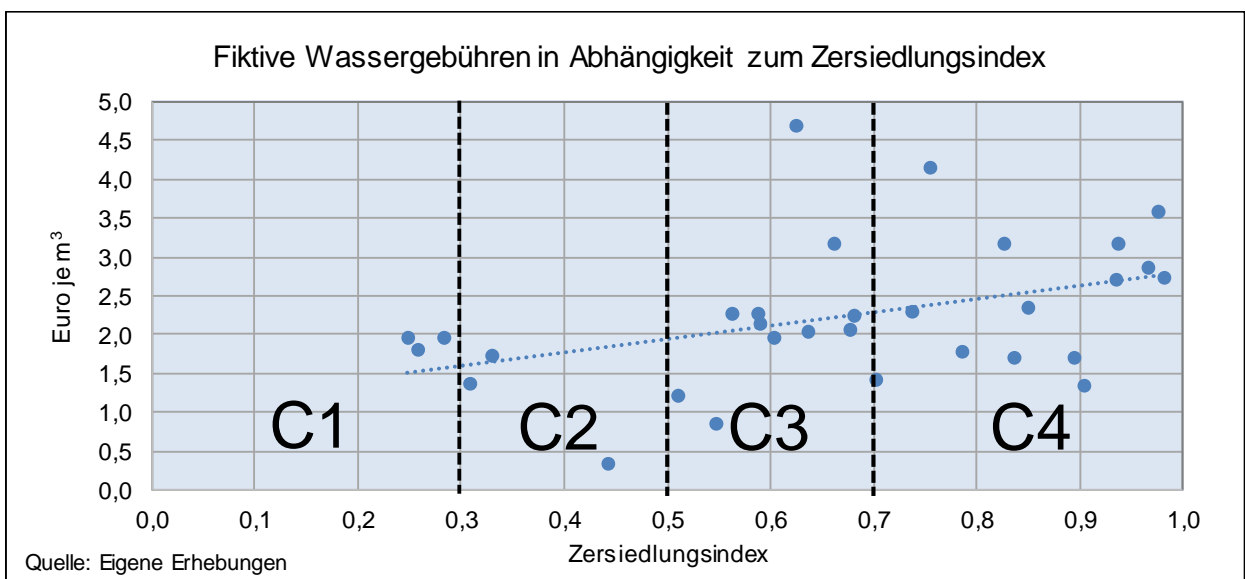
Ansicht 84: Wasser - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 84 zeigt eine Regressionsgerade mit einer leichten negativen Steigung. Der Signifikanztest weist keinen belastbaren Zusammenhang zwischen Zersiedlung und den Ergebnissen des Gebührenhaushaltes Wasser aus. Dies ist - wie bereits beim Gebührenhaushalt Abwasser beschrieben - auf das Kostendeckungsprinzip des § 10 KAG zurückzuführen.

Zur Analyse, ob die Bürger in Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex stärker belastet sind, haben wir ebenso für den Gebührenhaushalt Wasser fiktive Gebühren je Gemeinde ermittelt.

- Fiktive Wassergebühren (Belastung der Bürger)

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und einer fiktiven Wassergebühr haben wir in Ansicht 85 dargestellt.



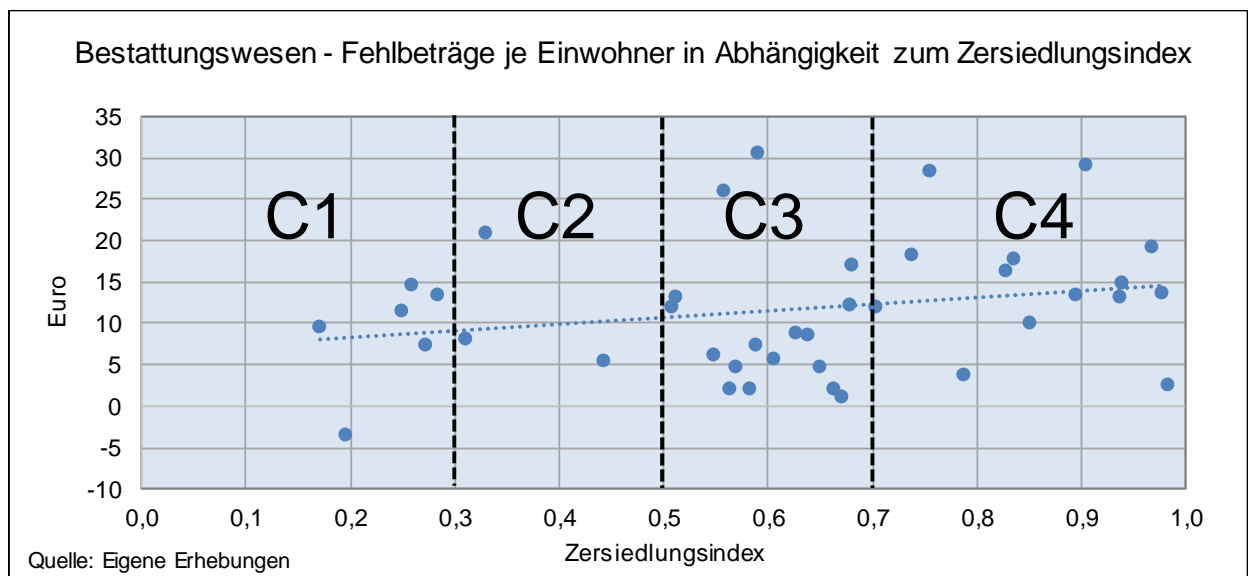
Ansicht 85: Fiktive Wassergebühren in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 85 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Die rechnerische Steigung beträgt 1,7 €/m<sup>3</sup> je Indexpunkt. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den fiktiven Wassergebühren und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang. Dies ist - wie beim Abwasser - auf die höheren Investitionen in die Wasserversorgung je Einwohner zurückzuführen. Dabei ist auffallend, dass die Steigung der Regressionsgerade im Gebührenhaushalt Wasser geringer ist als die Steigung im Gebührenhaushalt Abwasser. Dies liegt an den geringeren Investitionskosten des Bereichs Wasser im Vergleich zum Bereich Abwasser.

Es lässt sich ein kausaler Zusammenhang zwischen den fiktiven Wassergebühren (Belastung der Bürger) und dem Zersiedlungsindex feststellen, der statistisch signifikant ist.

### Gebührenhaushalt Friedhof

Die Abhängigkeit zwischen Zersiedlungsindex und den Ergebnissen je Einwohner des Gebührenhaushaltes Friedhof haben wir in Ansicht 86 dargestellt.

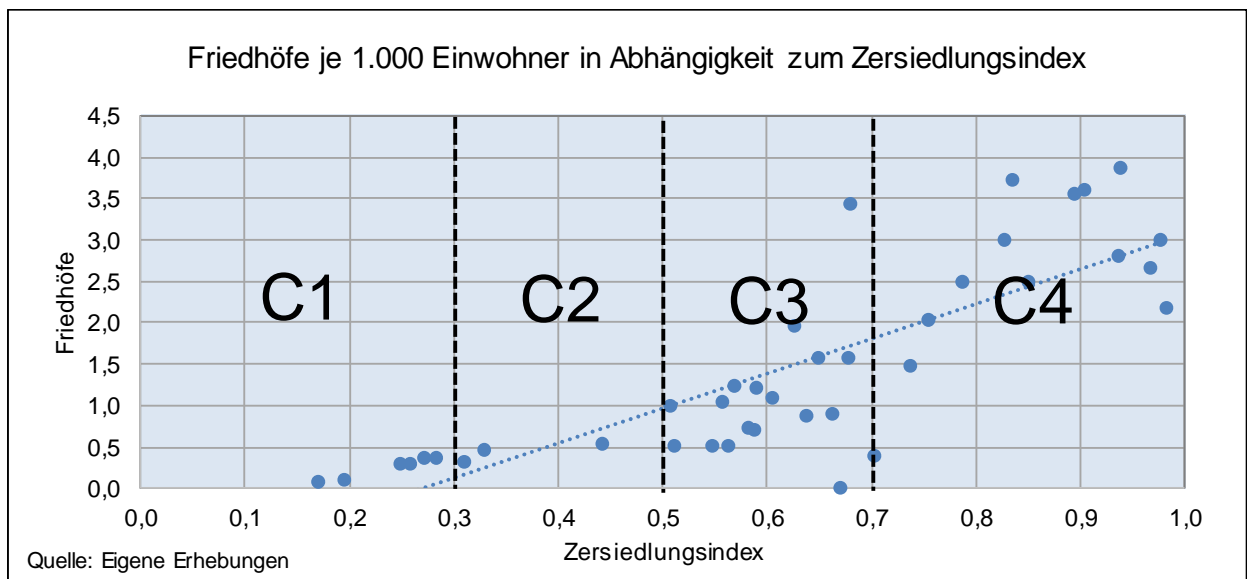


Ansicht 86: Bestattungswesen - Fehlbeträge je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Ansicht 86 zeigt eine Regressionsgerade mit einer positiven Steigung. Dies ist als Hinweis zu werten, dass zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Friedhof und dem Zersiedlungsindex ein Zusammenhang besteht. Der statistische Signifikanz-Test bestätigt diesen Zusammenhang jedoch nicht.

Für den Gebührenhaushalt Friedhof besteht ebenso grundsätzlich ein Kostendeckungsgebot. Bei Gebühren, die zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt führen, gäbe es analog zu den Gebührenhaushalten Abwasser und Wasser keinen Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen und dem Zersiedlungsindex. Der positive (aber statistisch nicht signifikante) Zusammenhang ist darauf zurückzuführen, dass bei vielen Gemeinden im Bereich Friedhof keine kostendeckenden Gebühren erhoben wurden.

Für die Beurteilung, ob zwischen dem Anstieg der Fehlbeträge und dem des Zersiedlungsindex eine Kausalität vorliegt, nehmen wir eine Analyse der Infrastruktur vor. Hierzu haben wir die Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex dargestellt.



Ansicht 87: Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

In Ansicht 87 wird die Anzahl der Friedhöfe je 1.000 Einwohner in Beziehung zum Zersiedlungsindex gesetzt. Es zeigt sich ein linearer Zusammenhang. Zentrierte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex bis 0,3 aufweisen (C1), haben im Durchschnitt 0,25 Friedhöfe je 1.000 Einwohner. Zersiedelte Gemeinden, die einen Zersiedlungsindex von über 0,7 aufweisen (C4), haben im Durchschnitt 2,66 Friedhöfe je 1.000 Einwohner. In der Spitze haben zersiedelte Gemeinden mehr als das 10,1-fache an Friedhöfen als zentrierte Gemeinden.

Es lässt sich damit zwar ein kausaler Zusammenhang zwischen den Fehlbeträgen je Einwohner im Aufgabenbereich Friedhof und dem Zersiedlungsindex feststellen, da er statistisch jedoch nicht signifikant ist, liegt die Vermutung nahe, dass das Gebot der Kostendeckung von den Gemeinden unterschiedlich umgesetzt wird und sich dadurch individuelle Unterschiede eher erklären lassen als durch die Zersiedlung.

Eine Betrachtung der fiktiven Gebühren, wie sie für die Bereiche Abwasser und Wasser vorgenommen wurde, ist für den Bereich Friedhof nicht möglich. Dies liegt daran, dass eine Vielzahl von Gebährentatbeständen (Grabgebühren, Trauerhalle, Urnengräber) relevant sind. Im Übrigen ist die tatsächliche Belastung der Bürger durch die Friedhofsgebühr im Vergleich zu den Abwasser- und Wassergebühren bei materieller Betrachtung von eher untergeordneter Bedeutung.

### Zwischenergebnis

Die Regressionsanalysen zu den Ergebnissen der einzelnen Aufgabenbereiche sind in Ansicht 88 zusammengefasst.

Zwischenergebnis - Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche			
Haushaltsbereiche	Ergebnis Regressionsanalyse	Statistisch signifikant	Kausalität
Allgemeine Verwaltung	fallend	ja	nein
Kinderbetreuung	fallend	ja	nein
Feuerwehr	steigend	ja	ja
Straßen	steigend	ja	ja
Öffentliches Grün und Gewässer	fallend	ja	nein
Forst	ohne	nein	-
Sport und Kultur und freiwillige Bereiche (Gesamt)			
Bürgerhäuser	steigend	ja	ja
Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	fallend	ja	nein
Sonstige freiwillige Leistungen	ohne	nein	-
Gebührenhaushalte			
Abwasser	ohne	nein	-
Wasser	leicht fallend	nein	-
Friedhof	leicht steigend	nein	-

Quelle: Eigene Erhebungen

#### Ansicht 88: Zwischenergebnis - Einfluss der Siedlungsstruktur auf einzelne Aufgabenbereiche

Ansicht 88 macht deutlich, dass ein statistischer und kausaler Zusammenhang mit dem Zersiedlungsindex nur bei den Aufgabenbereichen Feuerwehr und Straßen gegeben ist. Beim Aufgabenbereich Sport, Kultur und freiwillige Leistungen ergibt sich bei einer Gesamtbetrachtung kein statistischer Zusammenhang. Der sich bei Bürgerhäusern ergebende steigende statistische Zusammenhang wird durch einen entsprechend fallenden Zusammenhang bei der Sportförderung und den Sportstätten und Sporthallen ausgeglichen.

Bei den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Friedhof wurde aus Haushaltssicht kein statistischer Zusammenhang errechnet. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein statistischer und kausaler Zusammenhang zwischen der Gebührenbelastung der Bürger (fiktive Gebühren) und dem Zersiedlungsindex besteht.

Zusammenfassung - Einfluss der Siedlungsstruktur auf die fiktiven Abwasser- und Wassergebühren (Belastung der Bürger)			
Haushaltsbereiche	Ergebnis Regressionsanalyse	Statistisch signifikant	Kausalität
Abwasser	stark steigend	ja	ja
Wasser	steigend	ja	ja

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 89: Zusammenfassung - Einfluss der Siedlungsstruktur auf die fiktiven Abwasser- und Wassergebühren (Belastung der Bürger)

#### 10.4 Empfehlungen im Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur - Stufe 3

- Empfehlungen für die Aufgabenbereiche Feuerwehr und Straßen

Für die Aufgabenbereiche Feuerwehr und Straßen werden in diesem Gliederungspunkt monetäre Nachteile für zersiedelte Gemeinden errechnet. Weiterhin werden Empfehlungen hergeleitet.

Für Cluster 1 und Cluster 2 ergeben sich keine monetären Nachteile durch die Zersiedlung. In Ansicht 90 wird für die Cluster 3 und 4 eine Berechnung des monetären Nachteils vorgenommen. Hierfür wird in jedem Cluster der mittlere Zersiedlungsindex zu Grunde gelegt. Als Basiswert für die Berechnung des monetären Nachteils wird der mittlere Zersiedlungsindex der eher zentrierten Gemeinden (Cluster 2) von 0,40 herangezogen.<sup>51</sup>

Die monetären Nachteile der Zersiedlung für die Cluster 3 (eher zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,60 und Cluster 4 (zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,85 ergeben sich aus der jeweiligen Differenz zum mittleren Zersiedlungsindex von Cluster 2 (eher zentriert) mit 0,40.

---

<sup>51</sup> Die zentrierten Gemeinden (Cluster 1) eignen sich nicht für die Berechnung von monetären Nachteilen.

Auswirkungen der Fehlbeträge von Cluster 3 und 4					
Zersiedlungsindex	0,4 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 2)	0,6 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 3)	0,85 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 4)	Spanne zwischen Cluster 2 und 3	Spanne zwischen Cluster 2 und 4
Haushaltsbereiche	durchschnittliche Fehlbeträge je Einwohner				
Feuerwehr	27,0 €	31,2 €	36,3 €	4,1 €	9,3 €
Straßen	95,1 €	103,7 €	114,4 €	8,6 €	19,4 €
Summe der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser				12,7 €	28,7 €
<i>nachrichtlich: Bürgerhäuser</i>	22,7 €	29,3 €	37,6 €	6,6 €	14,9 €
<i>Summe der signifikanten und kausalen Bereiche einschließlich Bürgerhäuser</i>				19,4 €	43,6 €
Quelle: Eigene Erhebungen					

#### Ansicht 90: Auswirkungen der Fehlbeträge von Cluster 3 und 4

Es ergibt sich für Gemeinden im Cluster 3 ein monetärer Nachteil von 12,7 € je Einwohner. Bei Einbeziehung der freiwilligen Aufgabe Bürgerhäuser beträgt der monetäre Nachteil 19,4 € je Einwohner. Für Cluster 4 ergeben sich entsprechende Werte von 28,7 € je Einwohner und 43,6 € je Einwohner.

Bei der grundsätzlich dem FAG zu Grunde liegenden Bedarfsorientierung wäre auf den ersten Blick die Empfehlung auszusprechen, dass diese errechneten monetären Nachteile auszugleichen wären, da für zersiedelte Gemeinden ein höherer Bedarf nachgewiesen werden kann.

Von dieser Empfehlung wäre nur dann abzusehen, wenn das reformierte FAG bereits entsprechende Bedarfe berücksichtigen würde. Tatsächlich wird im neuen § 20 Absatz 2 FAG ein Ergänzungsansatz für Gemeinden im „ländlichen Raum“ in Höhe von 3 Prozent ihrer Einwohnerzahl gewährt. Darüber hinaus wird eine pauschale Investitionsförderung in § 46 FAG<sup>52</sup> für den „ländlichen Raum“ eingeführt.

Es ist zu prüfen, ob die Nachteile der Zersiedlung ganz oder teilweise mit diesen Förderungen für den „ländlichen Raum“ abgegolten sind. Aus den Gesetzesmaterialien ist nicht zweifelsfrei zu erkennen, welche

<sup>52</sup> § 46 FAG - Pauschale Investitionsförderung im Ländlichen Raum

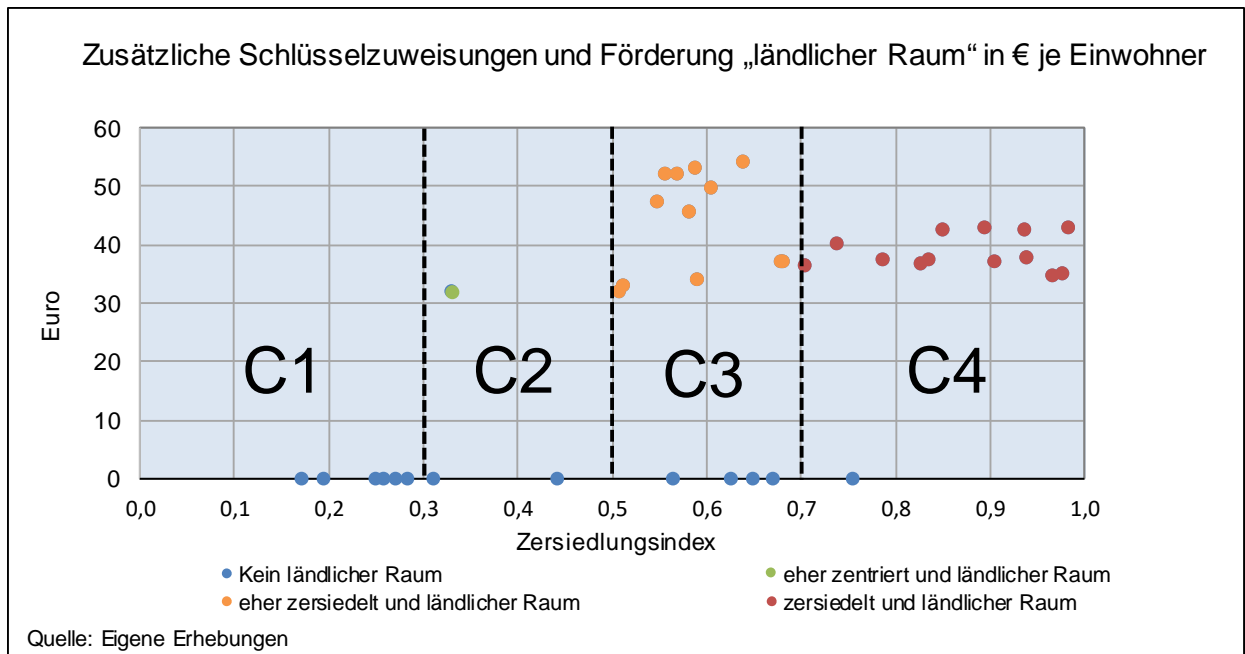
(1) Kreisangehörige Gemeinden im Ländlichen Raum erhalten jährlich eine Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum und, sofern sie Mittelzentren ohne Teilfunktionen eines Oberzentrums sind, eine Investitionspauschale für Mittelzentren im Ländlichen Raum.

(2) Die Zuweisungen können auch zur Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt werden. Sie können abweichend von § 45 Satz 3 im Ergebnishaushalt eingesetzt werden, soweit und solange beim Zuwendungsempfänger keine Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder für die Tilgung von Investitionskrediten anfallen.

(3) Die Zuweisungen für die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden sind so festzusetzen, dass die verfügbaren Mittel möglichst aufgebraucht werden, und auf volle tausend Euro zu runden.

zusätzlichen Bedarfe durch die Förderung „ländlicher Raum“ berücksichtigt werden sollen. Es ist wohl davon auszugehen, dass Zersiedlungsnachteile zumindest ein wesentlicher Grund für die Einführung der Förderung „ländlicher Raum“ waren.

In Ansicht 91 werden die Förderung nach § 20 Absatz 2 FAG und § 46 FAG je Einwohner in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex für die geprüften Gemeinden abgebildet.



Ansicht 91: Zusätzliche Schlüsselzuweisungen und Förderung „ländlicher Raum“ in € je Einwohner

Ansicht 91 weist auf einen Zusammenhang zwischen der Förderung des „ländlichen Raums“ gemäß § 20 Absatz 2 FAG und § 46 FAG und dem Zersiedlungsindex hin. Die Gemeinden, die den Clustern 3 (eher zersiedelt) und 4 (zersiedelt) zuzuordnen sind, erhalten bis auf fünf Gemeinden alle eine Förderung „ländlicher Raum“. Gemeinden der Cluster 1 und 2 erhalten - nach unserer Einschätzung richtigerweise bis auf eine Ausnahme - keine Förderung. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um die Gemeinde Rockenberg, sie hat zwei Ortsteile und liegt in der Nähe von Butzbach. Sie ist von uns als eher zentriert eingestuft. Uns ist nicht zugänglich, wieso Rockenberg eine Förderung „ländlicher Raum“ erhält und die Gemeinden Heidenrod, Hessisch Lichtenau, Modautal, Selters (Taunus) und Weimar (Lahn) nicht als „ländlicher Raum“ Berücksichtigung finden.

Es lässt sich feststellen, dass die Förderung „ländlicher Raum“ bei der Mehrzahl der Gemeinden gewährt wird, die wegen Nachteilen aus der Zersiedlung nach unseren Feststellungen einen Mehrbedarf aufweisen. In Ansicht 92 wird untersucht, inwieweit die Förderung des „ländlichen Raums“ den monetären Mehrbedarf von zersiedelten Gemeinden abdeckt. Dabei wird zwischen dem Mehrbedarf für Gemeinden im Cluster 3 und Cluster 4 unterschieden.

Vergleich - Förderung „ländlicher Raum“ mit dem Mehrbedarf in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex		
Zersiedlungsindex	Nachteil Cluster 3	Nachteil Cluster 4
<b>Haushaltsbereiche</b>	<b>je Einwohner</b>	
Feuerwehr	4,1 €	9,3 €
Straßen	8,6 €	19,4 €
Summe der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser	12,7 €	28,7 €
<i>nachrichtlich: Bürgerhäuser</i>	6,6 €	14,9 €
Summe der signifikanten und kausalen Bereiche einschließlich Bürgerhäuser	19,4 €	43,6 €
<b>Förderung „ländlicher Raum“</b>	<b>je Einwohner</b>	
+ durchschnittliche Förderung § 20 Abs. 2 FAG	23,5 €	24,1 €
- durchschnittliche Kreis- und Schulumlage auf Ergänzungsansatz	-12,1 €	-12,4 €
<b>Zufluss Ergänzungsansatz § 20 Abs. 2 FAG (Netto)</b>	<b>11,4 €</b>	<b>11,7 €</b>
<b>+ durchschnittliche Förderung § 46 Abs. 1 FAG</b>	<b>17,4 €</b>	<b>14,9 €</b>
<b>Summe Förderung „ländlicher Raum“ (Netto)</b>	<b>28,8 €</b>	<b>26,6 €</b>
Quelle: Eigene Erhebungen		

Ansicht 92: Vergleich - Förderung „ländlicher Raum“ mit dem Mehrbedarf in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex

Um zu prüfen, ob die Förderung „ländlicher Raum“ den aus der Zersiedlung resultierenden Mehrbedarf abdeckt, sind der netto-Zufluss der Förderung nach § 20 Absatz 2 FAG (nach Abzug der Kreis- und Schulumlagen) und die pauschale Investitionsförderung nach § 46 FAG mit dem Mehrbedarf der für die Cluster 3 und 4 errechnet wurde, zu vergleichen.

Für Cluster 3 (eher zersiedelt) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Netto-Zufluss Förderung „ländlicher Raum“	+28,8 € je Einwohner
Mehrbedarf der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser	- 12,7 € je Einwohner
Ergebnis	+16,1 € je Einwohner

Für Cluster 4 (zersiedelt) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Netto-Zufluss Förderung „ländlicher Raum“	+26,6 € je Einwohner
Mehrbedarf der signifikanten und kausalen Bereiche ohne Bürgerhäuser	- 28,7 € je Einwohner
Ergebnis	- 2,1 € je Einwohner

Zusammenfassend bedeutet dies, dass durch die Förderung „ländlicher Raum“ bei Cluster 3 (eher zersiedelt) den Gemeinden mehr Mittel zufließen als zum Ausgleich der Nachteile der Zersiedlung notwendig wären. Bei Cluster 4 (zersiedelt) reicht dagegen die Förderung „ländlicher Raum“ nicht aus, um die Nachteile der Zersiedlung auszugleichen.

Bei Berücksichtigung der freiwilligen Leistung Bürgerhäuser reicht die Förderung im Cluster 3 immer noch aus, um die Mehrbedarfe zu decken. Bei den Gemeinden in Cluster 4 verbleibt unter Berücksichtigung der Bürgerhäuser eine Unterdeckung von 17,0 € je Einwohner.



Nach den vorangegangenen Feststellungen und Berechnungen kommen wir zu folgenden Empfehlungen für den Hessischen Landtag:

Die neu in das FAG eingeführte Förderung des „ländlichen Raums“ erweist sich grundsätzlich als sachgerecht. Lediglich die Abgrenzung des „ländlichen Raums“ sollte überdacht werden. Bei der Definition des „ländlichen Raums“ ist zu prüfen, ob die Zersiedlung als wesentlicher Grund für einen Mehrbedarf stärker zu berücksichtigen ist. Dabei ist es denkbar, bei der Konkretisierung der Förderung auf den hier dargestellten Zersiedlungsindex zurückzugreifen.

- Empfehlungen für die Gebührenhaushalte Abwasser und Wasser

Es wurde bei den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser festgestellt, dass eine Benachteiligung der Bürger von Gemeinden mit einem hohen Zersiedlungsindex vorliegt. In Ansicht 93 werden fiktive Gebühren, das heißt Gebühren, die zu erheben wären, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt zu realisieren, in Abhängigkeit zum Zersiedlungsindex für Abwasser und Wasser aufgeführt.

Für Cluster 1 und Cluster 2 ergeben sich keine monetären Nachteile durch die Zersiedlung. In Ansicht 90 wird für die Cluster 3 und 4 eine Berechnung des monetären Nachteils vorgenommen. Hierfür wird in jedem Cluster der mittlere Zersiedlungsindex zu Grunde gelegt. Als Basiswert für die Berechnung des monetären Nachteils wird der mittlere Zersiedlungsindex der eher zentrierten Gemeinden (Cluster 2) von 0,40 herangezogen.<sup>53</sup>

Die monetären Nachteile der Zersiedlung für die Cluster 3 (eher zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,60 und Cluster 4 (zersiedelt) mit einem mittleren Zersiedlungsindex von 0,85 ergeben sich aus der jeweiligen Differenz zum mittleren Zersiedlungsindex von Cluster 2 (eher zentriert) mit 0,40.

Fiktive Gebühren - Mehrbelastung von Cluster 3 und Cluster 4					
Zersiedlungsindex	0,4 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 2)	0,6 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 3)	0,85 (mittlerer Zersiedlungs- index Cluster 4)	Spanne zwischen Cluster 2 und 3	Spanne zwischen Cluster 2 und 4
Fiktive Gebühren je m <sup>3</sup>					
Abwasser	3,6 €	4,5 €	5,8 €	1,0 €	2,2 €
Wasser	1,8 €	2,1 €	2,5 €	0,3 €	0,8 €
Fiktive Gebühren einer Modellfamilie (bei 150 m <sup>3</sup> )					
Abwasser	533,2 €	680,5 €	864,6 €	147,3 €	331,4 €
Wasser	266,8 €	317,4 €	380,7 €	50,6 €	113,9 €
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 93: Fiktive Gebühren - Mehrbelastung von Cluster 3 und Cluster 4

<sup>53</sup> Die zentrierten Gemeinden (Cluster 1) eignen sich nicht für die Berechnung von monetären Nachteilen.

Ansicht 93 zeigt, dass die fiktiven Gebühren für Abwasser und Wasser bei eher zentrierten Gemeinden (Cluster 2) mit 3,6 € und 1,8 € je m<sup>3</sup> deutlich unter den Gebühren liegen, die von Bürgern zersiedelter Gemeinden (Cluster 4) mit 5,8 € und 2,5 € je m<sup>3</sup> erhoben werden müssten. Etwas geringer fällt die Spanne zwischen Cluster 2 und Cluster 3 aus.

In Ansicht 93 sind weiterhin die monetären Nachteile dargestellt, die eine Modellfamilie mit einem angenommenen Verbrauch von 150 m<sup>3</sup> pro Jahr in einer Gemeinde im Cluster 4 (Zersiedlungsindex 0,85) hätte. Es ergeben sich monetäre Nachteile für eine Familie bei Abwasser von 331,4 € und Wasser von 113,9 € je Jahr. Die fiktive Mehrbelastung einer Familie je Jahr in Cluster 3 beträgt 147,3 € für Abwasser- und 50,6 € für Wassergebühren.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die Zersiedlung der Gemeinden bei den Gebührenhaushalten Abwasser und Wasser keinen Einfluss auf die Ergebnisse der entsprechenden Produkte hat. Dies liegt an dem in § 10 Absatz 1 KAG verankerten Kostendeckungsprinzip. Fehlt es an einem Einfluss der Zersiedlung auf die Ergebnisse der Produkte, scheiden Maßnahmen zur Beseitigung von Zersiedlungsnachteilen über den allgemeinen Finanzausgleich aus.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass die Bürger zersiedelter Gemeinden durch die hohen Gebühren - aufgrund des Kostendeckungsprinzips - im Vergleich zu Bürgern nicht zersiedelter Gemeinden benachteiligt sind. Das Land Hessen sollte prüfen, ob dieser Nachteil auszugleichen ist. Denkbar wäre, dass besondere Zuweisungen für Investitionen in den Bereichen Abwasser und Wasser gewährt werden, die gebührenentlastend wirken. Dabei ist weiterhin zu empfehlen, bei der Höhe der Bezuschussung sich an der Höhe des Zersiedlungsindex auszurichten. Dadurch wird erreicht, dass die signifikant zum Zersiedlungsindex ansteigenden Gebühren teilweise ausgeglichen werden.

## 11. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Egelsbach rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Gemeinde Egelsbach hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht ein. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch nicht aufgestellt. Wir empfehlen der Gemeinde die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah fertig zu stellen, um sicher zu stellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen. Aufgrund der Tatsache, dass zwischen dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2014 und dem letzten geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Egelsbach mehr als drei Jahre liegen, sollte mit dem Landkreis Offenbach eine Strategie entwickelt werden, um den vorliegenden Prüfungsstau zeitnah abzubauen.

Zum Zeitpunkt der Interimbesprechung lagen der Gemeinde Egelsbach die Prüfberichte für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Jahresabschluss 2014 befand sich in Prüfung. Der aufgezeigte Prüfungsstau lag demnach nicht mehr vor.

Der Haushalt der Gemeinde Egelsbach wurde im Prüfungszeitraum als konsolidierungsbedürftig beurteilt. Die Stabilität des Haushalts erscheint auch künftig gefährdet. Die Gemeinde steht damit vor der Aufgabe, ihren Haushalt auf Dauer zu stabilisieren und in jedem Jahr auszugleichen (vgl. § 92 Absatz 4 HGO). Die Gemeinde Egelsbach verstieß in den Gebührenhaushalten (vgl. Gliederungspunkt 5.8) gegen den Grundsatz der Einnahmenbeschaffung (vgl. § 93 Absatz 2 HGO).

Idstein, den 12. Juni 2018

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Günter Penné

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar

Wirtschaftsprüfer

## A. Gliederung der Anlagen

A.	Gliederung der Anlagen.....	I
B.	Ergebnisverbesserungspotenziale .....	1
C.	Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil .....	3
D.	Haushaltsauswertungen .....	5
D.1	Beurteilung der Haushaltslage .....	5
D.2	Steuereinnahmekraft und Hebesätze.....	7
D.3	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel .....	9
D.4	Schulden.....	11
D.5	Mittlere Zinsaufwendungen .....	13
E.	Wirtschaftlichkeit.....	15
E.1	Gesamthaushalt .....	15
E.2	Allgemeine Verwaltung.....	17
E.3	Allgemeine Verwaltung Personal .....	19
E.4	Kindertagesbetreuung .....	21
E.4.1	Haushaltszahlen der Kinderbetreuung .....	21
E.4.2	Grunddaten Kinderbetreuung.....	23
E.4.3	U3-Ausbauquote.....	25
E.4.4	Auslastung der Kindertageseinrichtungen.....	27
E.4.5	Durchschnittliche Betreuungsdauer .....	29
E.4.6	Auslastung der Kindertageseinrichtungen.....	31
E.4.7	Personal Mehr-/ Minderbedarf.....	33
E.4.8	Elternbeiträge in eigenen Kindertageseinrichtungen .....	35
E.4.9	Elternbeiträge in fremden Kindertageseinrichtungen .....	37
E.4.10	Drittelregelung vor Anpassung der Fachkräfte.....	39
E.4.11	Drittelregelung nach Anpassung der Fachkräfte.....	41
E.4.12	Übersicht Zuschusskennzahlen .....	43
E.4.13	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	45
E.4.14	Ergebnisverbesserungspotenzial Kinderbetreuung .....	47
E.5	Sport, Kultur und freiwillige Leistungen .....	49
E.6	Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV .....	51
E.7	Feuerwehr .....	53
E.8	Gebührenhaushalte und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2012 bis 2016.....	55
F.	Investitionen der Jahre 1986 bis 2015.....	57
G.	Modellfamilie .....	59
H.	Siedlungsstruktur .....	61
H.1	Infrastruktur .....	61

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

---

H.2	Ermittlung Zersiedlungsindex .....	63
H.3	Methodik Regressionsanalyse .....	69
H.4	Einzelne Regressionsanalysen ergänzend zum Bericht .....	73

## B. Ergebnisverbesserungspotenziale

Ergebnisverbesserungspotenziale je Einwohner 2016														
	Wirtschaftlichkeit										Steuereinnahme <sup>2)</sup> (Ultima Ratio)			
	Summe	Allgemeine Verwaltung	Kindertagesbetreuung	davon Elternbeiträge	davon Personalausstattung	davon Schulkindbetreuung	Gebührenhaushalte <sup>1)</sup>	davon Abwasser	davon Wasser	davon Friedhof (80% Deckung)	Summe	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Ahnatal	61 €	20 €	38 €	30 €	7 €	0 €	3 €	0 €	0 €	3 €	62 €	2 €	43 €	17 €
Alsfeld	98 €	43 €	48 €	48 €	0 €	0 €	6 €	0 €	0 €	6 €	33 €	3 €	17 €	13 €
Dautphetal	122 €	0 €	72 €	62 €	10 €	0 €	50 €	15 €	20 €	15 €	154 €	3 €	54 €	97 €
Diemelsee	77 €	0 €	28 €	28 €	0 €	0 €	49 €	35 €	1 €	13 €	230 €	16 €	44 €	170 €
Edermünde	63 €	9 €	48 €	28 €	20 €	0 €	7 €	5 €	0 €	2 €	76 €	6 €	54 €	16 €
Egelsbach	175 €	40 €	129 €	33 €	96 €	0 €	7 €	0 €	0 €	7 €	106 €	0 €	13 €	93 €
Eichenzell	92 €	0 €	63 €	54 €	9 €	0 €	29 €	18 €	0 €	11 €	258 €	5 €	101 €	152 €
Erbach	64 €	0 €	50 €	36 €	14 €	0 €	14 €	10 €	0 €	4 €	92 €	2 €	46 €	44 €
Freiensteinau	83 €	1 €	41 €	23 €	18 €	0 €	41 €	0 €	30 €	11 €	147 €	28 €	66 €	53 €
Gilserberg	194 €	10 €	55 €	37 €	18 €	0 €	129 €	107 €	13 €	9 €	77 €	14 €	36 €	27 €
Gladenbach	76 €	6 €	46 €	27 €	19 €	0 €	24 €	15 €	0 €	9 €	57 €	4 €	17 €	36 €
Grebenhain	88 €	7 €	41 €	23 €	18 €	0 €	40 €	1 €	24 €	15 €	108 €	15 €	61 €	33 €
Grünberg	74 €	20 €	39 €	21 €	18 €	0 €	16 €	11 €	0 €	5 €	108 €	7 €	40 €	61 €
Haina (Kloster)	155 €	46 €	54 €	40 €	14 €	0 €	56 €	39 €	3 €	13 €	47 €	13 €	26 €	8 €
Haunetal	87 €	0 €	31 €	31 €	0 €	0 €	56 €	44 €	1 €	12 €	76 €	12 €	17 €	46 €
Heidenrod	181 €	0 €	61 €	37 €	23 €	0 €	120 €	94 €	12 €	14 €	71 €	6 €	41 €	24 €
Hessisch Lichtenau	76 €	43 €	24 €	24 €	0 €	0 €	9 €	0 €	5 €	5 €	32 €	1 €	0 €	31 €
Hünfeld	20 €	0 €	10 €	10 €	0 €	0 €	10 €	10 €	0 €	0 €	253 €	7 €	68 €	179 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Summe	Allgemeine Verwaltung	Kindertages- betreuung	davon Eltern- beiträge	davon Personal- ausstattung	davon Schulkind- betreuung	Gebühren- haushalte <sup>1)</sup>	davon Abwasser	davon Wasser	davon Friedhof (80% Deckung)	Summe	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
Kirchheim	100 €	0 €	35 €	35 €	0 €	0 €	65 €	47 €	7 €	11 €	77 €	0 €	9 €	67 €
Kirtorf	94 €	12 €	60 €	60 €	0 €	0 €	22 €	20 €	0 €	2 €	81 €	17 €	44 €	21 €
Knüllwald	149 €	41 €	62 €	62 €	0 €	0 €	46 €	13 €	17 €	16 €	35 €	9 €	21 €	5 €
Lohfelden	120 €	12 €	104 €	35 €	55 €	14 €	4 €	0 €	0 €	4 €	45 €	1 €	44 €	0 €
Ludwigsau	131 €	5 €	76 €	27 €	49 €	0 €	51 €	43 €	1 €	6 €	48 €	7 €	26 €	15 €
Modautal	67 €	0 €	28 €	28 €	0 €	0 €	40 €	32 €	3 €	4 €	83 €	4 €	58 €	21 €
Nauheim	171 €	30 €	128 €	42 €	51 €	35 €	14 €	8 €	0 €	5 €	31 €	1 €	0 €	30 €
Neuberg	153 €	15 €	101 €	26 €	75 €	0 €	37 €	32 €	0 €	5 €	61 €	2 €	27 €	32 €
Nidda	83 €	29 €	36 €	35 €	2 €	0 €	18 €	0 €	1 €	17 €	26 €	2 €	5 €	19 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	119 €	21 €	27 €	10 €	0 €	17 €	71 €	54 €	4 €	13 €	104 €	11 €	46 €	47 €
Rockenberg	52 €	12 €	23 €	23 €	0 €	0 €	16 €	0 €	0 €	16 €	135 €	7 €	82 €	46 €
Schenklengsfeld	112 €	31 €	51 €	51 €	0 €	0 €	29 €	24 €	0 €	5 €	62 €	12 €	33 €	17 €
Schlüchtern	58 €	4 €	54 €	43 €	5 €	7 €	0 €	0 €	0 €	0 €	140 €	5 €	40 €	95 €
Schotten	105 €	36 €	58 €	58 €	0 €	0 €	11 €	0 €	0 €	11 €	68 €	5 €	27 €	36 €
Selters (Taunus)	70 €	5 €	47 €	18 €	28 €	0 €	18 €	6 €	5 €	8 €	53 €	3 €	37 €	12 €
Ulrichstein	195 €	25 €	66 €	21 €	45 €	0 €	104 €	35 €	58 €	10 €	116 €	16 €	56 €	44 €
Wartenberg	89 €	17 €	63 €	45 €	19 €	0 €	8 €	0 €	3 €	5 €	154 €	8 €	59 €	86 €
Weimar (Lahn)	50 €	0 €	47 €	47 €	0 €	0 €	3 €	0 €	0 €	3 €	70 €	4 €	32 €	34 €
Weinbach	113 €	15 €	47 €	47 €	0 €	0 €	50 €	38 €	0 €	12 €	59 €	4 €	20 €	35 €
Wolfhagen	120 €	49 €	71 €	36 €	35 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	81 €	5 €	36 €	40 €
Wöllstadt	65 €	0 €	50 €	50 €	0 €	0 €	15 €	0 €	8 €	7 €	113 €	6 €	68 €	40 €
Zwingenberg	51 €	17 €	18 €	0 €	18 €	0 €	16 €	7 €	0 €	9 €	83 €	1 €	41 €	41 €

<sup>1)</sup> Mittlerer kalkulatorischer Fehlbetrag 2012 bis 2016

<sup>2)</sup> Gegenüber dem jeweiligen maximalen Hebesatz des Quervergleichs  
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

### C. Beurteilungskriterien für das Bewertungsprofil

Nachfolgende Beurteilungskriterien wurden bei der Punktevergabe zum Bewertungsprofil gesondert berücksichtigt:

Ordentliches Jahresergebnis je Einwohner: Das ordentliche Jahresergebnis wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Durch Bildung von positiven und negativen Intervallen wurde die Punktevergabe wie folgt vorgenommen: Über 64 € (++) , 64 € bis 10 € (+) , 10 € bis 0 € (o) , 0 € bis -20 € (-) und kleiner -20 € (--).

Selbstfinanzierungsquote: Diese Kennzahl wird berechnet aus der Selbstfinanzierungskraft dividiert durch die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Die Selbstfinanzierungskraft ergibt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung von Krediten. Die Warngrenze für die Selbstfinanzierungsquote lag bei 8 Prozent. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 16 Prozent (++) , 16 Prozent bis 8 Prozent (+) , 8 Prozent bis 0 Prozent (o) , 0 Prozent bis -21 Prozent (-) und kleiner -21 Prozent (--).

Rechnerische Tilgungsdauer Schulden 2012 bis 2016: Als Beurteilungsindikator haben wir die durchschnittliche ordentliche Tilgung der Jahre 2012 bis 2016 zu den direkten Haushaltsschulden (ohne Kassenkredite) ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Anzahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden bei vorliegender Tilgungsleistung benötigt würden. Durch eine jährlich geringe Tilgungslast werden Lasten auf künftige Jahre verlagert. Deutlich wird der Effekt, wenn Kreditlaufzeiten die Lebensdauer von Investitionen überschreiten (mangelnde Kreditkongruenz). Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden. Dieser Wert wurde in Anlehnung an Abschreibungszeiträume typischer kommunaler Investitionen festgelegt. Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren in der Regel aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen aufgrund von Haushaltsschwierigkeiten. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter 10 Jahre (++) , 10 Jahre bis 15 Jahre (+) , 15 Jahre bis 20 Jahre (o) , 20 Jahre bis 25 Jahre (-) und größer 25 Jahre (--).

Aufstellung des Jahresabschlusses - der Jahresabschluss muss bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Aufstellung des Jahresabschlusses vor dem 30. April des Folgejahres (++) , bis zu 90 Tage verspätet (+) , 90 bis zu 180 Tage verspätet (o) , 180 bis zu 270 Tage verspätet (-) und mehr als 270 Tage verspätet (--).

Personalausstattung der allgemeinen Verwaltung je 1.000 Einwohner: Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der Personalaufwendungen, die für die allgemeine Verwaltung den größten Kostenblock darstellen, beurteilt. Für die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Verwaltung wird deshalb der Fokus der Analyse auf die Personalausstattung gelegt. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter 1,99 VZÄ (++) , 1,99 VZÄ bis 2,14 VZÄ (+) , 2,14 VZÄ bis 2,29 VZÄ (o) , 2,29VZÄ bis 2,44 Prozent (-) und größer 2,44 VZÄ (--).



Auslastungsquote - Die Auslastungsquote bezeichnet den Anteil der belegten Plätze zu den vorgehaltenen Plätzen unter Annahme der vollständigen Umwandlung aller Gruppen in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Plätzen. Bei den vorgehaltenen Plätzen laut Betriebserlaubnis wird die Gruppengrößenreduzierung durch Integrationskinder berücksichtigt. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 95 Prozent (++), 95 Prozent bis über 93 Prozent (+), 93 Prozent bis über 90 Prozent (o), 90 Prozent bis über 87 Prozent (-) und kleiner gleich 87 Prozent (--).

Die Ist-Fachkraftquote beziehungsweise der Ist-Standard bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Fachkräfte pro Gruppe. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: 1,95 VZÄ bis 2,21 VZÄ (++), 2,21 VZÄ bis 2,32 VZÄ (+), 2,32 VZÄ bis 2,44 VZÄ (o), 2,44 VZÄ bis 2,56 VZÄ (-) und über 2,56 VZÄ (--). Ein Ist-Standard unter 1,95 VZÄ wurde mit (--) bewertet.

Elternanteil (Eigene Kindertageseinrichtungen) - Der Elternanteil bezeichnet den Anteil, der durch Elternbeiträge zuzüglich Bambini-Zuschüsse zur Deckung des Zuschussbedarfs von Kindertageseinrichtungen beiträgt. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Über 30 Prozent (++), 30 Prozent bis 26 Prozent (+), 26 Prozent bis 22 Prozent (o), 22 Prozent bis 18 Prozent (-) und kleiner 18 Prozent (--).

Gebührenhaushalte nach § 10 Absatz 2 KAG kumuliert für die Jahre 2012 bis 2016 je Einwohner: Gemäß § 10 Absatz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Punktevergabe wurde nach folgenden Beurteilungskriterien vorgenommen: Unter -100 € je Einwohner (--), -100 € je Einwohner bis -50 € je Einwohner (-), -50 € je Einwohner bis -25 € je Einwohner (o), -25 € je Einwohner bis -10 € je Einwohner (+), -10 € je Einwohner bis 10 € je Einwohner (++), 10 € je Einwohner bis 25 € je Einwohner (+), 25 € je Einwohner bis 50 € je Einwohner (o), 50 € je Einwohner bis 100 € je Einwohner (-) und größer 100 € je Einwohner (--).

## D. Haushaltsauswertungen

### D.1 Beurteilung der Haushaltslage

Beurteilung der Haushaltslage 2016						
	Ordentliches Jahresergebnis	Jahresergebnis	Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	Selbstfinanzierungs- quote	Liquide Mittel abzüglich Kassenkredite	Gesamtbewertung der Haushaltslage
Ahnatal	-88.671 €	11.263 €	1.163.821 €	6,4%	-2.988.542 €	fragil
Alsfeld	1.827.036 €	1.918.835 €	3.797.316 €	17,2%	-3.385.951 €	fragil
Dautphetal	1.747.444 €	1.725.780 €	3.289.868 €	36,5%	4.571.139 €	stabil
Diemelsee	797.246 €	832.846 €	3.657.462 €	68,4%	821.810 €	stabil
Edermünde	938.047 €	923.056 €	1.359.062 €	22,7%	3.559.107 €	stabil
Egelsbach	-1.478.670 €	-1.324.697 €	-939.193 €	-12,7%	-10.163.787 €	konsolidierungsbedürftig
Eichenzell	575.956 €	1.054.074 €	1.200.299 €	9,1%	108.711 €	fragil
Erbach	511.458 €	494.357 €	-655.723 €	-13,0%	-11.378.970 €	fragil
Freiensteinau	9.585 €	24.260 €	835.118 €	22,1%	912.265 €	hinreichend stabil
Gilserberg	27.286 €	-15.832 €	373.782 €	-7,0%	-2.591.381 €	konsolidierungsbedürftig
Gladenbach	481.002 €	560.924 €	1.214.488 €	6,0%	-4.725.024 €	hinreichend stabil
Grebenhain	357.012 €	2.492.084 €	3.169.922 €	118,5%	2.861.239 €	fragil
Grünberg	823.880 €	875.094 €	2.312.188 €	15,4%	4.703.465 €	hinreichend stabil
Haina (Kloster)	546.401 €	8.542 €	1.210.065 €	36,4%	-1.765.984 €	fragil
Haunetal	233.542 €	245.415 €	686.127 €	14,9%	-2.574.291 €	fragil
Heidenrod	206.564 €	305.662 €	1.971.361 €	4,8%	-9.050.000 €	fragil
Hessisch Lichtenau	800.191 €	639.753 €	1.696.608 €	11,7%	-17.733.155 €	hinreichend stabil
Hünfeld	9.408.676 €	10.144.279 €	13.961.747 €	67,3%	18.772.723 €	stabil

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Ordentliches Jahresergebnis	Jahresergebnis	Mittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	Selbstfinanzierungs- quote	Liquide Mittel abzüglich Kassenkredite	Gesamtbeurteilung der Haushaltslage
Kirchheim	1.144.821 €	1.149.817 €	757.088 €	18,7%	100.804 €	fragil
Kirtorf	214.582 €	217.744 €	229.530 €	8,5%	-816.743 €	konsolidierungsbedürftig
Knüllwald	-532.991 €	-532.991 €	76.356 €	-34,7%	-6.212.696 €	konsolidierungsbedürftig
Lohfelden	-539.125 €	-378.800 €	1.764.645 €	12,4%	3.395.447 €	konsolidierungsbedürftig
Ludwigsau	-71.151 €	-63.237 €	117.207 €	3,4%	1.925.000 €	fragil
Modautal	529.751 €	535.256 €	1.180.644 €	24,6%	3.171.349 €	stabil
Nauheim	1.311.999 €	1.567.789 €	2.609.588 €	27,8%	543.578 €	hinreichend stabil
Neuberg	-57.419 €	68.403 €	1.095.233 €	24,2%	-1.808.051 €	konsolidierungsbedürftig
Nidda	502.733 €	550.462 €	1.543.381 €	6,9%	-24.599.031 €	fragil
Poppenhausen (Wasserkuppe)	143.890 €	187.561 €	556.041 €	30,4%	-1.495.758 €	hinreichend stabil
Rockenberg	295.492 €	361.694 €	845.567 €	25,4%	1.826.928 €	fragil
Schenklengsfeld	284.727 €	289.919 €	371.354 €	-6,8%	3.609.723 €	fragil
Schlüchtern	2.750.513 €	2.870.817 €	3.287.045 €	18,6%	-17.353.720 €	fragil
Schotten	760.347 €	961.259 €	1.111.912 €	0,4%	-72.057 €	fragil
Selters (Taunus)	116.730 €	137.759 €	756.129 €	4,9%	-1.285.768 €	fragil
Ulrichstein	-524.287 €	-516.496 €	-166.519 €	-27,4%	-8.493.160 €	konsolidierungsbedürftig
Wartenberg	309.071 €	190.205 €	705.095 €	21,6%	1.126.027 €	fragil
Weimar (Lahn)	762.941 €	907.702 €	1.143.973 €	15,5%	371.081 €	fragil
Weinbach	233.391 €	223.608 €	1.324.182 €	32,1%	-411.891 €	fragil
Wolfhagen	94.844 €	437.417 €	2.913.234 €	13,3%	-9.286.756 €	fragil
Wöllstadt	147.716 €	153.201 €	688.211 €	16,3%	3.205.784 €	fragil
Zwingenberg	421.049 €	1.059.321 €	1.460.962 €	22,7%	1.624.818 €	hinreichend stabil

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## D.2 Steuereinnahmekraft und Hebesätze

Steuereinnahmekraft und Hebesätze 2016						
	Realsteuer- aufbringungskraft	Anteil an den Gemeinschaftssteu- ern	Steuereinnahmekraft	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B	Hebesatz Gewerbsteuer
Ahnatal	233 €	577 €	806 €	380	390	380
Alsfeld	486 €	425 €	867 €	485	485	425
Dautphetal	439 €	484 €	883 €	360	360	350
Diemelsee	441 €	353 €	749 €	360	360	360
Edermünde	264 €	532 €	783 €	300	300	400
Egelsbach	603 €	646 €	1.192 €	500	500	360
Eichenzell	656 €	483 €	1.064 €	230	230	340
Erbach	587 €	440 €	962 €	330	400	390
Freiensteinau	315 €	388 €	687 €	300	315	350
Gilsberg	244 €	373 €	602 €	350	359	390
Gladenbach	459 €	437 €	853 €	350	475	400
Grebenhain	344 €	431 €	755 €	359	359	380
Grünberg	533 €	444 €	920 €	332	396	380
Haina (Kloster)	165 €	391 €	555 €	380	400	400
Haunetal	300 €	373 €	646 €	420	420	380
Heidenrod	253 €	526 €	769 €	280	380	390
Hessisch Lichtenau	392 €	411 €	769 €	530	530	390
Hünfeld	563 €	433 €	933 €	300	300	370

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Realsteuer- aufbringungskraft	Anteil an den Gemeinschaftssteuern	Steuereinnahmekraft	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B	Hebesatz Gewerbsteuer
Kirchheim	410 €	415 €	789 €	600	500	380
Kirtorf	219 €	382 €	596 €	365	365	380
Knüllwald	276 €	424 €	685 €	400	450	430
Lohfelden	616 €	488 €	1.044 €	450	415	440
Ludwigsau	242 €	362 €	588 €	390	390	360
Modautal	314 €	527 €	827 €	365	365	380
Nauheim	417 €	584 €	964 €	340	960	400
Neuberg	336 €	589 €	906 €	450	450	375
Nidda	466 €	436 €	858 €	515	515	420
Poppenhausen (Wasserkuppe)	363 €	407 €	741 €	380	360	380
Rockenberg	230 €	590 €	832 €	280	260	340
Schenklengsfeld	240 €	430 €	656 €	350	365	390
Schlüchtern	528 €	438 €	910 €	340	400	370
Schotten	313 €	418 €	714 €	450	450	380
Selters (Taunus)	221 €	450 €	666 €	332	365	380
Ulrichstein	526 €	353 €	825 €	359	359	380
Wartenberg	435 €	414 €	813 €	332	365	357
Weimar (Lahn)	251 €	563 €	807 €	420	420	380
Weinbach	207 €	452 €	653 €	440	440	360
Wolfhagen	499 €	408 €	863 €	420	420	390
Wöllstadt	238 €	602 €	834 €	285	275	310
Zwingenberg	417 €	664 €	1.046 €	380	380	380

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

### D.3 Verfügbare allgemeine Deckungsmittel

Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2016							
	Schlüssel- zuweisungen	Gemeindeanteil an den Gemeinschafts- steuern	Grundsteuer	Gewerbesteuer (netto)	Zinserträge, Konzessions- erträge	Kreis- und Schulumlage	Summe
Ahnatal	2.522.436 €	5.356.698 €	968.312 €	726.749 €	193.320 €	4.805.854 €	4.961.662 €
Alsfeld	8.406.515 €	7.985.709 €	3.200.639 €	4.856.840 €	521.985 €	11.615.923 €	13.355.765 €
Dautphetal	3.552.435 €	6.485.173 €	1.386.736 €	3.493.391 €	651.500 €	7.073.380 €	8.495.855 €
Diemelsee	1.632.225 €	2.107.622 €	574.368 €	2.938.467 €	186.960 €	2.655.589 €	4.784.052 €
Edermünde	2.164.438 €	4.673.608 €	560.409 €	968.634 €	208.500 €	3.796.351 €	4.779.238 €
Egelsbach	1.363.050 €	9.335.191 €	2.488.495 €	3.901.094 €	715.654 €	7.280.595 €	10.522.889 €
Eichenzell	2.699.611 €	6.332.446 €	888.357 €	4.673.891 €	363.292 €	6.598.554 €	8.359.042 €
Erbach	5.565.687 €	7.158.128 €	1.930.991 €	3.920.205 €	526.832 €	8.800.752 €	10.301.089 €
Freiensteinau	1.210.514 €	1.428.939 €	386.368 €	515.473 €	102.677 €	1.780.884 €	1.863.087 €
Gilsberg	1.463.471 €	1.334.966 €	294.476 €	528.562 €	86.716 €	1.624.689 €	2.083.503 €
Gladenbach	6.037.095 €	6.198.883 €	1.878.517 €	3.665.580 €	370.900 €	8.306.289 €	9.844.685 €
Grebenhain	1.784.537 €	2.387.280 €	699.671 €	793.933 €	167.185 €	3.276.831 €	2.555.775 €
Grünberg	6.206.536 €	7.085.856 €	1.747.777 €	4.322.398 €	434.593 €	9.865.410 €	9.931.749 €
Haina (Kloster)	1.585.580 €	1.630.739 €	367.262 €	234.251 €	85.545 €	1.777.670 €	2.125.707 €
Haunetal	1.140.092 €	1.273.379 €	282.704 €	705.670 €	75.396 €	1.576.115 €	1.901.127 €
Heidenrod	2.708.792 €	4.818.557 €	864.568 €	1.226.037 €	250.601 €	5.114.538 €	4.754.018 €
Hessisch Lichtenau	7.241.827 €	5.850.226 €	2.066.100 €	2.419.082 €	492.431 €	8.811.957 €	9.257.710 €
Hünfeld	6.323.761 €	7.951.177 €	1.534.476 €	12.497.858 €	4.157.716 €	13.774.986 €	18.690.002 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Schlüssel- zuweisungen	Gemeindeanteil an den Gemeinschafts- steuern	Grundsteuer	Gewerbesteuer (netto)	Zinserträge, Konzessions- erträge	Kreis- und Schulumlage	Summe
Kirchheim	1.200.149 €	2.092.262 €	623.571 €	1.250.294 €	119.126 €	2.011.870 €	3.273.532 €
Kirtorf	1.452.310 €	1.446.314 €	392.738 €	369.697 €	97.233 €	1.799.406 €	1.958.886 €
Knüllwald	1.749.125 €	2.230.210 €	599.808 €	788.008 €	130.838 €	2.575.222 €	2.922.767 €
Lohfelden	3.252.795 €	8.089.214 €	2.277.892 €	6.049.034 €	561.049 €	8.732.257 €	11.497.727 €
Ludwigsau	2.557.153 €	2.327.115 €	484.391 €	341.588 €	132.181 €	2.850.077 €	2.992.351 €
Modautal	1.305.024 €	3.107.543 €	687.398 €	551.981 €	155.532 €	2.906.625 €	2.900.853 €
Nauheim	2.337.698 €	7.004.004 €	2.812.409 €	2.593.610 €	398.615 €	6.539.216 €	8.607.119 €
Neuberg	1.033.416 €	3.608.552 €	848.800 €	816.391 €	189.094 €	3.216.528 €	3.279.725 €
Nidda	8.660.608 €	8.589.733 €	3.141.891 €	5.774.848 €	589.156 €	11.907.616 €	14.848.620 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	936.531 €	1.153.673 €	297.821 €	628.487 €	39.318 €	1.312.221 €	1.743.609 €
Rockenberg	1.085.997 €	2.829.009 €	372.198 €	542.887 €	112.127 €	2.460.830 €	2.481.388 €
Schenklengsfeld	1.740.629 €	2.224.617 €	396.317 €	472.979 €	134.280 €	2.326.921 €	2.641.901 €
Schlüchtern	8.036.551 €	8.085.870 €	2.043.349 €	6.508.644 €	522.643 €	11.556.597 €	13.640.459 €
Schotten	4.724.672 €	5.073.043 €	1.693.063 €	1.863.160 €	315.174 €	6.313.947 €	7.355.164 €
Selters (Taunus)	3.484.623 €	4.271.613 €	692.556 €	515.511 €	191.382 €	4.701.235 €	4.454.450 €
Ulrichstein	994.189 €	1.286.452 €	426.183 €	654.580 €	211.102 €	1.719.744 €	1.852.762 €
Wartenberg	1.036.649 €	1.876.283 €	548.279 €	1.173.491 €	114.849 €	2.395.082 €	2.354.469 €
Weimar (Lahn)	1.871.988 €	4.594.205 €	932.647 €	1.260.967 €	170.598 €	3.993.449 €	4.836.955 €
Weinbach	1.738.472 €	2.339.388 €	490.206 €	562.356 €	146.383 €	2.860.973 €	2.415.831 €
Wolfhagen	6.301.879 €	6.331.331 €	2.008.242 €	3.407.825 €	603.301 €	8.867.522 €	9.785.057 €
Wöllstadt	1.485.723 €	4.267.039 €	489.336 €	463.403 €	166.214 €	3.493.252 €	3.378.462 €
Zwingenberg	970.683 €	5.530.587 €	732.645 €	1.504.131 €	252.615 €	4.461.688 €	4.528.973 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### D.4 Schulden

Schulden 2016				
	Direkte Schulden inkl. Konjunkturprogramm	Kassenkredite	Indirekte Schulden	Gesamt
Ahnatal	12.075.671 €	1.650.000 €	0 €	13.725.671 €
Alsfeld	28.685.333 €	10.000.000 €	18.342.728 €	57.028.061 €
Dautphetal	1.534.198 €	0 €	3.559.076 €	5.093.274 €
Diemelsee	4.868.015 €	0 €	112.084 €	4.980.099 €
Edermünde	1.579.315 €	0 €	3.231.692 €	4.811.007 €
Egelsbach	8.023.391 €	16.664.945 €	8.751.636 €	33.439.972 €
Eichenzell	6.898.522 €	338.193 €	5.914.490 €	13.151.205 €
Erbach	6.091.708 €	12.600.000 €	6.450.799 €	25.142.507 €
Freiensteinau	3.513.509 €	0 €	0 €	3.513.509 €
Gilserberg	5.655.584 €	2.794.528 €	0 €	8.450.113 €
Gladenbach	8.690.401 €	5.200.000 €	19.999.924 €	33.890.325 €
Grebenhain	2.055.680 €	0 €	0 €	2.055.680 €
Grünberg	19.091.379 €	0 €	10.080.140 €	29.171.519 €
Haina (Kloster)	8.397.846 €	1.920.948 €	0 €	10.318.795 €
Haunetal	4.824.339 €	3.500.000 €	5.520 €	8.329.859 €
Heidenrod	23.610.225 €	9.050.000 €	1 €	32.660.226 €
Hessisch Lichtenau	17.117.659 €	20.000.000 €	19.348.815 €	56.466.474 €
Hünfeld	11.142.021 €	0 €	826.730 €	11.968.751 €



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Direkte Schulden inkl. Konjunkturprogramm	Kassenkredite	Indirekte Schulden	Gesamt
Kirchheim	2.334.565 €	0 €	18.171.988 €	20.506.553 €
Kirtorf	2.164.483 €	408.371 €	3.395.439 €	5.968.293 €
Knüllwald	18.644.047 €	5.530.673 €	4.222.521 €	28.397.241 €
Lohfelden	8.036.090 €	0 €	8.229.115 €	16.265.205 €
Ludwigsau	356.008 €	0 €	0 €	356.008 €
Modautal	10.503.708 €	0 €	35.884 €	10.539.592 €
Nauheim	7.424.653 €	677.775 €	992.382 €	9.094.809 €
Neuberg	6.136.452 €	2.562.060 €	0 €	8.698.511 €
Nidda	10.536.902 €	24.599.031 €	6.244.701 €	41.380.634 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	260.000 €	1.749.485 €	0 €	2.009.485 €
Rockenberg	3.475.919 €	0 €	0 €	3.475.919 €
Schenklengsfeld	18.251.000 €	0 €	211.202 €	18.462.202 €
Schlüchtern	10.741.407 €	17.800.000 €	12.371.744 €	40.913.151 €
Schotten	16.697.982 €	3.000.000 €	7.582.485 €	27.280.467 €
Selters (Taunus)	11.674.041 €	1.296.320 €	471.223 €	13.441.584 €
Ulrichstein	3.200.730 €	4.305.440 €	2.065.634 €	9.571.804 €
Wartenberg	2.247.424 €	0 €	41.998 €	2.289.422 €
Weimar (Lahn)	3.882.388 €	1.750.000 €	1.395.430 €	7.027.818 €
Weinbach	10.367.320 €	2.200.000 €	0 €	12.567.320 €
Wolfhagen	24.608.253 €	9.294.364 €	18.733.819 €	52.636.436 €
Wöllstadt	2.553.289 €	217.453 €	391.106 €	3.161.848 €
Zwingenberg	7.957.269 €	0 €	864.558 €	8.821.827 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## D.5 Mittlere Zinsaufwendungen

Mittlere Zinsaufwendungen 2012 bis 2016					
	Zinsaufwendungen	durch Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen)	durch Gebührenhaushalte finanzierbar (potenziell rentable Zinsen)	durch Gebührenhaushalte nicht finanzierbar (unrentable Zinsen)	Durchschnittliche rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren
Ahnatal	346.505 €	290.134 €	16.705 €	39.666 €	17,6
Alsfeld	554.019 €	0 €	5.007 €	549.012 €	18,1
Dautphetal	62.397 €	62.397 €	0 €	0 €	7,6
Diemelsee	150.010 €	95.276 €	54.733 €	0 €	11,8
Edermünde	63.149 €	39.051 €	24.097 €	0 €	7,7
Egelsbach	345.365 €	0 €	9.288 €	336.077 €	20,6
Eichenzell	161.019 €	0 €	30.893 €	130.126 €	17,6
Erbach	239.391 €	163.982 €	75.408 €	0 €	9,8
Freiensteinau	115.159 €	21.437 €	82.539 €	11.183 €	9,9
Gilserberg	194.957 €	0 €	194.957 €	0 €	12,5
Gladenbach	337.707 €	0 €	14.693 €	323.014 €	15,9
Grebenhain	35.625 €	35.625 €	0 €	0 €	15,1
Grünberg	295.320 €	0 €	295.320 €	0 €	23,2
Haina (Kloster)	330.999 €	27.640 €	69.312 €	234.047 €	21,6
Haunetal	171.152 €	84.315 €	60.502 €	26.335 €	15,2
Heidenrod	812.552 €	577.550 €	235.002 €	0 €	15,8
Hessisch Lichtenau	1.001.906 €	0 €	11.491 €	990.414 €	30,1
Hünfeld	155.351 €	1.680 €	16.085 €	137.587 €	11,6

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Zinsaufwendungen	durch Gebührenhaushalte finanziert (rentable Zinsen)	durch Gebührenhaushalte finanzierbar (potenziell rentable Zinsen)	durch Gebührenhaushalte nicht finanzierbar (unrentable Zinsen)	Durchschnittliche rechnerischer Tilgungszeitraum 2012 bis 2016 in Jahren
Kirchheim	9.877 €	9.877 €	0 €	0 €	18,1
Kirtorf	40.169 €	0 €	3.999 €	36.169 €	35,1
Knüllwald	692.816 €	305.163 €	61.490 €	326.164 €	18,9
Lohfelden	313.301 €	313.301 €	0 €	0 €	22,9
Ludwigsau	13.688 €	13.688 €	0 €	0 €	25,8
Modautal	325.214 €	291.509 €	33.705 €	0 €	21,8
Nauheim	277.798 €	202.186 €	20.169 €	55.443 €	41,3
Neuberg	261.588 €	215.009 €	2.427 €	44.153 €	17,8
Nidda	897.362 €	0 €	14.372 €	882.990 €	21,5
Poppenhausen (Wasserkuppe)	62.280 €	27.672 €	34.608 €	0 €	5,6
Rockenberg	97.789 €	88.120 €	8.866 €	804 €	17,8
Schenklengsfeld	457.365 €	300.440 €	151.720 €	5.205 €	34,6
Schlüchtern	452.905 €	0 €	0 €	452.905 €	15,0
Schotten	535.215 €	299.598 €	23.486 €	212.131 €	17,2
Selters (Taunus)	343.849 €	343.849 €	0 €	0 €	24,8
Ulrichstein	198.482 €	198.482 €	0 €	0 €	11,2
Wartenberg	60.006 €	60.006 €	0 €	0 €	12,7
Weimar (Lahn)	141.690 €	110.396 €	15.674 €	15.621 €	10,3
Weinbach	307.831 €	292.877 €	14.954 €	0 €	20,1
Wolfhagen	651.581 €	651.581 €	0 €	0 €	15,9
Wöllstadt	54.099 €	54.099 €	0 €	0 €	12,5
Zwingenberg	242.565 €	197.708 €	22.429 €	22.428 €	20,5

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## E. Wirtschaftlichkeit

### E.1 Gesamthaushalt

Gesamthaushalt 2016								
	Allgemeine Verwaltung	Kindertages- betreuung	Sport, Kultur und freiwillige Leistungen	Gebühren- haushalte	Feuerwehr	Grünflächen, Verkehrs- flächen und ÖPNV	Allgemeine Finanz- wirtschaft	Summe
Ahnatal	-1.793.798 €	-1.197.039 €	-819.049 €	425.237 €	-179.920 €	-1.261.008 €	4.814.824 €	-10.752 €
Alsfeld	-3.890.071 €	-2.474.782 €	-1.804.813 €	-140.011 €	-376.304 €	-2.609.869 €	13.214.684 €	1.918.835 €
Dautphetal	-2.135.944 €	-3.010.329 €	-511.995 €	-453.022 €	-162.864 €	-1.116.140 €	9.116.073 €	1.725.780 €
Diemelsee	-736.129 €	-648.507 €	-785.765 €	257.004 €	-271.551 €	-708.780 €	3.726.574 €	832.846 €
Edermünde	-1.320.502 €	-1.169.529 €	-582.910 €	8.288 €	-108.642 €	-856.091 €	4.926.915 €	897.528 €
Egelsbach	-4.228.789 €	-4.001.436 €	-1.570.383 €	44.469 €	-419.230 €	-1.613.328 €	10.463.999 €	-1.324.697 €
Eichenzell	-1.886.705 €	-2.284.941 €	-932.786 €	-178.292 €	-392.995 €	-1.698.816 €	8.428.609 €	1.054.074 €
Erbach	-3.058.078 €	-2.110.420 €	-1.574.805 €	56.380 €	-546.003 €	-2.273.844 €	10.001.127 €	494.357 €
Freiensteinau	-634.035 €	-385.482 €	-382.228 €	-20.396 €	-125.177 €	-369.887 €	1.920.464 €	3.260 €
Gilsberg	-793.334 €	-476.968 €	-246.478 €	78.028 €	-135.294 €	-392.825 €	1.951.039 €	-15.832 €
Gladenbach	-2.574.188 €	-1.702.624 €	-2.173.098 €	-75.677 €	-299.841 €	-1.613.088 €	8.999.441 €	560.924 €
Grebenhain	-918.937 €	-551.785 €	-611.385 €	383.672 €	-225.237 €	-582.017 €	4.997.767 €	2.492.078 €
Grünberg	-3.595.938 €	-1.848.960 €	-1.308.840 €	-74.157 €	-409.734 €	-1.740.684 €	9.852.422 €	874.109 €
Haina (Kloster)	-626.116 €	-480.548 €	-262.305 €	-365.753 €	-120.699 €	-374.063 €	2.238.026 €	8.542 €
Haunetal	-770.335 €	-327.532 €	-145.626 €	280.398 €	-105.155 €	-457.262 €	1.770.229 €	244.715 €
Heidenrod	-1.056.705 €	-1.695.078 €	-580.955 €	379.919 €	-290.906 €	-898.912 €	4.448.298 €	305.662 €
Hessisch Lichtenau	-3.063.859 €	-1.742.802 €	-1.210.980 €	-25.717 €	-341.457 €	-2.459.351 €	9.492.070 €	647.903 €
Hünfeld	-3.885.441 €	-781.204 €	-2.105.169 €	-26.938 €	-569.567 €	-2.451.260 €	19.957.094 €	10.137.514 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Allgemeine Verwaltung	Kindertages- betreuung	Sport, Kultur und freiwillige Leistungen	Gebühren- haushalte	Feuerwehr	Grünflächen, Verkehrs- flächen und ÖPNV	Allgemeine Finanz- wirtschaft	Summe
Kirchheim	-704.750 €	-418.213 €	-473.048 €	352.708 €	-112.114 €	-669.122 €	3.235.734 €	1.211.195 €
Kirtorf	-661.930 €	-571.194 €	-237.474 €	-3.374 €	-77.607 €	-265.461 €	2.034.775 €	217.735 €
Knüllwald	-1.065.352 €	-693.488 €	-692.817 €	449.669 €	-172.237 €	-734.622 €	2.375.856 €	-532.991 €
Lohfelden	-4.104.292 €	-3.326.499 €	-2.170.398 €	272.819 €	-245.739 €	-2.123.404 €	11.318.713 €	-378.800 €
Ludwigsau	-1.219.006 €	-881.707 €	-448.847 €	142.490 €	-191.225 €	-529.327 €	3.064.384 €	-63.237 €
Modautal	-920.628 €	-616.048 €	-183.445 €	268.166 €	-246.045 €	-667.704 €	2.900.959 €	535.256 €
Nauheim	-2.855.655 €	-2.439.176 €	-656.616 €	525.385 €	-320.241 €	-1.205.985 €	8.525.810 €	1.573.520 €
Neuberg	-1.240.631 €	-1.091.830 €	-263.060 €	441.646 €	-157.388 €	-652.432 €	3.032.099 €	68.403 €
Nidda	-3.666.545 €	-2.798.639 €	-4.828.028 €	-238.279 €	-571.909 €	-1.963.134 €	14.687.014 €	620.480 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	-651.121 €	-235.936 €	-157.753 €	132.464 €	-63.950 €	-605.380 €	1.769.238 €	187.561 €
Rockenberg	-895.706 €	-631.477 €	-351.379 €	31.295 €	-79.032 €	-423.490 €	2.711.483 €	361.694 €
Schenklengsfeld	-946.403 €	-787.042 €	-300.368 €	484.445 €	-97.998 €	-820.930 €	2.191.401 €	-276.895 €
Schlüchtern	-3.864.498 €	-2.362.859 €	-1.959.184 €	-119.083 €	-691.961 €	-2.447.979 €	14.317.015 €	2.871.450 €
Schotten	-2.169.684 €	-1.692.784 €	-1.287.909 €	15.329 €	-316.094 €	-1.510.332 €	7.923.018 €	961.543 €
Selters (Taunus)	-1.603.674 €	-1.022.825 €	-709.756 €	425.500 €	-197.424 €	-984.927 €	4.230.866 €	137.759 €
Ulrichstein	-786.265 €	-461.857 €	-401.737 €	-63.142 €	-139.770 €	-512.917 €	1.849.191 €	-516.496 €
Wartenberg	-790.791 €	-559.283 €	-242.069 €	157.151 €	-60.280 €	-478.304 €	2.163.780 €	190.205 €
Weimar (Lahn)	-1.453.253 €	-1.477.975 €	-545.481 €	140.950 €	-145.811 €	-603.038 €	4.992.311 €	907.702 €
Weinbach	-1.021.810 €	-655.085 €	-335.748 €	319.853 €	-136.286 €	-451.736 €	2.504.420 €	223.608 €
Wolfhagen	-3.512.335 €	-2.071.727 €	-1.824.562 €	1.196.070 €	-630.423 €	-2.618.641 €	9.899.035 €	437.417 €
Wöllstadt	-1.337.047 €	-996.339 €	-474.797 €	185.249 €	-116.342 €	-634.529 €	3.527.007 €	153.201 €
Zwingenberg	-1.800.365 €	-1.048.153 €	-649.870 €	391.055 €	-214.988 €	-873.559 €	5.255.671 €	1.059.793 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## E.2 Allgemeine Verwaltung

Allgemeine Verwaltung 2016												
	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Ordentliche Erträge <sup>1)</sup>	Gesamtaufwendungen <sup>1)</sup> inkl. ILV	Personal-aufwendungen	Sach-aufwendungen	Abschrei-bungen <sup>1)</sup>	Sonstige	Ergebnis ILV	Finanz-ergebnis	Außerordent-liches Ergebnis
Ahnatal	7.903	-1.793.798 €	-227 €	22 €	-248 €	-183 €	-54 €	-5 €	-9 €	2 €	0 €	0 €
Alsfeld	15.995	-3.890.071 €	-243 €	96 €	-340 €	-226 €	-106 €	-8 €	0 €	1 €	0 €	0 €
Dautphetal	11.554	-2.135.944 €	-185 €	10 €	-194 €	-156 €	-48 €	-2 €	-2 €	13 €	0 €	0 €
Diemelsee	4.867	-736.129 €	-151 €	20 €	-171 €	-151 €	-52 €	-23 €	-8 €	63 €	0 €	0 €
Edermünde	7.301	-1.320.502 €	-181 €	33 €	-213 €	-181 €	-48 €	-4 €	0 €	21 €	0 €	0 €
Egelsbach	11.540	-4.228.789 €	-366 €	15 €	-381 €	-233 €	-122 €	-13 €	-7 €	-6 €	0 €	0 €
Eichenzell	11.042	-1.886.705 €	-171 €	92 €	-263 €	-175 €	-72 €	-11 €	-1 €	-3 €	0 €	0 €
Erbach	13.448	-3.058.078 €	-227 €	33 €	-260 €	-178 €	-69 €	-12 €	-3 €	2 €	0 €	0 €
Freiensteinau	3.101	-634.035 €	-204 €	53 €	-258 €	-219 €	-84 €	-4 €	-2 €	51 €	0 €	0 €
Gilserberg	3.087	-793.334 €	-257 €	18 €	-275 €	-228 €	-68 €	-6 €	-1 €	28 €	0 €	0 €
Gladenbach	12.156	-2.574.188 €	-212 €	47 €	-258 €	-178 €	-66 €	-3 €	-3 €	-8 €	0 €	0 €
Grebenhain	4.684	-918.937 €	-196 €	62 €	-258 €	-181 €	-56 €	-5 €	-46 €	29 €	0 €	0 €
Grünberg	13.694	-3.595.938 €	-263 €	66 €	-329 €	-181 €	-112 €	-7 €	-26 €	-3 €	0 €	0 €
Haina (Kloster)	3.565	-626.116 €	-176 €	98 €	-274 €	-190 €	-85 €	-18 €	0 €	19 €	0 €	0 €
Haunetal	2.948	-770.335 €	-261 €	10 €	-271 €	-184 €	-77 €	-7 €	-3 €	0 €	0 €	0 €
Heidenrod	7.890	-1.056.705 €	-134 €	23 €	-157 €	-218 €	-80 €	-1 €	0 €	143 €	0 €	0 €
Hessisch Lichtenau	12.211	-3.063.859 €	-251 €	45 €	-296 €	-241 €	-38 €	-4 €	-8 €	-5 €	0 €	0 €
Hünfeld	16.223	-3.885.441 €	-240 €	45 €	-292 €	-172 €	-76 €	-11 €	-33 €	0 €	0 €	8 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Ordentliche Erträge <sup>1)</sup>	Gesamtaufwendungen <sup>1)</sup> inkl. ILV	Personalaufwendungen	Sachaufwendungen	Abschreibungen <sup>1)</sup>	Sonstige	Ergebnis ILV	Finanzergebnis	Außerordentliches Ergebnis
Kirchheim	3.493	-704.750 €	-202 €	24 €	-226 €	-204 €	-65 €	-8 €	-3 €	54 €	0 €	0 €
Kirtorf	3.209	-661.930 €	-206 €	61 €	-267 €	-183 €	-78 €	-2 €	-6 €	2 €	0 €	0 €
Knüllwald	4.455	-1.065.352 €	-239 €	20 €	-259 €	-197 €	-56 €	22 €	-1 €	-27 €	0 €	0 €
Lohfelden	13.951	-4.104.292 €	-294 €	61 €	-354 €	-274 €	-78 €	-12 €	-6 €	17 €	-1 €	0 €
Ludwigsau	5.596	-1.219.006 €	-218 €	15 €	-232 €	-183 €	-54 €	-1 €	-1 €	6 €	0 €	0 €
Modautal	5.089	-920.628 €	-181 €	16 €	-197 €	-158 €	-55 €	-6 €	-12 €	35 €	0 €	0 €
Nauheim	10.482	-2.855.655 €	-272 €	31 €	-303 €	-237 €	-57 €	-5 €	-7 €	3 €	0 €	0 €
Neuberg	5.388	-1.240.631 €	-230 €	11 €	-240 €	-182 €	-54 €	-10 €	0 €	6 €	0 €	-1 €
Nidda	17.261	-3.666.545 €	-212 €	57 €	-270 €	-192 €	-53 €	-10 €	-14 €	-2 €	0 €	0 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	-651.121 €	-255 €	18 €	-273 €	-194 €	-78 €	0 €	-2 €	0 €	0 €	0 €
Rockenberg	4.365	-895.706 €	-205 €	9 €	-214 €	-185 €	-50 €	-3 €	0 €	24 €	0 €	0 €
Schenklengsfeld	4.419	-946.403 €	-214 €	14 €	-228 €	-180 €	-45 €	-1 €	-2 €	0 €	0 €	0 €
Schlüchtern	15.855	-3.864.498 €	-244 €	77 €	-321 €	-204 €	-107 €	-9 €	-3 €	2 €	0 €	0 €
Schotten	10.092	-2.169.684 €	-215 €	61 €	-276 €	-238 €	-58 €	-4 €	0 €	24 €	0 €	0 €
Selters (Taunus)	7.983	-1.603.674 €	-201 €	22 €	-223 €	-154 €	-64 €	-6 €	-2 €	3 €	0 €	0 €
Ulrichstein	3.006	-786.265 €	-262 €	38 €	-300 €	-212 €	-80 €	-8 €	-3 €	3 €	0 €	0 €
Wartenberg	3.880	-790.791 €	-204 €	65 €	-271 €	-286 €	-62 €	-11 €	-19 €	108 €	0 €	2 €
Weimar (Lahn)	7.035	-1.453.253 €	-207 €	28 €	-236 €	-177 €	-53 €	-9 €	0 €	3 €	1 €	0 €
Weinbach	4.440	-1.021.810 €	-230 €	18 €	-248 €	-184 €	-53 €	-7 €	-5 €	2 €	0 €	0 €
Wolfhagen	13.337	-3.512.335 €	-263 €	46 €	-310 €	-243 €	-60 €	-4 €	-2 €	-1 €	0 €	0 €
Wöllstadt	6.238	-1.337.047 €	-214 €	9 €	-223 €	-147 €	-67 €	-6 €	-1 €	-3 €	0 €	0 €
Zwingenberg	6.996	-1.800.365 €	-257 €	96 €	-353 €	-220 €	-147 €	-15 €	-5 €	34 €	0 €	0 €

<sup>1)</sup> abzüglich Sonderpostenauflösung

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

### E.3 Allgemeine Verwaltung Personal

Allgemeine Verwaltung Personal 2016					
	Einwohner	Personalkosten Gesamt	Personalkosten je Einwohner	VZÄ Gesamt	VZÄ je 1.000 Einwohner
Ahnatal	7.903	-1.444.849 €	-183 €	19,5 VZÄ	2,5 VZÄ
Alsfeld	15.995	-3.621.618 €	-226 €	45,7 VZÄ	2,9 VZÄ
Dautphetal	11.554	-1.803.617 €	-156 €	22,6 VZÄ	2,0 VZÄ
Diemelsee	4.867	-734.786 €	-151 €	7,1 VZÄ	1,5 VZÄ
Edermünde	7.301	-1.323.478 €	-181 €	16,7 VZÄ	2,3 VZÄ
Egelsbach	11.540	-2.685.157 €	-233 €	32,3 VZÄ	2,8 VZÄ
Eichenzell	11.042	-1.931.914 €	-175 €	22,9 VZÄ	2,1 VZÄ
Erbach	13.448	-2.400.333 €	-178 €	28,0 VZÄ	2,1 VZÄ
Freiensteinau	3.101	-678.039 €	-219 €	6,7 VZÄ	2,2 VZÄ
Gilserberg	3.087	-702.392 €	-228 €	7,1 VZÄ	2,3 VZÄ
Gladenbach	12.156	-2.158.713 €	-178 €	27,2 VZÄ	2,2 VZÄ
Grebenhain	4.684	-847.286 €	-181 €	10,5 VZÄ	2,2 VZÄ
Grünberg	13.694	-2.478.114 €	-181 €	33,7 VZÄ	2,5 VZÄ
Haina (Kloster)	3.565	-676.996 €	-190 €	10,3 VZÄ	2,9 VZÄ
Haunetal	2.948	-543.133 €	-184 €	6,1 VZÄ	2,1 VZÄ
Heidenrod	7.890	-1.722.322 €	-218 €	16,9 VZÄ	2,1 VZÄ
Hessisch Lichtenau	12.211	-2.944.722 €	-241 €	34,8 VZÄ	2,8 VZÄ
Hünfeld	16.223	-2.787.455 €	-172 €	34,4 VZÄ	2,1 VZÄ



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Personalkosten Gesamt	Personalkosten je Einwohner	VZÄ Gesamt	VZÄ je 1.000 Einwohner
Kirchheim	3.493	-711.529 €	-204 €	7,4 VZÄ	2,1 VZÄ
Kirtorf	3.209	-586.088 €	-183 €	7,5 VZÄ	2,3 VZÄ
Knüllwald	4.455	-876.717 €	-197 €	12,6 VZÄ	2,8 VZÄ
Lohfelden	13.951	-3.825.173 €	-274 €	32,6 VZÄ	2,3 VZÄ
Ludwigsau	5.596	-1.025.800 €	-183 €	12,4 VZÄ	2,2 VZÄ
Modautal	5.089	-803.414 €	-158 €	10,9 VZÄ	2,1 VZÄ
Nauheim	10.482	-2.484.905 €	-237 €	27,6 VZÄ	2,6 VZÄ
Neuberg	5.388	-982.018 €	-182 €	12,9 VZÄ	2,4 VZÄ
Nidda	17.261	-3.316.630 €	-192 €	45,2 VZÄ	2,6 VZÄ
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	-494.842 €	-194 €	6,3 VZÄ	2,5 VZÄ
Rockenberg	4.365	-806.344 €	-185 €	10,2 VZÄ	2,3 VZÄ
Schenklengsfeld	4.419	-796.747 €	-180 €	11,8 VZÄ	2,7 VZÄ
Schlüchtern	15.855	-3.229.210 €	-204 €	35,0 VZÄ	2,2 VZÄ
Schotten	10.092	-2.401.646 €	-238 €	27,7 VZÄ	2,7 VZÄ
Selters (Taunus)	7.983	-1.227.485 €	-154 €	17,7 VZÄ	2,2 VZÄ
Ulrichstein	3.006	-636.999 €	-212 €	7,7 VZÄ	2,6 VZÄ
Wartenberg	3.880	-1.110.827 €	-286 €	9,4 VZÄ	2,4 VZÄ
Weimar (Lahn)	7.035	-1.243.896 €	-177 €	12,5 VZÄ	1,8 VZÄ
Weinbach	4.440	-817.824 €	-184 €	10,6 VZÄ	2,4 VZÄ
Wolfhagen	13.337	-3.240.722 €	-243 €	39,4 VZÄ	3,0 VZÄ
Wöllstadt	6.238	-917.545 €	-147 €	11,2 VZÄ	1,8 VZÄ
Zwingenberg	6.996	-1.540.830 €	-220 €	16,9 VZÄ	2,4 VZÄ

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## E.4 Kindertagesbetreuung

### E.4.1 Haushaltszahlen der Kinderbetreuung

Haushaltszahlen der Kinderbetreuung 2016					
	Einwohner	Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen	Je Einwohner	Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen periodisiert mit Betriebskosten- abrechnungen	Je Einwohner
Ahnatal	7.903	-1.197.039 €	-151 €	-1.197.039 €	-151 €
Alsfeld	15.995	-2.474.782 €	-155 €	-2.285.112 €	-143 €
Dautphetal	11.554	-3.010.329 €	-261 €	-2.672.096 €	-231 €
Diemelsee	4.867	-648.507 €	-133 €	-629.334 €	-129 €
Edermünde	7.301	-1.169.529 €	-160 €	-1.257.427 €	-172 €
Egelsbach	11.540	-4.001.436 €	-347 €	-3.721.875 €	-323 €
Eichenzell	11.042	-2.284.941 €	-207 €	-2.244.683 €	-203 €
Erbach	13.448	-2.110.420 €	-157 €	-1.889.472 €	-141 €
Freiensteinau	3.101	-385.482 €	-124 €	-385.482 €	-124 €
Gilserberg	3.087	-476.968 €	-155 €	-476.968 €	-155 €
Gladenbach	12.156	-1.702.624 €	-140 €	-1.590.442 €	-131 €
Grebenhain	4.684	-551.785 €	-118 €	-551.785 €	-118 €
Grünberg	13.694	-1.848.960 €	-135 €	-1.848.960 €	-135 €
Haina (Kloster)	3.565	-480.548 €	-135 €	-480.548 €	-135 €
Haunetal	2.948	-327.532 €	-111 €	-327.371 €	-111 €
Heidenrod	7.890	-1.695.078 €	-215 €	-1.689.078 €	-214 €
Hessisch Lichtenau	12.211	-1.742.802 €	-143 €	-1.523.563 €	-125 €
Hünfeld	16.223	-781.204 €	-48 €	-958.824 €	-59 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen	Je Einwohner	Ergebnis Kinderbetreuung laut Rechnungswesen periodisiert mit Betriebskosten- abrechnungen	Je Einwohner
Kirchheim	3.493	-418.213 €	-120 €	-418.213 €	-120 €
Kirtorf	3.209	-571.194 €	-178 €	-576.573 €	-180 €
Knüllwald	4.455	-693.488 €	-156 €	-907.062 €	-204 €
Lohfelden	13.951	-3.326.499 €	-238 €	-3.293.264 €	-236 €
Ludwigsau	5.596	-881.707 €	-158 €	-881.707 €	-158 €
Modautal	5.089	-616.048 €	-121 €	-612.455 €	-120 €
Nauheim	10.482	-2.439.176 €	-233 €	-2.465.611 €	-235 €
Neuberg	5.388	-1.091.830 €	-203 €	-1.091.830 €	-203 €
Nidda	17.261	-2.798.639 €	-162 €	-2.628.716 €	-152 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	-235.936 €	-92 €	-254.559 €	-100 €
Rockenberg	4.365	-631.477 €	-145 €	-592.085 €	-136 €
Schenklengsfeld	4.419	-787.042 €	-178 €	-786.727 €	-178 €
Schlüchtern	15.855	-2.362.859 €	-149 €	-2.544.639 €	-160 €
Schotten	10.092	-1.692.784 €	-168 €	-1.692.784 €	-168 €
Selters (Taunus)	7.983	-1.022.825 €	-128 €	-972.835 €	-122 €
Ulrichstein	3.006	-461.857 €	-154 €	-407.083 €	-135 €
Wartenberg	3.880	-559.283 €	-144 €	-598.149 €	-154 €
Weimar (Lahn)	7.035	-1.477.975 €	-210 €	-1.357.462 €	-193 €
Weinbach	4.440	-655.085 €	-148 €	-713.784 €	-161 €
Wolfhagen	13.337	-2.071.727 €	-155 €	-2.036.736 €	-153 €
Wöllstadt	6.238	-996.339 €	-160 €	-1.316.574 €	-211 €
Zwingenberg	6.996	-1.048.153 €	-150 €	-1.072.738 €	-153 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### E.4.2 Grunddaten Kinderbetreuung

Grunddaten Kinderbetreuung												
	Einwohner	Kindertages- einrichtungen	davon eigene Einricht- ungen	Gruppen	davon eigene Einricht- ungen	Platz- äquivalente	davon eigene Einricht- ungen	Kinderäquivalente (KÄ)	davon eigene Einricht- ungen	Kinder in der Gemeinde 1 bis 6 Jahre	davon 1 bis 3 Jahre	davon 3 bis 6 Jahre
Ahnatal	7.903	4	3	13	12	325	300	281	257	302	135	167
Alsfeld	15.995	8	3	24	9	552	207	523	204	587	256	331
Dautphetal	11.554	10	3	26	8	643	183	536	154	550	203	347
Diemelsee	4.867	3	0	9	0	225	0	213	0	207	87	120
Edermünde	7.301	4	2	17	10	391	236	340	195	337	135	202
Egelsbach	11.540	6	4	30	22	746	598	565	461	558	229	329
Eichenzell	11.042	9	8	24	22	548	503	456	415	500	199	301
Erbach	13.448	4	3	22	19	541	471	484	429	549	221	328
Freiensteinau	3.101	1	1	6	6	150	150	126	126	108	30	78
Gilserberg	3.087	1	1	6	6	133	133	123	123	141	49	92
Gladenbach	12.156	6	0	20	0	480	0	419	0	520	231	289
Grebenhain	4.684	2	2	8	8	199	199	165	165	191	74	117
Grünberg	13.694	8	8	26	26	599	599	520	520	615	264	351
Haina (Kloster)	3.565	2	2	6	6	127	127	119	119	118	44	74
Haunetal	2.948	2	1	5	4	125	100	109	89	96	35	61
Heidenrod	7.890	4	3	13	11	279	230	280	237	290	128	162
Hessisch Lichtenau	12.211	5	1	22	5	480	125	436	107	447	180	267
Hünfeld	16.223	8	0	25	0	603	0	552	0	739	306	433

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Kindertages- einrichtungen	davon eigene Einricht- ungen	Gruppen	davon eigene Einricht- ungen	Platz- äquivalente	davon eigene Einricht- ungen	Kinderäquivalente (KÄ)	davon eigene Einricht- ungen	Kinder in der Gemeinde 1 bis 6 Jahre	davon 1 bis 3 Jahre	davon 3 bis 6 Jahre
Kirchheim	3.493	1	1	6	6	172	172	136	136	149	65	84
Kirtorf	3.209	1	0	6	0	143	0	141	0	135	47	88
Knüllwald	4.455	2	1	9	5	193	100	170	94	154	66	88
Lohfelden	13.951	6	5	27	21	671	524	586	452	591	233	358
Ludwigsau	5.596	4	4	9	9	195	195	184	184	221	95	126
Modautal	5.089	3	2	9	7	208	174	194	161	204	94	110
Nauheim	10.482	7	5	24	21	559	495	480	413	512	204	308
Neuberg	5.388	3	3	10	10	220	220	183	183	205	95	110
Nidda	17.261	10	8	27	22	626	515	555	445	752	283	469
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	3	2	6	3	150	75	143	73	105	45	60
Rockenberg	4.365	2	1	8	5	190	115	179	109	95	63	32
Schenklengsfeld	4.419	5	3	10	8	250	200	200	173	175	58	117
Schlüchtern	15.855	12	4	26	12	551	300	484	255	620	259	361
Schotten	10.092	5	5	18	18	443	443	401	401	386	156	230
Selters (Taunus)	7.983	5	0	14	0	359	0	328	0	271	113	158
Ulrichstein	3.006	1	0	4	0	100	0	82	0	104	36	68
Wartenberg	3.880	2	0	7	0	195	0	157	0	151	58	93
Weimar (Lahn)	7.035	5	3	14	7	349	175	303	148	290	119	171
Weinbach	4.440	2	0	8	0	177	0	162	0	149	59	90
Wolfhagen	13.337	9	5	21	15	500	375	405	303	560	246	314
Wöllstadt	6.238	2	1	12	7	283	163	259	160	343	165	178
Zwingenberg	6.996	5	2	17	6	250	150	219	129	290	109	181

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

### E.4.3 U3-Ausbauquote

Vergleich der Ausbauquote des U3-Angebots (ohne Tagespflege)			
	Anzahl U3-Kinder in der Gemeinde (1 bis 3 Jahre)	Belegte U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	U3-Ausbauquote (nach Belegung)
Ahnatal	135	58	<b>43%</b>
Alsfeld	256	86	<b>34%</b>
Dautphetal	203	86	<b>42%</b>
Diemelsee	87	42	<b>48%</b>
Edermünde	135	56	<b>41%</b>
Egelsbach	229	119	<b>52%</b>
Eichenzell	199	58	<b>29%</b>
Erbach	221	69	<b>31%</b>
Freiensteinau	30	11	<b>37%</b>
Gilserberg	49	16	<b>33%</b>
Gladenbach	231	45	<b>19%</b>
Grebenhain	74	19	<b>26%</b>
Grünberg	264	87	<b>33%</b>
Haina (Kloster)	44	20	<b>45%</b>
Haunetal	35	21	<b>60%</b>
Heidenrod	128	48	<b>38%</b>
Hessisch Lichtenau	180	59	<b>33%</b>

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Anzahl U3-Kinder in der Gemeinde (1 bis 3 Jahre)	Belegte U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	U3-Ausbauquote (nach Belegung)
Hünfeld	306	42	<b>14%</b>
Kirchheim	65	21	<b>32%</b>
Kirtorf	47	21	<b>45%</b>
Knüllwald	66	36	<b>55%</b>
Lohfelden	233	107	<b>46%</b>
Ludwigsau	95	32	<b>34%</b>
Modautal	94	34	<b>36%</b>
Nauheim	204	49	<b>24%</b>
Neuberg	95	34	<b>36%</b>
Nidda	283	64	<b>23%</b>
Poppenhausen (Wasserkuppe)	45	20	<b>44%</b>
Rockenberg	63	21	<b>33%</b>
Schenklengsfeld	58	35	<b>60%</b>
Schlüchtern	259	78	<b>30%</b>
Schotten	156	74	<b>47%</b>
Selters (Taunus)	113	70	<b>62%</b>
Ulrichstein	36	7	<b>19%</b>
Wartenberg	58	29	<b>50%</b>
Weimar (Lahn)	119	58	<b>49%</b>
Weinbach	59	32	<b>54%</b>
Wolfhagen	246	63	<b>26%</b>
Wöllstadt	165	35	<b>21%</b>
Zwingenberg	109	65	<b>60%</b>

Quelle: Eigene Erhebungen; Einwohnerstruktur-Altersstufenliste 31.12.2016

#### E.4.4 Auslastung der Kindertageseinrichtungen

Auslastung der Kindertageseinrichtungen nach Betriebserlaubnissen und nach Umwandlung in Gruppen mit einer Rahmenbetriebserlaubnis von 25 Platzäquivalenten

	Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen						Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen					
	Platzäquivalente (PÄ)	inaktiv	Integrationsabzug	Kinderäquivalente (KÄ)	Freie KÄ (Potenziale)	Auslastung ohne inaktive Gruppen	Platzäquivalente (PÄ)	inaktiv	Integrationsabzug	Kinderäquivalente (KÄ)	Freie KÄ (Potenziale)	Auslastung ohne inaktive Gruppen
Ahnatal	325	0	20	281	24	93%	325	0	20	281	24	93%
Alsfeld	552	0	25	523	4	99%	566	0	30	523	13	98%
Dautphetal	643	25	47	536	60	95%	643	25	47	536	60	95%
Diemelsee	225	0	5	213	7	97%	225	0	5	213	7	97%
Edermünde	391	0	10	340	41	90%	411	0	10	340	61	85%
Egelsbach	746	50	24	565	158	86%	746	50	24	565	158	86%
Eichenzell	548	0	6	456	86	84%	591	0	6	456	129	78%
Erbach	541	0	30	484	28	95%	541	0	30	484	28	95%
Freiensteinau	150	0	5	126	20	87%	150	0	5	126	20	87%
Gilserberg	133	0	6	123	4	97%	150	0	16	123	11	93%
Gladenbach	480	0	40	419	22	96%	500	0	40	419	42	92%
Grebenhain	199	0	10	165	25	88%	199	0	10	165	25	88%
Grünberg	599	0	10	520	70	88%	599	0	11	520	69	88%
Haina (Kloster)	127	0	5	119	3	98%	147	0	15	119	13	91%
Haunetal	125	0	6	109	11	92%	125	0	6	109	11	92%
Heidenrod	279	0	10	280	-11	104%	304	0	16	280	8	97%
Hessisch Lichtenau	480	0	36	436	9	98%	480	0	36	436	9	98%



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Platzäquivalente nach Betriebserlaubnissen						Platzäquivalente nach Umwandlung aller Gruppen					
	Platzäquivalente (PÄ)	inaktiv	Integrationsabzug	Kinderäquivalente (KÄ)	Freie KÄ (Potenziale)	Auslastung ohne inaktive Gruppen	Platzäquivalente (PÄ)	inaktiv	Integrationsabzug	Kinderäquivalente (KÄ)	Freie KÄ (Potenziale)	Auslastung ohne inaktive Gruppen
Hünfeld	603	0	20	552	31	95%	603	0	20	552	31	95%
Kirchheim	172	25	5	136	32	96%	172	25	5	136	32	96%
Kirtorf	143	0	0	141	3	98%	148	0	5	141	3	98%
Knüllwald	193	0	0	170	23	88%	223	0	0	170	53	76%
Lohfelden	671	0	40	586	46	93%	674	0	40	586	49	93%
Ludwigsau	195	0	0	184	11	94%	225	0	5	184	36	84%
Modautal	208	0	11	194	3	99%	208	0	11	194	3	99%
Nauheim	559	50	30	480	50	100%	559	50	30	480	50	100%
Neuberg	220	0	0	183	37	83%	245	0	5	183	57	77%
Nidda	626	0	26	555	45	93%	631	0	26	555	50	92%
Poppenhausen (Wasserkuppe)	150	0	5	143	2	99%	150	0	5	143	2	99%
Rockenberg	190	0	5	179	7	97%	200	0	5	179	17	92%
Schenklengsfeld	250	0	20	200	31	88%	250	0	20	200	31	88%
Schlüchtern	551	0	30	484	38	93%	571	0	46	484	42	93%
Schotten	443	0	30	401	12	97%	443	0	30	401	12	97%
Selters (Taunus)	359	20	10	328	20	100%	364	25	10	328	25	100%
Ulrichstein	100	0	5	82	14	87%	100	0	5	82	14	87%
Wartenberg	195	25	8	157	31	97%	195	25	8	157	31	97%
Weimar (Lahn)	349	0	10	303	36	90%	349	0	10	303	36	90%
Weinbach	177	0	0	162	15	92%	178	0	0	162	16	91%
Wolfhagen	500	0	50	405	45	91%	500	0	50	405	45	91%
Wöllstadt	283	0	10	259	15	95%	300	0	10	259	31	90%
Zwingenberg	250	0	10	219	22	91%	250	0	10	219	22	91%

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017

#### E.4.5 Durchschnittliche Betreuungsdauer

Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind		
	Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind	Prozent über dem Minimum
Ahnatal	5,71	9%
Alsfeld	9,08	73%
Dautphetal	7,25	38%
Diemelsee	6,32	20%
Edermünde	6,25	19%
Egelsbach	6,89	31%
Eichenzell	8,03	53%
Erbach	6,23	19%
Freiensteinau	5,52	5%
Gilserberg	5,80	10%
Gladenbach	7,01	33%
Grebenhain	6,02	15%
Grünberg	6,21	18%
Haina (Kloster)	6,91	32%
Haunetal	6,15	17%
Heidenrod	6,66	27%
Hessisch Lichtenau	8,32	59%

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Durchschnittliche Betreuungsdauer je Kind	Prozent über dem Minimum
Hünfeld	6,75	28%
Kirchheim	6,65	27%
Kirtorf	6,79	29%
Knüllwald	6,52	24%
Lohfelden	5,63	7%
Ludwigsau	6,98	33%
Modautal	6,83	30%
Nauheim	6,40	22%
Neuberg	5,25	0%
Nidda	7,32	39%
Poppenhausen (Wasserkuppe)	6,00	14%
Rockenberg	8,23	57%
Schenklengsfeld	7,54	44%
Schlüchtern	6,69	27%
Schotten	6,42	22%
Selters (Taunus)	5,98	14%
Ulrichstein	7,19	37%
Wartenberg	5,50	5%
Weimar (Lahn)	8,15	55%
Weinbach	8,06	53%
Wolfhagen	5,75	9%
Wöllstadt	7,33	40%
Zwingenberg	7,06	34%

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017

#### E.4.6 Auslastung der Kindertageseinrichtungen

Soll- und Ist-Standards in Kindertageseinrichtungen			
	Soll-Standard	Ist-Standard	Differenz
	in Fachkräften je Gruppe <sup>1)</sup>		
Ahnatal	2,07	2,33	0,26
Alsfeld	2,38	1,82	-0,56
Dautphetal	2,64	2,31	-0,33
Diemelsee	2,29	2,05	-0,24
Edermünde	2,15	2,43	0,28
Egelsbach	2,47	3,16	0,69
Eichenzell	2,01	2,30	0,28
Erbach	2,27	2,41	0,14
Freiensteinau	2,15	2,50	0,35
Gilserberg	2,31	2,49	0,18
Gladenbach	2,26	2,48	0,23
Grebenhain	2,23	2,52	0,29
Grünberg	2,28	2,45	0,17
Haina (Kloster)	2,14	2,40	0,26
Haunetal	2,14	2,04	-0,10
Heidenrod	2,34	2,54	0,20
Hessisch Lichtenau	2,09	2,17	0,08

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Soll-Standard	Ist-Standard	Differenz
	in Fachkräften je Gruppe <sup>1)</sup>		
Hünfeld	2,01	1,99	-0,03
Kirchheim	2,10	2,09	-0,01
Kirtorf	2,27	2,01	-0,26
Knüllwald	2,14	2,17	0,03
Lohfelden	2,65	2,91	0,26
Ludwigsau	2,33	2,87	0,54
Modautal	2,01	2,14	0,13
Nauheim	2,67	2,79	0,12
Neuberg	3,30	3,50	0,19
Nidda	2,01	2,23	0,22
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2,01	2,00	-0,02
Rockenberg	2,06	1,99	-0,08
Schenklengsfeld	2,01	2,09	0,08
Schlüchtern	2,20	2,28	0,07
Schotten	2,16	2,00	-0,16
Selters (Taunus)	2,23	2,60	0,36
Ulrichstein	2,31	3,06	0,75
Wartenberg	2,28	2,46	0,19
Weimar (Lahn)	2,01	2,08	0,07
Weinbach	2,01	1,90	-0,11
Wolfhagen	2,46	2,83	0,37
Wöllstadt	2,17	2,16	-0,01
Zwingenberg	2,51	2,49	-0,02

<sup>1)</sup> Die Standards basieren auf der Betreuung von 25 Kindern von 3 - 6 Jahren (beziehungsweise in Kombination mit der Betreuung von 12 Kindern bis 3 Jahren) bei einer Betreuungszeit von 7,7 Stunden pro Tag.

Quelle: Eigene Erhebungen

#### E.4.7 Personal Mehr-/ Minderbedarf

Personal Mehr- / Minderbedarf in Kindertageseinrichtungen bezogen auf den Bewertungsmaßstab							
	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ)	Abzug Integration (13 bzw. 15 Wochen- stunden je Fall)	Integra- tionsanteil für Gruppen- reduzierung	Abzug Sonderför- derungen	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ) nach Abzug Integration	Fachkräfte (VZÄ) nach Bewertungs- standard	Personal Mehr- / Minder- bedarf
Ahnatal	24,67	1,54	0,98	0,51	21,64	20,53	-1,11
Alsfeld	60,44	3,46	2,48	0,59	53,91	65,59	11,67
Dautphetal	61,72	6,87	3,11	0,00	51,74	49,57	-2,17
Diemelsee	18,99	0,77	0,31	0,00	17,91	19,29	1,38
Edermünde	32,76	1,15	0,52	0,00	31,09	28,24	-2,85
Egelsbach	76,23	3,41	1,37	0,00	71,45	50,03	-21,42
Eichenzell	51,00	1,15	0,42	0,00	49,43	47,58	-1,85
Erbach	49,13	3,08	1,79	1,65	42,62	39,02	-3,59
Freiensteinau	10,08	0,38	0,23	0,26	9,20	8,15	-1,06
Gilserberg	12,52	1,92	0,86	0,00	9,74	8,65	-1,10
Gladenbach	50,42	6,15	2,61	0,87	40,79	36,31	-4,48
Grebenhain	14,69	0,77	0,54	0,00	13,38	11,74	-1,64
Grünberg	54,41	5,00	0,62	1,44	47,35	42,67	-4,69
Haina (Kloster)	14,42	1,54	0,95	0,00	11,94	10,97	-0,97
Haunetal	10,55	1,15	0,31	0,00	9,09	9,83	0,75
Heidenrod	31,46	3,08	0,95	0,10	27,34	23,78	-3,56
Hessisch Lichtenau	52,32	4,23	2,57	0,78	44,73	45,64	0,90

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ)	Abzug Integration (13 bzw. 15 Wochen- stunden je Fall)	Integra- tionsanteil für Gruppen- reduzierung	Abzug Sonderför- derungen	Tatsächliche Fachkräfte (VZÄ) nach Abzug Integration	Fachkräfte (VZÄ) nach Bewertungs- standard	Personal Mehr- / Minder- bedarf
Hünfeld	48,97	5,38	1,26	0,67	41,65	46,37	4,72
Kirchheim	12,31	0,77	0,29	0,00	11,25	11,88	0,63
Kirtorf	13,72	0,33	0,34	0,60	12,44	13,65	1,21
Knüllwald	16,01	0,00	0,00	0,00	16,01	16,30	0,28
Lohfelden	67,81	3,08	2,07	1,21	61,45	46,60	-14,84
Ludwigsau	24,03	0,38	0,27	0,31	23,06	17,73	-5,33
Modautal	19,92	1,92	0,69	0,00	17,30	17,87	0,57
Nauheim	56,41	3,79	1,77	1,35	49,50	39,17	-10,32
Neuberg	21,87	0,38	0,24	0,00	21,24	13,43	-7,81
Nidda	56,29	6,15	1,70	0,23	48,20	47,68	-0,53
Poppenhausen (Wasserkuppe)	10,76	0,38	0,26	0,11	10,00	11,07	1,08
Rockenberg	17,89	0,38	0,37	0,00	17,14	19,05	1,91
Schenklengsfeld	23,78	2,26	1,28	0,00	20,24	21,36	1,12
Schlüchtern	59,55	6,44	2,89	3,04	47,18	45,77	-1,41
Schotten	39,69	4,23	1,78	0,00	33,68	37,13	3,45
Selters (Taunus)	30,84	0,77	0,49	0,17	29,41	25,02	-4,39
Ulrichstein	10,42	0,77	0,31	0,00	9,34	6,74	-2,60
Wartenberg	15,67	1,54	0,43	0,00	13,70	12,29	-1,40
Weimar (Lahn)	33,59	0,77	0,76	0,26	31,79	33,78	1,99
Weinbach	15,86	0,00	0,00	0,00	15,86	18,42	2,56
Wolfhagen	50,32	6,15	2,78	0,61	40,78	31,83	-8,95
Wöllstadt	26,06	1,15	0,62	0,00	24,29	24,90	0,61
Zwingenberg	23,27	0,77	0,64	0,39	21,47	19,05	-2,42

Quelle: Eigene Erhebungen; Statistische Meldung zum 01.03.2017

#### E.4.8 Elternbeiträge in eigenen Kindertageseinrichtungen

Elternbeiträge in eigenen Kindertageseinrichtungen																				
Betreuungsform	U3-Betreuung (0-2)					U3-Betreuung (2-3)					Betreuung Kinder zwischen 3 - 6 Jahren					Betreuung Schulkinder bis 11 Jahre				
	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10
Ahnatal	150	-	-	-	-	130	182	208	234	-	120	168	192	216	-	-	-	-	-	-
Alsfeld	-	-	-	160	-	-	-	-	160	-	-	-	-	110	-	-	-	-	-	-
Dautphetal	177	200	-	222	245	177	200	-	222	245	118	133	-	148	163	-	-	-	-	-
Diemelsee	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Edermünde	170	220	250	290	320	170	220	250	290	320	120	150	175	200	220	-	-	-	-	-
Egelsbach	196	274	-	372	-	196	274	-	372	-	115	175	-	230	-	50	89	-	-	147
Eichenzell	100	-	-	145	-	70	-	-	95	-	55	-	-	75	-	-	-	-	-	-
Erbach	190	-	300	363	-	190	-	300	363	-	105	-	164	201	-	-	-	-	-	-
Freiensteinau	110	-	170	185	-	110	-	170	185	-	76	-	145	155	-	68	-	-	-	-
Gilserberg	130	170	-	220	-	110	150	-	190	-	100	130	-	160	-	50	80	-	-	-
Gladenbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grebenhain	158	205	252	-	-	158	205	252	-	-	90	126	144	162	176	40	-	-	-	-
Grünberg	170	238	-	306	-	170	238	-	306	-	150	210	-	270	-	130	-	-	-	-
Haina (Kloster)	-	130	-	-	-	-	130	-	-	-	-	110	-	145	-	-	-	-	-	-
Haunetal	120	-	-	150	-	120	-	-	150	-	95	-	-	130	-	-	-	-	-	-
Heidenrod	210	301	-	414	-	168	241	-	332	-	127	181	-	249	-	-	-	-	-	-
Hessisch Lichtenau	-	-	-	-	259	-	-	-	-	259	134	166	-	-	199	-	-	-	-	-



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

Betreuungsform	U3-Betreuung (0-2)					U3-Betreuung (2-3)					Betreuung Kinder zwischen 3 - 6 Jahren					Betreuung Schulkinder bis 11 Jahre				
	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10
Hünfeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchheim	180	214	248	281	315	180	214	248	281	315	120	145	-	-	220	-	-	-	-	-
Kirtorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Knüllwald	140	180	-	210	-	140	180	-	210	-	110	150	-	180	-	-	-	-	-	-
Lohfelden	140	178	192	208	-	140	178	192	208	-	140	178	192	208	-	140	178	192	208	-
Ludwigsau	130	200	200	200	200	115	190	190	190	190	100	184	184	184	184	-	-	-	-	-
Modautal	222	259	-	333	-	222	259	-	333	-	132	154	-	198	-	-	-	-	-	-
Nauheim	-	255	-	372	-	-	255	-	372	-	99	121	-	173	-	-	130	-	175	-
Neuberg	275	385	440	-	-	275	385	440	-	-	138	193	220	-	-	-	-	-	-	-
Nidda	-	176	-	242	-	-	176	-	242	-	-	176	-	242	-	-	-	-	-	-
Poppenhausen (Wasserkuppe)	-	-	165	-	-	-	-	165	-	-	-	-	-	-	-	110	-	-	-	-
Rockenberg	-	253	344	-	-	-	253	344	-	-	-	138	-	-	219	-	-	-	-	-
Schenklengsfeld	95	-	-	135	-	95	-	-	135	-	95	-	-	135	-	-	-	-	-	-
Schlüchtern	-	155	-	-	195	-	155	-	-	195	-	108	-	-	148	-	-	-	-	-
Schotten	62	-	-	120	130	62	-	-	120	130	62	-	-	120	130	-	-	-	-	-
Selters (Taunus)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ulrichstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wartenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weimar (Lahn)	-	-	-	-	255	-	-	-	-	255	-	125	170	-	215	-	-	-	-	-
Weinbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wolfhagen	112	132	142	152	162	112	132	142	152	162	112	132	142	152	162	-	-	-	-	-
Wöllstadt	130	160	-	-	200	130	160	-	-	200	100	130	-	-	160	-	-	-	-	-
Zwingenberg	191	263	317	351	-	191	263	317	351	-	127	175	211	234	-	-	-	-	-	-

Quelle: Eigene Erhebungen

#### E.4.9 Elternbeiträge in fremden Kindertageseinrichtungen

Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen freier Träger																				
Betreuungsform	U3-Betreuung (0-2)					U3-Betreuung (2-3)					Betreuung Kinder zwischen 3 - 6 Jahren					Betreuung Schulkinder bis 11 Jahre				
	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10
Ahnatal	-	-	-	-	-	-	-	270	-	-	-	-	230	-	-	-	-	-	-	-
Alsfeld	-	-	-	160	-	-	-	-	160	-	-	-	-	110	-	-	-	-	-	-
Dautphetal	177	200	-	222	245	177	200	-	222	245	118	133	-	148	163	-	-	-	-	-
Diemelsee	105	132	145	-	166	105	132	145	-	166	105	132	145	-	166	-	-	-	-	-
Edermünde	170	220	250	290	320	170	220	250	290	320	120	150	175	200	220	-	-	-	-	-
Egelsbach	196	274	-	372	-	196	274	-	372	-	115	175	-	230	-	50	89	-	-	147
Eichenzell	-	-	-	-	-	-	-	-	95	-	-	-	-	75	-	-	-	-	-	-
Erbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiensteinau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gilserberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gladenbach	140	170	-	190	-	140	170	-	190	-	120	150	-	170	-	-	-	-	-	-
Grebenhain	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grünberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haina (Kloster)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haunetal	-	110	-	-	-	-	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heidenrod	210	301	-	414	-	168	241	-	332	-	127	181	-	249	-	-	-	-	-	-
Hessisch Lichtenau	-	-	-	-	259	-	-	-	-	259	134	166	-	-	199	-	-	-	-	-

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

Betreuungsform	U3-Betreuung (0-2)					U3-Betreuung (2-3)					Betreuung Kinder zwischen 3 - 6 Jahren					Betreuung Schulkinder bis 11 Jahre				
	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10	5	7	8	9	10
Hünfeld	185	205	-	260	-	165	185	-	240	-	105	125	-	160	-	-	-	-	-	-
Kirchheim	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirtorf	-	180	-	200	-	-	180	-	200	-	115	130	-	155	-	-	-	-	-	-
Knüllwald	140	180	-	210	-	140	180	-	210	-	110	150	-	180	-	-	-	-	-	-
Lohfelden	140	178	192	208	220	140	178	192	208	220	140	178	192	208	220	140	178	192	208	220
Ludwigsau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Modautal	-	-	-	-	-	-	170	-	210	-	100	140	-	180	-	25	-	-	-	-
Nauheim	-	-	-	360	-	-	255	-	360	372	-	150	-	220	-	-	-	-	-	-
Neuberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nidda	-	-	-	-	-	-	135	-	178	-	-	135	-	178	-	-	-	-	-	-
Poppenhausen (Wasserkuppe)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128	-	163	-	-	-	-	-	-
Rockenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219	-	-	-	-	-	-
Schenklengsfeld	-	-	-	-	-	68	105	-	-	-	68	105	-	-	-	-	-	-	-	-
Schlüchtern	-	155	-	-	195	-	155	-	-	195	-	108	-	-	148	60	78	96	114	132
Schotten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selters (Taunus)	150	220	-	275	-	105	174	-	220	-	95	160	-	210	-	113	-	-	-	-
Ulrichstein	-	145	-	-	185	-	145	-	-	185	-	90	-	-	135	-	-	-	-	-
Wartenberg	105	-	140	-	-	105	-	140	-	-	90	-	110	-	-	-	-	-	-	-
Weimar (Lahn)	-	-	231	-	255	-	-	231	-	255	-	125	170	-	215	-	-	-	-	-
Weinbach	-	-	-	-	-	-	140	145	160	-	-	110	137	160	-	125	-	-	-	-
Wolfhagen	112	132	142	152	162	112	132	142	152	162	112	132	142	152	162	-	-	-	-	-
Wöllstadt	-	-	-	-	-	130	160	-	-	200	100	130	-	-	160	-	-	-	-	-
Zwingenberg	-	-	-	380	-	209	203	317	380	-	139	174	211	-	-	150	-	-	-	-

Quelle: Eigene Erhebungen

#### E.4.10 Drittelregelung vor Anpassung der Fachkräfte

Erhöhungspotenzial der Elternbeiträge anhand der Drittelregelung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinden					
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung)	Einnahmen aus Elternbeiträgen und Bambini-Zuschüssen	davon Bambini-Zuschüsse	Kostendeckungsquote	Erhöhungspotenzial
Ahnatal	1.782.182 €	333.921 €	59.400 €	19%	260.140 €
Alsfeld	3.991.361 €	557.953 €	133.200 €	14%	772.500 €
Dautphetal	4.400.993 €	712.400 €	125.400 €	16%	754.597 €
Diemelsee	998.968 €	197.913 €	43.900 €	20%	135.076 €
Edermünde	2.097.241 €	448.825 €	69.000 €	21%	250.255 €
Egelsbach	4.950.914 €	895.908 €	166.800 €	18%	754.397 €
Eichenzell	3.337.775 €	481.000 €	108.000 €	14%	631.591 €
Erbach	3.740.751 €	700.243 €	129.600 €	19%	546.674 €
Freiensteinau	684.327 €	138.222 €	33.000 €	20%	89.887 €
Gilserberg	831.463 €	144.593 €	27.000 €	17%	132.561 €
Gladenbach	3.391.428 €	722.981 €	118.200 €	21%	407.495 €
Grebenhain	1.025.140 €	204.887 €	30.000 €	20%	136.827 €
Grünberg	3.476.626 €	784.374 €	135.000 €	23%	374.502 €
Haina (Kloster)	896.698 €	139.258 €	27.000 €	16%	159.642 €
Haunetal	634.999 €	120.273 €	22.200 €	19%	91.394 €
Heidenrod	2.703.287 €	544.121 €	70.200 €	20%	356.975 €
Hessisch Lichtenau	3.049.477 €	718.571 €	106.200 €	24%	297.922 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Aufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung)	Einnahmen aus Eltern- beiträgen und Bambini- Zuschüssen	davon Bambini-Zuschüsse	Kostendeckungsquote	Erhöhungspotenzial
Hünfeld	2.919.916 €	811.236 €	168.000 €	28%	162.069 €
Kirchheim	913.646 €	181.280 €	33.000 €	20%	123.269 €
Kirtorf	1.068.203 €	164.429 €	32.400 €	15%	191.638 €
Knüllwald	1.462.672 €	213.381 €	36.000 €	15%	274.177 €
Lohfelden	4.863.617 €	878.063 €	143.400 €	18%	743.142 €
Ludwigsau	1.338.128 €	204.619 €	43.800 €	15%	241.423 €
Modautal	1.248.980 €	275.244 €	46.200 €	22%	141.082 €
Nauheim	4.160.410 €	772.397 €	99.000 €	19%	614.406 €
Neuberg	1.605.171 €	261.857 €	39.000 €	16%	273.200 €
Nidda	4.368.850 €	847.242 €	164.400 €	19%	609.042 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	663.143 €	194.881 €	21.600 €	29%	26.166 €
Rockenberg	1.207.299 €	300.155 €	45.000 €	25%	102.278 €
Schenklengsfeld	1.446.468 €	256.402 €	41.400 €	18%	225.754 €
Schlüchtern	3.772.431 €	557.423 €	129.600 €	15%	700.054 €
Schotten	2.715.683 €	322.765 €	91.200 €	12%	582.463 €
Selters (Taunus)	1.919.790 €	419.138 €	69.000 €	22%	220.792 €
Ulrichstein	715.858 €	131.195 €	30.600 €	18%	107.424 €
Wartenberg	1.034.363 €	147.186 €	34.200 €	14%	197.601 €
Weimar (Lahn)	2.386.723 €	461.801 €	73.200 €	19%	333.774 €
Weinbach	1.238.258 €	202.214 €	37.800 €	16%	210.538 €
Wolfhagen	3.363.898 €	485.811 €	119.400 €	14%	635.488 €
Wöllstadt	2.197.870 €	421.954 €	60.600 €	19%	310.669 €
Zwingenberg	2.490.585 €	797.633 €	72.600 €	32%	32.563 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### E.4.11 Drittelregelung nach Anpassung der Fachkräfte

Ergebnisverbesserungspotenzial „Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen nach Anpassung der Fachkräfte“				
	Aufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung) nach Anpassung bei den Fachkräften	Einnahmen aus Elternbeiträgen inklusive Bambini-Zuschüsse	Kostendeckungsquote	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ahnatal	1.724.806 €	333.921 €	19%	241.015 €
Alsfeld	3.991.361 €	557.953 €	14%	772.500 €
Dautphetal	4.288.734 €	712.400 €	17%	717.178 €
Diemelsee	998.968 €	197.913 €	20%	135.076 €
Edermünde	1.950.065 €	448.825 €	23%	201.197 €
Egelsbach	3.843.352 €	895.908 €	23%	385.209 €
Eichenzell	3.242.227 €	481.000 €	15%	599.742 €
Erbach	3.554.952 €	700.243 €	20%	484.741 €
Freiensteinau	629.752 €	138.222 €	22%	71.696 €
Gilserberg	774.712 €	144.593 €	19%	113.644 €
Gladenbach	3.159.966 €	722.981 €	23%	330.341 €
Grebenhain	940.262 €	204.887 €	22%	108.534 €
Grünberg	3.234.211 €	784.374 €	24%	293.697 €
Haina (Kloster)	846.729 €	139.258 €	16%	142.986 €
Haunetal	634.999 €	120.273 €	19%	91.394 €
Heidenrod	2.519.297 €	544.121 €	22%	295.645 €
Hessisch Lichtenau	3.049.477 €	718.571 €	24%	297.922 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Aufwendungen (inklusive interne Leistungsverrechnung) nach Anpassung bei den Fachkräften	Einnahmen aus Elternbeiträgen inklusive Bambini-Zuschüsse	Kostendeckungsquote	Ergebnisverbesserungs- potenzial
Hünfeld	2.919.916 €	811.236 €	28%	162.069 €
Kirchheim	913.646 €	181.280 €	20%	123.269 €
Kirtorf	1.068.203 €	164.429 €	15%	191.638 €
Knüllwald	1.462.672 €	213.381 €	15%	274.177 €
Lohfelden	4.096.236 €	878.063 €	21%	487.349 €
Ludwigsau	1.062.535 €	204.619 €	19%	149.559 €
Modautal	1.248.980 €	275.244 €	22%	141.082 €
Nauheim	3.626.614 €	772.397 €	21%	436.474 €
Neuberg	1.201.314 €	261.857 €	22%	138.581 €
Nidda	4.341.596 €	847.242 €	20%	599.957 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	663.143 €	194.881 €	29%	26.166 €
Rockenberg	1.207.299 €	300.155 €	25%	102.278 €
Schenklengsfeld	1.446.468 €	256.402 €	18%	225.754 €
Schlüchtern	3.699.347 €	557.423 €	15%	675.693 €
Schotten	2.715.683 €	322.765 €	12%	582.463 €
Selters (Taunus)	1.692.583 €	419.138 €	25%	145.056 €
Ulrichstein	581.432 €	131.195 €	23%	62.616 €
Wartenberg	961.726 €	147.186 €	15%	173.389 €
Weimar (Lahn)	2.386.723 €	461.801 €	19%	333.774 €
Weinbach	1.238.258 €	202.214 €	16%	210.538 €
Wolfhagen	2.901.262 €	485.811 €	17%	481.276 €
Wöllstadt	2.197.870 €	421.954 €	19%	310.669 €
Zwingenberg	2.365.587 €	797.633 €	34%	0 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

#### E.4.12 Übersicht Zuschusskennzahlen

Übersicht Zuschusskennzahlen Kinderbetreuung				
	Einwohner zum 30.06.2016	Kinderäquivalente zum 01.03.2016	Zuschuss je Einwohner	Zuschuss je KÄ
Ahnatal	7.903	281	151 €	4.260 €
Alsfeld	15.995	523	143 €	4.369 €
Dautphetal	11.554	536	231 €	4.985 €
Diemelsee	4.867	213	129 €	2.955 €
Edermünde	7.301	340	172 €	3.698 €
Egelsbach	11.540	613	323 €	6.077 €
Eichenzell	11.042	456	203 €	4.923 €
Erbach	13.448	484	141 €	3.908 €
Freiensteinau	3.101	126	124 €	3.072 €
Gilserberg	3.087	123	155 €	3.878 €
Gladenbach	12.156	419	131 €	3.800 €
Grebenhain	4.684	165	118 €	3.354 €
Grünberg	13.694	520	135 €	3.559 €
Haina (Kloster)	3.565	119	135 €	4.038 €
Haunetal	2.948	109	111 €	3.017 €
Heidenrod	7.890	280	214 €	6.032 €
Hessisch Lichtenau	12.211	436	125 €	3.498 €



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner zum 30.06.2016	Kinderäquivalente zum 01.03.2016	Zuschuss je Einwohner	Zuschuss je KÄ
Hünfeld	16.223	552	59 €	1.737 €
Kirchheim	3.493	136	120 €	3.086 €
Kirtorf	3.209	141	180 €	4.104 €
Knüllwald	4.455	170	204 €	5.336 €
Lohfelden	13.951	586	236 €	5.625 €
Ludwigsau	5.596	184	158 €	4.792 €
Modautal	5.089	194	120 €	3.157 €
Nauheim	10.482	480	235 €	5.142 €
Neuberg	5.388	183	203 €	5.966 €
Nidda	17.261	555	152 €	4.736 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	143	100 €	1.780 €
Rockenberg	4.365	179	136 €	3.317 €
Schenklengsfeld	4.419	200	178 €	3.943 €
Schlüchtern	15.855	557	160 €	4.573 €
Schotten	10.092	401	168 €	4.221 €
Selters (Taunus)	7.983	328	122 €	2.966 €
Ulrichstein	3.006	82	135 €	4.995 €
Wartenberg	3.880	157	154 €	3.822 €
Weimar (Lahn)	7.035	303	193 €	4.480 €
Weinbach	4.440	162	161 €	4.406 €
Wolfhagen	13.337	428	153 €	4.759 €
Wöllstadt	6.238	259	211 €	5.093 €
Zwingenberg	6.996	368	153 €	2.915 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Hessisches Statistisches Landesamt; Statistische Meldung zum 01.03.2017; Rechnungswesendaten 2016

### E.4.13 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Kindertageseinrichtungen									
	Betreuungsdauer		Standardsetzung und Steuerung				Elternbeiträge		Beurteilung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ <sup>6</sup>
	überdurchschnittliche Betreuungsdauer <sup>1</sup>		niedrigere Auslastung nach Umwandlung in KiföG-Gruppen <sup>2</sup>		höhere Ist-Besetzung bei der Fachkraftquote <sup>3</sup>		Einhaltung der Drittelregelung <sup>4</sup>	Sachgerechte Ermäßigungen <sup>5</sup>	
	Eigen	Freie Träger	Eigen	Freie Träger	Eigen	Freie Träger			
Ahnatal	✓		⊖		○		○	✓	⊖
Alsfeld	○		✓		○		○	○	⊖
Dautphetal	○		✓		⊖		○	○	○
Diemelsee	✓		✓		✓		○	✓	✓
Edermünde	✓		○		○		○	○	⊖
Egelsbach	⊖		○		○		○	✓	○
Eichenzell	○		○		⊖		○	○	○
Erbach	✓		✓		○		○	✓	⊖
Freiensteinau	✓		○		○		○	○	✓
Gilserberg	✓		⊖		○		○	○	⊖
Gladenbach	⊖		⊖		○		○	✓	⊖
Grebenhain	✓		○		○		○	✓	✓
Grünberg	✓		○		○		○	○	⊖
Haina (Kloster)	⊖		⊖		○		○	✓	⊖
Haunetal	✓		⊖		✓		○	✓	✓
Heidenrod	✓		✓		○		○	✓	○
Hessisch Lichtenau	○		✓		✓		○	✓	✓
Hünfeld	⊖		✓		✓		⊖	○	✓
Kirchheim	✓		✓		✓		○	○	✓
Kirtorf	⊖		✓		✓		○	○	⊖
Knüllwald	✓		○		✓		○	✓	○
Lohfelden	✓		⊖		○		○	○	○
Ludwigsau	⊖		○		○		○	○	○

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Betreuungsdauer		Standardsetzung und Steuerung				Elternbeiträge		Beurteilung auf Basis des Zuschussbedarfs je KÄ <sup>6</sup>
	überdurchschnittliche Betreuungsdauer <sup>1</sup>		niedrigere Auslastung nach Umwandlung in KiföG-		höhere Ist-Besetzung bei der Fachkraftquote <sup>3</sup>		Einhaltung der Drittelregelung <sup>4</sup>	Sachgerechte Ermäßigungen <sup>5</sup>	
	Eigen	Freie Träger	Eigen	Freie Träger	Eigen	Freie Träger			
Modautal	⊘		✓		✓		○	○	✓
Nauheim	✓		✓		○		○	○	○
Neuberg	✓		○		○		○	○	○
Nidda	○		⊘		⊘		○	○	○
Poppenhausen (Wasserkuppe)	✓		✓		✓		⊘	✓	✓
Rockenberg	○		⊘		✓		⊘	○	✓
Schenklengsfeld	○		○		✓		○	○	⊘
Schlüchtern	⊘		⊘		⊘		○	○	○
Schotten	✓		✓		✓		○	○	⊘
Selters (Taunus)	✓		✓		○		○	✓	✓
Ulrichstein	○		○		○		○	○	○
Wartenberg	✓		✓		○		○	○	⊘
Weimar (Lahn)	○		⊘		✓		○	○	⊘
Weinbach	○		⊘		○		○	○	⊘
Wolfhagen	✓		⊘		○		○	○	○
Wöllstadt	○		⊘		✓		○	○	○
Zwingenberg	○		⊘		○		⊘	○	✓

<sup>1</sup> erfüllt, wenn unter dem Median (6,68); teilweise erfüllt, wenn maximal 5 Prozent über dem Median (7,01)

<sup>1</sup> erfüllt bei 95 Prozent; teilweise erfüllt bei 90 Prozent

<sup>3</sup> erfüllt bei keinem Personalminderbedarf; teilweise erfüllt bei weniger als 5 Prozent Personalminderbedarf gegenüber dem Bewertungsmaßstab

<sup>4</sup> erfüllt bei mindestens 33 Prozent; teilweise erfüllt bei mindestens 25 Prozent (Abschlag in Höhe des Quantilwertes vom Optimum) Kostendeckungsquote

<sup>5</sup> erfüllt bei durchschnittlicher Ermäßigung für das zweite und dritte Kind von weniger als 50 Prozent; ansonsten und bei vorhandener Einkommensstaffelung nicht erfüllt

<sup>6</sup> erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ unter 3.500 € (am Median der Betreuungsstunden ausgerichteter Kostenausgleich für öffentliche Träger gemäß § 28 HKJGB);

teilweise erfüllt bei einem Zuschussbedarf je KÄ zwischen

✓ = erfüllt, ○ = nicht erfüllt, ⊘ = teilweise erfüllt

Quelle: Eigene Erhebungen

#### E.4.14 Ergebnisverbesserungspotenzial Kinderbetreuung

Ergebnisverbesserungspotenziale je KÄ in der Kinderbetreuung						
	Anpassung Fachkräfte in Kindertages- einrichtungen an Bewertungsmaßstab	Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Fachkräften	Einsparung von 80 Prozent der Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen	Gesamt je KÄ	Gesamt je Einwohner	Gesamt
Ahnatal	204 €	858 €	0 €	1.062 €	38 €	298.391 €
Alsfeld	0 €	1.477 €	0 €	1.477 €	48 €	772.500 €
Dautphetal	209 €	1.338 €	0 €	1.547 €	72 €	829.436 €
Diemelsee	0 €	634 €	0 €	634 €	28 €	135.076 €
Edermünde	433 €	592 €	0 €	1.025 €	48 €	348.373 €
Egelsbach	1.962 €	682 €	0 €	2.644 €	129 €	1.492.771 €
Eichenzell	210 €	1.315 €	0 €	1.525 €	63 €	695.290 €
Erbach	384 €	1.003 €	0 €	1.387 €	50 €	670.539 €
Freiensteinau	435 €	571 €	0 €	1.006 €	41 €	126.270 €
Gilserberg	461 €	924 €	0 €	1.385 €	55 €	170.395 €
Gladenbach	553 €	789 €	0 €	1.342 €	46 €	561.802 €
Grebenhain	516 €	660 €	0 €	1.176 €	41 €	193.412 €
Grünberg	467 €	565 €	0 €	1.032 €	39 €	536.112 €
Haina (Kloster)	420 €	1.202 €	0 €	1.621 €	54 €	192.954 €
Haunetal	0 €	842 €	0 €	842 €	31 €	91.394 €
Heidenrod	657 €	1.056 €	0 €	1.713 €	61 €	479.635 €
Hessisch Lichtenau	0 €	684 €	0 €	684 €	24 €	297.922 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Anpassung Fachkräfte in Kindertages- einrichtungen an Bewertungsmaßstab	Beitragsanpassung an Drittelregelung in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Anpassung bei den Fachkräften	Einsparung von 80 Prozent der Schulkindbetreuung in Hort-Gruppen	Gesamt je KÄ	Gesamt je Einwohner	Gesamt
Hünfeld	0 €	294 €	0 €	294 €	10 €	162.069 €
Kirchheim	0 €	910 €	0 €	910 €	35 €	123.269 €
Kirtorf	0 €	1.364 €	0 €	1.364 €	60 €	191.638 €
Knüllwald	0 €	1.613 €	0 €	1.613 €	62 €	274.177 €
Lohfelden	1.311 €	832 €	328 €	2.471 €	104 €	1.446.599 €
Ludwigsau	1.498 €	813 €	0 €	2.311 €	76 €	425.152 €
Modautal	0 €	727 €	0 €	727 €	28 €	141.082 €
Nauheim	1.113 €	910 €	766 €	2.789 €	128 €	1.337.505 €
Neuberg	2.207 €	757 €	0 €	2.964 €	101 €	542.438 €
Nidda	49 €	1.081 €	0 €	1.130 €	36 €	627.211 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	0 €	183 €	307 €	490 €	27 €	70.052 €
Rockenberg	0 €	573 €	0 €	573 €	23 €	102.278 €
Schenklengsfeld	0 €	1.132 €	0 €	1.132 €	51 €	225.754 €
Schlüchtern	151 €	1.398 €	224 €	1.773 €	54 €	857.017 €
Schotten	0 €	1.453 €	0 €	1.453 €	58 €	582.463 €
Selters (Taunus)	693 €	442 €	0 €	1.135 €	47 €	372.263 €
Ulrichstein	1.649 €	768 €	0 €	2.418 €	66 €	197.041 €
Wartenberg	464 €	1.108 €	0 €	1.572 €	63 €	246.026 €
Weimar (Lahn)	0 €	1.102 €	0 €	1.102 €	47 €	333.774 €
Weinbach	0 €	1.300 €	0 €	1.300 €	47 €	210.538 €
Wolfhagen	1.142 €	1.188 €	0 €	2.331 €	71 €	943.912 €
Wöllstadt	0 €	1.202 €	0 €	1.202 €	50 €	310.669 €
Zwingenberg	572 €	0 €	0 €	572 €	18 €	124.998 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## E.5 Sport, Kultur und freiwillige Leistungen

Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016												
	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	Hallenbäder	Freibäder	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Museen, Büchereien, Heimat und Kultur, Musikschule, Sonstige	Soziale Leistungen	Kur- und Gesundheitseinrichtungen	Bürgerhäuser	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Ahnatal	7.903	-819.049 €	-104 €	-35 €	0 €	0 €	-15 €	-12 €	-16 €	0 €	-25 €	0 €
Alsfeld	15.995	-1.804.813 €	-113 €	-9 €	-38 €	0 €	-3 €	-27 €	-2 €	0 €	-9 €	-26 €
Dautphetal	11.554	-511.995 €	-44 €	-2 €	0 €	-10 €	0 €	-1 €	-1 €	0 €	-29 €	-2 €
Diemelsee	4.867	-785.765 €	-161 €	-17 €	-44 €	-12 €	-7 €	-4 €	-1 €	0 €	-44 €	-32 €
Edermünde	7.301	-582.910 €	-80 €	-22 €	0 €	-21 €	-7 €	-6 €	-3 €	0 €	-10 €	-11 €
Egelsbach	11.540	-1.570.383 €	-136 €	-17 €	0 €	-55 €	-10 €	-8 €	-13 €	0 €	-25 €	-7 €
Eichenzell	11.042	-932.786 €	-84 €	-19 €	0 €	0 €	-2 €	-10 €	-5 €	0 €	-46 €	-2 €
Erbach	13.448	-1.574.805 €	-117 €	-10 €	-13 €	-14 €	-7 €	-19 €	-3 €	0 €	-19 €	-33 €
Freiensteinau	3.101	-382.228 €	-123 €	-23 €	0 €	0 €	-1 €	-15 €	-9 €	0 €	-61 €	-15 €
Gilserberg	3.087	-246.478 €	-80 €	-2 €	0 €	-6 €	-10 €	-5 €	-1 €	0 €	-44 €	-13 €
Gladenbach	12.156	-2.173.098 €	-179 €	-5 €	-94 €	-12 €	-11 €	-25 €	0 €	0 €	-28 €	-4 €
Grebenhain	4.684	-611.385 €	-131 €	-36 €	0 €	-34 €	-3 €	-5 €	-1 €	0 €	-40 €	-11 €
Grünberg	13.694	-1.308.840 €	-96 €	-4 €	0 €	-9 €	-12 €	-16 €	-9 €	0 €	-35 €	-10 €
Haina (Kloster)	3.565	-262.305 €	-74 €	0 €	0 €	-32 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-32 €	-8 €
Haunetal	2.948	-145.626 €	-49 €	-5 €	0 €	0 €	-1 €	-12 €	-1 €	0 €	-28 €	-2 €
Heidenrod	7.890	-580.955 €	-74 €	-51 €	0 €	0 €	-2 €	-14 €	-9 €	0 €	3 €	0 €
Hessisch Lichtenau	12.211	-1.210.980 €	-99 €	-2 €	-28 €	0 €	-11 €	-6 €	0 €	0 €	-28 €	-23 €
Hünfeld	16.223	-2.105.169 €	-130 €	-8 €	-10 €	-9 €	-15 €	-32 €	-5 €	0 €	-40 €	-9 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Sportförderung, Sporthallen und Sportstätten	Hallenbäder	Freibäder	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Museen, Büchereien, Heimat und Kultur, Musikschule, Sonstige	Soziale Leistungen	Kur- und Gesundheitseinrichtungen	Bürgerhäuser	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Kirchheim	3.493	-473.048 €	-135 €	-20 €	0 €	-53 €	-5 €	-5 €	-1 €	0 €	-47 €	-4 €
Kirtorf	3.209	-237.474 €	-74 €	-7 €	0 €	-20 €	-6 €	-9 €	-1 €	0 €	-30 €	0 €
Knüllwald	4.455	-692.817 €	-156 €	-3 €	0 €	-49 €	-3 €	-18 €	-1 €	0 €	-26 €	-56 €
Lohfelden	13.951	-2.170.398 €	-156 €	-33 €	0 €	-21 €	-28 €	-32 €	-8 €	0 €	-33 €	0 €
Ludwigsau	5.596	-448.847 €	-80 €	-6 €	0 €	0 €	-7 €	-1 €	-3 €	0 €	-59 €	-3 €
Modautal	5.089	-183.445 €	-36 €	-2 €	0 €	0 €	-1 €	-6 €	-1 €	0 €	-21 €	-5 €
Nauheim	10.482	-656.616 €	-63 €	-23 €	0 €	0 €	-22 €	-8 €	-10 €	0 €	0 €	0 €
Neuberg	5.388	-263.060 €	-49 €	-18 €	0 €	0 €	-3 €	-1 €	-20 €	0 €	-7 €	0 €
Nidda	17.261	-4.828.028 €	-280 €	-9 €	-19 €	-16 €	-16 €	-51 €	-8 €	-117 €	-43 €	-1 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	-157.753 €	-62 €	-5 €	0 €	-12 €	-5 €	-6 €	-2 €	0 €	-17 €	-15 €
Rockenberg	4.365	-351.379 €	-80 €	-47 €	0 €	0 €	-1 €	-3 €	1 €	0 €	-30 €	0 €
Schenklengsfeld	4.419	-300.368 €	-68 €	-5 €	0 €	-31 €	-3 €	-6 €	-2 €	0 €	-20 €	-1 €
Schlüchtern	15.855	-1.959.184 €	-124 €	-8 €	-31 €	-19 €	-13 €	-22 €	-2 €	0 €	-25 €	-4 €
Schotten	10.092	-1.287.909 €	-128 €	-2 €	0 €	-26 €	-12 €	-4 €	-8 €	0 €	-39 €	-36 €
Selters (Taunus)	7.983	-709.756 €	-89 €	-17 €	0 €	-35 €	-6 €	-7 €	-3 €	0 €	-9 €	-12 €
Ulrichstein	3.006	-401.737 €	-134 €	-2 €	0 €	-15 €	-3 €	-18 €	0 €	0 €	-77 €	-19 €
Wartenberg	3.880	-242.069 €	-62 €	-6 €	0 €	-21 €	0 €	-5 €	-2 €	0 €	-2 €	-26 €
Weimar (Lahn)	7.035	-545.481 €	-78 €	-7 €	0 €	0 €	-12 €	-23 €	-1 €	0 €	-35 €	0 €
Weinbach	4.440	-335.748 €	-76 €	-7 €	0 €	-22 €	-1 €	-6 €	0 €	0 €	-36 €	-3 €
Wolfhagen	13.337	-1.824.562 €	-137 €	-9 €	0 €	-30 €	-15 €	-16 €	-2 €	0 €	-45 €	-20 €
Wöllstadt	6.238	-474.797 €	-76 €	-9 €	0 €	0 €	-4 €	-6 €	-3 €	0 €	-52 €	-2 €
Zwingenberg	6.996	-649.870 €	-93 €	-16 €	0 €	0 €	-7 €	-39 €	-15 €	0 €	-7 €	-9 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## E.6 Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV

Grünflächen, Verkehrsflächen und ÖPNV 2016												
	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Öffentliches Grün und Gewässer	Straßen	davon Straßen- beleuchtung	davon Straßen- entwässerung	Parken	ÖPNV	Forst	Bauhof <sup>1)</sup>	Ergebnis Gemeindestraßen je km Gemeindestraße
Ahnatal	7.903	-1.261.008 €	-160 €	-41 €	-94 €	-3 €	-33 €	0 €	-24 €	0 €	0 €	-16.972 €
Alsfeld	15.995	-2.609.869 €	-163 €	-42 €	-120 €	-22 €	-29 €	-1 €	-2 €	1 €	0 €	-19.373 €
Dautphetal	11.554	-1.116.140 €	-97 €	-25 €	-77 €	-16 €	-14 €	0 €	-1 €	6 €	0 €	-10.536 €
Diemelsee	4.867	-708.780 €	-146 €	-22 €	-114 €	-14 €	-27 €	0 €	-12 €	2 €	0 €	-11.945 €
Edermünde	7.301	-856.091 €	-117 €	-68 €	-47 €	-13 €	-16 €	0 €	-1 €	-1 €	0 €	-7.623 €
Egelsbach	11.540	-1.613.328 €	-140 €	-52 €	-84 €	-12 €	-25 €	-2 €	-5 €	4 €	0 €	-23.083 €
Eichenzell	11.042	-1.698.816 €	-154 €	-19 €	-137 €	-37 €	-16 €	0 €	0 €	3 €	0 €	-21.186 €
Erbach	13.448	-2.273.844 €	-169 €	-34 €	-123 €	-18 €	-13 €	-3 €	-11 €	2 €	0 €	-21.835 €
Freiensteinau	3.101	-369.887 €	-119 €	-23 €	-104 €	-27 €	-27 €	0 €	0 €	7 €	0 €	-12.059 €
Gilserberg	3.087	-392.825 €	-127 €	-31 €	-94 €	-22 €	-32 €	-1 €	-3 €	2 €	0 €	-12.585 €
Gladenbach	12.156	-1.613.088 €	-133 €	-41 €	-93 €	-7 €	-22 €	0 €	-1 €	3 €	0 €	-15.286 €
Grebenhain	4.684	-582.017 €	-124 €	-30 €	-91 €	-26 €	-30 €	1 €	0 €	-5 €	0 €	-7.831 €
Grünberg	13.694	-1.740.684 €	-127 €	-33 €	-91 €	-15 €	-31 €	-1 €	-4 €	2 €	0 €	-16.348 €
Haina (Kloster)	3.565	-374.063 €	-105 €	-27 €	-78 €	-7 €	-27 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-9.288 €
Haunetal	2.948	-457.262 €	-155 €	-13 €	-163 €	-27 €	-30 €	0 €	-1 €	21 €	0 €	-23.174 €
Heidenrod	7.890	-898.912 €	-114 €	-42 €	-113 €	-14 €	-34 €	0 €	-1 €	42 €	0 €	-16.962 €
Hessisch Lichtenau	12.211	-2.459.351 €	-201 €	-25 €	-156 €	-12 €	-42 €	-2 €	-29 €	11 €	0 €	-20.248 €
Hünfeld	16.223	-2.451.260 €	-151 €	-53 €	-105 €	-9 €	-25 €	7 €	-2 €	2 €	0 €	-15.808 €



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Öffentliches Grün und Gewässer	Straßen	davon Straßen- beleuchtung	davon Straßen- entwässerung	Parken	ÖPNV	Forst	Bauhof <sup>1)</sup>	Ergebnis Gemeindestraßen je km Gemeindestraße
Kirchheim	3.493	-669.122 €	-192 €	-21 €	-168 €	-12 €	-46 €	0 €	-2 €	0 €	0 €	-18.253 €
Kirtorf	3.209	-265.461 €	-83 €	-10 €	-78 €	-22 €	-12 €	0 €	0 €	5 €	0 €	-10.400 €
Knüllwald	4.455	-734.622 €	-165 €	-37 €	-128 €	-7 €	-59 €	-2 €	-1 €	3 €	0 €	-13.904 €
Lohfelden	13.951	-2.123.404 €	-152 €	-60 €	-75 €	-17 €	-12 €	0 €	-17 €	0 €	0 €	-16.925 €
Ludwigsau	5.596	-529.327 €	-95 €	-8 €	-64 €	-9 €	-18 €	0 €	-12 €	-10 €	0 €	-8.139 €
Modautal	5.089	-667.704 €	-131 €	-27 €	-105 €	-10 €	-30 €	-1 €	-2 €	5 €	0 €	-19.846 €
Nauheim	10.482	-1.205.985 €	-115 €	-34 €	-90 €	-16 €	-19 €	0 €	-4 €	14 €	0 €	-25.546 €
Neuberg	5.388	-652.432 €	-121 €	-26 €	-94 €	-4 €	-33 €	0 €	0 €	-1 €	0 €	-21.679 €
Nidda	17.261	-1.963.134 €	-114 €	-36 €	-79 €	-17 €	-31 €	0 €	0 €	2 €	0 €	-15.198 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	-605.380 €	-237 €	-75 €	-162 €	-20 €	-19 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-21.017 €
Rockenberg	4.365	-423.490 €	-97 €	-29 €	-68 €	-17 €	-13 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-15.731 €
Schenklengsfeld	4.419	-820.930 €	-186 €	-4 €	-179 €	-11 €	-55 €	0 €	-3 €	0 €	0 €	-24.538 €
Schlüchtern	15.855	-2.447.979 €	-154 €	-36 €	-125 €	-33 €	-28 €	7 €	0 €	-1 €	0 €	-21.959 €
Schotten	10.092	-1.510.332 €	-150 €	-54 €	-111 €	-21 €	-32 €	0 €	-1 €	17 €	0 €	-12.946 €
Selters (Taunus)	7.983	-984.927 €	-123 €	-52 €	-89 €	-11 €	-27 €	0 €	0 €	18 €	0 €	-19.166 €
Ulrichstein	3.006	-512.917 €	-171 €	-55 €	-108 €	-20 €	-49 €	0 €	-1 €	-6 €	0 €	-10.641 €
Wartenberg	3.880	-478.304 €	-123 €	-49 €	-90 €	-17 €	-28 €	0 €	0 €	17 €	0 €	-11.012 €
Weimar (Lahn)	7.035	-603.038 €	-86 €	-19 €	-66 €	-10 €	-20 €	0 €	-1 €	0 €	0 €	-10.094 €
Weinbach	4.440	-451.736 €	-102 €	-32 €	-102 €	-13 €	-33 €	0 €	-1 €	33 €	0 €	-15.027 €
Wolfhagen	13.337	-2.618.641 €	-196 €	-25 €	-167 €	-21 €	-26 €	-4 €	-14 €	13 €	0 €	-28.180 €
Wöllstadt	6.238	-634.529 €	-102 €	-34 €	-67 €	-14 €	-18 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-17.311 €
Zwingenberg	6.996	-873.559 €	-125 €	-39 €	-84 €	-18 €	-27 €	0 €	-2 €	0 €	0 €	-23.714 €

<sup>1)</sup> Der Bauhof wurde, sofern nicht bereits durch die Gemeinde vorgenommen, auf die Aufgabenbereiche komplett verrechnet.

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## E.7 Feuerwehr

	Feuerwehr 2016			
	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Feuerwehren / Feuerwehrgerätehäuser
Ahnatal	7.903	-179.920 €	-23 €	1
Alsfeld	15.995	-376.304 €	-24 €	14
Dautphetal	11.554	-162.864 €	-14 €	12
Diemelsee	4.867	-271.551 €	-56 €	13
Edermünde	7.301	-108.642 €	-15 €	4
Egelsbach	11.540	-419.230 €	-36 €	1
Eichenzell	11.042	-392.995 €	-36 €	9
Erbach	13.448	-546.003 €	-41 €	10
Freiensteinau	3.101	-125.177 €	-40 €	11
Gilserberg	3.087	-135.294 €	-44 €	10
Gladenbach	12.156	-299.841 €	-25 €	15
Grebenhain	4.684	-225.237 €	-48 €	12
Grünberg	13.694	-409.734 €	-30 €	13
Haina (Kloster)	3.565	-120.699 €	-34 €	8
Haunetal	2.948	-105.155 €	-36 €	9
Heidenrod	7.890	-290.906 €	-37 €	12
Hessisch Lichtenau	12.211	-341.457 €	-28 €	13
Hünfeld	16.223	-569.567 €	-35 €	12

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Feuerwehren / Feuerwehrgerätehäuser
Kirchheim	3.493	-112.114 €	-32 €	11
Kirtorf	3.209	-77.607 €	-24 €	7
Knüllwald	4.455	-172.237 €	-39 €	15
Lohfelden	13.951	-245.739 €	-18 €	1
Ludwigsau	5.596	-191.225 €	-34 €	13
Modautal	5.089	-246.045 €	-48 €	8
Nauheim	10.482	-320.241 €	-31 €	1
Neuberg	5.388	-157.388 €	-29 €	2
Nidda	17.261	-571.909 €	-33 €	18
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	-63.950 €	-25 €	5
Rockenberg	4.365	-79.032 €	-18 €	2
Schenklengsfeld	4.419	-97.998 €	-22 €	12
Schlüchtern	15.855	-691.961 €	-44 €	13
Schotten	10.092	-316.094 €	-31 €	15
Selters (Taunus)	7.983	-197.424 €	-25 €	4
Ulrichstein	3.006	-139.770 €	-46 €	9
Wartenberg	3.880	-60.280 €	-16 €	2
Weimar (Lahn)	7.035	-145.811 €	-21 €	10
Weinbach	4.440	-136.286 €	-31 €	6
Wolfhagen	13.337	-630.423 €	-47 €	10
Wöllstadt	6.238	-116.342 €	-19 €	2
Zwingenberg	6.996	-214.988 €	-31 €	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

### E.8 Gebührenhaushalte und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2012 bis 2016

Kalkulatorische Kostenunter- (+) und Kostenüberdeckungen (-) in den Gebührenhaushalten und deren Ergebnisverbesserungspotenziale der Jahre 2012 bis 2016									
	absolut					je Einwohner			
	Ergebnisverbesserungspotenzial	Abwasser	Wasser	Friedhof (80%)		Einwohner	Ergebnisverbesserungspotenzial	Abwasser	Wasser
Ahnatal	-118.603 €	799.897 €	20.463 €	-118.603 €	7.903	15 €	0 €	0 €	15 €
Alsfeld	-505.110 €	743.416 €	179.341 €	-505.110 €	15.995	32 €	0 €	0 €	32 €
Dautphetal	-2.903.211 €	-858.071 €	-1.166.166 €	-878.974 €	11.554	251 €	74 €	101 €	76 €
Diemelsee	-1.190.478 €	-848.855 €	-32.620 €	-309.003 €	4.867	245 €	174 €	7 €	63 €
Edermünde	-249.893 €	-165.753 €	0 €	-84.140 €	7.301	34 €	23 €	0 €	12 €
Egelsbach	-375.991 €	30.172 €	0 €	-375.991 €	11.540	33 €	0 €	0 €	33 €
Eichenzell	-1.602.189 €	-987.007 €	0 €	-615.183 €	11.042	145 €	89 €	0 €	56 €
Erbach	-964.561 €	-697.855 €	191.836 €	-266.706 €	13.448	72 €	52 €	0 €	20 €
Freiensteinau	-641.203 €	103.087 €	-472.898 €	-168.306 €	3.101	207 €	0 €	152 €	54 €
Gilsberg	-1.993.203 €	-1.644.911 €	-203.723 €	-144.569 €	3.087	646 €	533 €	66 €	47 €
Gladenbach	-1.465.170 €	-916.254 €	0 €	-548.915 €	12.156	121 €	75 €	0 €	45 €
Grebenhain	-947.551 €	-17.669 €	-572.822 €	-357.060 €	4.684	202 €	4 €	122 €	76 €
Grünberg	-1.061.947 €	-739.089 €	59.914 €	-322.858 €	13.694	78 €	54 €	0 €	24 €
Haina (Kloster)	-989.608 €	-694.676 €	-60.847 €	-234.084 €	3.565	278 €	195 €	17 €	66 €
Haunetal	-832.234 €	-644.617 €	-15.623 €	-171.993 €	2.948	282 €	219 €	5 €	58 €
Heidenrod	-4.745.333 €	-3.694.303 €	-492.785 €	-558.244 €	7.890	601 €	468 €	62 €	71 €
Hessisch Lichtenau	-568.337 €	825.187 €	-279.380 €	-288.956 €	12.211	47 €	0 €	23 €	24 €
Hünfeld	-802.195 €	-802.195 €	0 €	1.071 €	16.223	49 €	49 €	0 €	0 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Ergebnisverbesserungs- potenzial	Abwasser	Wasser	Friedhof (80%)	Einwohner	Ergebnisverbesserungs- potenzial	Abwasser	Wasser	Friedhof (80%)
Kirchheim	-1.134.162 €	-819.566 €	-128.801 €	-185.794 €	3.493	325 €	235 €	37 €	53 €
Kirtorf	-353.839 €	-319.779 €	52.916 €	-34.060 €	3.209	110 €	100 €	0 €	11 €
Knüllwald	-1.029.976 €	-295.594 €	-384.330 €	-350.053 €	4.455	231 €	66 €	86 €	79 €
Lohfelden	-304.487 €	0 €	382.707 €	-304.487 €	13.951	22 €	0 €	0 €	22 €
Ludwigsau	-1.416.921 €	-1.198.273 €	-41.726 €	-176.922 €	5.596	253 €	214 €	7 €	32 €
Modautal	-1.008.767 €	-819.107 €	-82.826 €	-106.834 €	5.089	198 €	161 €	16 €	21 €
Nauheim	-724.035 €	-444.643 €	0 €	-279.392 €	10.482	69 €	42 €	0 €	27 €
Neuberg	-1.008.762 €	-872.477 €	0 €	-136.285 €	5.388	187 €	162 €	0 €	25 €
Nidda	-1.550.959 €	0 €	-118.408 €	-1.432.550 €	17.261	90 €	0 €	7 €	83 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	-906.116 €	-689.120 €	-51.808 €	-165.187 €	2.557	354 €	270 €	20 €	65 €
Rockenberg	-358.198 €	112.415 €	149.206 €	-358.198 €	4.365	82 €	0 €	0 €	82 €
Schenklengsfeld	-643.447 €	-527.398 €	562.280 €	-116.048 €	4.419	146 €	119 €	0 €	26 €
Schlüchtern	0 €	1.462.775 €	443.207 €	0 €	15.855	0 €	0 €	0 €	0 €
Schotten	-555.274 €	147.099 €	84.131 €	-555.274 €	10.092	55 €	0 €	0 €	55 €
Selters (Taunus)	-722.771 €	-219.726 €	-197.103 €	-305.942 €	7.983	91 €	28 €	25 €	38 €
Ulrichstein	-1.556.012 €	-528.258 €	-870.926 €	-156.829 €	3.006	518 €	176 €	290 €	52 €
Wartenberg	-160.462 €	178.349 €	-65.958 €	-94.504 €	3.880	41 €	0 €	17 €	24 €
Weimar (Lahn)	-106.138 €	1.402.836 €	0 €	-106.138 €	7.035	15 €	0 €	0 €	15 €
Weinbach	-1.115.066 €	-840.743 €	16.633 €	-274.323 €	4.440	251 €	189 €	0 €	62 €
Wolfhagen	0 €	201.870 €	0 €	0 €	13.337	0 €	0 €	0 €	0 €
Wöllstadt	-467.021 €	466.840 €	-244.595 €	-222.427 €	6.238	75 €	0 €	39 €	36 €
Zwingenberg	-566.930 €	-255.542 €	119.095 €	-311.388 €	6.996	81 €	37 €	0 €	45 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

**F. Investitionen der Jahre 1986 bis 2015**

Investitionen abzüglich Zuschüsse der Jahre 1986 bis 2015								
	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Allgemeine Verwaltung	Jugend, Soziales und Kinderbetreuung	Sport	Straßen	Feuerwehr
Ahnatal	7.903	15.388.946 €	1.947 €	134 €	218 €	510 €	627 €	457 €
Alsfeld	15.995	21.920.735 €	1.370 €	429 €	89 €	90 €	592 €	170 €
Dautphetal	11.554	18.816.084 €	1.629 €	326 €	351 €	77 €	783 €	91 €
Diemelsee	4.867	6.883.170 €	1.414 €	51 €	256 €	36 €	392 €	678 €
Edermünde	7.301	13.509.554 €	1.850 €	265 €	421 €	298 €	681 €	185 €
Egelsbach	11.540	27.750.509 €	2.405 €	399 €	722 €	412 €	571 €	301 €
Eichenzell	11.042	30.038.269 €	2.720 €	104 €	483 €	378 €	1.263 €	492 €
Erbach	13.448	16.184.243 €	1.203 €	186 €	129 €	234 €	401 €	255 €
Freiensteinau	3.101	5.641.096 €	1.819 €	54 €	448 €	412 €	482 €	423 €
Gilserberg	3.087	5.141.787 €	1.666 €	266 €	159 €	40 €	563 €	638 €
Gladenbach	12.156	11.737.505 €	966 €	94 €	168 €	97 €	468 €	139 €
Grebenhain	4.684	7.770.921 €	1.659 €	272 €	259 €	645 €	118 €	366 €
Grünberg	13.694	15.851.343 €	1.158 €	206 €	238 €	126 €	410 €	177 €
Haina (Kloster)	3.565	6.745.078 €	1.892 €	415 €	281 €	128 €	887 €	181 €
Haunetal	2.948	3.772.594 €	1.280 €	19 €	169 €	82 €	633 €	378 €
Heidenrod	7.890	11.973.469 €	1.518 €	215 €	366 €	-184 €	818 €	302 €
Hessisch Lichtenau	12.211	16.151.196 €	1.323 €	129 €	95 €	113 €	814 €	172 €
Hünfeld	16.223	48.529.887 €	2.991 €	805 €	662 €	342 €	980 €	202 €

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Einwohner	Ergebnis	Je Einwohner	Allgemeine Verwaltung	Jugend, Soziales und Kinderbetreuung	Sport	Straßen	Feuerwehr
Kirchheim	3.493	10.672.597 €	3.055 €	239 €	204 €	957 €	1.020 €	635 €
Kirtorf	3.209	6.505.558 €	2.027 €	29 €	408 €	437 €	869 €	284 €
Knüllwald	4.455	10.047.821 €	2.255 €	24 €	360 €	163 €	1.363 €	345 €
Lohfelden	13.951	34.723.781 €	2.489 €	326 €	390 €	993 €	381 €	399 €
Ludwigsau	5.596	6.875.489 €	1.229 €	145 €	347 €	148 €	136 €	453 €
Modautal	5.089	5.996.242 €	1.178 €	258 €	199 €	42 €	373 €	307 €
Nauheim	10.482	13.254.839 €	1.265 €	-304 €	438 €	238 €	502 €	391 €
Neuberg	5.388	8.222.463 €	1.526 €	265 €	343 €	120 €	417 €	381 €
Nidda	17.261	26.282.083 €	1.523 €	144 €	205 €	396 €	533 €	245 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.557	3.118.265 €	1.220 €	180 €	164 €	137 €	460 €	278 €
Rockenberg	4.365	7.857.516 €	1.800 €	77 €	244 €	857 €	515 €	108 €
Schenklengsfeld	4.419	10.158.408 €	2.299 €	82 €	377 €	542 €	1.064 €	233 €
Schlüchtern	15.855	23.375.910 €	1.474 €	25 €	351 €	291 €	510 €	297 €
Schotten	10.092	11.688.891 €	1.158 €	97 €	254 €	23 €	282 €	503 €
Selters (Taunus)	7.983	17.968.906 €	2.251 €	132 €	386 €	478 €	1.041 €	214 €
Ulrichstein	3.006	6.874.530 €	2.287 €	424 €	235 €	485 €	611 €	532 €
Wartenberg	3.880	8.735.977 €	2.252 €	318 €	250 €	209 €	1.304 €	171 €
Weimar (Lahn)	7.035	10.165.177 €	1.445 €	414 €	396 €	52 €	415 €	168 €
Weinbach	4.440	9.771.366 €	2.201 €	264 €	644 €	237 €	790 €	265 €
Wolfhagen	13.337	26.776.730 €	2.008 €	524 €	271 €	322 €	477 €	413 €
Wöllstadt	6.238	8.348.552 €	1.338 €	113 €	218 €	193 €	606 €	207 €
Zwingenberg	6.996	12.514.775 €	1.789 €	81 €	836 €	222 €	450 €	201 €

Die Bereiche Abwasser und Wasser wurden aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit (z.B. aufgrund von Ausgliederungen) nicht berücksichtigt. Nach der Doppikumstellung kam es in allen Bereichen zudem zu Abweichungen bei der Zuordnung (insbesondere bei Zuschüssen) bei der statistischen Meldung.

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

**G. Modellfamilie**

Gebühren- und Realsteuerbelastungen der Modellfamilie 2016							
	Insgesamt	Abwasser	Abfall	Friedhof	Wasser	Kinderbetreuung	Grundsteuer B
Ahnatal	2.676 €	399 €	257 €	143 €	335 €	1.152 €	390 €
Alsfeld	3.242 €	533 €	296 €	251 €	357 €	1.320 €	485 €
Dautphetal	2.952 €	510 €	246 €	136 €	284 €	1.416 €	360 €
Diemelsee	3.018 €	495 €	319 €	101 €	483 €	1.260 €	360 €
Edermünde	2.370 €	348 €	222 €	70 €	290 €	1.140 €	300 €
Egelsbach	2.878 €	438 €	170 €	127 €	263 €	1.380 €	500 €
Eichenzell	1.661 €	359 €	107 €	70 €	235 €	660 €	230 €
Erbach	3.024 €	414 €	437 €	133 €	380 €	1.260 €	400 €
Freiensteinau	2.727 €	757 €	296 €	103 €	344 €	912 €	315 €
Gilserberg	2.685 €	560 €	222 €	72 €	272 €	1.200 €	359 €
Gladenbach	3.288 €	633 €	246 €	125 €	369 €	1.440 €	475 €
Grebenhain	2.892 €	640 €	296 €	86 €	431 €	1.080 €	359 €
Grünberg	3.060 €	451 €	109 €	83 €	341 €	1.680 €	396 €
Haina (Kloster)	3.246 €	658 €	300 €	98 €	470 €	1.320 €	400 €
Haunetal	2.595 €	432 €	142 €	118 €	343 €	1.140 €	420 €
Heidenrod	3.881 €	907 €	236 €	178 €	728 €	1.452 €	380 €
Hessisch Lichtenau	3.510 €	544 €	129 €	169 €	530 €	1.608 €	530 €
Hünfeld	2.435 €	362 €	107 €	113 €	293 €	1.260 €	300 €



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Insgesamt	Abwasser	Abfall	Friedhof	Wasser	Kinderbetreuung	Grundsteuer B
Kirchheim	3.230 €	683 €	142 €	69 €	396 €	1.440 €	500 €
Kirtorf	3.501 €	1.035 €	296 €	89 €	396 €	1.320 €	365 €
Knüllwald	3.099 €	730 €	222 €	76 €	301 €	1.320 €	450 €
Lohfelden	3.384 €	343 €	275 €	87 €	308 €	1.956 €	415 €
Ludwigsau	2.814 €	510 €	187 €	150 €	377 €	1.200 €	390 €
Modautal	3.756 €	953 €	230 €	165 €	459 €	1.584 €	365 €
Nauheim	3.635 €	557 €	378 €	320 €	232 €	1.188 €	960 €
Neuberg	3.130 €	647 €	233 €	90 €	390 €	1.320 €	450 €
Nidda	3.819 €	570 €	162 €	134 €	338 €	2.100 €	515 €
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.820 €	337 €	190 €	117 €	280 €	1.536 €	360 €
Rockenberg	3.258 €	715 €	138 €	189 €	300 €	1.656 €	260 €
Schenklengsfeld	2.614 €	503 €	142 €	62 €	402 €	1.140 €	365 €
Schlüchtern	2.685 €	452 €	264 €	51 €	438 €	1.080 €	400 €
Schotten	2.639 €	552 €	379 €	116 €	398 €	744 €	450 €
Selters (Taunus)	2.666 €	504 €	320 €	157 €	360 €	960 €	365 €
Ulrichstein	2.931 €	709 €	296 €	73 €	414 €	1.080 €	359 €
Wartenberg	2.411 €	476 €	296 €	117 €	197 €	960 €	365 €
Weimar (Lahn)	2.943 €	393 €	180 €	136 €	314 €	1.500 €	420 €
Weinbach	3.470 €	953 €	281 €	200 €	336 €	1.260 €	440 €
Wolfhagen	2.775 €	493 €	257 €	93 €	288 €	1.224 €	420 €
Wöllstadt	2.392 €	338 €	187 €	182 €	210 €	1.200 €	275 €
Zwingenberg	2.751 €	338 €	165 €	159 €	317 €	1.392 €	380 €

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## H. Siedlungsstruktur

### H.1 Infrastruktur

Infrastruktur von Sport, Kultur und freiwillige Leistungen 2016													
	Dorfgemein- schafts- / Bürgerhäuser	Gemein- schafts- räume	Jugend- räume	Turn- / Sporthallen	Sportplätze	Thermen	Hallen- bäder	Freibäder	Museen	Bücher- eien	Grillplätze	Spiel- plätze	Feuerwehren / Feuerwehr- gerätehäuser
Ahnatal	2	0	1	1	4	0	0	0	0	2	2	9	1
Alsfeld	15	0	11	1	33	0	1	1	1	1	12	25	14
Dautphetal	12	4	0	1	10	0	2	4	1	1	0	22	12
Diemelsee	13	5	3	4	6	0	1	1	0	0	9	29	13
Edermünde	4	0	4	1	4	0	0	1	2	1	1	28	4
Egelsbach	2	4	1	2	2	0	0	1	1	1	0	11	1
Eichenzell	11	16	9	2	8	0	0	0	1	5	2	33	9
Erbach	10	1	1	2	3	0	1	3	2	1	1	14	10
Freiensteinau	12	0	8	1	4	0	0	1	1	1	3	12	11
Gilserberg	11	0	8	1	2	0	0	2	0	1	2	11	10
Gladenbach	16	0	2	5	10	0	1	2	2	4	7	23	15
Grebenhain	14	0	0	1	5	0	0	1	1	0	8	14	12
Grünberg	14	0	11	3	12	0	0	1	1	1	6	23	13
Haina (Kloster)	9	0	0	2	5	0	0	1	0	0	0	6	8
Haunetal	10	1	2	0	2	0	0	0	0	0	3	14	9
Heidenrod	18	3	10	2	4	0	0	0	1	1,5	13	18	12
Hessisch Lichtenau	13	0	2	4	7	0	1	0	1	6	4	26	13
Hünfeld	15	0	12	11	21	0	1	1	3	1	8	34	12

203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

	Dorfgemein- schafts- / Bürgerhäuser	Gemein- schafts- räume	Jugend- räume	Turn- / Sporthallen	Sportplätze	Thermen	Hallen- bäder	Freibäder	Museen	Bücher- eien	Grillplätze	Spiel- plätze	Feuerwehren / Feuerwehr- gerätehäuser
Kirchheim	12	1	1	1	3	0	0	1	0	1	0	17	11
Kirtorf	7	0	5	2	4	0	0	1	1	0	7	11	7
Knüllwald	15	0	4	1	8	1	0	3	0	3	13	20	15
Lohfelden	4	0	2	2	2	0	0	1	0	1	1	31	1
Ludwigsau	13	0	4	1	6	0	0	0	0	0	4	17	13
Modautal	9	0	1	1	16	0	0	0	2	2	2	9	8
Nauheim	0	0	1	1	3	0	0	1	1	1	1	12	1
Neuberg	1	0	0	1	2	0	0	0	0	1	0	5	2
Nidda	17	1	12	0	18	1	1	2	2	1	2	25	18
Poppenhausen (Wasserkuppe)	1	0	1	1	2	0	0	1	1	1	1	10	5
Rockenberg	1	3	0	1	2	0	0	0	0	0	2	6	2
Schenklengsfeld	13	1	2	0	2	0	0	1	0	1	2	13	12
Schlüchtern	9	7	3	7	12	0	1	2	2	2	5	22	13
Schotten	15	0	10	2	9	0	0	2	2	1	11	18	15
Selters (Taunus)	5	3	1	1	4	0	0	1	2	5	4	13	4
Ulrichstein	9	0	9	2	2	0	0	1	1	0	2	9	9
Wartenberg	0	1	0	2	2	0	0	1	0	0	1	5	2
Weimar (Lahn)	11	0	7	2	5	0	0	0	0	1	0	18	10
Weinbach	6	1	1	2	6	0	0	1	0	0	4	12	6
Wolfhagen	11	0	9	0	14	0	0	2	1	1	9	28	10
Wöllstadt	2	1	1	1	2	0	0	0	0	2	0	12	2
Zwingenberg	3	0	1	2	4	0	0	0	1	1	1	8	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016

## H.2 Ermittlung Zersiedlungsindex

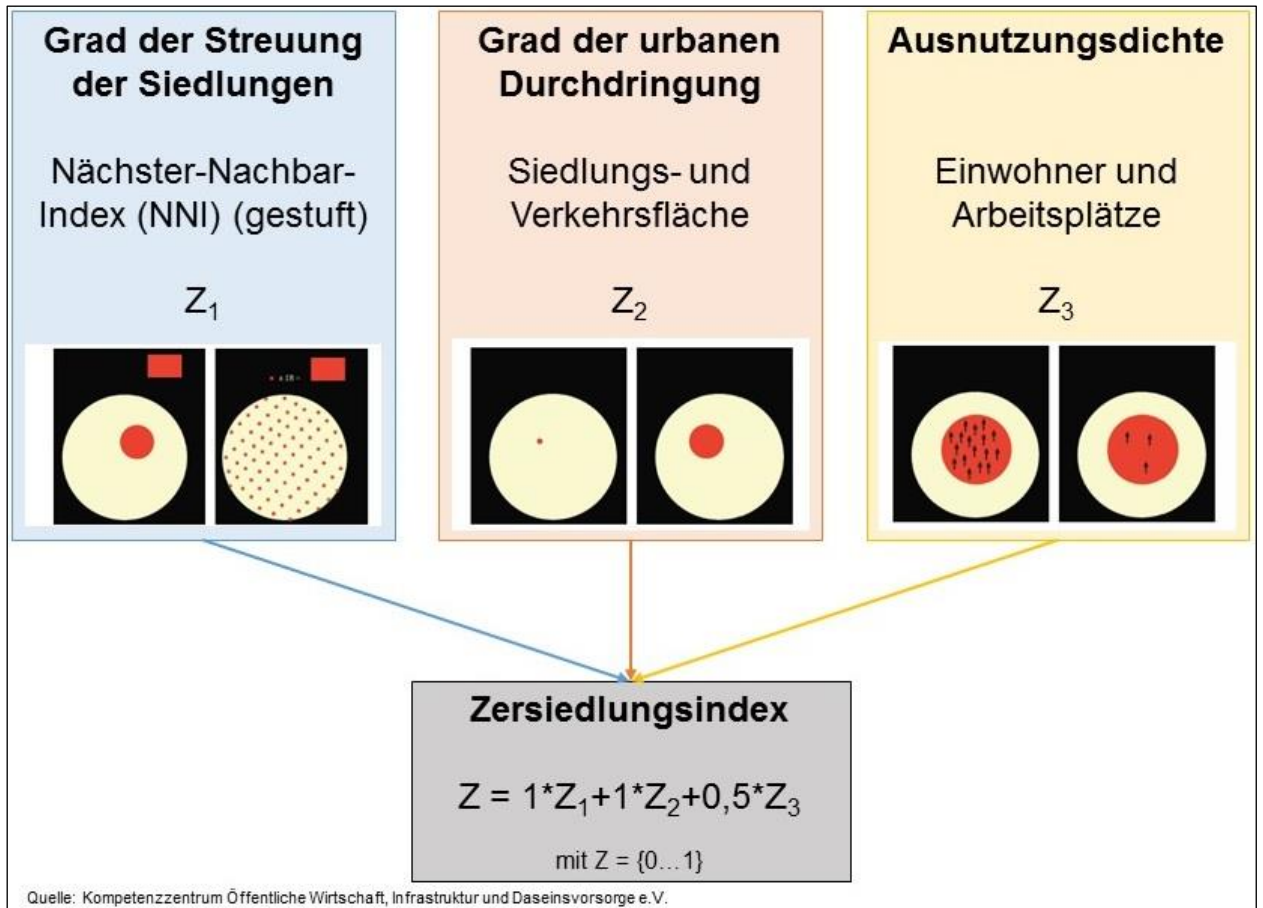
Der Untersuchung der Zersiedlung liegt ein vielgestaltiges Konzept zu Grund. Die Zersiedlung einer Gemeinde kann durch verschiedene Indikatoren dargestellt werden, welche jeweils verschiedene Aspekte des Phänomens messen.<sup>1</sup> Das Ziel der Untersuchung besteht darin, eine einzelne, aussagekräftige und zugleich praktikable Maßzahl zu entwickeln, welche das Ausmaß der Zersiedlung wiedergibt. Die für die Untersuchung der Siedlungsstruktur in Hessen herangezogene Methode widmet sich der Zersiedlung mittels drei Einzelindikatoren:

- Grad der Streuung der Siedlungsflächen (Dispersion): Dieser Indikator misst die Verteilung der Gemeindeteile im Gemeindegebiet. Gemessen wird die Dispersion durch den *Nächsten-Nachbar-Index (NNI)*.
- Grad der urbanen Durchdringung: Dieser Indikator misst die Flächennutzung für Siedlungszwecke, gemessen in Form des *Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche* an der Gesamtfläche der Gemeinde
- Ausnutzungsdichte: Dieser Indikator misst die Intensität der Nutzung der Siedlungsfläche einer Gemeinde, gemessen mittels der *Einwohner- und Arbeitsplatzdichte*.

Die drei Komponenten gehen gewichtet in das Gesamtmaß für die Zersiedlung ein.

---

<sup>1</sup> Zu den vielfältigen Methoden der Erfassung des Phänomens Zersiedlung vgl. Jaeger, Jochen A. G. et al (2010a): Suitability criteria for measures of urban sprawl, in *Ecological Indicators*, 10, S. 397-406; Jaeger, Jochen A. G. et al. (2010b): Urban permeation of landscapes and sprawl per capita: New measures of urban sprawl, in: *Ecological Indicators*, 10, S. 427-441; Jaeger, Jochen A. G. et al. (2015): Zersiedelung aus landschaftsökologischer, sozialer und siedlungstechnischer Sicht, in: *WSL Berichte*, Heft 33, S. 15-25; Schwarzak, Marco/Behnisch, Martin (2017): Zersiedelung in Deutschland messen und beschreiben – Anwendung der Schweizer Methode der gewichteten Zersiedelung, in: Wende, W. (Hrsg.): *Die räumliche Wirkung der Landschaftsplanung*, Wiesbaden, S. 77-96; Fina, Stefan (2013): *Indikatoren der Raumentwicklung, Flächeninanspruchnahme und Landschaftszersiedelung*, Tübingen; Meinel, Gotthard/Schumacher, Ulrich (2010): *Flächennutzungsmonitoring II : Konzepte, Indikatoren, Statistik*, IÖR-Schriften, 52, Berlin.



### Zersiedlungsindex<sup>2</sup>

Mit dem skizzierten Konzept wird auf etablierte Maßzahlen und Methoden der Forschung im Bereich Raumordnung und Sozialgeographie zurückgegriffen. Gleichzeitig sind die Datenanforderungen wesentlich geringer als bei alternativen Konzepten. In der Gesamtschau kann der berechnete Zersiedlungsindex als aussagekräftiger und belastbarer Gradmesser der Zersiedlung dienen.

Nachfolgend wird die Generierung der einzelnen Indikatoren beschrieben.

- Grad der Streuung der Siedlungsflächen – Berechnung anhand Nächster-Nachbar-Index (Z<sub>1</sub>)

Der NNI stellt ein Verfahren zur Prüfung der Verteilung von Siedlungen in einem definierten Raum dar. Mit ihm kann abgeschätzt werden, ob und ggf. wie sich die Siedlungsstruktur innerhalb eines Gemeindegebietes auf beispielsweise die Versorgung mit Infrastrukturen auswirkt. Dabei ist zu prüfen, wie sich die Gemeindeteile im Gemeindegebiet verteilen. Im Interesse einer späteren Verknüpfung mit weiteren statistischen Daten bei gleichzeitig möglichst geringer Datenanforderung sollte auf jene unterhalb einer administrativen Gemeinde liegende Gebietseinheit abgestellt werden, für welche statistische Daten bereits vorhanden oder relativ einfach zu eruieren sind. In Hessen ist dies die Ebene der Gemeindeteile.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Lenk: Eigene Darstellung, mit Grafiken aus JAEGER et al. (2015).

<sup>3</sup> Grundsätzlich sind alle mit Infrastrukturen zu versorgenden Siedlungen bzw. Ortslagen von Interesse. Dies ist allerdings mit zwei Schwierigkeiten behaftet: Zum einen erfordert es die Auswertung von kleinräumigen Geodaten, die für externe Nutzer kaum nachvollziehbar ist und zum zweiten können weitere Sekundärdaten (z. B. Einwohnerzahlen) nicht in gleichem Maße kleinräumig zugeordnet werden.

Gemeindeteile können gemäß § 12 Abs. 4 HGO von jeder hessischen Gemeinde benannt werden. Sie sind allerdings nicht gleichbedeutend mit den Ortsbezirken gemäß § 81 HGO, für die eigene Ortsbeiräte eingerichtet werden. Für letztere ist keine Verknüpfung mit weiteren statistischen Daten möglich, da sie keine statistischen Meldeeinheiten darstellen. Die Berechnung des NNI erfolgte auf der Basis von Geodaten, was weitgehend friktionsfreie Ergebnisse lieferte.<sup>4</sup>

Mittels des Nächsten-Nachbar-Index (auch Nächst-Nachbar-Analyse) wird für jeden Gemeindeteil die kürzeste Distanz zum nächstgelegenen Gemeindeteil gemessen und anhand der Anzahl der Gemeindeteile und der Gebietsfläche geprüft, ob sich diese räumlich konzentrieren oder räumlich gleich verteilen. Dieses Verfahren der Regionalanalyse beschreibt die Verteilung von Punkten im Raum, indem absolute Distanzen des einzelnen Punktes (in diesem Fall einer Siedlung) zu dessen (deren) nächsten Nachbarn gemessen und mit einer theoretischen Zufallsverteilung verglichen wird. Der Wert R errechnet sich dabei im Einzelnen folgendermaßen:

$$R = \frac{\bar{d}}{\bar{d}_t} \quad \text{mit} \quad \bar{d}_t = \frac{1}{2\sqrt{\frac{n}{F}}}$$

Dabei stellt ( $\bar{d}$ ) die mittlere Distanz zum nächsten Nachbarn dar (Mittelwert aus allen gemessenen Distanzen zum nächsten Nachbarn), ( $\bar{d}_t$ ) die theoretische mittlere Distanz zum nächsten Nachbarn in der Untersuchungsregion, n die Anzahl der Siedlungen und F die Fläche der untersuchten Gebietskörperschaft. Der Wert R ist dabei ein absolutes Beschreibungsmaß für die Art der Verteilung der Siedlungen im Raum und kann Werte zwischen 0 (Ballung bzw. Agglomeration) und 2,15 (regelmäßige Verteilung in der Fläche) annehmen.<sup>5</sup> Der Wert 1 entspricht einer zufälligen Verteilung (vgl. Bähr 1997, S. 49). Zwischen diesen beiden Extrempolen sind verschiedene Ausprägungen denkbar. Im Ergebnis wird mit dieser Analyse die reale Siedlungsstruktur aufgezeigt, also ob innerhalb einer Gemeinde die Ortslagen dispers bzw. regelmäßig verteilt sind und damit „zwangsläufig“ eine Versorgung in der Fläche stattfinden muss oder ob es zu räumlichen Agglomerationen kommt.

Die Distanzen wurden dabei über die kürzesten Entfernungen der geographischen Ortsteilmittelpunkte über ein Geoinformationssystem berechnet.

---

<sup>4</sup> Die Bereitstellung erfolgte durch das digitale Kartenangebot des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation. Nur in wenigen Fällen bestehen Abweichungen zwischen den Gemarkungsgrenzen gemäß Geodaten und den Angaben des Zensus 2011, welche ebenfalls die Gemeindeteile und die entsprechenden Sekundärdaten abbilden. Sie wurden im Sinne einer möglichst hohen Präzision des NNI bereinigt. Die Schwierigkeit mit der Arbeit auf Basis von Gemeindeteilen liegt insbesondere in dem Umstand, dass Gemeinden die Anzahl und Benennung ihrer Gemeindeteile selbstständig ändern können. Es besteht keine Verpflichtung, diese Änderung dem Statistischen Amt mitzuteilen, sodass im Zeitverlauf Abweichungen entstehen können.

<sup>5</sup> Dies gilt idealtypisch für Kreisflächen, weshalb im realen Gemeindegebiet bei extremen Bedingungen (wenige Messpunkte/Orts-teile, stark asymmetrische und stark von der Kreisform abweichende Gemeindefläche) der NNI auch Werte über 2,15 annehmen kann.

Der NNI kommt methodisch an seine Grenzen, wenn Gemeinden mit wenigen Gemeindeteilen untersucht werden.<sup>6</sup> Daher wurden für Gemeinden mit weniger als fünf Ortsteilen Abschläge vom berechneten Wert vorgenommen (gestufter NNI). In den Zersiedlungsindex Z geht der NNI für Gemeinden mit zwei Gemeindeteilen zu 25 %, mit drei Gemeindeteilen zu 50 %, mit vier Gemeindeteilen zu 75 % und ab fünf Gemeindeteilen zu 100 % ein. Gemeinden mit nur einem einzelnen Gemeindeteil wird ein Mindestwert von 0,1 zugeschrieben.<sup>7</sup>

- Grad der urbanen Durchdringung – Berechnung anhand Siedlungs- und Verkehrsfläche ( $Z_2$ )

Diese Kennzahl entspricht dem Grad der Flächennutzung für Siedlungszwecke und wird aus dem Quotienten der Flächennutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke und der Gesamtfläche einer Gemeinde gebildet. Dabei wird dieser Indikator für die Ebene der Gemeinde berechnet und gibt an, wie hoch der Flächeneinsatz für Siedlungszwecke ist. Dabei lässt er noch keine eigenständige qualitative Bewertung der Zersiedlung zu, da er eine reine quantitative Messzahl darstellt.

- Ausnutzungsdichte – Berechnung anhand Einwohner und Arbeitsplätze ( $Z_3$ )

Die Ausnutzungsdichte gibt Auskunft über das Maß bzw. die Intensität der Flächennutzung. Hieraus kann abgeleitet werden, wie intensiv bzw. (bedingt auch) effizient die für Siedlungszwecke verwendete Flächen genutzt wird. Die Funktionen des Wohnens wird dabei durch die Anzahl der Einwohner repräsentiert, die des Arbeitens durch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Die Summe beider wird anschließend durch die Siedlungs- und Verkehrsfläche geteilt. Damit wird sowohl eine Aussage über die Nutzungsintensität für Wohnzwecke als auch für Gewerbe und Industrie ermöglicht.

- Gesamtindikator

Diese drei Einzelindikatoren werden zu einem Gesamtindikator zusammengesetzt, wobei die Teilindikatoren unterschiedlich gewichtet werden können, um den Erfordernissen der Untersuchung zu entsprechen. Das Ziel besteht in einer Konzentration der Informationen zur Zersiedlung in einer einzelnen Maßzahl, welche für weiterführende ökonomische Berechnungen mit den Finanzdaten und Daten der Fachstatistiken verbunden werden kann (Zersiedlungsindex).

Für den empirisch berechneten Zersiedlungsindex Z gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- $Z_1$  (NNI) mit dem Faktor 1,0,
- $Z_2$  (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0,
- $Z_3$  (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5 (da hier zwei Indikatoren additiv eingehen)<sup>8</sup>.

---

<sup>6</sup> Dafür ist er methodisch auch nicht ausgelegt. Der NNI kann insbesondere dann seine Erklärungskraft entfalten, wenn eine recht unübersichtliche, von einer Vielzahl von Einzelpunkten geprägte, Struktur vorliegt. Bei der Analyse der NNI-Werte der hessischen Kommunen waren insbesondere die Ausprägungen bei Gemeinden mit zwei oder drei Gemeindeteilen auffällig.

<sup>7</sup> Mittels Robustheitsanalysen wurde gesichert, dass dieser Aspekt keine wesentlichen Verzerrungen des Gesamtergebnisses zur Folge hat.

<sup>8</sup> Würde die Ausnutzungsdichte mit dem Faktor „1,0“ eingehen, würde ihr Gewicht gegenüber den anderen beiden Indikatoren zu hoch ausfallen.

In einem letzten Schritt werden die Werte auf den Bereich [0 ... 1 ] = [zentralisiert/kompakt ... zersiedelt] normiert, um die Interpretation des Ergebnisses zu erleichtern.

Aus der Datenanalyse ergeben sich nachfolgende Faktoren zur Bemessung der Siedlungsstruktur, die zu einem Zersiedlungsindex verdichtet werden.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Die ermittelten Zersiedlungsindizes konnten auf Basis anderer Kennzahlen verifiziert werden (Siehe Anlage H.3).



203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“  
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
Anlagenband

Ermittlung des Zersiedlungsindex					
	Ausnützungsdichte <sup>1)</sup> (Einwohner + Arbeitnehmer) / Siedlungsfläche	Urbane Durchdringung <sup>1)</sup> (Siedlungsfläche / Gemeindefläche)	Nächster Nachbar Index	Zersiedlungsindex unnormiert	Zersiedlungsindex normiert
Egelsbach	0,39	0,51	0,10	1,00	0,17
Nauheim	0,34	0,70	0,10	1,14	0,19
Zwingenberg	0,35	0,40	0,70	1,45	0,25
Lohfelden	0,51	0,37	0,64	1,52	0,26
Neuberg	0,54	0,69	0,36	1,59	0,27
Ahnatal	0,69	0,62	0,35	1,66	0,28
Wöllstadt	0,48	0,96	0,38	1,81	0,31
Rockenberg	0,64	1,03	0,26	1,93	0,33
Edermünde	0,77	0,83	0,99	2,59	0,44
Eichenzell	0,90	0,82	1,24	2,97	0,51
Wartenberg	1,15	1,50	0,34	2,99	0,51
Erbach	0,51	1,27	1,43	3,21	0,55
Nidda	0,92	1,15	1,19	3,26	0,56
Selters (Taunus)	0,82	1,16	1,32	3,30	0,56
Gladenbach	0,85	1,14	1,33	3,33	0,57
Hünfeld	0,98	1,14	1,29	3,41	0,58
Schlüchtern	1,07	1,02	1,35	3,44	0,59
Dautphetal	0,84	1,13	1,49	3,46	0,59
Grünberg	0,91	1,19	1,44	3,54	0,60
Modautal	0,86	1,27	1,54	3,67	0,63
Alsfeld	0,94	1,23	1,56	3,73	0,64
Weimar (Lahn)	1,11	1,09	1,61	3,80	0,65
Hessisch Lichtenau	1,12	1,20	1,56	3,88	0,66
Wolfhagen	1,06	1,27	1,59	3,92	0,67
Weinbach	1,27	1,26	1,45	3,97	0,68
Kirchheim	1,48	1,21	1,30	3,99	0,68
Poppenhausen (Wasserkuppe)	1,56	1,35	1,20	4,12	0,70
Schotten	1,58	1,33	1,40	4,32	0,74
Heidenrod	1,40	1,58	1,43	4,42	0,75
Schenklengsfeld	1,49	1,76	1,36	4,61	0,79
Grebenhain	2,09	1,46	1,30	4,85	0,83
Haunetal	2,26	1,54	1,09	4,90	0,84
Ludwigsau	1,88	1,99	1,12	4,98	0,85
Gilsberg	1,89	1,84	1,51	5,24	0,89
Knüllwald	2,19	1,71	1,40	5,30	0,90
Haina (Kloster)	1,46	2,66	1,36	5,48	0,94
Freiensteinau	2,49	1,47	1,54	5,50	0,94
Diemelsee	2,35	1,81	1,50	5,66	0,97
Ulrichstein	2,63	1,49	1,60	5,72	0,98
Kirtorf	1,91	2,38	1,46	5,75	0,98

<sup>1)</sup> normiert auf Land Hessen (Land Hessen = 1)

Quelle: Eigene Erhebungen; Hessisches Statistisches Landesamt; Landesamt für Geoinformation und Bodenmanagement  
Stand: Dezember 2017

### H.3 Methodik Regressionsanalyse

Die Überprüfung des Zusammenhangs zwischen dem Zersiedlungsindex und dem kommunalen Ergebnis erfolgt auf Basis einer Stichprobenuntersuchung mit 40 Gemeinden.

Die statistische Prüfung erfolgt mit Hilfe der Schätzung linearer<sup>10</sup> OLS<sup>11</sup>-Regressionsmodelle<sup>12</sup> des Typs

$$y_i = \alpha_i + \beta_i \mathbf{X} + \varepsilon_i.$$

Mit diesen Modellen soll geschätzt bzw. geklärt werden, ob und in welchem Umfang die beobachtbaren Unterschiede in den Pro-Kopf-Zuschussbeträgen der Kommunaleinheiten auf die Einflüsse des Zersiedlungsindex' sowie weiterer Determinanten zurückgeführt werden können. Die Bestandteile der oben genannten Formel werden folgendermaßen beschrieben:

- Der Term  $y_i$  stellt die abhängige bzw. endogene Variable dar – in diesem Fall das nach Aufgaben differenzierte Ergebnis des Jahres 2016 je Einwohner.
- Bei diesem Modellansatz wird unterstellt, dass die endogene Variable  $y_i$  von den in Matrix  $X$  zusammengefassten unabhängigen bzw. exogenen Variablen abhängig ist (z. B. Zersiedlungsgrad, Einwohnerzahl, ...). In diese Matrix fließen die Daten der Variablen ein, für die ein linearer Zusammenhang mit den Pro-Kopf-Zuschussbeträgen der kommunalen Einheiten vermutet wird.
- Der Term  $\alpha_i$  repräsentiert die Konstante der OLS-Schätzung und gibt dementsprechend die Höhe des Pro-Kopf-Ergebnisses ohne den Einfluss der exogenen Variablen wieder. Der Konstante kommt eine wichtige Bedeutung zu, da diese bereits den Einwohner als Hauptbedarfsträger verkörpert.
- Der Regressionskoeffizient, der den Einfluss jeder einzelnen erklärenden Variable (aus der Matrix  $X$ ) auf das Pro-Kopf-Ergebnis des Jahres 2016 beschreibt, wird durch  $\beta_i$  wiedergegeben.<sup>13</sup> Dieser ist die zentral zu betrachtende Größe, mit der das Gewicht des Zersiedlungsmaßes sowie anderer Variablen bestimmt wird.
- Der Term  $\varepsilon_i$  bildet die Störgröße einer multivariaten Regression ab. Dieser beinhaltet alle Effekte, die nicht von den in der Matrix  $X$  subsumierten Variablen stammen, sondern auf anderen – im

---

<sup>10</sup> Hierbei werden lineare Zusammenhänge zwischen den betrachteten Variablen unterstellt.

<sup>11</sup> Die Abkürzung „OLS“ steht für das sog. Ordinary Least Squares-Modell, in welchem die Methode der kleinsten Quadrate angewandt wird. Dieser zufolge wird die Summe der quadrierten Abweichungen der ermittelten Schätzwerte für die kommunalen Zuschussbeträge von dessen wahren Werten minimiert.

<sup>12</sup> Regressionsmodelle sind **Schätzmodelle**, die tatsächliche Einflussfaktoren auf die abhängige Variable in Modellform testen sollen. Ob der Einfluss der erklärenden Variablen tatsächlich signifikant ist, wird mit sog. Hypothesentests nachvollzogen.

<sup>13</sup> Der Koeffizient ist für jede erklärende Variable  $i$  unterschiedlich ausgestaltet.

Modell nicht betrachteten – Einflussfaktoren basieren und wird daher auch als sog. statistische Restgröße bezeichnet.

Ein wichtiges Untersuchungskriterium des Regressionskoeffizienten  $\beta_i$  ist dessen statistische Signifikanz, die mittels des sog. **t-Tests** untersucht wird. Dieser Test sichert ab, dass die gemessenen Zusammenhänge nicht zufällig aufgetreten sind. Im Rahmen dieses sog. Hypothesentests werden zwei Hypothesen – die Nullhypothese ( $H_0$ ) und die Alternativhypothese ( $H_1$ ) – formuliert:

- Nullhypothese: Der tatsächliche Einfluss der erklärenden Variablen ist gleich null und ist somit nicht signifikant. ( $H_0: \beta_i = 0$ )
- Alternativhypothese: Der tatsächliche Einfluss der erklärenden Variablen ist ungleich null und ist somit signifikant. ( $H_1: \beta_i \neq 0$ )

Dieser Test prüft demnach, ob der Einfluss einer erklärenden Variable (und damit auch deren Regressionskoeffizient) „gleich null“ und damit **insignifikant** ist. Diese Aussage kann nicht absolut gefällt werden, sondern unterliegt gewissen Restunsicherheiten. In der Statistik bzw. Ökonometrie werden hierfür zumeist das 1 %-, 5 %- oder 10 %-Signifikanzniveau zugrunde gelegt.<sup>14</sup>

Die Ergebnisse dieser für jede einzelne Variable durchgeführten Hypothesentests werden in Form des sog. **p-Wertes** wiedergegeben, der zwischen 0 und 1 variiert. Diese statistische Größe gibt an, zu welcher Wahrscheinlichkeit die o. g. Nullhypothese beibehalten werden muss. Der p-Wert beschreibt damit den Schwellenwert des Signifikanzniveaus.

- Je **kleiner** der p-Wert also ist, desto mehr kann von einem **signifikanten** Zusammenhang zwischen der endogenen Variable und zu erklärenden Variable ausgegangen werden. Z. B. liegt er beim 5%-Signifikanzniveau unter 0,05 und beim 1%-Signifikanzniveau unter 0,01.
- Umgekehrt gilt, dass der Regressionskoeffizient einer erklärenden Variablen umso **insignifikanter** ist, je **größer** dessen p-Wert ist.

Sollte sich ein Zusammenhang nicht als hinreichend signifikant herausstellen, **so kann er nicht als statistisch belastbar gelten**. Auch, wenn aus der Steigung der Regressionsgerade und dem Vorhandensein einer kausalen Vermutung ein Zusammenhang naheliegt, kann er auf Basis der Stichprobe nicht bestätigt werden und demnach auch nicht auf die Gesamtheit der Kommunen in Hessen übertragen werden.

Der Signifikanztest sichert damit jeweils ab, ob der im Schätzmodell konstruierte Zusammenhang (z. B. aus Zersiedlungsindex und Ergebnis in einem bestimmten Aufgabenbereich) tatsächlich auf Basis des Datenmaterials nachgewiesen werden kann oder ob er verworfen werden muss. Die Parameter ( $\beta_i$ ,  $\alpha$ ) geben dagegen Art (negativ/positiv) und Stärke des Zusammenhangs an.

Als weitere Kenngröße eines Regressionsmodells kann das **Bestimmtheitsmaß  $R^2$**  herangezogen werden. Es beschreibt, welcher Anteil der Gesamtvarianz der zu erklärenden Variablen  $y_i$  durch den/die

---

<sup>14</sup> Gegeben sei das 5 %-Signifikanzniveau: Sofern eine Variable auf diesem Niveau signifikant ist, dann gilt dies zu 95-prozentiger Sicherheit. Es verbleibt ein Restrisiko von eben den 5 %, dass der tatsächliche Einfluss der Variable auf den Pro-Kopf-Zuschussbetrag gleich null und damit doch insignifikant sein könnte.

Regressionsparameter erklärt werden kann. Es liegt zwischen 0 (kein linearer Zusammenhang) und 1 (perfekter linearer Zusammenhang). Es beschreibt demnach, wie gut ein linearer Ansatz geeignet ist, die vermutete Kausalität zu beschreiben. Das Bestimmtheitsmaß kann jedoch weder Art noch Stärke des Einflusses eines Parameters angeben. Ein hohes  $R^2$  sollte nicht mit der Signifikanz des Zusammenhangs verwechselt werden.

Die obigen Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die statistisch gemessene Signifikanz und nicht auf die Qualität des **kausalen Zusammenhangs**. Es gibt Regressionsmodelle, bei denen eine perfekte Signifikanz bei allen betrachteten Variablen festgestellt werden kann. Dies bedeutet aber nicht unbedingt, dass der gemessene Zusammenhang auch in der Wirklichkeit kausal begründet ist.

Nachfolgende Ansicht zeigt die Ergebnisse der Signifikanzanalyse für die im Bericht dargestellten linearen Regressionen.

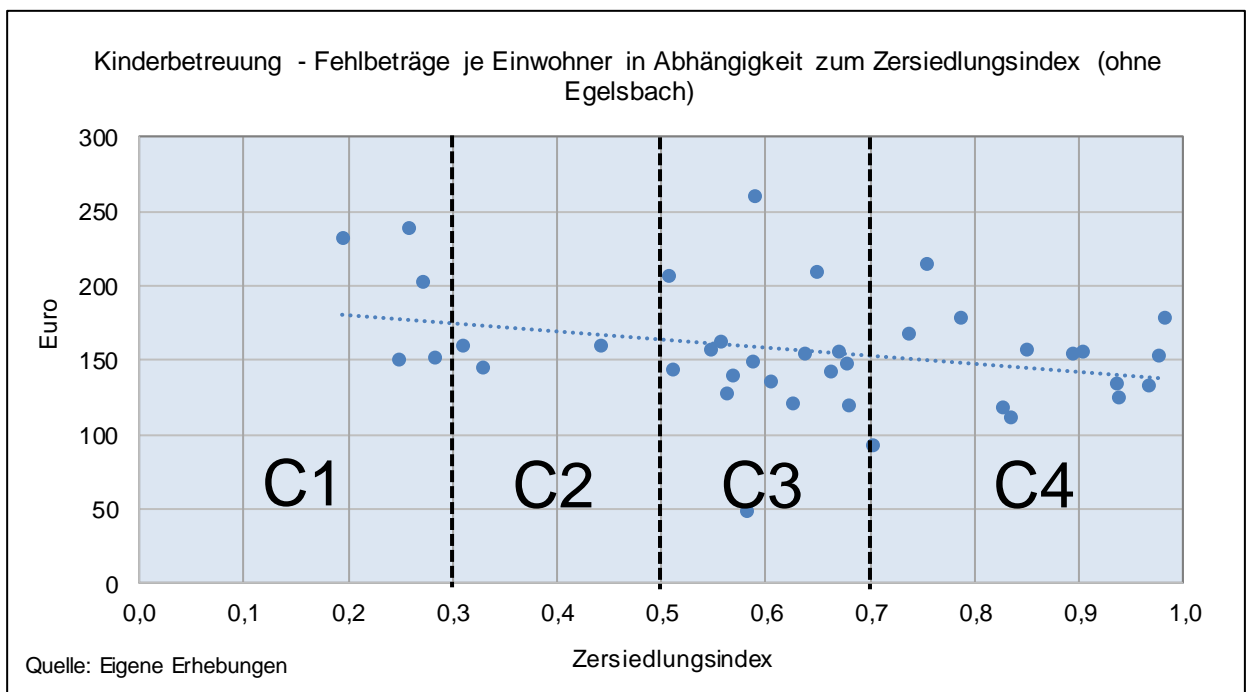
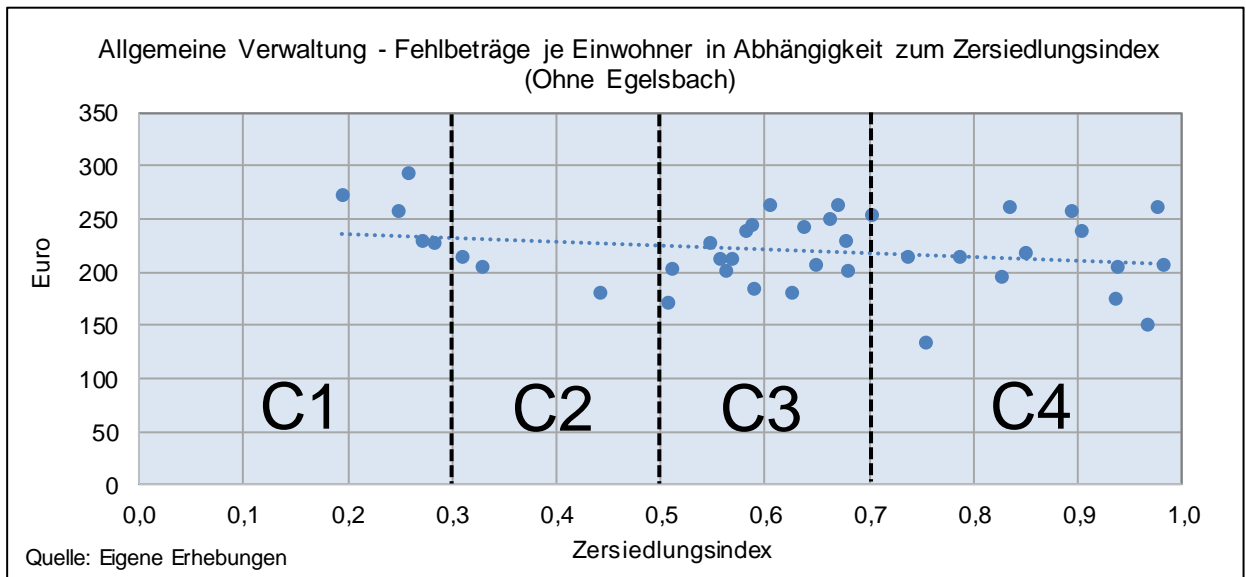
Ergebnisse der linearen Regressionsanalyse für einzelne Haushaltsbereiche und Allgemeine Deckungsmittel				
Haushaltsbereiche	Koeffizient Konstante	Koeffizient Zersiedlungsindex	Signifikant auf einem Signifikanzniveau von	Signifikanz (p-Wert)
Allgemeine Verwaltung	260,37 €	-54,68 €	5%	0,046
Allgemeine Verwaltung <sup>1)</sup>	239,61 €	-57,69 €	-	0,280
Kinderbetreuung	217,24 €	-90,76 €	1%	0,006
Kinderbetreuung <sup>1)</sup>	191,17 €	-55,38 €	10%	0,056
Feuerwehr	18,77 €	20,62 €	1%	0,003
Straßen	77,94 €	42,64 €	10%	0,055
Öffentliches Grün	49,00 €	-23,57 €	5%	0,027
Forst	-6,78 €	0,99 €	-	0,903
Sport und Kultur und freiwillige Bereiche (Gesamt)				
Bürgerhäuser	11,46 €	32,48 €	1%	0,004
Sporthallen und Sportstätten	25,71 €	-21,94 €	1%	0,003
Sonstige freiwillige Leistungen	61,35 €	-3,03 €	-	0,920
Gebührenhaushalte				
Abwasser	-34,40 €	-13,50 €	-	0,681
Wasser	-5,89 €	-3,72 €	-	0,809
Friedhof	6,91 €	7,06 €	-	0,176
Allgemeine Deckungsmittel 2016	763,48 €	-96,51 €	-	0,321
Mittlere Allgemeine Deckungsmittel 2012 - 2016	655,51 €	-129,68 €	5%	0,023
<sup>1)</sup> ohne Egelsbach				
Quelle: Eigene Erhebungen				

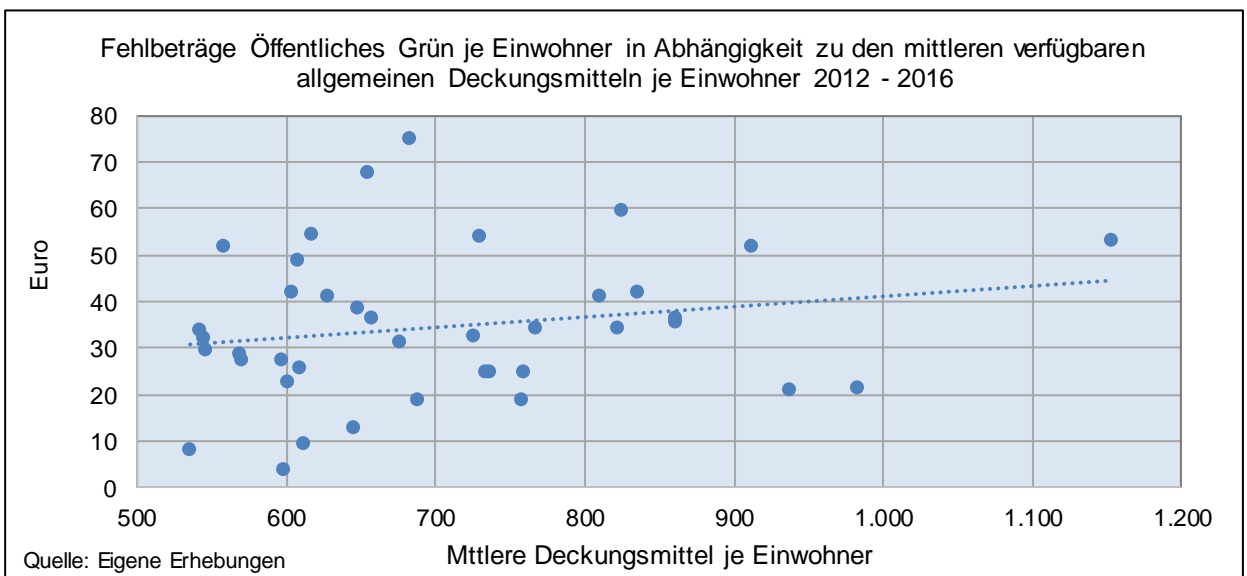
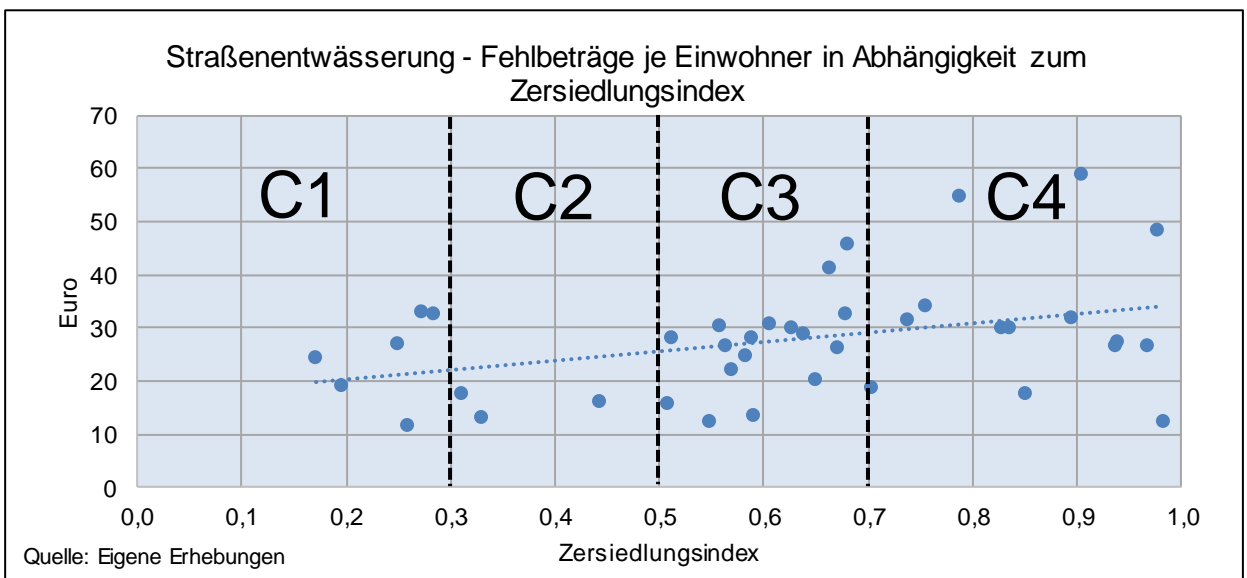
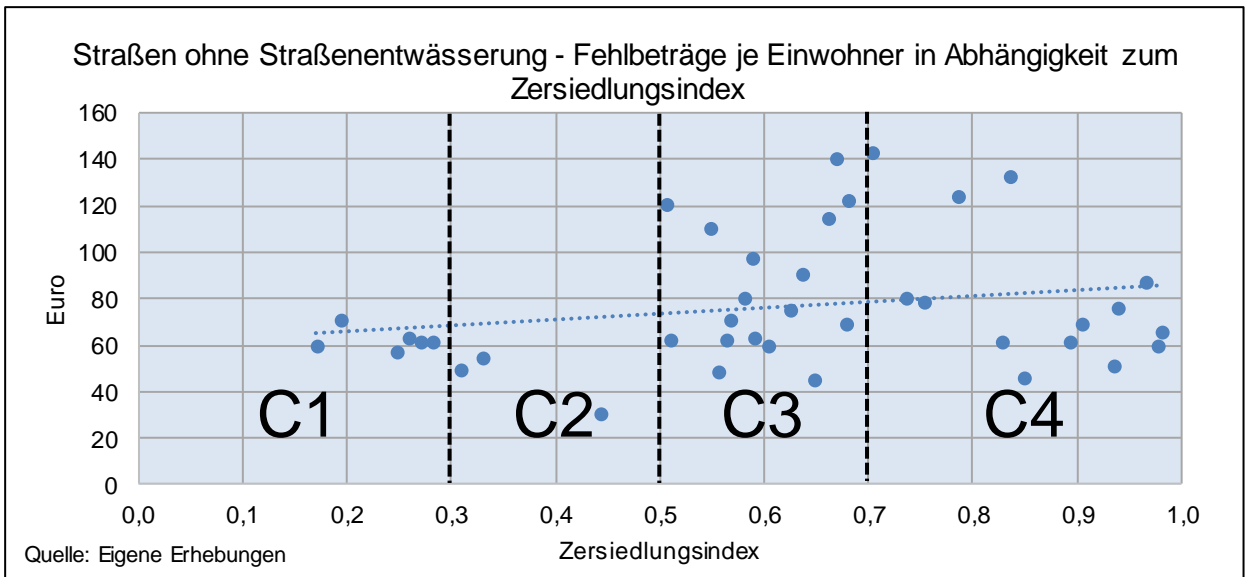
Signifikanzanalyse der linearen Regression für die fiktiven Preise bei den  
Gebührenhaushalten Abwasser und Wasser

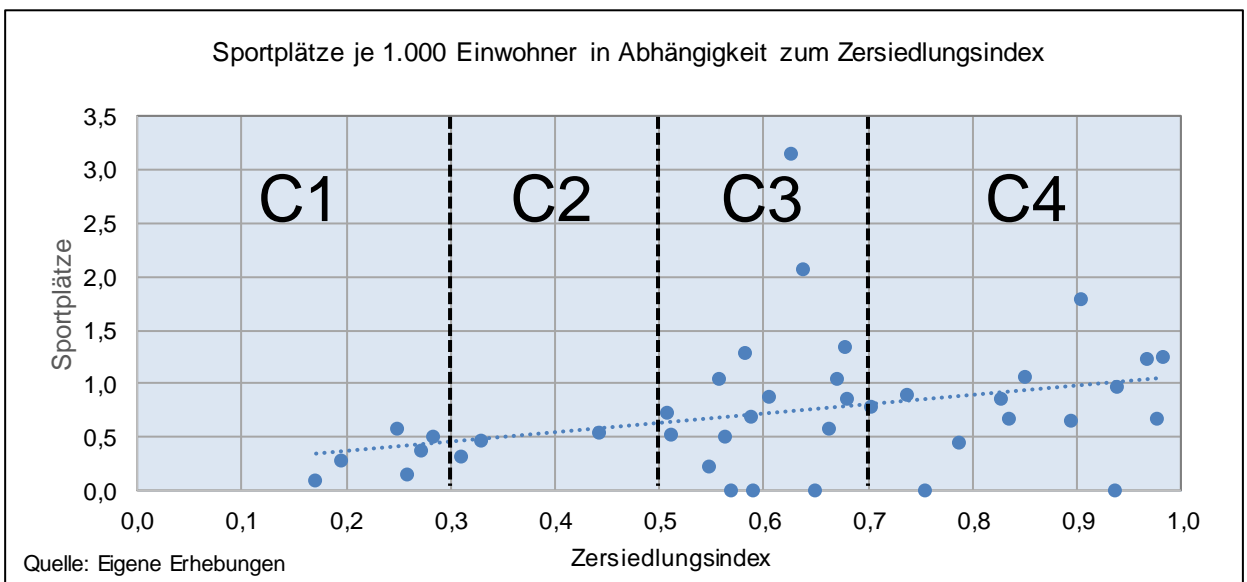
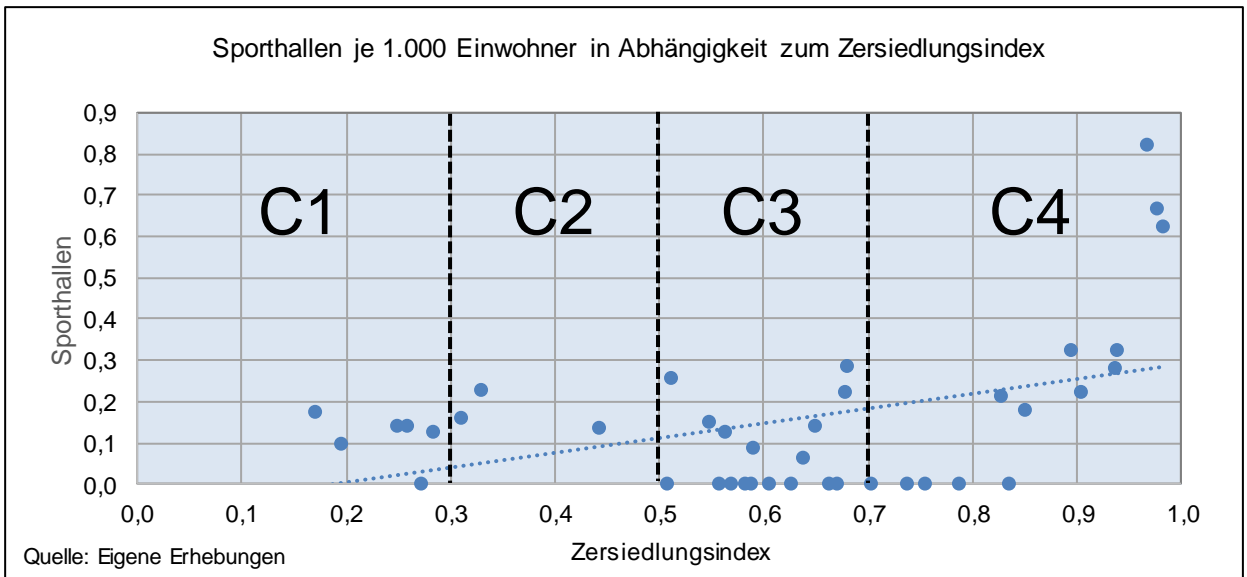
Haushaltsbereiche	Signifikant auf	Signifikanz	Koeffizient	Koeffizient
fiktive Gebühren				
Abwasser	1%	0,000	1,51 €	4,85 €
Wasser	5%	0,021	1,10 €	1,68 €

Quelle: Eigene Erhebungen

**H.4 Einzelne Regressionsanalysen ergänzend zum Bericht**









# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2018

Dezernat I

Bau- und Umweltamt

Datum: 13.08.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	04.09.2018
2. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
3. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
4. Gemeindevertretung	20.09.2018

## Ergänzungs- und Erweiterungsbeschluss Eigenheim (Bezug: GV-Sitzung am 06.10.2016, TOP 9.4)

### Anlage(n):

- (1) Beschlussauszug GV-Sitzung 06.10.2016 TOP 9.4
- (2) Präsentation Eigenheim

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. In Ergänzung und Erweiterung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 Top 9.4 beschließt die Gemeindevertretung die bereits erfolgte Renovierung der Gaststätte und des Kollegs inkl. Eingangsbereich und WCs nachträglich zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die bisher genehmigten Mittel.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein externes Büro zu beauftragen, welches in enger Abstimmung mit dem Bauamt, dem Verein Pro Saalbau Eigenheim und Vertretern der Fraktionen die Grundlagen für einen Bauantrag inklusive Nutzungskonzept, Folgekostenabschätzung, Gesamtfinanzierung und Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten wird. Dafür werden bis zu maximal 50.000,00 € aus den bereits zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.
3. Der Gemeindevorstand nimmt Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Kassel auf, um auszuloten, in welcher Form der Verein Pro Saalbau Eigenheim an dem Betrieb der Versammlungsstätte beteiligt werden kann.
4. Der Gemeindevertretung wird das dem Bauantrag zugrundeliegende Konzept vorgestellt und dieses inklusive der sich daraus ergebenden Gesamtfinanzierung zur Abstimmung gestellt.
5. Die Gemeindevertretung wird in jeder Sitzungsrunde über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Der Gemeindevorstand ist alle vier Wochen über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen die Mittel aus dem Kostenstellen 410102 / I 0410015 (KIP-Mittel) sowie die Kostenstelle 412102 / 0410017 (für die übrigen Sanierungsmaßnahmen) zur Verfügung.

**Erläuterungen:**

Um das Projekt Eigenheim zum Erfolg zu bringen, müssen zunächst die Grundlagen gelegt werden. Der vorliegende Beschlussvorschlag heilt Fehler der Vergangenheit und zeigt den Weg auf, wie eine geordnete Abwicklung des Projekts noch gelingen kann.

Für einen genehmigungsfähigen Bau- sowie Fördermittelantrag sind zunächst die finanziellen und konzeptionellen Grundlagen zu schaffen. Da das Bauamt in der aktuellen Besetzung nicht in Lage ist, diese Aufgabe angemessen umzusetzen, ist die Beauftragung eines externen Beraters (entweder Architekt, Brandschutzexperte oder Bauingenieur) notwendig.

Bevor neue Bau- und Fördermittelanträge gestellt werden können, müssen für das neue Konzept politische Mehrheiten gefunden werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zugestimmt.



# GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung

Egelsbach, 07.10.2016

## AUSZUG

aus der 4. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 06.10.2016

### öffentliche Sitzung

### Anträge der Fraktionen

<b>9.4</b>	<b>Interfraktioneller Antrag Nr. 2016-03 der WGE, SPS, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90 Die Grünen vom 26.09.2016 betr.: "Instandsetzung Eigenheim Egelsbach"</b>
------------	---

Gv. Irmeler (CDU) und Gv. Eberhard (CDU) erläutern ausführlich, welche Gründe gegen eine Zustimmung zu diesem Antrag sprechen. Gv. Klein (DIE LINKE), Gv. Görlich (SPD) und Gv. Müller (WGE) plädieren für eine Zustimmung zu dem Antrag.

### Beschluss:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um für den Saalbau Eigenheim schnellstmöglich eine Betriebsgenehmigung zu erhalten.
2. Der Saal des Eigenheims als Versammlungsstätte soll in 2017 wieder eröffnet werden.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt hierfür die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (circa 360.000 €) abzurufen. Dies wird durch Umschichtungen im Haushalt 2016, das Einstellen von weiteren Mitteln im Haushalt 2017 und private Spenden ergänzt. Es soll insgesamt ein Betrag von 500.000 € zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Mängel, die laut den vorliegenden Protokollen des Kreisbauamtes der Erteilung einer erneuten Baugenehmigung mit davon abhängiger Betriebsgenehmigung entgegenstehen, sollen mit geringstmöglichen Kosten beseitigt werden.
5. Die Mängelbeseitigung zur Wiederinbetriebnahme soll als Grundlage für weitere Renovierungsmaßnahmen unter Beteiligung der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger dienen, diese soll durch eine noch zu gründende gemeinnützige GmbH, einen Förderverein oder eine ähnliche Einrichtung erfolgen.
6. In welcher Höhe Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Egelsbach benötigt werden, ist anschließend zu klären.“

### Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n) (5 x SPD, 4 x FDP, 6 x GRÜNE, 6 x WGE, 1 x DIE LINKE), 6 Gegenstimme(n)  
6 x CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme des Interfraktionellen Antrages Nr. 2016-03 der WGE, SPD, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90 Die Grünen vom 26.09.2016 betr.: "Instandsetzung Eigenheim Egelsbach".



# STATUS QUO EIGENHEIM

---



## ZUR HISTORIE

<b>Zeifenster</b>	<b>Schritte</b>
09.2015	Bürgerentscheid
10.2016	Beschluss der GV (siehe Beschluss): <ol style="list-style-type: none"><li>1. Saal als Versammlungsstätte wieder eröffnen</li><li>2. KIP-Mittel in Höhe von 360.000 € beantragen</li><li>3. 100.000 € von der Gemeinde</li><li>4. 40.000 € Spenden von zu gründendem Verein</li><li>5. Ziel: Inbetriebnahme mit geringstmöglichen Kosten</li><li>6. Weitere Sanierung unter Beteiligung einer Bürgerinitiative</li></ol>



<b>Zeifenster</b>	<b>Schritte</b>
10.2016	Gründung des Vereins Pro Saalbau-Eigenheim
11.2016	Antrag auf KIP-Mittel zur Brandschutzsanierung Saal werden gestellt (siehe Antrag)
12.2016	Vorbereitung der baulichen Maßnahmen beginnen mit Prüfung des Daches
01.2017	KIP-Mittel werden bewilligt (siehe Bewilligung)
03.2017	Neues Ziel: zuerst Eröffnung der Gaststätte (siehe Presseartikel vom 17.03.2017)
03.2017	Sanierung nimmt Fahrt auf
05.2017	Pachtvertrag zwischen Verein und Gemeinde wird unterschrieben



<b>Zeifenster</b>	<b>Schritte</b>
07.2017	Pachtvertrag mit Gaststättenbetreiber wird unterschrieben
09.2017	Presslufthammertag abgesagt
10.2017	Sanierung von Gaststätte, Kolleg und Eingangsbereich sind weitestgehend abgeschlossen
10.2017	Gaststätte wird wiedereröffnet
11.2017	Erster Bauabschnitt abgeschlossen, Saal nächstes Ziel
11.2017	Spannungen nehmen zu, Bauanträge fehlen, Auseinandersetzung zwischen Verein und Bauleitung spitzt sich zu
01.2018	Brandbrief des Vereins deckt Mängel in der Kooperation bezüglich Sanierung auf





<b>Zeifenster</b>	<b>Schritte</b>
12.2018	Aufhebung des Sperrvermerks für weiter 100.000 € aus dem Haushalt
03.2018	Projektleiter fällt krankheitsbedingt längerfristig aus
04.2018	Brandschutzexperte wird als neuer Projektkoordinator vorgestellt
06.2018	Zusätzliche Mittel von 225.000 € werden durch Umwidmung aus dem HH 2016 bereitgestellt Bürgermeisterwechsel und Neustart
08.2018	Runder Tisch zum Eigenheim soll aktuelle Probleme lösen



# AKTUELLE PROBLEMFELDER

1. Beschlusslage
2. Fördermittelkonformität
3. Vertragliche Konsequenzen und Beihilferecht
4. Steuerliche Herausforderungen
5. Finanzielle Auswirkungen
6. Bauliche Sanierung inkl. personeller Besetzung
7. Mögliche Probleme mit dem Vergaberecht



# PROBLEMFELD 1 - BESCHLUSSLAGE:

- Formell : Beschluss der Gemeindevertretung nur nötigste Maßnahmen für die Wiederinbetriebnahme des Saals
- Real: Größter Teil der bisherigen Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der Gaststätte
- Konsequenzen:
  1. Gemeindevertretung muss Sanierung Gaststätte und Kolleg **nachträglich** genehmigen
  2. Rund 200.000 € (brutto) sind für Ausgaben geflossen, für die sie nicht genehmigt waren und fehlen jetzt für den Saal
  3. KIP-Mittel sind für diesen Bereich nicht einzusetzen



## PROBLEMFELD 2 – FÖRDERMITTELKONFORMITÄT:

- Fördermittel nur für Sanierungen mit kommunalem Aufgabenbezug
  - Konsequenz: Der Saal muss in der Hand der Gemeinde bleiben
- Die Gaststätte ist ausdrücklich nicht Teil des Projekts
  - Konsequenz: Es muss ein neuer Antrag gestellt werden



## **Diese Fördermittelrichtlinien müssen eingehalten werden:**

1. Die Investitionen müssen langfristig sein  
Konsequenz: Die Sanierung muss so geplant werden, dass das Eigenheim die nächsten 25 Jahre in Betrieb bleibt
2. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung muss vorliegen  
Konsequenz: Es muss nachgewiesen sein, dass dies die wirtschaftlichste Variante ist
3. Folgekostenabschätzung muss vorliegen  
Konsequenz: Ein Nutzungskonzept muss erstellt und Folgekosten ermittelt werden
4. Gesamtfinanzierung muss gesichert sein



## PROBLEMFELD 3 – VERTRAGLICHE KONSEQUENZEN:

- Der Verein kann den Saal nicht pachten, der aktuelle Vertrag muss aufgelöst werden
- Die Rollen von Gemeinde, Verein und Gaststättenpächter müssen neu definiert werden
- Der Pachtzins für die Gaststätte muss marktüblich gestaltet werden (Gefahr versteckter Beihilfen)
- Der Beitrag des Vereins muss neu definiert werden
- Alternative: Verzicht auf die KIP-Mittel





# PROBLEMFELD 4 – STEUERLICHE HERAUSFORDERUNGEN:

- Pachtvertrag war Grundlage für die Annahme, dass die Gemeinde bei Investitionen 100 % vorsteuerabzugsberechtigt, dies ist tatsächlich nicht der Fall
- Für die verpachtete Gaststätte gilt 100 % Vorsteuerabzugsberechtigung
- Für den Saal gilt Berechtigung nur für Veranstaltungen mit wirtschaftlichem Hintergrund, Verhältnis muss geschätzt werden
- Bei Investitionen für beides (Heizung, Lüftung, Wege etc.) muss ein Nutzungsverhältnis und eine Gewichtung festgelegt werden



# PROBLEMFELD 5 – FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

- Das Gesamtvorhaben wird deutlich teurer, weil:
  - Bereits getätigte Investitionen, die nicht vom Beschluss gedeckt sind
  - Vorsteuer nicht zu 100 % anrechenbar
  - Sanierung muss Grundlage für 25 Jahre Betrieb legen
- Konsequenz: Wir brauchen eine neue Preiskalkulation auf der Basis der Zahlen von 2015





- Ca. 480.000 € (brutto) sind bereits investiert. Im Haushalt sind nur 325.000 € aus Gemeindemitteln eingestellt, ohne KIP klafft eine Lücke von über 155.000 €
- KIP-Mittel sind nur für ca. 270.000 € (brutto) der bisherigen Investitionen zu beantragen und setzen Abschluss der Maßnahme, langfristige Bewirtschaftung und Nutzungskonzept voraus



# PROBLEMFELD 6 – BAULICHE SANIERUNG:

- Baumaßnahmen sind weitestgehend zum Erliegen gekommen
- Baugenehmigung liegt nicht vor
- Unterlagen fehlen:
  1. Stellungnahme Vorbeugender Gefahrenschutz
  2. Nachforderungen Immissionsschutz
  3. Bericht Statik
  4. Schriftliche Ausarbeitung eingereichter Brandschutzpläne
  5. Stellungnahme Gefahrenschutz



- Funktion fehlt:
  1. Entwurfsverfasser und Bauleiter
- Baumaßnahmen müssen fachlich kompetent begleitet werden



## PROBLEMFELD 7 – VERGABERECHT:

- Handwerkeraufträge müssen bezüglich des Vergaberechts noch einmal überprüft werden
- Vergaberechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden



## KONSEQUENZ:

In Sachen Eigenheim muss alles auf Anfang gestellt und diesmal gründlich vorbereitet werden.



## UNSER VORSCHLAG:

1. Wir ermitteln den tatsächlichen Preis und machen eine Folgekostenabschätzung
2. Die Politik trifft die notwendigen Beschlüsse
3. Das Vertragsverhältnis zwischen Verein und Gemeinde wird aufgelöst
4. Die Gaststätte wird zum marktüblichen Preis direkt an den Pächter vermietet



5. Die Rolle des Vereins wird neu definiert z.B. Förderverein mit hausmeisterlichen Aufgaben und eigenem Veranstaltungsprogramm, für das er den Saal von der Gemeinde mietet
6. Die Fachleute zur Fertigstellung der notwendigen Unterlagen und zur Baubegleitung werden extern beauftragt
7. Die Sanierung wird auf der Basis ordentlicher Unterlagen und unter fachlicher Begleitung vor dem Hintergrund 25 Jahre Nutzung durchgeführt und fertiggestellt





## ZEITPLAN:

Bis Ende	Schritte
08.2018	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermittlung des Gesamtpreises und Folgekostenabschätzung</li> <li>2. Angebotseinholung Bauleiter und Entwurfsverfasser</li> </ol>
09.2018	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundsatzbeschluss der Politik</li> <li>2. Kündigung des Pachtvertrages und neuer Vertrag mit Gaststätte</li> <li>3. Nachhaltigkeits- und Bewirtschaftungskonzept erarbeiten</li> </ol>
10.2018	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neuer Antrag KIP-Mittel</li> <li>2. Beauftragung der fehlenden Unterlagen</li> <li>3. Bauantrag stellen</li> </ol>
11.2018	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neuregelung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Verein -&gt; Vertrag</li> <li>2. Bauphasen und Bauplan festlegen</li> </ol>
01.2019	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einstellung der Mittel im Haushalt 2019 bei Einbringung</li> <li>2. Beginn der Bausanierung sobald Wetter es zulässt</li> </ol>
08.2019	Ziel: Wiedereröffnung kurz vor der Kerb



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-46/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 29.08.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018

### **Ersetzung der Vorlage VL-40/2018 zum Thema Kindertagesstätte Zauberbaum der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach Land e.V., Verwendungsnachweis 2017 und Anhebung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Egelsbach 2018**

#### Anlage(n):

1. Verwendungsnachweis 2017
2. Haushaltsplan alt 2018
3. Haushaltsplan neu 2018

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-40/2018 ersetzend, empfohlen:  
Der Verwendungsnachweis 2017 der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach e. V. als Betreiberin der Kindertagesstätte Zauberbaum wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anhebung des Betriebskostenzuschusses 2018 von 603.249,61 Euro auf 623.249,61 € wird zugestimmt.
3. Gemäß § 100 HGO wird bei der Kostenstelle 0604072/6139000 eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000,- € beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenstelle: 0604072/6139000

Erhöhung der Ausgabenlast um „20.000,- €; Gesamtbetrag 624.000,- €“.

Die Kostendeckung ist gewährleistet durch den Zuschuss des Landes Hessen zur Freistellung von den Kindertagesstättegebühren für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, im Bereich von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit.

#### **Erläuterungen:**

Zu 1.

Aus dem Verwendungsnachweis 2017 ergibt sich eine Überzahlung der Gemeinde Egelsbach von 44.358,84 €.

Begründet wird die Minderausgabe durch verringerten Personaleinsatz aufgrund von Minderbelegung, bzw. Spätbesetzung von Stellen.

Zu 2.

Die neue Gebührensatzung der Gemeinde Egelsbach mit Freistellung von Kindern ab 3 Jahren von der Gebührenpflicht in Kindertagesstätten (bis zu 6 Stunden Betreuungszeit täglich), hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Kindertagesstätte der AWO. Die Gebühreneinnahmen aus dem Vormittagsbereich entfallen, ein höherer Betriebskostenzuschuss wie im Beschlussvorschlag dargestellt ist erforderlich.

Zu 3.

Im Haushalt 2018 stehen dafür bei der entsprechenden Kostenstelle keine Mittel zur Verfügung, sodass ein Beschluss nach § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Ausgaben) gefasst werden muss. Die Ausgaben sind unvorhergesehen, da die Beschlüsse des Landes sowohl zur Sache als auch zur Höhe des Zuschusses erst nach dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vorlagen und die entsprechenden Beschlüsse zur notwendigen Änderung der Satzung deshalb auch erst am 21.06.2018 gefasst werden konnten. Aufgrund der vertraglichen Situation mit der AWO ist dieser Beschluss unabweisbar, sonst könnten die Verpflichtungen der Gemeinde Egelsbach gegenüber der AWO nicht eingehalten werden. Die Deckung der Kosten wiederum ist gesichert durch den zu erwartenden Zuschuss des Landes Hessen zur Freistellung der Kinder ab 3 Jahren.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss zur Vorlage VL-40/ 2018 in seiner Sitzung am 28.08.2018 einstimmig aufgehoben und durch den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag ersetzt.



**AWO**

**Verwendungsnachweis AWO 2017 - Kindertagesstätte "Zauberbaum", Egelsbach**

Personalkosten	EURO	Anmerkungen, Erläuterungen
Leitung (Freistellungs- umfang 100 %)	60.765,99 €	
Pädagogische Fachkräfte	584.935,69 €	
Fremdpersonal	86.102,10 €	6703
Übungsleiter	195,00 €	6705
Praktikant/-innen/	11.080,64 €	
Hauswirtschaftskräfte	18.755,81 €	
sonstiges Personal (Haustechnik)	172,80 €	
BG Beitrag	2.547,20 €	siehe Anlage
Fort- und Weiterbildung	1.617,00 €	6810
<b>Personalaufwand insgesamt:</b>	<b>766.172,23 €</b>	
<b>Sachkosten</b>		
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	4.466,01 €	6800, 6801, 6856, (340 + 405 siehe Anlage)
Bürobedarf	1.449,35 €	6840, 6841, 6842
Telefon, Internet und Gema	1.026,04 €	6843
Lehr- und Unterrichtsmittel	3.818,87 €	6807, 6809
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	595,64 €	6835
Verbrauchsmaterial Hygiene	3.253,63 €	6808
Versicherungen	1.515,41 €	6857 siehe Anlage
Fahrtkosten, Dienstreisen	438,17 €	6822
Selbstbehauptungskurs	300,00 €	6721
Verwaltungstätigkeit	66.410,48 €	Overheadkosten, Verwaltung, Fakturierung etc.
Fachliteratur, Fachzeitschriften	350,84 €	6802
Personalnebenkosten	3.284,77 €	6702, 6760
Essen	57.630,29 €	6844
<b>Sachaufwand insgesamt:</b>	<b>144.539,50 €</b>	
<b>Aufwand insgesamt:</b>	<b>910.711,73 €</b>	
<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Anmerkungen, Erläuterungen</b>
Elternentgelte	165.448,82 €	
Entgelte für das Essen	56.945,50 €	
Landesförderung § 23 (3), (4) 32 (2)	156.010,00 €	
Kreis Offenbach	19.166,25 €	1 Kind
Zuschüsse Egelsbach	557.500,00 €	Zuschüsse Stadt Egelsbach
<b>Einnahmen insgesamt:</b>	<b>955.070,57 €</b>	

Überzahlung / Fehlbetrag:

44.358,84 €

**Anlage B**  
**Haushaltsplan 2018**  
**Kita Unterm Dorf**

24.05.2017

<b>Personalkosten</b>	<b>EURO</b>	<b>Anmerkungen, Erläuterungen</b>
Leitung (Freistellungs- umfang 100%)	72.084,48 €	
Pädagogische Fachkräfte	767.905,73 €	Laut Stellenplan 16 Vollzeitstellen
Berufspraktikant/in		ist im Stellenplan anteilig enthalten
Hauswirtschaftskraft	19.343,12 €	
sonstiges Personal/Bundesfreiwilligen- dienst	6.000,00 €	
Fort- und Weiterbildung	1.500,00 €	
<b>Personalaufwand insgesamt:</b>	<b>866.833,33 €</b>	
<b>Sachkosten</b>		
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	4.500,00 €	Kleingeräte
Bürobedarf	2.000,00 €	Büromaterial, Porto, Leasinggebühren Kopierer
Telefon, Internet und Gema	1.000,00 €	
Lehr- und Unterrichtsmittel	5.000,00 €	
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	Inserate, Werbung zur Mitarbeitergewinnung
Verbrauchsmaterial Hygiene	3.500,00 €	Desinfektionsmittel, und Schutz, Reinigungsmittel
Versicherungen	2.000,00 €	
Fahrtkosten, Dienstreisen	500,00 €	
Verwaltungstätigkeit	66.410,48 €	Overheadkosten, Verwaltung, Fakturierung etc.
Fachliteratur, Fachzeitschriften	350,00 €	
Kurse Vorschulkinder	500,00 €	
Gesundheitsuntersuchungen	3.000,00 €	
Essen	66.060,00 €	Mittagsversorgung und Wasser, Snacks, usw.
<b>Sachaufwand insgesamt:</b>	<b>155.820,48 €</b>	
<b>Aufwand insgesamt:</b>	<b>1.022.653,81 €</b>	
<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Anmerkung, Erläuterung</b>
Spenden, sonstige Einnahmen	0,00 €	
Bereits entrichtet:		
<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Anmerkungen, Erläuterungen</b>
Elternentgelte	196.144,20 €	
Entgelte für das Essen	66.060,00 €	
Landesförderung § 32 (2)	157.200,00 €	
Landesförderung § 23 (3)		U3-Anschub
Landesförderung § 23 (4)		

<i>Integration KiföG</i>		<i>Ein I-Kind</i>
Spenden	- €	
Ausgleich Egelsbach	603.249,61 €	
Geschwisterkinderregelung		
Eigenmittel		
<b>Einnahmen insgesamt:</b>	<b>€ 1.022.653,81</b>	

**Anlage B**  
**Haushaltsplan 2018**  
**Kita Unterm Dorf**

24.05.2017

<b>Personalkosten</b>	<b>EURO</b>	<b>Anmerkungen, Erläuterungen</b>
Leitung (Freistellungs- umfang 100%)	72.084,48 €	
Pädagogische Fachkräfte	767.905,73 €	Laut Stellenplan 16 Vollzeitstellen
Berufspraktikant/in		ist im Stellenplan anteilig enthalten
Hauswirtschaftskraft	19.343,12 €	
sonstiges Personal/Bundesfreiwilligen- dienst	6.000,00 €	
Fort- und Weiterbildung	1.500,00 €	
<b>Personalaufwand insgesamt:</b>	<b>866.833,33 €</b>	
<b>Sachkosten</b>		
Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	4.500,00 €	Kleingeräte
Bürobedarf	2.000,00 €	Büromaterial, Porto, Leasinggebühren Kopierer
Telefon, Internet und Gema	1.000,00 €	
Lehr- und Unterrichtsmittel	5.000,00 €	
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	Inserate, Werbung zur Mitarbeitergewinnung
Verbrauchsmaterial Hygiene	3.500,00 €	Desinfektionsmittel, und Schutz, Reinigungsmittel
Versicherungen	2.000,00 €	
Fahrtkosten, Dienstreisen	500,00 €	
Verwaltungstätigkeit	66.410,48 €	Overheadkosten, Verwaltung, Fakturierung etc.
Fachliteratur, Fachzeitschriften	350,00 €	
Kurse Vorschulkinder	500,00 €	
Gesundheitsuntersuchungen	3.000,00 €	
Essen	66.060,00 €	Mittagsversorgung und Wasser, Snacks, usw.
<b>Sachaufwand insgesamt:</b>	<b>155.820,48 €</b>	
<b>Aufwand insgesamt:</b>	<b>1.022.653,81 €</b>	
<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Anmerkung, Erläuterung</b>
Spenden, sonstige Einnahmen	0,00 €	
Bereits entrichtet:		
<b>Einnahmen</b>	<b>Euro</b>	<b>Anmerkungen, Erläuterungen</b>
Elternentgelte	176.144,20 €	
Entgelte für das Essen	66.060,00 €	
Landesförderung § 32 (2)	157.200,00 €	
Landesförderung § 23 (3)		U3-Anschub
Landesförderung § 23 (4)		

<i>Integration KiföG</i>		<i>Ein I-Kind</i>
Spenden	- €	
Ausgleich Egelsbach	623.249,61 €	
Geschwisterkinderregelung		
Eigenmittel		
<b>Einnahmen insgesamt:</b>	<b>€ 1.022.653,81</b>	



# GEMEINDE EGELSBACH

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 29.08.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018

## Ersetzung der Vorlage VL-44/2018 zu Thema Fortführung des Auftrages Essensversorgung kinderbetreuender Einrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss, die Vorlage VL-44/2018 ersetzend, empfohlen:

Die Firma Menüpartner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin erhält den Auftrag, die Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach ab 15.12.2018 bis längstens 14.12.2020 zu leisten. Grundlage ist das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der Gemeinde Egelsbach aus 2015.

Geltende Einzelpreise bislang:

Kinder U3: 3,65 €

Kinder Ü3: 3,89 € jeweils inkl. MwSt.

Die erste Ergänzung zur Zuschlagserteilung gemäß § 18 VOL/A vom 16.02.2016, über die Lieferung von Mittagessen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich Speisensversorgung - Kostenbeteiligung Differenzportionen gegenüber der in der damaligen Ausschreibung festgelegten Mindestzahl zu liefernde Essen und tatsächlich gelieferter Essen - wird fortgeführt ab 15.12.2018 bis längstens zum 14.12.2020.

Geltende Einzelpreise bislang: 1,93 € inkl. MwSt.

Meldet die Firma Menüpartner GmbH im Rahmen der maximalen Zulässigkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 Mehrkosten bei der Verlängerung der Verträge an, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Verhandlungen zu führen und nach positivem Ergebnis beide Verträge abzuschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell keine

### Erläuterungen:

Die Gemeinde Egelsbach hat nach Ausschreibungsergebnis 2015 die Firma Menü Partner GmbH, Plauener Str. 161, 13053 Berlin mit der Essensversorgung der kinderbetreuenden Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach beauftragt. Der Auftrag endet am 14.12.2018. Die damalige



Ausschreibung enthält im Leistungsverzeichnis unter Nummer 1 Vertragsbeginn und Laufzeiten folgenden Passus:

Vertragsbeginn ist der 15.12.2015. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf 3 Jahre mit der Option um 2 Jahre Verlängerung. Eine Verlängerung ist bis 4 Wochen vor Auslauf des Vertrages möglich.

Nummer 20 des Leistungsverzeichnisses wiederum beschränkt Preisanpassungen bei Vertragsverlängerung auf Veränderungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Mindestlohn, etc., höhere gesetzliche Sozialaufwendungen).

Die im damaligen Leistungsverzeichnis der Gemeinde Egelsbach begründeten Anforderungen an die Vergabe sind abschließend und können mit Ausnahme der Regelungen der Nummer 20 des Leistungsverzeichnisses (s. o.) aus vergaberechtlichen Gründen nicht verändert werden. Jedwede weitere Veränderung hätte zwingend die Pflicht zu einer neuen Ausschreibung zufolge.

Die verspätet eingegangene Preisanpassungsforderung der Firma Menüpartner GmbH geht über die Möglichkeiten der Leistungsbeschreibung 2015 hinaus.

Die Firma Menüpartner GmbH wird eine veränderte Preisanpassungsforderung vorlegen.

Der Gemeindevorstand sollte das Plazet erhalten, über die Preisanpassung zu entscheiden (Preis unterhalb der in der Ursprungsvorlage genannten Sätze).

Praktische Erfahrungen

Im Vergleich zu den Lieferverfahren Essen vor 2015, scheinen die Menüs der Firma Menü Partner bei den Kindern hinsichtlich Geschmack, Konsistenz, etc. sehr befriedigend „anzukommen“. Auch die Beschwerdefrequenz der Eltern scheint (sicherlich subjektiv begründet) weitaus geringer zu sein. Die Essen werden in den Einrichtungen (Ausnahme Schulbetreuung) von eigenem Personal und mit eigenen Maschinen der Firma Menü Partner zubereitet. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Personalprobleme auftauchen, für die jedoch in aller Regel eine Lösung gefunden wird. Die Verwaltung ist hier im dauernden Gespräch mit der Firma Menü Partner. Gleichwohl, auch angesichts der diesseitiger Sicht nach moderaten Preisen, wird eine Fortführung des Auftrages empfohlen. Die Ergebnisse einer Neuausschreibung sind nicht einzuschätzen. Letztlich würde der Preis der entscheidende Faktor sein. Anforderungen an Geschmack, Konsistenz, etc. laufen bei einer Neuausschreibung naturgemäß ins Leere.

Mindermenge

Die Ausschreibung 2015 basierte auf der Planung des vor Jahren aufgelösten Dezernates 2, freie Kapazitäten in den U3-Einrichtungen, Ü3-Einrichtungen anderen Kommunen Firmen, etc. anzubieten und der Erwartung, dass die Nachfrage nach Essensversorgung erheblich ansteigen würde. Die im damaligen Leistungsverzeichnis angegebene Mindestzahl täglich zu liefernder Essen war da natürlich Kalkulationsbasis für die teilnehmenden Firmen. Bereits 2016 wurde klar, dass die der Firma Menü Partner als Mindestabnahmemenge angebotene Essenszahl dauerhaft nicht erreicht wird. Eine entsprechende Vereinbarung zum Thema Mindermengenzuschlag wurde abgeschlossen und seitdem wird monatlich zwischen der Firma Menü Partner und der Gemeinde Egelsbach die Zahl der gelieferten Essen abgerechnet, die Differenz ermittelt und ein Betrag je nicht zu lieferndem Essen von bislang 1,93 Euro (inkl. MwSt.) gezahlt. Wird die Beauftragung der Firma Menü Partner nun verlängert, so ist auch eine Verlängerung der Vereinbarung zum Mindermengenzuschlag zwingend.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss zur Vorlage VL-44/2018 in seiner Sitzung am 28.08.2018 einstimmig aufgehoben und durch den mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag ersetzt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2018

Dezernat I

Bau- und Umweltamt

Datum: 13.08.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	04.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018

## Erstellung eines Leitbildes zur Ortsentwicklung

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand wird mit der Erstellung eines Leitbildes zur Ortsentwicklung unter aktiver Beteiligung der Verwaltung, der Gemeindevertretung und der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger beauftragt.

Folgende Themenkomplexe sollte das Leitbild umfassen:

1. Umfang und Art der Wachstumsziele der Gemeinde Egelsbach
2. Demographischer Wandel und seine Folgen für die Gemeinde Egelsbach
3. Umwelt- und Klimaziele der Gemeinde Egelsbach
4. Mobilität und Verkehr
5. Wohnraum in Egelsbach
6. Gewerbeansiedlung in Egelsbach
7. Sport- und Freizeitmöglichkeiten in Egelsbach

Dafür werden Arbeitskreise etabliert. Das Ergebnis der Arbeitsgruppen und der Entwurf eines Leitbildes wird spätestens in der ersten Sitzungsrunde nach dem Sommerferien 2019 der Gemeindevertretung vorgestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden über die Kostenstelle 1001015/6779000 abgedeckt.

### Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hat den Gemeindevorstand damit beauftragt, einen Weg auszuzeichnen, wie die Gemeinde zu einem schlüssigen Ortsentwicklungskonzept kommt. Dafür ist es zunächst wichtig, zu klären, welche Ziele diese Ortsentwicklung überhaupt verfolgen soll.

Diese Ziele sollen nun in moderierten und offenen Arbeitskreisen erarbeitet werden. Die vorgesehenen Themen sollen die wichtigsten Aspekte einer Ortsentwicklung darstellen. Ergänzungen sind aber durchaus denkbar.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage Drucksache VL-42/2018

Dezernat I  
Bau- und Umweltamt

Datum: 16.08.2018

Unterlagen und Anlagen liegen bereits vor, bitte zur Sitzung mitbringen

1. Bau- und Umweltausschuss	04.09.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
3. Gemeindevertretung	20.09.2018
4. Bau- und Umweltausschuss	13.11.2018
5. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
6. Gemeindevertretung	28.11.2018
7. Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019
8. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
9. Gemeindevertretung	07.02.2019

## Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz

### Anlage(n):

- (1) Anlage A Bestandsplan
- (2) Anlage B beschlossene Variante 1
- (3) Anlage B1 Kostenkalkulation Beschlossene Variante 1
- (4) Anlage C Alternativvorschlag
- (5) Anlage C1 Kostenkalkulation Alternativvorschlag
- (6) Stellungnahme Bebauung Kirchplatz 2018-09-17

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Der Alternativvorschlag „Sanierung der Schotterfläche am südlichen Kirchplatz“ soll umgesetzt werden.
2. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2018, TOP 10.2 wird aufgehoben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Rd. 48.000 € lt. Kostenschätzung ohne Rampe und Wasseranschluss (s. Anlage C 1).

Die Mittel stehen unter Investitionsnummer I120122 aus dem Haushalt 2017 zur Verfügung

### Erläuterungen:

Das Areal rund um den Kirchplatz, d.h. die historische Ortsmitte, soll in mehreren Schritten umgestaltet bzw. saniert werden.

Der Bestand (s. Anlage A) stellt sich wie folgt dar:

- Pollerreihe im Norden und Osten als Abgrenzung zum Gehweg und Verhinderung von unerwünschtem Parken
- Unbefestigte Platzfläche (Schotter)
- Teilpflasterung und Baumstandort in der nordöstlichen Ecke
- Je ein Verteilerkasten an der nordwestlichen sowie südöstlichen Ecke für Medien und Stromversorgung
- Zwei Bänke mit Blumenbeet und Mülleimer in der südwestlichen Ecke
- Zwei Informationsschaukästen an der westlichen Grenze

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung vom 09.05.2018 die Vorlage des Gemeindevorstandes vom 10.04.2018 zur Umsetzung der Variante 1 (siehe Anlage B) beschlossen, die von der Gestaltung wie folgt beschrieben wurde:

- Änderung der südlichen Straßenkante (Ernst-Ludwig-Straße)
- Änderung der Straßenbeleuchtung
- Neupflanzung Schnurbaum
- Errichtung einer Pergola
- Neue Pflasterung (Teilfläche)
- Aufbringung einer wassergebundene Decke (Teilfläche)
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten
- Aufstellung von Fahrradständern
- Einrichtung zusätzlicher Parkstände (Erweiterungsfläche an der Ernst-Ludwig-Str.)

Die Maßnahme soll lt. Kalkulation rd. 71.000 Euro umfassen (s. Anlage B.1).

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und unter Berücksichtigung flexiblerer Nutzungsmöglichkeiten, mit z. B. einem permanenten Verkaufsstand auf dem Platz selbst, wurde zur Variante 1 ein Alternativvorschlag (siehe Anlage C) entwickelt, der wie folgt aussieht:

- Unveränderter Bestand Gehweg Ernst-Ludwig-Straße incl. Straßenbeleuchtung
- Die Pollerreihe im Norden bleibt bestehen
- Vollständige Pflasterung des Platzes
- Neupflanzung eines zusätzlichen Baumes
- Setzen von Pflanzbeeten im Süden und Osten zur Abgrenzung
- Schaffung von verschiedenen Sitzmöglichkeiten auf dem Platz
- Versetzen des Fahrradständers vom Arresthaus auf die nordöstliche Ecke
- Planung eines barrierefreien Zugangs (Rampe) zum südlichen gelegenen Cafèbereich/Terrasse
- Für einen dauerhaften Verkaufsstand (Hütte) ggf. Wasser- und Abwasseranschluss

Damit wird unter dem Aspekt zur Attraktivierung der Ortsmitte ein „Gegenstück“ zu dem nördlich gelegenen Platz vor dem Arresthaus geschaffen.










Für den Alternativvorschlag werden Kosten von rd. 48.000 Euro veranschlagt (siehe Anlage C.1). Davon ausgenommen sind Kosten für die Rampe und ggf. Kosten für einen Wasser- und Abwasseranschluss für den Verkaufsstand.

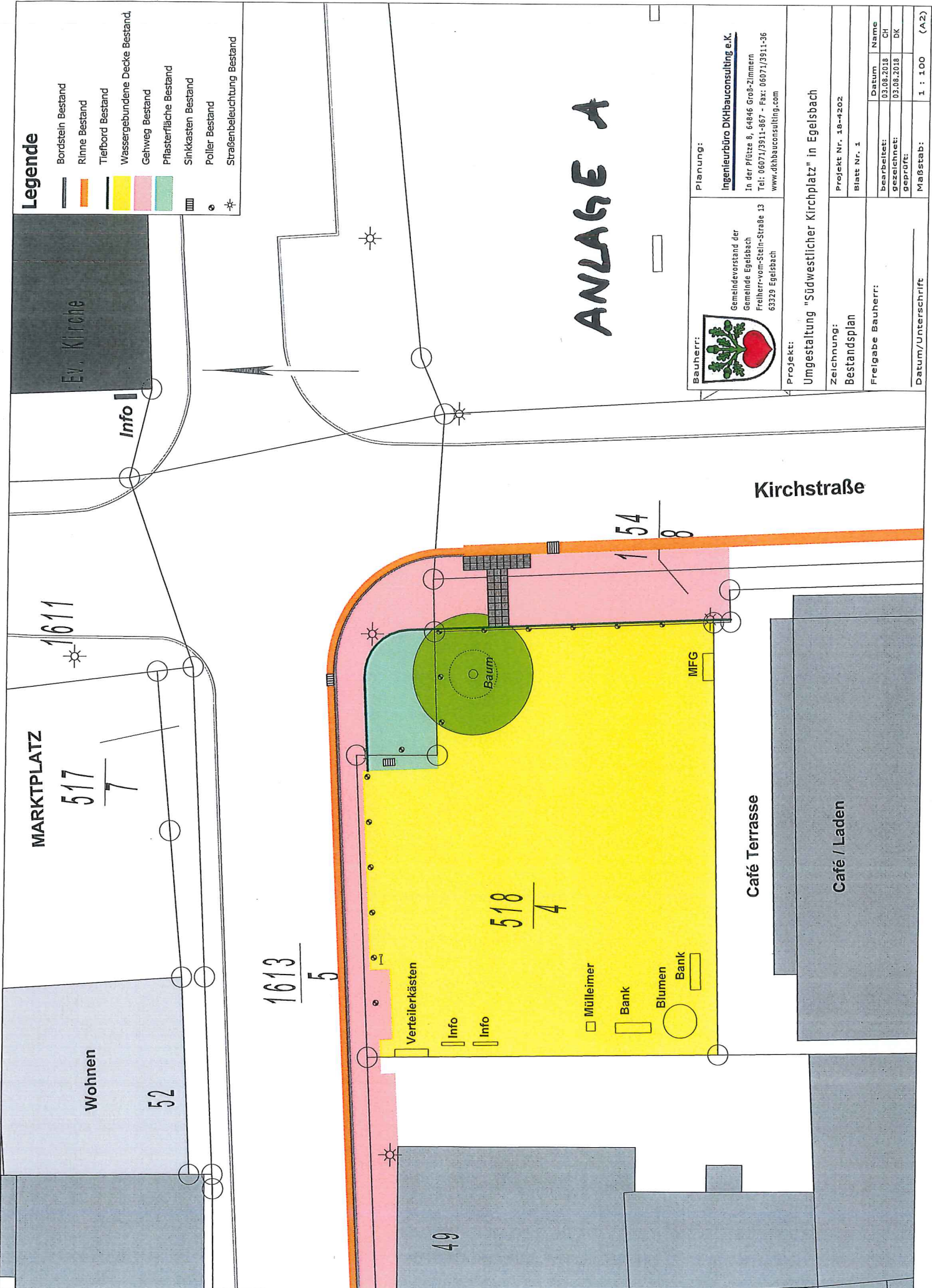
Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2018 wurde am 04.04.2018 ein Antrag zur Teilnahme an dem Städteförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt. Eine Rückmeldung liegt noch nicht vor.

Da die Bauabschnitte eine größere Auswirkung auf Parkplatzkapazitäten, Verkehrsführung etc. haben, wird vor Umsetzung der Maßnahme eine Abstimmung mit den Anwohnern und Nachbarn stattfinden.


Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zugestimmt.

# Legende

-  Bordstein Bestand
-  Rinne Bestand
-  Tiefbord Bestand
-  Wassergebundene Decke Bestand,
-  Gehweg Bestand
-  Pflasterfläche Bestand
-  Sinkkasten Bestand
-  Poller Bestand
-  Straßenbeleuchtung Bestand



# ANLAGE A

**Bauherr:**  Gemeindeverband der Gemeinde Egelsbach  
 Freiherr-vom-Stein-Straße 13  
 63329 Egelsbach

**Planung:** Ingenieurbüro DKHbauconsulting e.K.  
 In der Pfütze 8, 64646 Groß-Zimmern  
 Tel: 06071/3911-867 - Fax: 06071/3911-36  
 www.dkhbauconsulting.com

**Projekt:** Umgestaltung "Südwestlicher Kirchplatz" in Egelsbach

**Zeichnung:** Bestandsplan

**Freigabe Bauherr:** \_\_\_\_\_

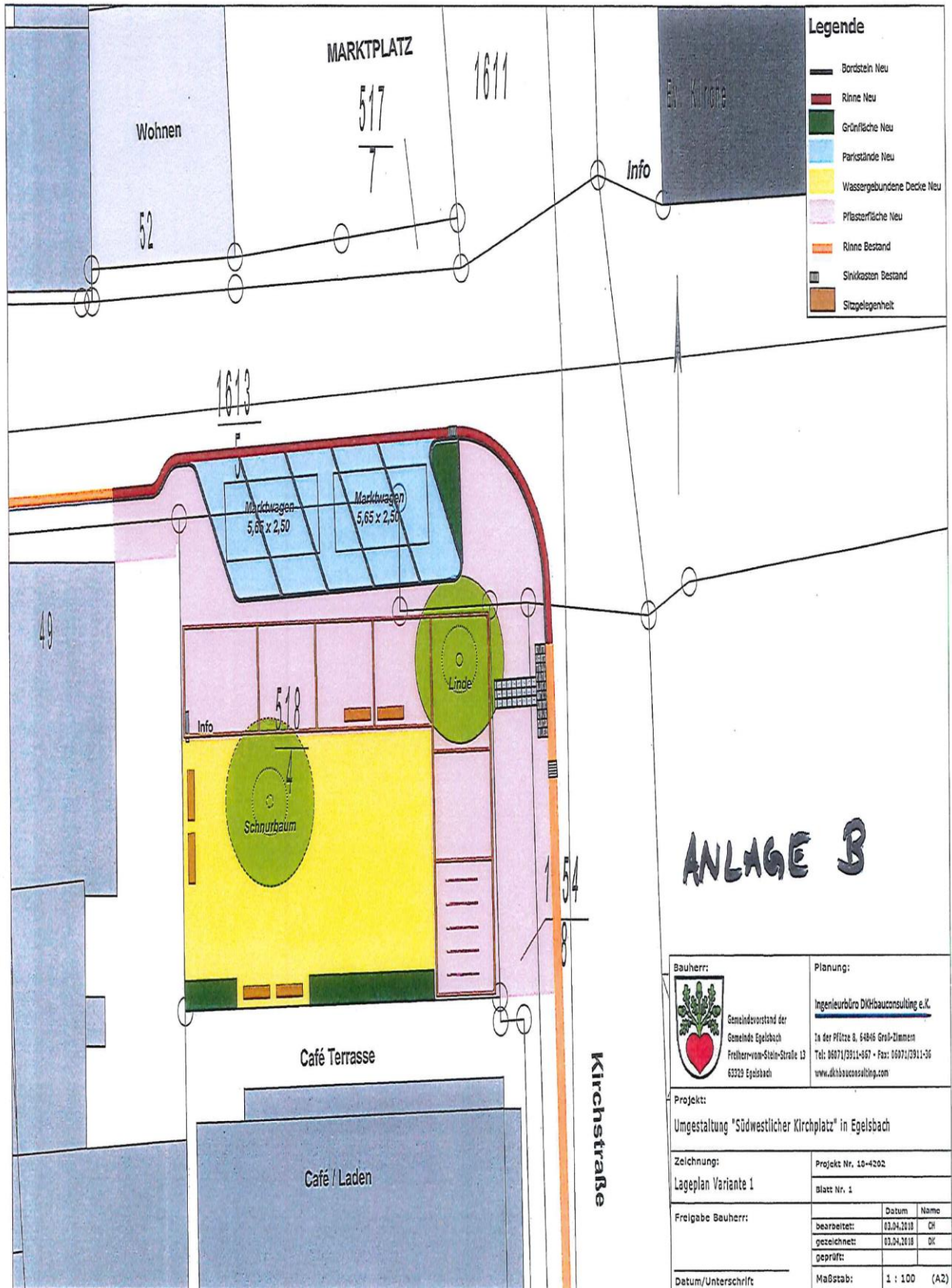
**Datum/Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Projekt Nr. 18-4202  
 Blatt Nr. 1

Datum	Name
03.08.2018	CH
03.08.2018	DK

Bearbeitet: \_\_\_\_\_  
 gezeichnet: \_\_\_\_\_  
 geprüft: \_\_\_\_\_  
 Maßstab: 1 : 100 (A2)









# Anlage B.1

Gemeinde Egelsbach – Bau- und Umweltamt

Betr.: Gemeinde Egelsbach – Umgestaltung „Südwestlicher“ Kirchplatz

hier: Kostenschätzung **Variante 1**

### Annahmen bei der Kostenschätzung:

Grundhafte Erneuerung der Platzfläche

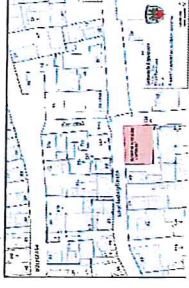
Pflaster inkl. Verlegung für Parkfläche 35 €/m<sup>2</sup>

Pflaster inkl. Verlegung für Platzgestaltung 45 €/m<sup>2</sup>

Bänke aus Beton analog KITA Unterm Dorf












Pergola-Preis ist grob geschätzt – große Unterschiede je nach Ausführung

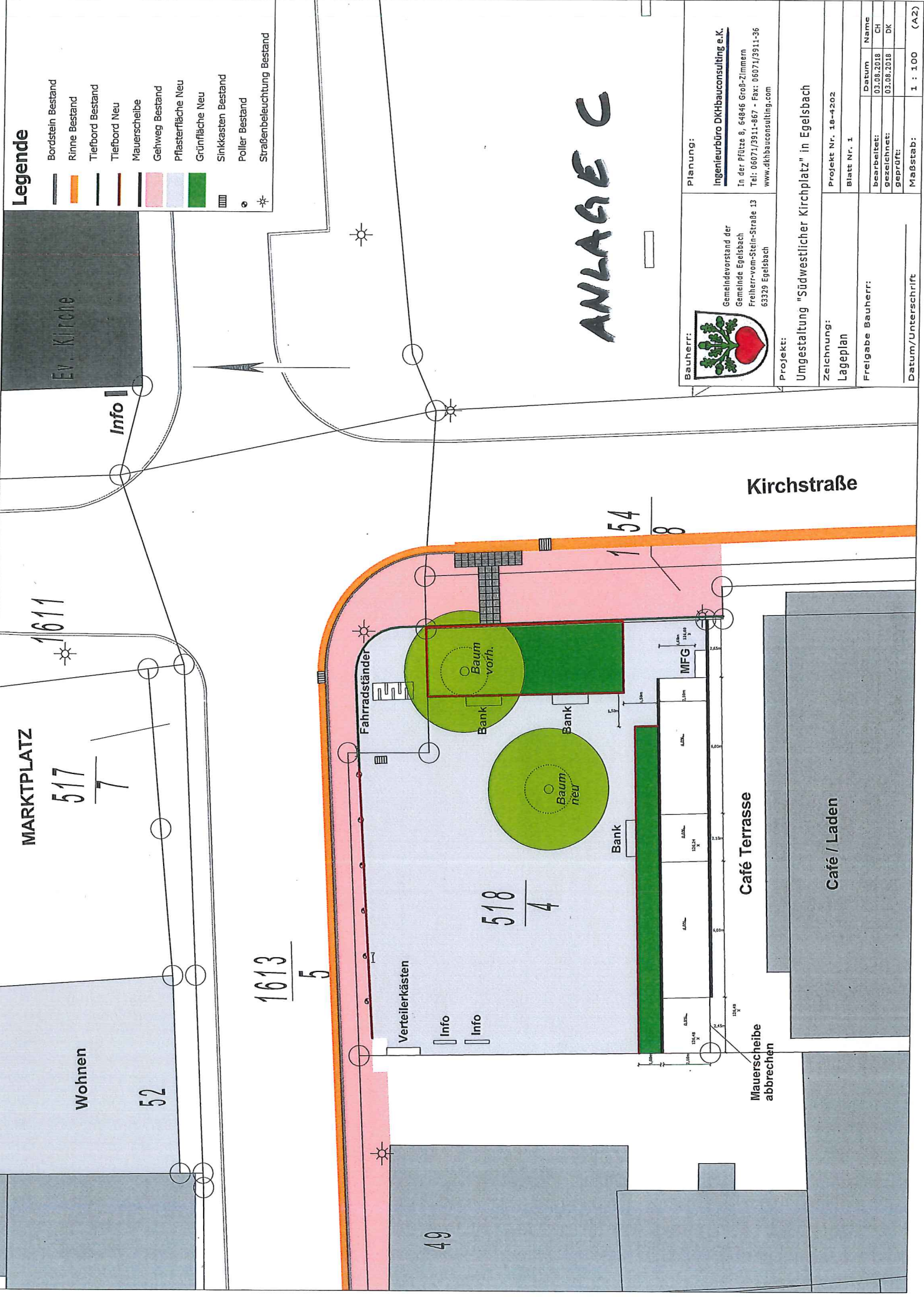
(Grundlage der Kostenschätzung: BUA vom 24.04.2018 Ing.Büro DKHbauconsulting e.K.)




1.	Parkfläche	65,00 m <sup>2</sup>	100,00 €/m <sup>2</sup>	6.500,00 €
2.	Pflasterfläche Platz (incl. Unterbau)	200,00 m <sup>2</sup>	110,00 €/m <sup>2</sup>	22.000,00 €
3.	Wassergebundene Decke	120,00 m <sup>2</sup>	50,00 €/m <sup>2</sup>	6.000,00 €
4.	Grünfläche	15,00 m <sup>2</sup>	90,00 €/m <sup>2</sup>	1.350,00 €
5.	Baum	1,00 Stück	1.000,00 €/St.	1.000,00 €
6.	Bänke	6,00 Stück	1.000,00 €/St.	6.000,00 €
7.	Pergola	1 Psch		12.000,00 €
8.	Anpassung/Unvorhergesehenes	1 Psch		5.150,00 €
	Nettosumme			<b>60.000,00 €</b>
	zzgl. 19 % MwSt.			11.400,00 €
	Bruttosumme			<b>71.400,00 €</b>

**Legende**

-  Bordstein Bestand
-  Rinne Bestand
-  Tiefbord Bestand
-  Tiefbord Neu
-  Mauerscheibe
-  Gehweg Bestand
-  Pflasterfläche Neu
-  Grünfläche Neu
-  Sinkkasten Bestand
-  Poller Bestand
-  Straßenbeleuchtung Bestand



**ANLAGE C**

**Bauherr:**  Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach, Freiherren-vom-Stein-Strasse 13, 63329 Egelsbach

**Planung:** Ingenieurbüro DKHbauconsulting e.K., In der Pflitze 8, 64846 Groß-Zimmern, Tel: 06071/3911-867 - Fax: 06071/3911-36, www.dkhbauconsulting.com

**Projekt:** Umgestaltung "Südwestlicher Kirchplatz" in Egelsbach

**Zeichnung:** Lageplan

**Freigabe Bauherr:**

**Datum/Unterschrift:**

Datum	Name
03.08.2018	CH
03.08.2018	DK

Projekt Nr. 18-4202  
Blatt Nr. 1  
Maßstab: 1 : 100 (A2)

# Anlage C.1



Gemeinde Egelsbach – Bau- und Umweltamt

Betr.: Gemeinde Egelsbach – Umgestaltung „Südwestlicher“ Kirchplatz  
hier: Kostenschätzung **Alternativvorschlag**

## Annahmen bei der Kostenschätzung:

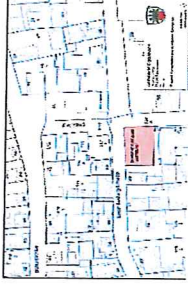
Grundhafte Erneuerung der Platzfläche

Pflaster inkl. Verlegung für Parkfläche 35 €/m<sup>2</sup>

Pflaster inkl. Verlegung für Platzgestaltung 45 €/m<sup>2</sup>

Bänke aus Beton analog KITA Unterm Dorf

(Grundlage der Kostenschätzung: BUA vom 24.04.2018 – Ing. Büro DKHbauconsulting e.K.)



1.	Pflasterfläche Platz	220,00 m <sup>2</sup>	110,00 €/m <sup>2</sup>	24.200,00 €
2.	Grünfläche (Hecke, Grünbeet)	50,00 m <sup>2</sup>	90,00 €/m <sup>2</sup>	4.500,00 €
3.	Baum	1,00 Stück	1.000,00 €/St.	1.000,00 €
4.	Bänke	6,00 Stück	1.000,00 €/St.	6.000,00 €
5.	Fahrradänder vom Arresthaus vom Bauhof versetzen			0,00 €
6.	Anpassung/Unvorhergesehenes	1 Psch		3.800,00 €
	<b>Nettosumme</b>			<b>39.500,00 €</b>
	zzgl. 19 % MwSt.			7.505,00 €
	<b>Bruttosumme</b>			<b>47.005,00 €</b>

Hinweis: ohne Rampe

zzgl. Wasseranschluss





**GEMEINDE EGELSBACH**  
**DER GEMEINDEVORSTAND**  
**STABSSTELLE**  
**INTERKOMMUNALE + STRATEGISCHE PROJEKTE**

Egelsbach, den 17.09.2018

Herrn Bürgermeister Wilbrand  
- im Hause -

**Neugestaltung des südlichen Kirchplatzes**  
**Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit für**  
**Barrierefreiheit/ mobilitätseingeschränkte Per-**  
**sonen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wilbrand

folgende Stellungnahme wird zum Entwurf Neugestaltung des südlichen Kirchplatzes gemäß der von der Gemeindevertretung beschlossenen Variante abgegeben:

1. Vorbemerkungen

Es ist heute Aufgabe einer Planung, dass sowohl die behinderten bzw. mobilitätseingeschränkten Personen uneingeschränkt und selbständig am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Ca. 30 % der Bevölkerung in Deutschland gelten als mobilitätsbehinderte Menschen im engeren und weiteren Sinne. Mobilitätsbehindernd im engen Sinne gelten Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (siehe § 2 des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz - HessBGG)). Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) von 2006 ist der Kreis der mobilitätsbehinderten Personen erweitert worden. Mit dieser Konvention wurde vom klassisch-medizinischen Verständnis der Behinderung Abstand genommen. Vielmehr wird die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft betont, die von dem jeweiligen Umfeld beeinflusst ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention geht bei der Behinderung von einer Wechselwirkung von individueller Fähigkeit des Individuums und der Gestaltung der Umwelt aus. Daher gehören zu den mobilitätsbehinderten Menschen im weiteren Sinne beispielsweise ältere Menschen, kleine Kinder, Schwangere, Personen mit Kinderwagen oder Gepäck. Dieser erweiterte Personenkreis ist mit dem Gesetz über dem Übereinkommen der Vereinten Nationen

vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte mit Behinderungen am 21.12.2008 im deutschen Recht mit zu betrachten (Bundesgesetzblatt II Nr. 35, Seite 1419-1457).

Zur Wahrnehmung der Daseinsgrundfunktionen wie beispielsweise Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden und Erholen ist Mobilität eine Notwendigkeit. Das European Concept für Accessibility Network (EuCAN) hat in seinem „Europäischen Konzept für Zugänglichkeit“ folgendes Prinzip: **„Jeder Mensch muss die gebaute Umgebung unabhängig und im gleichen Maße nutzen können“** (siehe Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – H BVA Ausgabe 2011). Dabei ist bei der Planung der Ansatz des **„Design für Alle“** zu beachten; das heißt, dass **eine Gestaltung zu wählen ist, die für Alle und durch Alle nutzbar ist**. Hierzu wird auf die gesetzliche Definition zur Barrierefreiheit verwiesen (§ 3 HessBGG): „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ In § 10 Hess BGG ist die Herstellung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich geregelt. Neben den Regelungen sind auch der Leitfadene Unbehinderte Mobilität des Landes Hessen von 2006 mit der Fortschreibung bis 2017, die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RAST 2006) sowie die verschiedenen DIN-Normen zur Barrierefreiheit (z. B. DIN 18040-3) zu berücksichtigen.

Damit eine barrierefreie Gestaltung des Verkehrsraumes erzielt werden kann, ist eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsflächen in der Planung unabdingbar. Dabei kann es zu Zielkonflikten kommen, die durch das „Design für Alle“ verhindert oder minimiert werden sollen.

Leider ist die barrierefreie Gestaltung bei der der Gemeindevertretung zur Sitzung am 21.06.2018 vorgelegten Varianten nicht berücksichtigt worden. Von Seiten der Dienststellenleitung wurde mitgeteilt, dass nach einem Beschluss der Gemeindevertretung für eine Variante eine Anpassung im Detail vorgenommen wird.

Mit der zur Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegten Variante wurden die Defizite im Bereich der Neugestaltung aufgegriffen. Da die Gemeindevertretung die ursprüngliche Variante bestätigen wird, sind doch einige Anmerkungen aus Sicht der Barrierefreiheit erforderlich:

#### Beschlossene Variante Gemeindevertretung vom 21.06.2018

Die beschlossene Variante sieht von der Querung Kirchstraße bis zur Ernst-Ludwig-Straße 49 eine Verlegung des Gehweges vom Fahrbahnrand in die Mitte des Platzes vor.

Dabei ist festzustellen, dass die erforderlichen Breiten für ein Gehweg entsprechend der RAST 2006 in der aktuellen Fassung nicht eingehalten werden. Es sind eine Breite von 2,50 m vorzusehen. Der zukünftige Gehweg durch die Pergola weist nur eine Breite zwischen 1,20 m und 2,00 m auf. Damit werden stellenweise noch nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllt. Abweichungen für eine geringere Breite sind nicht gegeben, weil ausreichend Fläche vorhanden sind.

Die Mitberücksichtigung der wassergebundenen Decke kann nicht vorgenommen werden, da diese Fläche für Rollstuhlfahrer/-innen wie Personen mit Rollator die selbständige Fortbewegung erschwert.

Die Breite von 1,20 m im Bereich der Pergola bedeutet eine Erschwernis beim Durchkommen bzw. eine Verhinderung.

Für Sehbehinderte ist keine Wegeführung vorgesehen.

Beim Queren der Kirchstraße steht der heute schon vorhandene Baum mit Pflanzinsel im Weg. Er muss umquert werden, was für Rollstuhlfahrer gar nicht oder nur mit Erschwernis möglich ist.

Am anderen Ende zwischen Pergola und Nr. 49 ist im Kurvenbereich des Gehweges ist mit einer Breite von 1,20 m bis 1,40 m nicht mal ausreichend Platz für Fußgängerbegegnungsverkehr, für Rollstuhlfahrer kaum zu meisternde Kurven.

Durch die Gestaltung der Pergola ist keine ausreichende Straßenbeleuchtung vorhanden.

Durch die Anlage der Schrägparkplätze ist ein (gesichertes) Queren für Fußgänger/-innen möglich – keine Absenkung und keine barrierefreie Querung, wobei dies von der Seniorenvertretung schon 2016 zur Erreichbarkeit des Wochenmarktes gefordert wurde.

Wenn man die Barrierefreiheit berücksichtigen will, gibt es 2 Alternativen:

a) Die Schrägparkplätze entfallen. Der Gehweg wird über diese Fläche geführt. Es wird eine barrierefreie Querung über die Ernst-Ludwig-Straße auf den nördlichen Teil des Kirchplatzes angelegt. Zusätzliche Kosten: ca. 9.000 €.

b) Der Gehweg in Pergola wird auf mind. 2,50 m verbreitert. Die Sitzbänke entfallen. Der Weg erhält eine Beleuchtung. Es werden die Verbindungen westlich und östlich der Pergola angepasst. Es wird eine Querung über die Ernst-Ludwig-Straße auf den nördlichen Teil des Kirchplatzes angelegt. Mindestens 3 der zusätzlichen Parkplätze entfallen. Zusätzliche Kosten: ca. 25.000 €.

Es wird Alternative a) bevorzugt.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt



**GEMEINDE EGELSBACH**  
**DER GEMEINDEVORSTAND**  
**STABSSTELLE**  
**INTERKOMMUNALE + STRATEGISCHE PROJEKTE**

Egelsbach, den 17.09.2018

Herrn Bürgermeister Wilbrand  
- im Hause -

**Neugestaltung des südlichen Kirchplatzes**  
**Stellungnahme im Rahmen der Zuständigkeit für**  
**Barrierefreiheit/ mobilitätseingeschränkte Per-**  
**sonen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wilbrand

folgende Stellungnahme wird zum Entwurf Neugestaltung des südlichen Kirchplatzes gemäß der von der Gemeindevertretung beschlossenen Variante abgegeben:

1. Vorbemerkungen

Es ist heute Aufgabe einer Planung, dass sowohl die behinderten bzw. mobilitätseingeschränkten Personen uneingeschränkt und selbständig am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Ca. 30 % der Bevölkerung in Deutschland gelten als mobilitätsbehinderte Menschen im engeren und weiteren Sinne. Mobilitätsbehindernd im engen Sinne gelten Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (siehe § 2 des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz - HessBGG)). Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) von 2006 ist der Kreis der mobilitätsbehinderten Personen erweitert worden. Mit dieser Konvention wurde vom klassisch-medizinischen Verständnis der Behinderung Abstand genommen. Vielmehr wird die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft betont, die von dem jeweiligen Umfeld beeinflusst ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention geht bei der Behinderung von einer Wechselwirkung von individueller Fähigkeit des Individuums und der Gestaltung der Umwelt aus. Daher gehören zu den mobilitätsbehinderten Menschen im weiteren Sinne beispielsweise ältere Menschen, kleine Kinder, Schwangere, Personen mit Kinderwagen oder Gepäck. Dieser erweiterte Personenkreis ist mit dem Gesetz über dem Übereinkommen der Vereinten Nationen

vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte mit Behinderungen am 21.12.2008 im deutschen Recht mit zu betrachten (Bundesgesetzblatt II Nr. 35, Seite 1419-1457).

Zur Wahrnehmung der Daseinsgrundfunktionen wie beispielsweise Wohnen, Arbeiten, Versorgen, Bilden und Erholen ist Mobilität eine Notwendigkeit. Das European Concept für Accessibility Network (EuCAN) hat in seinem „Europäischen Konzept für Zugänglichkeit“ folgendes Prinzip: **„Jeder Mensch muss die gebaute Umgebung unabhängig und im gleichen Maße nutzen können“** (siehe Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – H BVA Ausgabe 2011). Dabei ist bei der Planung der Ansatz des **„Design für Alle“** zu beachten; das heißt, dass **eine Gestaltung zu wählen ist, die für Alle und durch Alle nutzbar ist**. Hierzu wird auf die gesetzliche Definition zur Barrierefreiheit verwiesen (§ 3 HessBGG): „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ In § 10 Hess BGG ist die Herstellung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich geregelt. Neben den Regelungen sind auch der Leitfadene Unbehinderte Mobilität des Landes Hessen von 2006 mit der Fortschreibung bis 2017, die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RAST 2006) sowie die verschiedenen DIN-Normen zur Barrierefreiheit (z. B. DIN 18040-3) zu berücksichtigen.

Damit eine barrierefreie Gestaltung des Verkehrsraumes erzielt werden kann, ist eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsflächen in der Planung unabdingbar. Dabei kann es zu Zielkonflikten kommen, die durch das „Design für Alle“ verhindert oder minimiert werden sollen.

Leider ist die barrierefreie Gestaltung bei der der Gemeindevertretung zur Sitzung am 21.06.2018 vorgelegten Varianten nicht berücksichtigt worden. Von Seiten der Dienststellenleitung wurde mitgeteilt, dass nach einem Beschluss der Gemeindevertretung für eine Variante eine Anpassung im Detail vorgenommen wird.

Mit der zur Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegten Variante wurden die Defizite im Bereich der Neugestaltung aufgegriffen. Da die Gemeindevertretung die ursprüngliche Variante bestätigen wird, sind doch einige Anmerkungen aus Sicht der Barrierefreiheit erforderlich:

#### Beschlossene Variante Gemeindevertretung vom 21.06.2018

Die beschlossene Variante sieht von der Querung Kirchstraße bis zur Ernst-Ludwig-Straße 49 eine Verlegung des Gehweges vom Fahrbahnrand in die Mitte des Platzes vor.

Dabei ist festzustellen, dass die erforderlichen Breiten für ein Gehweg entsprechend der RAST 2006 in der aktuellen Fassung nicht eingehalten werden. Es sind eine Breite von 2,50 m vorzusehen. Der zukünftige Gehweg durch die Pergola weist nur eine Breite zwischen 1,20 m und 2,00 m auf. Damit werden stellenweise noch nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllt. Abweichungen für eine geringere Breite sind nicht gegeben, weil ausreichend Fläche vorhanden sind.



Die Mitberücksichtigung der wassergebundenen Decke kann nicht vorgenommen werden, da diese Fläche für Rollstuhlfahrer/-innen wie Personen mit Rollator die selbständige Fortbewegung erschwert.

Die Breite von 1,20 m im Bereich der Pergola bedeutet eine Erschwernis beim Durchkommen bzw. eine Verhinderung.

Für Sehbehinderte ist keine Wegeführung vorgesehen.

Beim Queren der Kirchstraße steht der heute schon vorhandene Baum mit Pflanzinsel im Weg. Er muss umquert werden, was für Rollstuhlfahrer gar nicht oder nur mit Erschwernis möglich ist.

Am anderen Ende zwischen Pergola und Nr. 49 ist im Kurvenbereich des Gehweges ist mit einer Breite von 1,20 m bis 1,40 m nicht mal ausreichend Platz für Fußgängerbegegnungsverkehr, für Rollstuhlfahrer kaum zu meisternde Kurven.

Durch die Gestaltung der Pergola ist keine ausreichende Straßenbeleuchtung vorhanden.

Durch die Anlage der Schrägparkplätze ist ein (gesichertes) Queren für Fußgänger/-innen möglich – keine Absenkung und keine barrierefreie Querung, wobei dies von der Seniorenvertretung schon 2016 zur Erreichbarkeit des Wochenmarktes gefordert wurde.

Wenn man die Barrierefreiheit berücksichtigen will, gibt es 2 Alternativen:

a) Die Schrägparkplätze entfallen. Der Gehweg wird über diese Fläche geführt. Es wird eine barrierefreie Querung über die Ernst-Ludwig-Straße auf den nördlichen Teil des Kirchplatzes angelegt. Zusätzliche Kosten: ca. 9.000 €.

b) Der Gehweg in Pergola wird auf mind. 2,50 m verbreitert. Die Sitzbänke entfallen. Der Weg erhält eine Beleuchtung. Es werden die Verbindungen westlich und östlich der Pergola angepasst. Es wird eine Querung über die Ernst-Ludwig-Straße auf den nördlichen Teil des Kirchplatzes angelegt. Mindestens 3 der zusätzlichen Parkplätze entfallen. Zusätzliche Kosten: ca. 25.000 €.

Es wird Alternative a) bevorzugt.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage Drucksache VL-41/2018

Dezernat I  
Haupt- und Personalamt

Datum: 16.08.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
2. Gemeindevertretung	20.09.2018

## Anschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2016
- (2) Vorlage Bedarfs- und Entwicklungsplan FFW Egelsbach
- (3) Kopie der Erklärung zur verbindlichen Teilnahme am gemeinsamen Vergabeverfahren
- (4) Auszug aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die FFW Egelsbach
- (5) Stellungnahme der Kämmerei

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeinde Egelsbach beschafft, auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017- 2026, für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach eine Drehleiter DLA(K) 23/12.  
  
Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist vorhanden.
2. Der gemeinsamen Beschaffung von fünf Drehleitern DLA(K) 23/12 (bzw. für Mainhausen 18/12) für die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Seligenstadt, Heusenstamm, Mühlheim, Egelsbach und Mainhausen im Jahr 2018 wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde Egelsbach nimmt verbindlich am gemeinsamen Vergabeverfahren zur Beschaffung des Fahrzeuges Drehleiter DLA(K) 23/12 teil und ist damit einverstanden, dass der Kreis Offenbach, vertreten durch den FD 37, die teilnehmenden Kommunen gebündelt gegenüber der zu beauftragenden Anwaltskanzlei in diesem Verfahren vertritt.
4. Die Gemeinde Egelsbach trägt die sich aus dem Vergabeverfahren ergebenden Kosten zum gleichen Anteil wie die weiteren am Verfahren beteiligten Kommunen und stellt den Kreis Offenbach gleichzeitig von einer Kostenbeteiligung frei.
5. Die Gemeinde Egelsbach ist damit einverstanden, dass die durch den Kreis Offenbach beauftragte Kanzlei die technischen Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebrandinspektor erstellt, die Ausschreibung europaweit nach den geltenden rechtlichen Vorgaben vornimmt, die Angebote auswertet und nach einer mit den Leitern der Feuerwehren und den zuständigen Verwaltungsleitern vorab definierten

Bewertungsmatrix bewertet, sowie einen rechtssicheren Beschaffungsvorschlag unterbreitet.

6. Die Gemeinde Egelsbach verpflichtet sich, den aus dem Verfahren rechtssicher erfolgten Beschaffungsvorschlag für das Fahrzeug umzusetzen und zu beauftragen, damit die Konditionen für alle teilnehmenden Kommunen gewahrt werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahme: 750.000,00 €

Förderung der Maßnahme durch das Land:

Das Land gewährt zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß den Zuwendungsrichtlinien bei Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr eine projektbezogene Zuwendung in Höhe von 125.000,00 €.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Finanzierung der Maßnahme zur Beschaffung von einer Drehleiter DLA (K) 23/12 in Höhe von 625.000,00 € erfolgt im Investitionshaushalt bei der Kostenstelle 10203020–Feuerwehr, Fuhrpark

Haushaltsjahr 2018 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Haushaltsjahr 2019 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Die geschätzten Kosten für die Vergabe betragen ca. 25.000,00 €, davon hat die Gemeinde Egelsbach 1/5 zu tragen. Es wird mit Kosten für die Gemeinde Egelsbach in Höhe von ca. 5.000,00 € gerechnet.

### **Erläuterungen:**

Mit der Neubeschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach wird das abgestimmte Beschaffungskonzept in Zusammenhang mit dem Bedarf - und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach weiter umgesetzt. Die Neubeschaffung der Drehleiter ist aus einsatztaktischen Gründen zur Sicherung des Brandschutzes in Egelsbach notwendig. Die Leiter ist unverzichtbar für die Menschenrettung aus Gebäuden, für die Brandbekämpfung, Rettung von verletzten oder erkrankten Personen mit Krankentrage und für die technische Hilfeleistung, insbesondere bei Sturmschäden. Das Fahrzeug ersetzt das Fahrzeug Iveco Magirus 140-25 des Baujahres 1992.

Die Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung von fünf DLA (K) 23/12 sind:

- Bessere Verhandlungsposition gegenüber dem Anbieter
- oberste Priorität bei der Bezuschussung durch das Land Hessen
- zusätzliche Zuschüsse aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit
- Reduzierter Aufwand für das Ausschreibungsverfahren bei der Gemeindeverwaltung

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.08.2018 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 15.12.2016

## B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Mittwoch, 14.12.2016

5.	<b>Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach 2017 - 2026</b>	<b>VL-31/2016</b>
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017 – 2026 gemäß Anlage der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 5 x WGE, 6 x CDU, 1 x LINKE, 6 x GRÜNE), 0 Gegenstimme(n),  
4 Stimmenthaltung(en) (4 x FDP)

Beschluss:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL- 31/2016 „Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach 2017 – 2026“.

## Öffentliche Beschlussvorlage

zur \_\_\_\_\_ GVO – Sitzung Tagesordnungspunkt: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Bitte für die zuständigen Gremien das Datum eintragen, nichtzuständige Gremien „keine Hereingabe“ eintragen!

1. Gemeindevorstand am 25.10.2016
2. Bau- und Umweltausschuss am [Klicken Sie hier](#), um ein Datum einzugeben.
3. Sozial- und Kulturausschuss am [Klicken Sie hier](#), um ein Datum einzugeben.
4. Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2016
5. Gemeindevertretung am 14.12.2016

### Entwurf für den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach 2017 - 2026

#### Anlagen:

Entwurf BEP FFE 2017 - 2026 Stand. 19.10.2016 inkl. Maßnahmen- und Investitionsplan

#### Beschlussvorschlag:

##### Sitzung 25.10.2016

Der Gemeindevorstand

1. nimmt Kenntnis von der Vorlage;
2. kann Fragen bis zum 01.11.2016 an [Feuerwehr@Egelsbach.de](mailto:Feuerwehr@Egelsbach.de) mailen;
3. setzt die Beratungen am 08.11.2016 fort.

##### Sitzung 08.11.2016

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017 – 2026 gemäß Anlage 1.

#### Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle:[Kst]):

Siehe Investitionsplan

### Erläuterungen:

1. Die Gemeindevertretung hat am 26.02.2004 zum ersten Mal einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2004 bis 2008 beschlossen. Die Gemeinde Egelsbach ist nach § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) verpflichtet, einen entsprechenden Plan in Abstimmung mit dem Landkreis zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Gefahrenanalyse im Bereich der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach den rechtlichen Bestimmungen, stellt Defizite in der Ist-Situation fest und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor, die in dem 5-Jahres-Zeitraum umgesetzt werden sollen. 2003 sind zur Aufstellung eines solchen Planes einheitliche Aufstellungs- und Bewertungsstandards festgelegt worden.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist quasi ein Qualitätsprogramm zur Sicherstellung, Förderung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. Es muss immer bedacht werden, dass die Feuerwehr eine ehrenamtliche Organisation ist, die wichtige hoheitliche Aufgaben für die Allgemeinheit wahrnimmt.

2. Die erste Bedarfs- und Entwicklungsplan ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Am 01.10.2009 hat die Gemeindevertretung den 2. Bedarfs- und Entwicklungsplan für die 2010 bis 2014 beschlossen. Dieser wurde von der Gemeindevertretung am 17.12.2014 bis zum 31.12.2016 verlängert.
3. Die Arbeiten für die Fortschreibung sind schon Ende 2015 begonnen worden. Die inhaltliche Hauptarbeit wurde in den zurückliegenden 12 Monaten von den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Feuerwehrausschuss) unter der Federführung des Gemeindebrandinspektors Christian Klöppel und des 2. stellvertretenden Gemeindebrandinspektors Ulrich Schumann in ihrer Freizeit geleistet, wofür der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung seinen Dank ausspricht. Hier spiegeln sich in dem fundierten Werk das Engagement und die Kompetenz der Egelsbacher Feuerwehr wieder.
4. Auf die Einzelheiten wird auf den Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplanes verwiesen. Die Vorhaben/Projekte sind in der Zusammenfassung in Form des Maßnahmenplanes und Investitionsplanes dargestellt.

Die wichtigsten kostenintensiven Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter und eines Löschfahrzeuges sowie die Erweiterung des Feuerwehrhauses für Umkleidezwecke. Diese Maßnahmen sind förderfähig. Einzelheiten können Sie im BEP nachlesen.

Mit dem Maßnahmen- und Investitionsplan wird es den gemeindlichen Gremien ermöglicht, eine verlässliche Planung für die nächsten Jahre vorzunehmen. Der Rahmen ist nach Beschlussfassung gegeben. 10 Jahre ist ein langer Zeitraum. Heute können sich schnell irgendwelche Veränderungen durch die technische, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung ergeben. Daher wird nach 5 Jahren eine Überprüfung vorgenommen, ob der Plan in der Form bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden kann. Welche Veränderungen sind für die 2. Hälfte des Zeitraumes zu berücksichtigen. Wenn erforderlich, wird eine Anpassung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweise:

Wegen des großen Umfangs wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan in den Gemeindevorstand eingeführt, so dass für die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Möglichkeit besteht, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen, Fragen zu dem Plan zu stellen und weitere Informationen einzuholen. Der Entwurf BEP ist inhaltlich abgeschlossen; jedoch sind Rechtschreib- und Grammatikfehler enthalten. Bis zum 02.11.2016 wird der BEP redaktionell überarbeitet sein, dass der finale Entwurf feststeht. Diese Version kann dann dem Gemeindevorstand dann als Pdf-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Weiterer Fahrplan:

Einholung Stellungnahme des Kreisbrandinspektors (läuft schon)

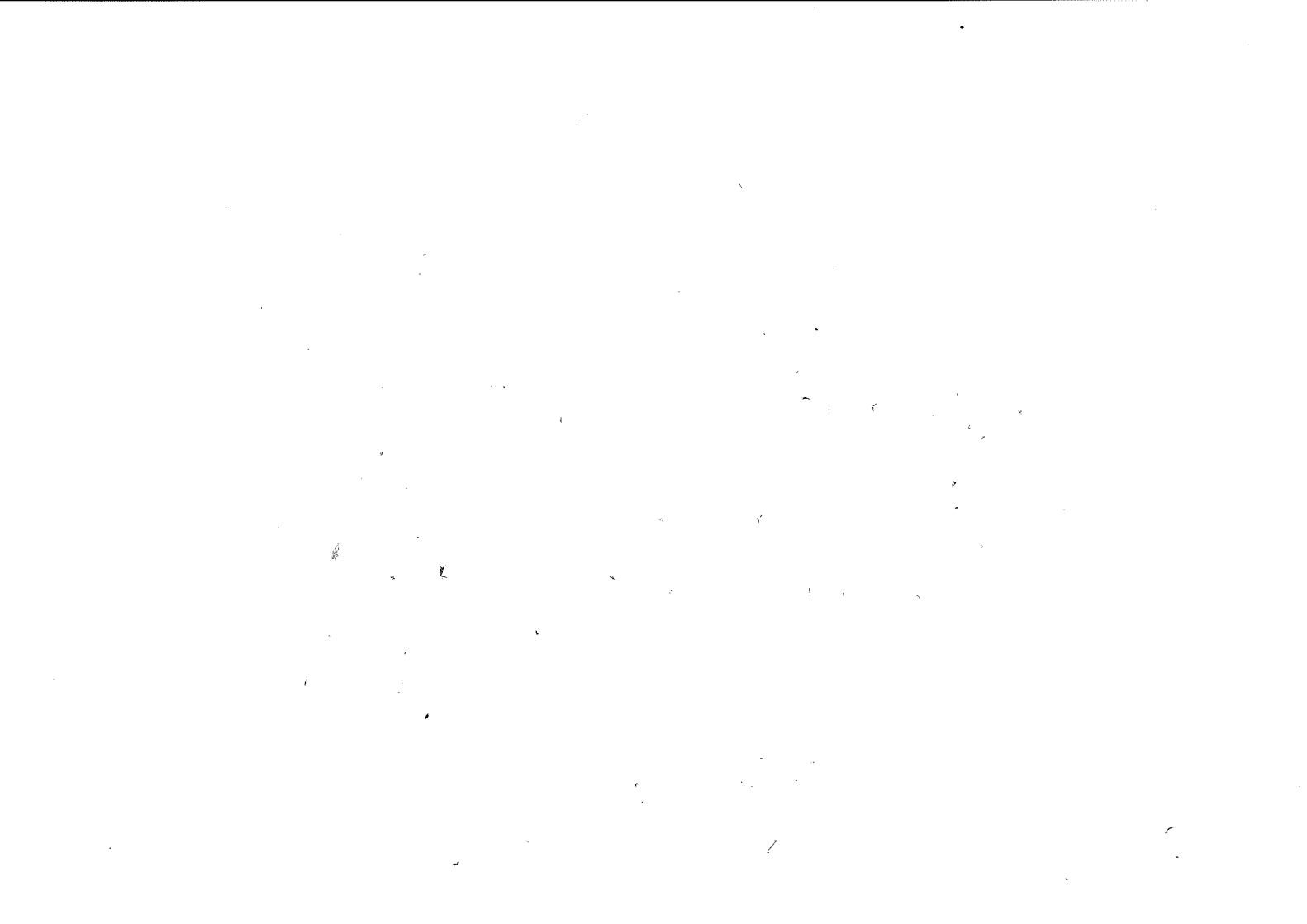
Beschlussfassung Gemeindevorstand am 08.11.2016 (davor Übermittlung Fragen an Feuerwehr/Verwaltung zur Beantwortung). An dieser Sitzung werden der 2. Stellvertretende Gemeindebrandinspektor und der Uz. in der Sitzung für Informationen und Fragen zur Verfügung stehen

Infoveranstaltung für Fraktionen am 22.11.2016 (vor Sitzung Ausschuss)

Beschlussfassung Gemeindevertretung am 14.12.2016

Schmidt

OAL





Kopfbogen der eigenen Kommune

Kreis Offenbach  
Fachdienst Gefahrenabwehr-  
und Gesundheitszentrum  
Gottlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach

Erklärung zur  
verbindlichen Teilnahme an dem gemeinsamen Vergabeverfahren zur Beschaffung einer  
Drehleiter DLA(K) 23/12 (bzw. Mainhausen 18/12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat der Stadt/Gemeindevorstand der Gemeinde (*Name der Kommune und Adresse*)  
vertreten durch *Funktion, Vorname, Name* erklärt hiermit rechtsverbindlich:

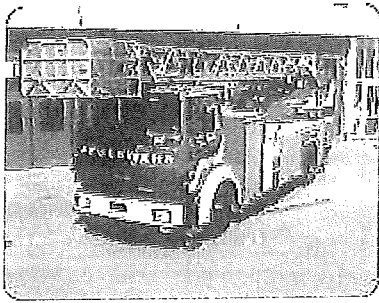
- Die Stadt/Gemeinde (*Name*) beteiligt sich am Vergabeverfahren zur Beschaffung des o.g. Fahrzeugs und ist damit einverstanden, dass der Kreis Offenbach, vertreten durch den FD 37, die teilnehmenden Kommunen des Kreises Offenbach gebündelt gegenüber der zu beauftragenden Anwaltskanzlei in diesem Verfahren vertritt.
- Durch den Kreis Offenbach wird die MAYBURG Rechtsanwaltsgesellschaft mbh, Paul-Wassermann-Straße 3, 81829 München mit der Durchführung des Verfahrens in Ansprache mit den beteiligten Kommunen beauftragt.
- Die Stadt/Gemeinde (*Name*) trägt die sich aus dem Vergabeverfahren ergebenden Kosten zum gleichen Anteil wie die weiteren am Verfahren beteiligten Kommunen und stellt den Kreis Offenbach gleichzeitig von einer Kostenbeteiligung frei.
- Die Stadt/Gemeinde (*Name*) ist damit einverstanden, dass durch die vom Kreis Offenbach beauftragte Kanzlei die technischen Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Leiter der Feuerwehr erstellt, die Ausschreibung europaweit nach den geltenden rechtlichen Vorgaben vornimmt, die Angebote auswertet und nach einer mit den Leitern der Feuerwehren vorab definierten Bewertungsmatrix bewertet, sowie einen rechtssicheren Beschaffungsvorschlag unterbreitet.
- Die Stadt/Gemeinde (*Name*) verpflichtet sich, den aus dem Verfahren rechtssicher erfolgten Beschaffungsvorschlag für das Fahrzeug umzusetzen und zu beauftragen, damit die Konditionen für alle teilnehmenden Kommunen gewahrt werden können.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Bedarfs- und Entwicklungsplan  
für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach

**39.7 Drehleiter mit Korb DLK 23/12**



Typ: Iveco Magirus 140-25

Beschaffung: 1992

Preis: 842.400,00 DM (ohne feuerwehrtechnische Beladung)

**Zustand:**

gut, Obgleich ein Jahr älter als das LF, ist dieses Fahrzeug in besserem Zustand und entspricht derzeit noch den technischen Anforderungen. Die ersten Schwierigkeiten bei Fahrgestell Ersatzteilen hatten sich aber bereits gezeigt. Auch hier muss die absehbare Ersatzbeschaffung zeitnah geplant und so eingesteuert werden, dass sie zusammen mit der Ersatzbeschaffung LF 16 – 12 finanziell geschultert werden kann. Wie bereits erwähnt hat sich im Juni 2016 die Möglichkeit einer gemeinsamen Ersatzbeschaffung für die Kommunen Seligenstadt, Heusenstamm, Mühlheim und Egelsbach ergeben, so dass erwogen werden muss die Beschaffung der DLK 23-12 durch eine DLA (K) 23-12 vorzuziehen. Vorteile der gemeinsamen Beschaffung sind:

- Bessere Verhandlungsposition gegenüber dem Anbieter
- Oberste Priorität bei der Bezuschussung durch das Land Hessen
- Zusätzliche Zuschüsse wegen interkommunaler Zusammenarbeit
- Reduzierter Aufwand für das Ausschreibungsverfahren bei der Gemeindeverwaltung

Eine entsprechende VE wird in den Haushalt 2017 aufgenommen.

Beladung: nach DIN 14701 Teil 2

**Zusatzbeladung nach erfolgter Auflastung:**

Schleifkorbtrage, 1 St. Entfernungsmesser, 1 St. Rollgliss (Auf- und Abseilgerät), 1 Satz Absturzsicherung, 2 Atemschutzgeräte; Stromerzeuger 5 kVA, Notfalltasche

**Einsatzzweck:**

Menschenrettung oberhalb 3. OG. bis 8. OG, (siehe auch Ausführungen weiter vorn) Rettung von Personen aus Fensteröffnungen, Brandbekämpfung, wenn der Treppenraum nicht mehr zugänglich ist (Feuer und Rauch), Rettung von verletzten oder erkrankten Personen mit Krankentrage, Rettung von Personen aus Tiefe, Technische Hilfeleistung kleineren Umfangs in Höhen, Ausleuchten von Einsatzstellen.

**Stellungnahme gemäß § 5 "Sonstige" der Dienstanweisung zum Verfahren mit  
Beschlussvorlagen für den Gemeindevorstand vom 14.06.2016**

**Fachbereich:**            Ordnungsamt

**Beschlussvorlage:** Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeinde Egelsbach beschafft, auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017- 2026, für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach eine Drehleiter DLA(K) 23/12.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist vorhanden.

2. Der gemeinsamen Beschaffung von fünf Drehleitern DLA(K) 23/12 (bzw. für Mainhausen 18/12) für die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Seligenstadt, Heusenstamm, Mühlheim, Egelsbach und Mainhausen im Jahr 2018 wird zugestimmt.

3. Die Gemeinde Egelsbach nimmt verbindlich am gemeinsamen Vergabeverfahren zur Beschaffung des Fahrzeuges Drehleiter DLA(K) 23/12 teil und ist damit einverstanden, dass der Kreis Offenbach, vertreten durch den FD 37, die teilnehmenden Kommunen gebündelt gegenüber der zu beauftragenden Anwaltskanzlei in diesem Verfahren vertritt.

4. Die Gemeinde Egelsbach trägt die sich aus dem Vergabeverfahren ergebenden Kosten zum gleichen Anteil wie die weiteren am Verfahren beteiligten Kommunen und stellt den Kreis Offenbach gleichzeitig von einer Kostenbeteiligung frei.

5. Die Gemeinde Egelsbach ist damit einverstanden, dass die durch den Kreis Offenbach beauftragte Kanzlei die technischen Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebrandinspektor erstellt, die Ausschreibung europaweit nach den geltenden rechtlichen Vorgaben vornimmt, die Angebote auswertet und nach einer mit den Leitern der Feuerwehren und den zuständigen Verwaltungsleitern vorab definierten Bewertungsmatrix bewertet, sowie einen rechtssicheren Beschaffungsvorschlag unterbreitet.

6. Die Gemeinde Egelsbach verpflichtet sich, den aus dem Verfahren rechtssicher erfolgten Beschaffungsvorschlag für das Fahrzeug umzusetzen und zu beauftragen, damit die Konditionen für alle teilnehmenden Kommunen gewahrt werden können.

**AZ:**                            Ju/Po

**Finanzielle Auswirkungen gemäß Beschlussvorlage:**

Kostenstelle: 0203013 Feuerwehr  
I-Nr.: I0203020 Feuerwehr, Fuhrpark  
Text: Gesamtkosten der Maßnahme: 750.000,00 €

Förderung der Maßnahme durch das Land:

Das Land gewährt zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß den Zuwendungsrichtlinien bei Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr eine projektbezogene Zuwendung in Höhe von 125.000,00 €.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Finanzierung der Maßnahme zur Beschaffung von einer Drehleiter DLA (K) 23/12 in Höhe von 625.000,00 € erfolgt im Investitionshaushalt bei der Kostenstelle I0203020– Feuerwehr, Fuhrpark

Haushaltsjahr 2018 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Haushaltsjahr 2019 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Die geschätzte Kosten für die Vergabe betragen ca. 25.000,00 €, davon hat die Gemeinde Egelsbach 1/5 zu tragen. Es wird mit Kosten für die Gemeinde Egelsbach in Höhe von ca. 5.000,00 € gerechnet.

Stellungnahme der Kämmerei: Siehe Anlage

**Stellungnahme Kämmerei:**

**Budgetbereich:** 3. Ordnungsamt

**Budgetebene:** 3.2. Brand- und Katastrophenschutz

**Budget:** 3.2.01 Feuerwehr

**Investition:** Ja

**Deckungsmittel vorhanden (bei Investitionen):** nein

Derzeit werden Investitionen noch über Kassenkredite zwischenfinanziert. In Höhe des Investitionsvolumens ist im Haushaltjahr 2018 ein Investitionskredit aufzunehmen.

**Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich:** ja

**Folgekostenabschätzung erforderlich:** ja

**Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erforderlich:** nein

**Mittel nach aktuellem Buchungsstand verfügbar:** ja

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2017 in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 400.000,00 sowie in gleicher Höhe für das Jahr 2019 eingestellt. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung wurde mit dem Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde über die Haushaltssatzung 2017 vom 15. Mai 2017 anerkannt.

Auf der entsprechenden I-Nr. I0203020 „Feuerwehr, Fuhrpark“ sind bis dato noch keine Investitionsaufwendungen angefallen.

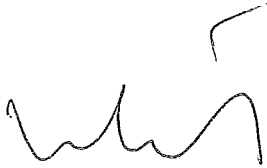
**Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden:** ja

Gemäß den Erläuterungen der Beschlussvorlage ist die Neubeschaffung der Drehleiter aus einsatztaktischen Gründen zur Sicherung des Brandschutzes in Egelsbach notwendig. Die Leiter ist unverzichtbar für die Menschenrettung aus Gebäuden, für die Brandbekämpfung, Rettung von verletzten oder erkrankten Personen mit Krankentrage und für die technische Hilfeleistung, insbesondere bei Sturmschäden.

Das Kriterium der „Unaufschiebbarkeit für die Weiterführung notwendiger Aufgaben“ gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO kann somit positiv beschieden werden.

Das gemäß Schutzschirmvereinbarung definierte Nettoneuverschuldungsverbot ist jedoch zu beachten. Die im Haushalt 2017 für das Jahr 2018 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von EUR 400.000,00 wird im Zuge der Genehmigung des Haushalts 2018 nochmals geprüft. Hierbei könnten eingestellte Investitionen im Haushalt 2018 von der Aufsichtsbehörde als nicht genehmigungsfähig eingestuft werden.

Egelsbach, 09.08.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thomas Weinert', written in a cursive style.

---

Thomas Weinert

Amtsleiter Finanzen

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-45/2018

Dezernat I

Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 28.08.2018

1. Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2018
2. Gemeindevertretung	20.09.2018

## Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft

Anlagen:

1. Entwurf Gesellschaftervertrag ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH
2. Entwurf Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile an der bestehenden ASG Abfallservice Südhessen GmbH
3. Gutachten zum Unternehmenswert am 01.01.2019 N  
(nur ausgehändigt an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses)
4. Stellungnahme der Kämmerei

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf

1. zum Abschluss des Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1 zu;
2. dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) im Nennwert von 75.000 € am Stammkapital zu einem Kaufpreis von 301.670 € zu;
3. des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (zukünftig ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH) zu.
4. beauftragt den Gemeindevorstand, die entsprechen Verträge abzuschließen und den Kauf der Anteile zu vollziehen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsentwürfen vor Abschluss der Verträge vorzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle 1106013 – Abfall Sachkonto I.....

Siehe 3. Ergänzung zum Haushaltsplan 2018

**Erläuterungen:**

1. Es wird zunächst auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.10.2017, TOP 05. und Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2018, TOP 14 verwiesen. Die Gemeindevertretung hat einstimmig eine gemeinsame Gesellschaft mit beschränkter Haftung favorisiert, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht und abfallwirtschaftliche Leistungen sowohl für die Stadt Langen wie auch für die Gemeinde Egelsbach erbringen soll. Dabei sollen für Egelsbach die Rechte eines Minderheitsgesellschafters gesichert sein (z. B. Sperrminorität). In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2018 ist beschlossen worden, dass der Entwurf des Gesellschaftervertrages einer juristischen Prüfung unterzogen wird
2. Mit der juristischen Prüfung des Gesellschaftervertrages wurde die Kanzlei KUHN CARL NORDEN BAUM Rechtsanwälte in Stuttgart. Nach Vorliegen des Entwurfes für den Kauf- und Abtretungsvertrag ist dieser auch von der Kanzlei mitgeprüft worden. Die vorgeschlagenen Änderungswünsche von der Kanzlei im Interesse Egelsbach wurden größtenteils in die vorliegenden Vertragsentwürfe eingearbeitet.
3. Beigefügt sind der Entwurf des Gesellschaftervertrages für die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH gemäß Anlage 1, die aus der heutigen ASG Abfallservice Südhessen GmbH hervorgeht sowie der Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH gemäß Anlage 2. Die Änderungen im Entwurf des Gesellschaftervertrages gegenüber dem Entwurf vom Juni 2018 sind farblich unterlegt. Folgende wesentliche Änderungen sind hervorzuheben:

Es wurde ein neuer § 20 eingefügt, der eine Kündigungsmöglichkeit für jeden Gesellschafter vorsieht. Wird von beiden Seiten die Kündigung ausgesprochen, wird dann die Gesellschaft ausgelöst. Kündigt nur ein Gesellschafter, hat der andere Gesellschafter den ausscheidenden Partner abzufinden.

In § 10 Abs. 2 Ziffer 8 bis 11 wurden die wichtigen Verträge konkretisiert.

In § 9 Abs. 3 wurden für verschiedene Beschlüsse des Aufsichtsrates Sperrminoritätsrechte der Gemeinde Egelsbach neu eingeräumt.

In § 9 Abs. 5 wurde die gemeinsame Dringlichkeitsentscheidung der Gesellschafter (Aufsichtsratsvorsitzender und Stellvertretung) als Regelfall eingefügt.
4. Für die zu erwerbenden Stammanteile an der Gesellschaft ist der Unternehmenswert ermittelt worden. Dieser ist durch die Werte der heutigen GmbH wie Anlagevermögen, Kapitalrücklage etc. gedeckt. (siehe Anlage 3). Der Kaufpreis für den Anteil von 25 % mit 301.670 € ist nachvollziehbar und liegt unter dem Ansatz von 350.000 €.
5. Voraussetzung für den Abschluss der Verträge ist die Genehmigung des Haushaltes 2018 mit den darin enthaltenen Mittel für den Kauf der Anteile. Nach den bisher geführten Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde dürfte es von Seiten des RP keine Bedenken wegen dem Kauf der Anteile geben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 28.08.2018 zugestimmt.



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hans-Joachim Jaxt  
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

<b>Antrag</b>	<b>2018-03 Bereitstellung einer Schulneubaufäche</b>
<b>Datum</b>	
<b>Thema</b>	
<b>Ausschuss</b>	<b>BUA, SKA, HFA</b>

Sehr geehrter Herr Jaxt,

wir bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsrunde zu nehmen.

### **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bis spätestens zur letzten Sitzungsrunde 2018 Beschlussvorschläge zur Bereitstellung einer Grundstücksfläche für den Neubau einer weiterführenden Schule in Egelsbach vorzulegen.

### **Begründung:**

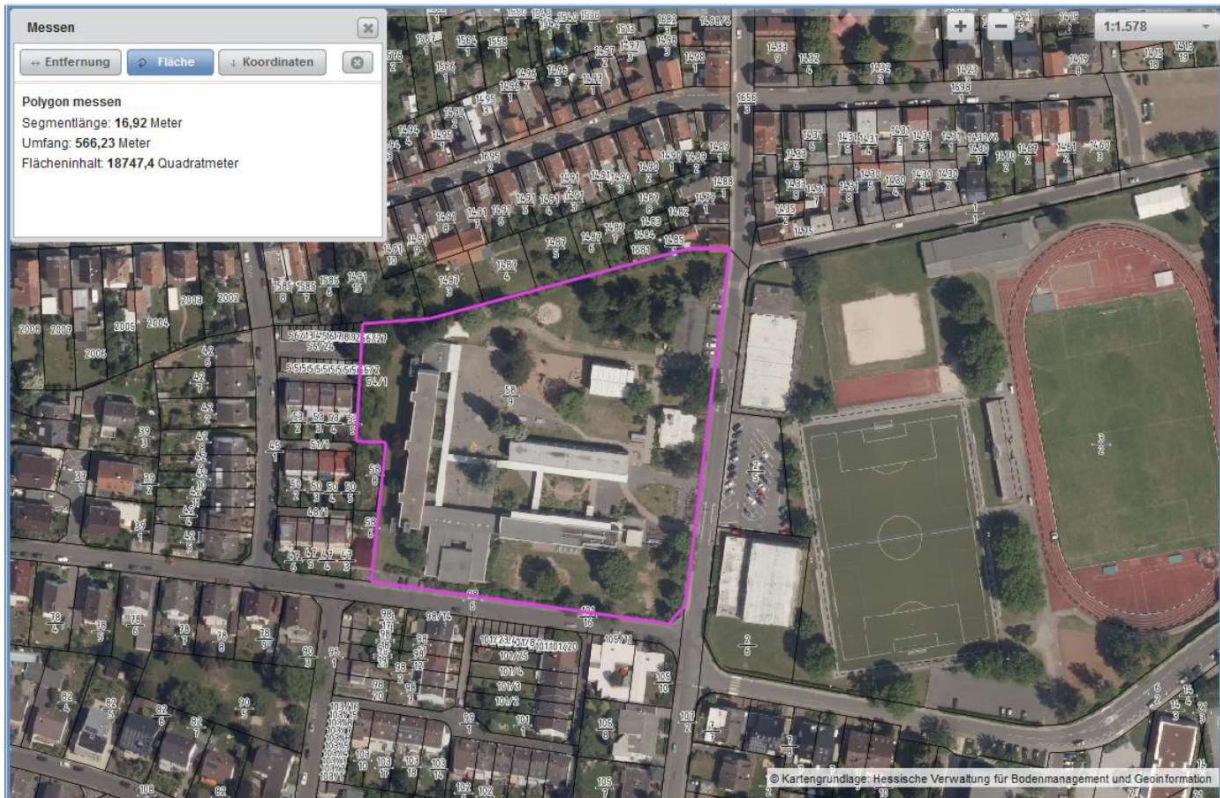
Der Bedarf an einer weiterführenden Schule in Egelsbach/Langen ist mittlerweile unumstritten. Für den neuen Schulentwicklungsplan hat Langen bereits den Vorschlag für den Bau in Egelsbach favorisiert. Die Entwicklung der Neubaugebiete und der Bevölkerung in Egelsbach ergibt das gleiche Ergebnis.

Der Flächenbedarf einer neuen Schule liegt bei mindestens 1ha, angestrebt sind durchaus 2 ha. Es wird seitens der Schulbehörden an einem „Sportentwicklungsplan“ für neue Schulen gearbeitet. Das bedeutet, es soll mit der Schule ein ausreichendes Sportangebot für die Schüler angeboten werden. Hierzu ist es sinnvoll, gemeinsam mit der SGE ein Konzept auszuarbeiten, um den Forderungen Rechnung zu tragen. Da sich die SGE zurzeit mit dem Bau einer weiteren Sporthalle beschäftigt, könnte hier ein gemeinsames Projekt für beide Seiten sinnvoll sein. Da unter Umständen Pacht-Flächen der SGE verwendet werden müssen, muss natürlich an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgen.

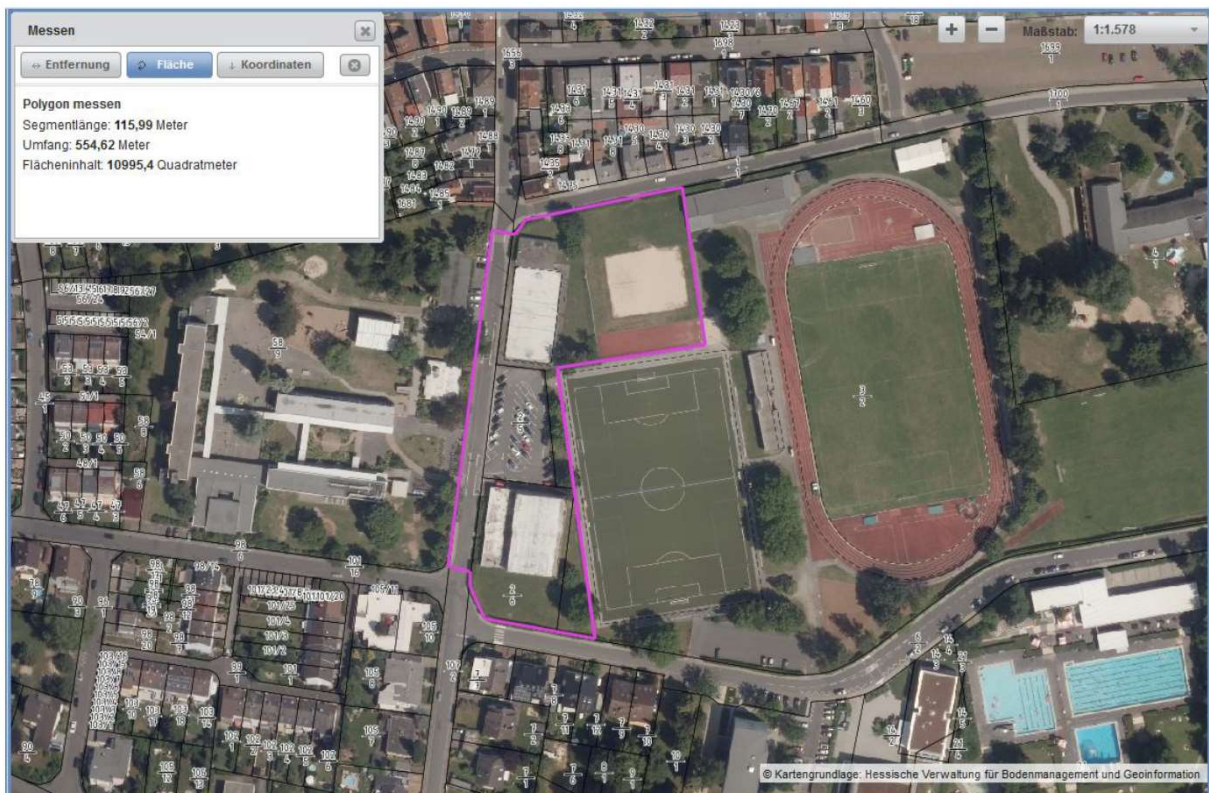
Als Anhang zu diesem Antrag legen wir einige Vorschläge der WGE als Denkanstöße bei. Die Vorschläge sind nicht auf baurechtliche Möglichkeit geprüft.

Manfred Müller,  
Fraktionsvorsitzender

**ANHANG**



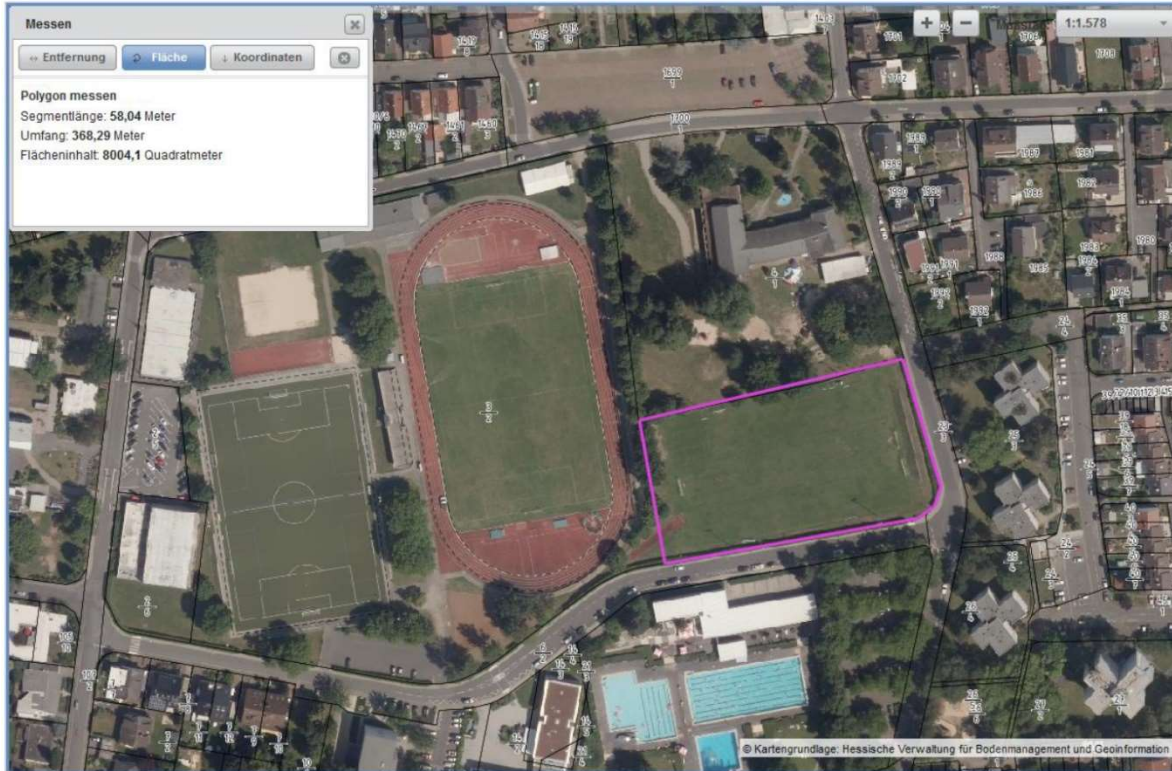
Schulfläche WLS: 1,9 ha.



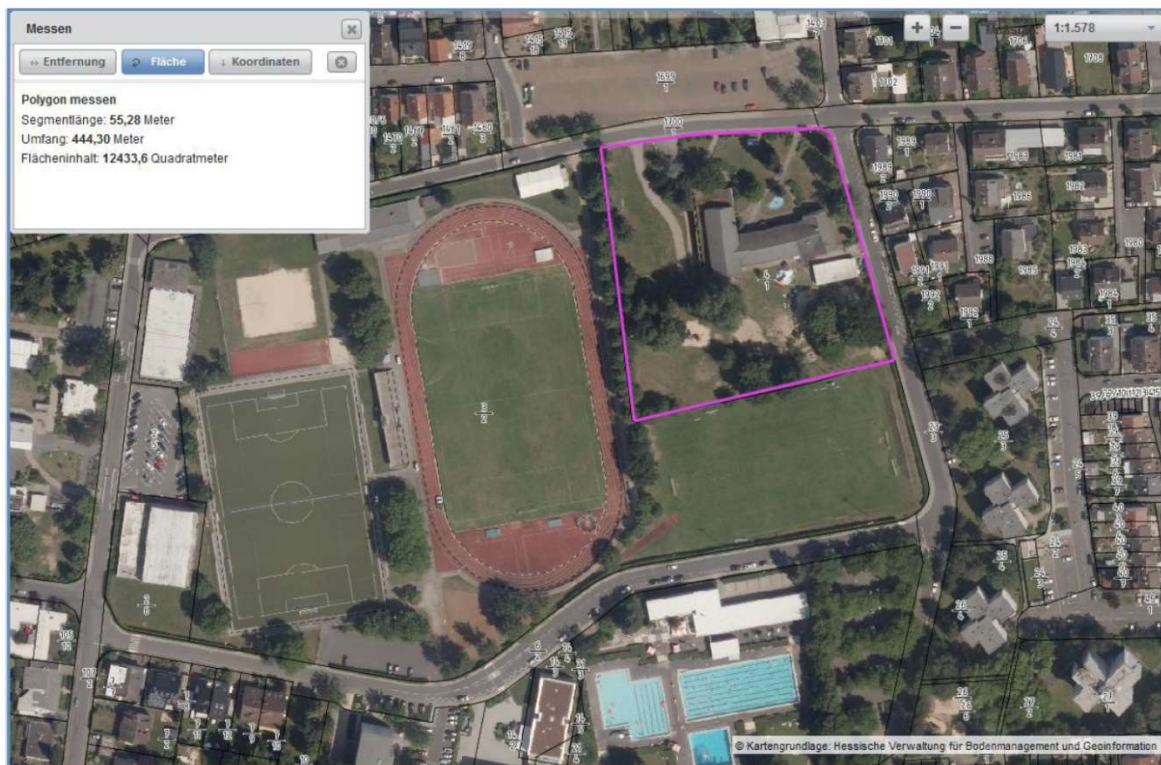
Mögliche Erweiterung um 1,1 ha.



Fraktion

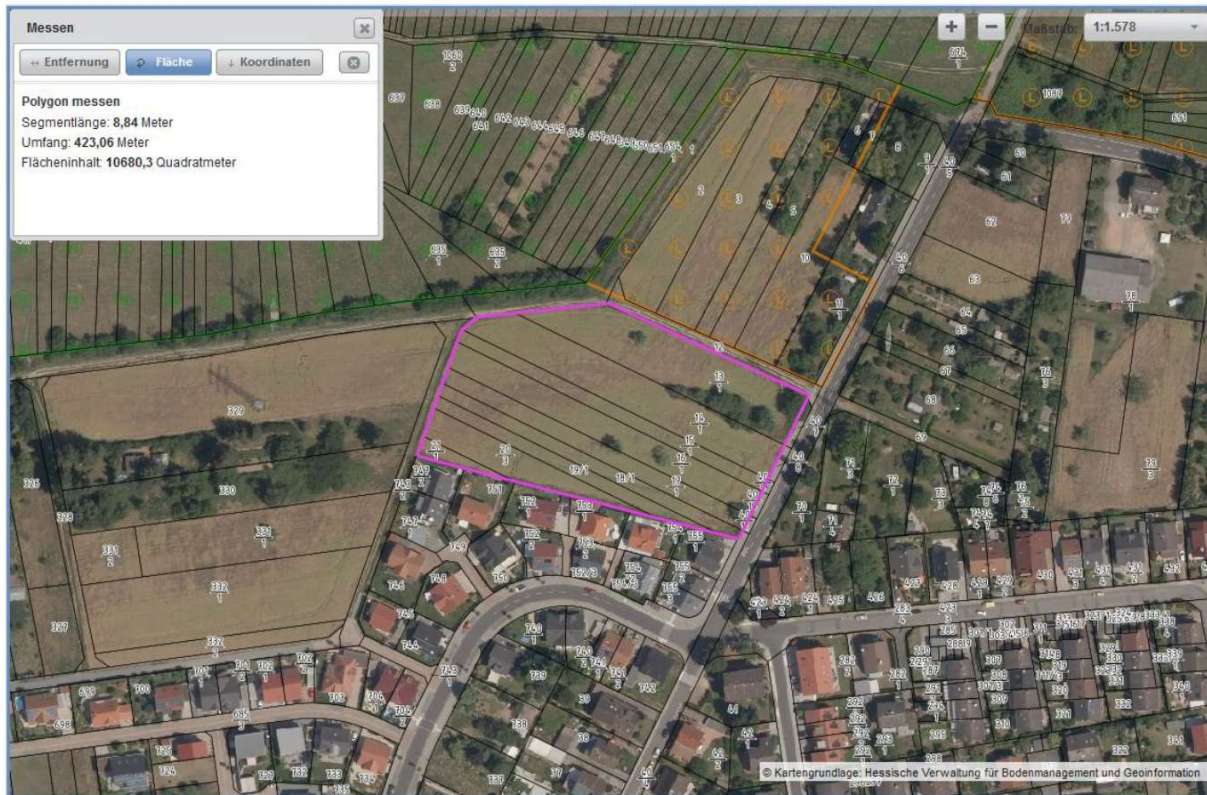


Der Trainingsplatz der SGE mit 0,8 ha. Mit einem Abschnitt Bürgerhausgelände könnte dort eine neue Grundschule entstehen.



Bürgerhausgelände mit 1,25 ha.





Oder außerhalb (1,06 ha). Hat den Vorteil der Nähe zu Langen und bietet sicher Erweiterungsmöglichkeiten für Sport. Zu prüfen wäre hier die Machbarkeit wegen der Nähe zur Hochspannungsleitung.

Herr  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

21.08.2018

63329 Egelsbach

Interfraktioneller Antrag Nr. 2/2018 der CDU-Fraktion und DIE LINKE  
**Ermittlung Umfang Sanierung Freibad**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine umfängliche Mängelliste von den Anlagen des Schwimmbads zu erstellen und zu prüfen in welchen Umfang eine grundlegende Sanierung erforderlich ist. Zudem ist und die Höhe der dafür notwendigen Kosten zu ermitteln.

Begründung:

In diesem Sommer sind schwere Mängel im laufenden Betrieb aufgetreten, die zur Schließung von Kleinkinderplansch- und Nichtschwimmerbecken geführt haben. Notwendige Sanierungsmaßnahmen scheinen erforderlich. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage ist ein frühzeitiger Kenntnisstand über Mängel und Kosten für die Beratungen in den Gremien wünschenswert.

Ausschüsse:

HFA  
BUA



(Bernhard Kurpieta)  
Stellv. Fraktionsvorsitzender CDU



(Wolfgang Klein)  
DIE LINKE